

Name:

Ökologisch-Demokratische Partei

Kurzbezeichnung:

ÖDP

Zusatzbezeichnung:

Die Naturschutzpartei

Anschrift:

**Pommerngasse 1
97070 Würzburg**

Telefon:

0931 404860

Telefax:

0931 4048629

E-Mail:

info@oedp.de

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 20.01.2025)

Landesvorstand Baden-Württemberg (07.04.2024):

Landesvorsitzender: Guido Klamt
1. Stellv. Vors.: Marion Schmid-Möck
2. stellv. Vors.: Uwe Olschenka
Schatzmeister: Axel Jänichen
Schriftführerin: Martin Weinmann
Beisitz: Ute Kefer
Josef Wagner
Matthias Dietrich
Gabriel Sinn

Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg: Anschrift: Bismarckplatz 4,
70197 Stuttgart Telefon: 07 11 / 6 36 46 44
E-Mail: info@oedp-bw.de

Landesvorstand Bayern (20.04.2024):

Landesvorsitzende: Agnes Becker & Tobias Ruff
Stellv. Vors.: Thomas Büchner & Martha Altweck-Glöbl
Schatzmeister: Alexander Abt
Beisitz: Tristan Billmann
Agnes Edenhofer
Esther Wagenhäuser
Christoph Zollbrecht

Landesgeschäftsstelle Bayern:

Anschrift: Heuwinkel 6, 94032 Passau
Telefon: 0851 / 200 919-60
E-Mail: info@oedp-bayern.de

Landesvorstand Berlin (24.02.2024):

Landesvorsitzende: Dr. Andrea Brieger
1. Stellv. Vors.: Dr. Björn Benken
2. stellv. Vors.: Richard Borrmann
Schatzmeister: Thomas Georg Kuhn
Beisitz: Andreas Neumann

Landesgeschäftsstelle Berlin:

Anschrift: Naugarder Str. 43, 10409 Berlin
Telefon: 0178 4716146
E-Mail: info@oedp-berlin.de

Landesvorstand Brandenburg (14.12.2024)

Landesvorsitzender: Markus Sorge
1. Stellv. Vors.: Norman Heß
2. Stellv. Vors.: Kirsten Elisabeth Jäkel
Schriftführer: Marion Schmidt
Schatzmeister/in: Thomas Löb
Beisitz: Ralf Nobel
André René Richter

Landesvorstand Bremen (25.05.2024):

Landesvorsitzende: Kara Tober
1. Stellv. Vors.: Timmy Schwarz
Schatzmeister: Thomas von Müller
Beisitz: Antje Piegsa

Landesvorstand Hamburg (25.11.2023)

Landesvorsitzender: Daniela-Karin Schattmann
1. Stellv. Vorsitzender: Benjamin Krohn
2. Stellv. Vorsitzender: derzeit nicht besetzt
Schatzmeister: Dr. Hannes Lincke
Schriftführerin: Uta Nommensen
Beisitz: derzeit nicht besetzt

Landesvorstand Hessen (06.07.2024)

Landesvorsitzender: Markus Hutter
1. Stellv. Vors.: Artur Storch
Schatzmeister: Jürgen Reuß
Beisitz: Dr. Larissa Dloczik
Frank Deworetzki
Christian Abram
Johannes Häde

Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern (10.06.2023):

Landesvorsitzende: Ernst Meixner
1. Stellv. Vorsitzender: Elke Wagner
Schatzmeisterin: Klaus Wagner

Landesvorstand Niedersachsen (25.08.2024)

Landesvorsitzender: Eva-Maria Kastell
1. Stellv. Vors.: Petra Inselmann
2. Stellv. Vors.: Yorck Müller-Dieckert
Schatzmeister: Thorsten Albrecht
Schriftführerin: Julius Warnecke
Beisitz: Vanessa Meyer

Landesgeschäftsstelle Niedersachsen:

Anschrift: Zur Alten Luhe 10, 21376 Salzhausen
E-Mail: info@oedp-niedersachsen.de

Landesvorstand Nordrhein-Westfalen (06.11.2023):

Landesvorsitzende: Jens Geibel
1. Stellv. Vors.: z. Zt. nicht besetzt
2. Stellv. Vorsitzender: Marcel Foré
Schatzmeister: Johannes Stirnberg
Beisitz: Katharina Fink
Dr. Susanne Ruff-Dietrich

Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Anschrift: Königsallee 19, 40212 Düsseldorf
Telefon: 0221 0211 5424 731 0
E-Mail: info@oedp-nrw.de

Landesvorstand Rheinland-Pfalz (12.10.2024):

Landesvorsitzender: Erik Hofmann & Dr. Gitta Weber
1. Stellv. Vors.: Klaus Wilhelm
2. Stellv. Vors.: Dr. Claudius Moseler
Schatzmeister: Prof. Dr. Felix Leinen
Schriftführer: Andreas Rößler
Beisitz: Brigitte Doege
Andrea Steffen-Boxhorn
Johannes Schneider
Manuela Dienhart
Achim Kochs

Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz:

Anschrift: Neckarstr. 27-29, 55118 Mainz
Telefon: 06131 / 67 98 20
E-Mail: info@oedp-rlp.de

Landesvorstand Saarland (11.02.2023)

Landesvorsitzender: Jorgo Chatzimarkakis
1. Stellv. Vors.: Manuela Ripa
2. Stellv. Vors.: Ulrich Honecker
Schatzmeister: Prof. Dr. Claus Jacob
Beisitz: Nico Herrmann
Ralf Pinter

Landesvorstand Sachsen (05.02.2023):

Landesvorsitzender: Jens Gagelmann
1. Stellv. Vors.: Ronald Krug
Schatzmeister: Markus Taubert Dirk
Beisitz: Zimmermann
Rahel Wehemeyer-Blum
Dietmar Eichhorn
Anna-Rosina Wjesala

Landesvorstand Sachsen-Anhalt (05.03.2022):

Landesvorsitzender: Jörg Bosse
Stellv. Vors.: Jörg Gärtner
Schatzmeisterin: Karoline Gutperle
Schriftführerin: Anke Gärtner

Landesvorstand Schleswig-Holstein (15.10.2023):

Landesvorsitzende: Hildegard Meyer
Stellv. Vors.: Olaf Kipp
Schatzmeister: Michael Möller
Schriftführerin: derzeit nicht besetzt
Beisitz: Thomas Weber

Landesvorstand Thüringen (17.11.2024):

Landesvorsitzender: Martin Truckenbrodt
1. Stellv. Vors.: Stefan Schellenberg
2. Stellv. Vors.: Karolin Zinkeisen
Schatzmeister: Christian Schellenberg
Beisitz: Martina Jüngst
Peter Weyell

Satzung der Ökologisch-Demokratischen Partei – Die Naturschutzpartei (ÖDP) (Bundessatzung)



(Stand: 10. November 2024)

§ 1 Name, Tätigkeitsgebiet und Sitz

§ 1.1 Die Partei führt den Namen Ökologisch-Demokratische Partei. Die Abkürzung heißt ÖDP. Der Namenszusatz gemäß § 4 Parteiengesetz lautet „Die Naturschutzpartei“. Sie ist eine politische Partei, die auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht.

§ 1.2 Ihr Tätigkeitsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

§ 1.3 Sitz der Partei ist Berlin.

§ 2 Zweck und Ziel

§ 2.1 Die Partei strebt eine ökologisch und sozial orientierte Gesellschaft an.

§ 2.2

(1) Sie will das politische Leben in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union mitgestalten auf der Grundlage einer freiheitlichen, demokratischen und sozialen Grundordnung im Geiste der Menschlichkeit und Verantwortung für die gegenwärtigen und kommenden Generationen.

(2) Sie will die ökologischen Grundlagen unseres Lebens erhalten und pflegen oder wiederherstellen, wo sie zerstört sind. Sie will Leben schützen und die Menschenrechte verwirklichen. Sie lehnt jedes totalitäre System ab.

(3) Die ÖDP wirkt an der politischen Willensbildung des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie die politische Bildung anregt und vertieft, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördert, zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger herantreibt, sich durch Aufstellung von Bewerberinnen / Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern, Gemeinden und für das Europaparlament beteiligt und damit durch die Vertretung des Volkes in Parlamenten und Regierungen auf die politische Entwicklung Einfluss nimmt.

§ 2.3 Die programmatische und politische Arbeit der Partei wird im Rahmen des Grundsatzprogramms entwickelt.

§ 2.4 Um eine von Lobbyinteressen unabhängige Politik umzusetzen, nimmt die ÖDP Sach- oder Geldzuwendungen nur von natürlichen Personen an.

§ 3 Mitgliedschaft

§ 3.1 Mitglied der Partei kann jede Person werden, die die deutsche Staatsbürgerschaft oder ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, mindestens 14 Jahre alt ist und Satzung sowie Grundsatzprogramm anerkennt.

§ 3.2

(1) Unvereinbar mit der Mitgliedschaft ist die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen Partei oder die Tätigkeit oder Kandidatur für eine andere Partei. Über Ausnahmen entscheidet der Bundesvorstand.

(2) Entsprechendes gilt für Vereinigungen, die gegen die Interessen der ÖDP wirken.

(3) Die Feststellung der Unvereinbarkeit trifft der Bundesvorstand. Er kann die Feststellung wieder aufheben. Die Feststellung bindet auch die Schiedsgerichte.

(4) Absatz 1 gilt sinngemäß für kommunale Wählervereinigungen, wenn in derselben Kommune bei der gleichen Wahl eine Liste unter Beteiligung der ÖDP besteht. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Landesvorstand.

§ 3.3

(1) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen.

(2) Die Mitgliedschaft beginnt mit Beschluss über die Aufnahme durch den zuständigen Kreisvorstand; erfolgt keine Entscheidung binnen 6 Wochen, kann der zuständige Landesvorstand, nach weiteren 6 Wochen der Bundesvorstand über die Aufnahme entscheiden. Besteht kein Kreisverband, entscheidet der zuständige Landesvorstand, nach 6 Wochen kann der Bundesvorstand über die Aufnahme entscheiden. Besteht weder ein Kreis- noch ein Landesvorstand, entscheidet der Bundesvorstand.

Zusammen mit dem Antrag auf Mitgliedschaft wird eine Erklärung unterschrieben, dass eine Mitgliedschaft in einer der Organisationen, von denen sich die ÖDP explizit abgrenzt und über die der Bundesvorstand eine öffentlich zugängliche Liste führt, in den letzten 3 Jahren nicht vorlag, aktuell nicht vorliegt und auch nicht angestrebt wird. Sollte diese Erklärung nicht der Wahrheit entsprechen oder ein Eintritt in eine dieser Organisationen erfolgen, erlischt die Mitgliedschaft automatisch sofort.

Im Falle von Mitgliedschaften in solchen Vereinigungen, die mehr als 3 Jahren zurückliegen kann der Bundesvorstand auf Empfehlung von Kreis- und Landesverband eine Mitgliedschaft nach einer Ehrenerklärung zu einem Gesinnungswandel, glaubhaften Nachweisen zur demokratischen Gesinnung sowie Empfehlung von Mitgliedern die Mitgliedschaft zulassen.

(3) Der Beitrittsantrag ist, gegebenenfalls mit der Entscheidung des Vorstands, unverzüglich an die Bundesgeschäftsstelle, der die Mitgliederverwaltung obliegt, weiterzuleiten. Diese informiert die zuständigen Untergliederungen innerhalb von zwei Wochen über den Beitritt des Mitglieds oder über die Ablehnung des Beitrittsantrags. Informationen über eingehende Beitrittsanträge und eventuelle Widersprüche sind zwischen Bundesverband und allen zuständigen Untergliederungen unverzüglich auszutauschen.

(4) Die Untergliederungen können die Mitgliedschaft innerhalb von drei Monaten, der Bundesverband innerhalb eines Jahres widerrufen. Bei einem Widerruf durch eine Untergliederung kann der Bundesvorstand innerhalb eines Monats davon abweichend entscheiden.

(5) Ablehnungen brauchen nicht begründet zu werden.

§ 3.4 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod.

a) Der Austritt ist jederzeit möglich. Er muss schriftlich erklärt werden und bedarf keiner Begründung. Er ist sofort wirksam und entbindet von weiterer Beitragszahlung. Ein bei Beendigung der Mitgliedschaft bereits entrichteter Beitrag wird nicht zurückgezahlt.

b) Die Streichung kann durch den Bundesvorstand nach Anhörung des zuständigen Kreisvorstands erfolgen, wenn das Mitglied nach mindestens einjährigem Zahlungsrückstand seiner Beiträge trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung und Hinweis auf eine mögliche Streichung den fälligen Beitrag nicht vollständig bezahlt hat. Gegen die Streichung ist die Anrufung des zuständigen Landesschiedsgerichts möglich.

c) Über den Ausschluss entscheidet das zuständige Landesschiedsgericht, wenn das betreffende Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnungen der Partei verstoßen und ihr dadurch schweren Schaden zugefügt hat. Das Verfahren regelt die Schiedsgerichtsordnung.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 4.1 Jedes Mitglied hat das Recht, an der politischen Willensbildung der Partei mitzuwirken

a) durch Beteiligung an Beratungen, Wahlen und Abstimmungen, durch Anträge im Rahmen der Gesetze und dieser Satzung in den Versammlungen der Partei,

b) durch Beteiligung an der Aufstellung von Kandidatinnen / Kandidaten,

c) durch Bewerbung um eine Kandidatur, wie es die Wahlgesetze vorschreiben.

§ 4.2 Jedes Mitglied hat die Pflicht,

a) das Grundsatzprogramm der Partei zu vertreten,

b) öffentliche und innerparteiliche Auseinandersetzungen, auch solche zwischen einzelnen Mitgliedern, sachlich und fair zu führen,

c) die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse anzuerkennen,

d) den Beitrag pünktlich zu entrichten. Der Beitrag ist eine Bringschuld; Höhe und Zahlungsweise bestimmt der Bundesparteitag in der Finanzordnung.

§ 4.3 Die Antrags-, Stimm- und Wahlrechte ruhen, wenn der Beitrag des Vorjahrs nicht in voller Höhe bezahlt ist. Dies gilt auch für die Ausübung von Delegiertenrechten, worauf in den Einladungen zu Parteitag hingewiesen werden soll. Mit Zahlung des Beitrags leben die genannten Rechte wieder auf.

§ 5 Gliederung

§ 5.1 Die Partei gliedert sich in Kreis- und Landesverbände, zusammengeschlossen im Bundesverband. Orts-, Regional und Bezirksverbände können mit Zustimmung des nächsthöheren Verbands gebildet werden.

Landesverbände führen den Namen: Ökologisch-Demokratische Partei. Landesverband (*Ländername*). Sie haben das Recht, einen Namenszusatz zu führen oder nicht zu verwenden. Der Namenszusatz der Landesverbände kann landesspezifisch sein. Die Zusatzbezeichnung kann im Wahlverfahren und in der Wahlwerbung (laut Parteiengesetz § 4 (1), Satz

2) weggelassen werden. Die Kurzbezeichnung der Landesverbände ist „ÖDP“. Die Kurzbezeichnung kann durch eine landesspezifische Kurzfassung des Namenszusatzes ergänzt werden.

§ 5.2

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Gebietsverbände deckt sich mit dem der entsprechenden politischen Gliederung. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des nächsthöheren Verbands.

(2) Jedem Gebietsverband gehören diejenigen Mitglieder an, die in seinem Bereich ihre Hauptwohnung haben. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Mitglied einem anderen Gebietsverband angehören. Solche Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der betroffenen und der jeweils nächsthöheren Gliederungen. Sollte der Vorstand des Gebietsverbands, den das Mitglied verlassen will, dem Ansinnen widersprechen, so muss der Vorstand der jeweils nächsthöheren Gliederung darüber abschließend entscheiden. Die Verbände der jeweiligen Hauptwohnung des Mitglieds sind nach der Genehmigung darüber in Kenntnis zu setzen. Jedes Mitglied kann nur einem Kreis- bzw. Landesverband angehören.

§ 5.3 Die Gebietsverbände geben sich im Rahmen dieser Satzung und im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eigene Satzungen; diese dürfen den Satzungen ihrer übergeordneten Gebietsverbände nicht widersprechen.

§ 5.4 Die Gebietsverbände sollen mindestens zehn Mitglieder haben, müssen aber aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.

§ 5.5 Mit Zustimmung des nächsthöheren Verbands können sich benachbarte Gebietsverbände zu einem Nachbarschaftsverband zusammenschließen und diesem die gemeinsame Geschäftsführung übertragen. Zu einem Nachbarschaftsverband zusammengeschlossene Landesverbände bleiben bestehen.

§ 5.6 Protokolle von Mitglieder- und Vertreterversammlungen, vor allem Wahlprotokolle, sind der nächsthöheren Gliederung und der Bundesgeschäftsstelle unverzüglich zuzuleiten.

§ 5.7

(1) In Gebietsverbänden, die innerhalb von drei Jahren nach der letzten Vorstandswahl keinen neuen Vorstand gewählt haben, muss der Vorstand des nächsthöheren Verbands eine Hauptversammlung bzw. einen Parteitag einberufen, um eine Vorstandswahl durchzuführen. Wird dabei kein neuer Vorstand gewählt, kann der einladende Vorstand den Gebietsverband auflösen.

(2) Das Vermögen eines aufgelösten Gebietsverbands fällt an den nächsthöheren Verband. Gründet sich der aufgelöste Gebietsverband innerhalb von drei Jahren neu, erhält er das Geldvermögen zurück.

§ 6 Organe der Partei

§ 6.1 Die Organe des Bundesverbands sind:

a) der Bundesparteitag,

b) der Bundeshauptausschuss,

c) der Bundesvorstand.

§ 6.2 Beschlussfähigkeit der Organe

Die Organe sind beschlussfähig, wenn ihre Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und beim Bundesparteitag mindestens ein Drittel der gemäß §§ 8.1 und 8.3 stimmberechtigten Mitglieder, beim Bundeshauptausschuss mindestens 40 Prozent der gemäß § 12.3 stimmberechtigten Mitglieder und beim Bundesvorstand mindestens die Hälfte der amtierenden Mitglieder anwesend sind.

§ 6.3 Digitale Versammlungen

a) Der Bundesvorstand kann im Einzelfall beschließen, dass die Organe auch in digitaler Form als Videokonferenz (bei mehr als zwölf stimmberechtigten Beteiligten unter zusätzlicher Verwendung eines digitalen Abstimmungssystems) tagen können.

b) Wahlen und Änderungen der Satzung und ihrer Nebenordnungen sowie des Grundsatzprogramms dürfen nur in Präsenzsitzungen stattfinden. Vorschriften der Geschäftsordnungen, die nur auf Präsenzsitzungen ausgelegt sind, finden keine Anwendung.

c) Kann ein Bundesparteitag oder Bundeshauptausschuss aufgrund zwingender, außerhalb der Verantwortung der Partei liegender Gründe nicht in Präsenz stattfinden, entfallen die Einschränkungen des Buchstaben b). Wahlen oder Beschlüsse in diesen Bereichen müssen durch die bei der digitalen Versammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder unverzüglich per Briefwahl/Briefabstimmung legitimiert werden.

§ 7 Der Bundesparteitag und seine Aufgaben

Der Bundesparteitag ist das oberste Organ der Partei. Zu seinen Aufgaben gehören:

§ 7.1 Die Wahlen

- a) des Bundesvorstands,
- b) des Bundesschiedsgerichts,
- c) der Bundesrechnungsprüferinnen / Bundesrechnungsprüfer,
- d) des Parteitagspräsidiums,

§ 7.2 Die Abwahl von Funktionsträgerinnen / Funktionsträgern.

§ 7.3 Die Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Satzung, ihre Nebenordnungen und die Programme,
- b) die Entlastung des Bundesvorstands nach Entgegennahme dessen Rechenschaftsberichts und des Berichts der Bundesrechnungsprüfer,
- c) den Haushaltsplan und die grobe Finanzplanung für die folgenden vier Kalenderjahre,
- d) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrags,
- e) die Bildung von Bundeskommissionen und Bundesarbeitskreisen,
- f) die Berufung der Mitglieder des Ökologischen Rates,
- g) die Teilnahme an Wahlen zum Europäischen Parlament,
- h) die zum Parteitag eingebrachten Anträge zu allen sonstigen die Partei berührenden Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich eines anderen Organs fallen.

§ 7.4 Die Erörterung des vom Wirtschaftsprüfer bestätigten Rechenschaftsberichts.

§ 8 Zusammensetzung des Bundesparteitags

§ 8.1 Die stimmberechtigten Mitglieder des Bundesparteitags sind:

- a) die Delegierten der Landesverbände,
- b) die Bundesvorstandsmitglieder,
- c) die Landesvorsitzenden, im Verhinderungsfall ihre Stellvertreter,
- d) die Vorsitzenden der Bundesvereinigungen. Sofern die/der Vorsitzende einer Bundesvereinigung nicht ÖDP-Mitglied ist, wird sie/er durch ein anderes Mitglied ihres Vorstands vertreten.

§ 8.2

(1) Mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt sind:

- a) die ÖDP-Abgeordneten im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament,
- b) die Mitglieder des Ökologischen Rates,
- c) die Vorsitzenden der Bundeskommissionen,
- d) die Vorsitzenden der Bundesarbeitskreise im Rahmen der Beratung von Anträgen betreffend ihres Arbeitsbereiches.
- e) die Beschäftigten der Geschäftsstellen des Bundesverbands.

(2) Alle anderen Mitglieder der Partei können als Gäste teilnehmen.

Wortmeldungen von Gästen sind durch ein stimmberechtigtes Mitglied des Bundesparteitags zu beantragen und bedürfen der Zustimmung durch Beschluss.

§ 8.3

(1) Die Landesverbände werden je angefangene 30 Mitglieder durch eine Delegierte/einen Delegierten vertreten. Im Verhinderungsfall rückt die/der Ersatzdelegierte mit der jeweils höchsten Stimmenzahl nach.

(2) Für die Delegiertenberechnung sind die Mitgliederzahlen der Landesverbände nach dem Stand von vier Monaten vor dem Bundesparteitag maßgebend. Von den Mitgliederzahlen ist die Zahl der Mitglieder abzuziehen, die an diesem Stichtag den Jahresbeitrag des Vorjahres nicht in voller Höhe bezahlt haben.

§ 8.4 Die Delegierten und Ersatzdelegierten werden von den Landesparteitag oder von den in der jeweiligen Landessatzung bestimmten Parteitag in getrennten Wahlgängen für höchstens zwei Jahre gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss (§ 14).

§ 8.5 Wo kein Landesverband besteht, werden die Delegierten auf Veranlassung des Bundesvorstands auf einer Landesversammlung der Mitglieder gewählt.

§ 9 Einberufung des Bundesparteitags

§ 9.1 Der ordentliche Bundesparteitag findet mindestens einmal während eines Kalenderjahres statt.

§ 9.2 Der Termin für den ordentlichen Bundesparteitag muss durch den Bundesvorstand mindestens vier Monate vorher parteiöffentlich bekannt gegeben werden. Dabei sind auch die Termine für die Einreichung von Anträgen und Änderungsanträgen anzugeben und auf anstehende Wahlen hinzuweisen. Muss dieser Bundesparteitag abgesagt oder

gemäß § 9.4 verschoben werden, werden anstehende Wahlen automatisch beim nächsten stattfindenden Bundesparteitag auf die Tagesordnung gesetzt.

§ 9.3 Der Bundesparteitag wird durch den Bundesvorstand einberufen, der die Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung sowie den Parteitagsunterlagen mindestens neun Wochen vor dem Bundesparteitag den Mitgliedern und den Ersatzdelegierten des Parteitags zusendet.

§ 9.4

(1) Kann ein Bundesparteitag aufgrund zwingender, außerhalb der Verantwortung der Partei liegender Gründe wie beispielsweise einer Naturkatastrophe, einer Epidemie oder der vorübergehenden gesetzlichen Beschränkungen der Bewegungs- oder Versammlungsfreiheit nicht stattfinden, muss er zeitnah nachgeholt werden.

(2) Der neue Termin ist spätestens zwei Monate vorher parteiöffentlich bekanntzugeben. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Delegiertenzahlen gemäß § 8.3 (2) neu zu berechnen.

(3) Die Antragsfristen gemäß § 10.2 (1) beziehen sich auf den neuen Termin.

(4) Falls auf dem Parteitag Wahlen zu Parteigremien hätten stattfinden sollen, bleiben die bisherigen Vorstands-, Präsidiums- und Schiedsgerichtsmitglieder sowie die Rechnungsprüfer kommissarisch im Amt, bis die Neuwahl stattfinden kann.

§ 9.5

(1) In begründeten Ausnahmefällen kann ein außerordentlicher Bundesparteitag mit verkürzten Fristen stattfinden. Er ist auf Verlangen folgender Gremien und Mitglieder einzuberufen:

- a) Bundesvorstand (2/3-Mehrheit),
- b) Bundeshauptausschuss (absolute Mehrheit),
- c) mindestens vier Landesvorständen; die Zahl vermindert sich auf zwei, wenn den betreffenden Landesverbänden zusammen mindestens 1/3 der Mitglieder der Partei angehören,
- d) mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Bundesparteitags oder
- e) mindestens zehn Prozent der Mitglieder mit Unterschrift.

(2) Der außerordentliche Bundesparteitag kann nur die im Antrag zur Einberufung angegebenen Angelegenheiten behandeln.

(3) Der Bundesvorstand hat unverzüglich den nächstmöglichen Termin festzulegen und parteiöffentlich bekanntzugeben. Die Mitglieder und Ersatzdelegierten des Bundesparteitags sind direkt zu informieren. Die schriftliche Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung muss dann spätestens zwei Wochen vor dem außerordentlichen Bundesparteitag erfolgen.

(4) Änderungsanträge sind bis spätestens vier Tage vor Beginn des außerordentlichen Bundesparteitags bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen und den Mitgliedern des Bundesparteitags unmittelbar vor dessen Beginn auszuhändigen.

§ 10 Anträge zum Bundesparteitag

§ 10.1 Anträge zum Bundesparteitag werden nur zugelassen, wenn sie mit beigefügter Begründung auf dem dafür

vorgesehenen Formblatt schriftlich (Post, Fax, eMail-Anhang) und fristgerecht eingegangen sind.

Antragsberechtigt sind:

- a) mindestens zehn stimmberechtigte Mitglieder des Bundesparteitags gemeinsam,
- b) der Bundesvorstand,
- c) der Bundeshauptausschuss,
- d) der Bund-Länder-Rat,
- e) der Ökologische Rat,
- f) jeder Landesparteitag,
- g) jeder Landesvorstand,
- h) jeder Bezirksvorstand, soweit er aus mindestens 5 Mitgliedern besteht,
- i) die Mitgliederversammlung jedes Kreisverbands (Hauptversammlung) sowie jedes Bezirks- und Regionalverbands (Parteitag),
- j) die Bundesprogrammkommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach § 19,
- k) die Bundessatzungskommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach § 19,
- l) die vom Bundesparteitag anerkannten Bundesarbeitskreise nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss,
- m) die vom Bundesparteitag anerkannten Bundesvereinigungen durch ihre satzungsgemäße Mitglieder- oder Vertreterversammlung oder ihren Vorstand.

§ 10.2

(1) Anträge zum ordentlichen Bundesparteitag sind bis spätestens zwölf Wochen, Änderungsanträge zu den Unterlagen des ordentlichen Bundesparteitags bis spätestens sechs Wochen vor dem Bundesparteitag (Poststempel / Faxdatum) bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen.

(2) Die Bundesgeschäftsstelle muss die von der Bundesantragskommission zugelassenen Anträge unverzüglich, spätestens drei Wochen nach Ablauf der Antragsfrist, den Mitgliedern des Bundesparteitags zusenden.

§ 10.3

(1) Der Bundesvorstand kann Leitanträge bis spätestens sechs Wochen vor dem Bundesparteitag bei der Bundesgeschäftsstelle einreichen (Poststempel). Sie müssen sich auf aktuelle politische Themen und / oder Ereignisse beziehen. Die Leitanträge werden zusammen mit den Änderungs- und Ergänzungsanträgen versandt.

(2) Änderungsanträge zu einem Leitantrag des Bundesvorstands sind von den Antragsberechtigten bis spätestens vier Tage vor Beginn des Bundesparteitags bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen (Poststempel). Diese Anträge sind den stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesparteitags unmittelbar vor Beginn des Parteitags zu übergeben.

§ 10.4 Abänderungsanträge zu schriftlich eingereichten Anträgen, Leitanträgen oder Änderungsanträgen können unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise auch noch im Verlauf des Bundesparteitages gestellt werden. Die Details hierzu regelt die Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss.

§ 10.5 Der Entwurf des Haushaltsplans und der Entwurf der groben Finanzplanung für die folgenden vier Kalenderjahre werden spätestens mit den Änderungsanträgen versandt. Änderungsanträge zu diesen Entwürfen müssen eine Gegenfinanzierung enthalten und sind analog zu den Bestimmungen von § 10.3 (2) einzureichen. Der Bundesvorstand hat ein Vetorecht gegen vom Bundesparteitag beschlossene Änderungsanträge, wenn gesetzliche Vorgaben verletzt werden oder die finanzielle Basis der Partei gefährdet ist.

§ 10.6 Initiativanträge können von mindestens 20 stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesparteitages nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss gemeinsam gestellt werden. Die Unterschriften müssen Antrag und Begründung umfassen. Die Initiativanträge müssen nach Zustimmung der absoluten Mehrheit des Bundesparteitages behandelt werden.

§ 10.7 Der Bundesparteitag kann gegen Funktionsträger, Parteigremien und Verbände mit Ausnahme der Schiedsgerichte und ihrer Mitglieder eine Missbilligung aussprechen. Dies kann in begründeten Fällen von mindestens 30 stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesparteitages oder von vier antragsberechtigten Gremien nach § 10.1 Buchstaben b, c, f, g, h und i gemeinsam beantragt werden. Nach Zulassung des Antrags durch die Bundesantragskommission wird die betroffene Person bzw. das Gremium oder der Verband unverzüglich informiert und kann innerhalb von vier Wochen schriftlich Stellung nehmen. Missbilligungsanträge werden nicht im Antragsheft abgedruckt, sondern den Mitgliedern des Bundesparteitages zwei Wochen vor dem Bundesparteitag mit der Gegendarstellung separat zugesandt. Die Behandlung auf dem Bundesparteitag erfolgt nichtöffentlich, zur Annahme ist die absolute Mehrheit erforderlich.

§ 10.8 Der Bundesparteitag kann von Organen des Bundesverbandes gewählte Funktionsträger mit Ausnahme der Mitglieder des Bundesschiedsgerichts abwählen. Der begründete Abwahlenantrag ist von mindestens 40 stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesparteitages oder von drei antragsberechtigten Gremien nach 10.1 Buchstaben b, c, f und g gemeinsam zu beantragen. Nach Zulassung des Antrags durch die Bundesantragskommission wird die betroffene Person unverzüglich informiert und kann innerhalb von vier Wochen schriftlich Stellung nehmen. Abwahlenanträge werden nicht im Antragsheft abgedruckt, sondern den Mitgliedern des Bundesparteitages zwei Wochen vor dem Bundesparteitag mit der Gegendarstellung des Betroffenen separat zugesandt. Die Behandlung auf dem Bundesparteitag erfolgt nichtöffentlich, zur Annahme ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Die Abwahl tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sofern die abgewählte Person Mitglied eines vom Bundesparteitag zu wählenden Organs oder Gremiums war, erfolgt eine unverzügliche Nachwahl. Die nachgewählte Person tritt ihr Amt sofort an.

§ 10.9 Änderungen der Satzung einschließlich ihrer Nebenordnungen und des Grundsatzprogramms, Abwahl- und Missbilligungsanträge sowie Auflösungs- und Verschmelzungsanträge können nicht Gegenstand von Initiativanträgen sein.

§ 10.10 Beschlüsse über die Änderung einer bereits im Sinne der Geschäftsordnung festgelegten Tagesordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit.

§ 10.11 Weiteres regelt die Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss.

§ 11 Vertreterversammlung für die Aufstellung der Bundesliste zur Wahl zum Europäischen Parlament

§ 11.1 Die besondere Vertreterversammlung stellt die Bewerberinnen / Bewerber der Bundesliste für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf. Hierbei ist § 15 der Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und Bundeshauptausschuss anzuwenden. Ob Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber aufgestellt werden sollen, beschließt die Vertreterversammlung gesondert.

§ 11.2 In die besondere Vertreterversammlung entsenden die Landesverbände pro angefangenen 50 Mitglieder eine Vertreterin oder einen Vertreter. Sie werden in geheimer Wahl durch die Landesverbände oder Bezirksverbände gewählt. Für die Delegiertenberechnung sind die Mitgliederzahlen der Verbände nach dem Stand von vier Monaten vor der Vertreterversammlung maßgebend. Ansonsten gelten § 10 Absatz 2 und 3 Europawahlgesetz.

§ 11.3 Finden auf Bezirks- bzw. Landesebene Delegierten statt Mitgliederversammlungen statt, so sind auch diese Delegierten von den jeweils untergeordneten Verbänden als besondere Vertreterinnen und Vertreter separat zu wählen. Die jeweiligen Delegiertenschlüssel der Verbände können analog angewendet werden. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertretern sowie der Bewerberinnen und Bewerber können nur Parteimitglieder mit abstimmen, die gemäß § 6 Europawahlgesetz wahlberechtigt sind.

§ 11.4 Es gelten sämtliche Ladungsfristen des Bundesparteitages. Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens ein Drittel der stimmberechtigten besonderen Vertreterinnen und Vertreter anwesend ist.

§ 12 Der Bundeshauptausschuss

Der Bundeshauptausschuss ist das Beschlussorgan zwischen den

Bundesparteitagen ("kleiner Parteitag").

§ 12.1 Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- a) die Beratung und Beschlussfassung über Aufgaben, die ihm vom Bundesparteitag zugewiesen wurden,
- b) die Beratung und Beschlussfassung über die zum Bundeshauptausschuss eingebrachten Anträge zu allen sonstigen die Partei berührenden Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich eines anderen Organs fallen,
- c) die Wahl der Mitglieder der Bundesprogrammkommission und der Bundessatzungskommission.

§ 12.2 Der Bundeshauptausschuss hat das Recht,

- a) vom Bundesvorstand Berichte anzufordern,
- b) Empfehlungen an die Organe des Bundesverbandes sowie an die Bundeskommissionen und Bundesarbeitskreise zu allen in deren Zuständigkeit liegenden Aufgaben zu geben.

§ 12.3

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Bundeshauptausschusses sind:

- a) die Delegierten der Landesverbände, wobei jeder Landesverband je angefangene 250 Mitglieder eine Delegierte / einen Delegierten stellt,
- b) die/der Bundesvorsitzende, die stellvertretenden Bundesvorsitzenden und der/die Schatzmeister/in

(2) Mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt sind:

- a) die Landesvorsitzenden,
- b) die/der Vorsitzende der Bundesprogrammkommission,
- c) die übrigen Bundesvorstandsmitglieder,
- d) die Beschäftigten der Geschäftsstellen des Bundesverbandes,
- e) ein Mitglied des JÖ-Bundesvorstands.

(3) Für die Berechnung der Delegierten der Landesverbände gilt § 8.3 Absatz 2 entsprechend.

§ 12.4

(1) Der Bundeshauptausschuss ist mindestens einmal während eines Kalenderjahres einzuberufen.

(2) Der Termin für die ordentliche Sitzung des Bundeshauptausschusses muss durch den Bundesvorstand mindestens drei Monate vorher parteiöffentlich bekannt gegeben werden. Dabei sind auch die Termine für die Einreichung von Anträgen und Änderungsanträgen anzugeben und auf anstehende Wahlen hinzuweisen. In dringenden Fällen kann die Frist der Bekanntgabe auf vier Wochen verkürzt werden. Muss diese Sitzung des Bundeshauptausschusses abgesagt oder gemäß § 12.5 verschoben werden, werden anstehende Wahlen automatisch bei der nächsten stattfindenden Bundeshauptausschusssitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

(3) Der Bundeshauptausschuss wird durch den Bundesvorstand einberufen. Die Einladung hat spätestens mit einer Frist von vier Wochen unter Beifügung der vorläufigen Tagesordnung, der Sitzungsunterlagen sowie der Liste der Delegierten zu erfolgen.

(4) Anträge zum Bundeshauptausschuss sind bis spätestens sechs Wochen, Änderungsanträge bis spätestens zwei vor dem Bundeshauptausschuss (Poststempel/Faxdatum) bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen.

(5) Die Bundesgeschäftsstelle muss die zugelassenen Anträge spätestens vier Wochen, die Änderungsanträge spätestens eine Woche vor dem Bundeshauptausschuss den Mitgliedern des Bundeshauptausschusses zusenden.

(6) Für die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Bundeshauptausschusses gelten die Bestimmungen über den außerordentlichen Bundesparteitag entsprechend.

§ 12.5

(1) Kann eine ordentliche Sitzung des Bundeshauptausschusses aufgrund zwingender, außerhalb der Verantwortung der Partei liegender Gründe wie einer Naturkatastrophe, einer Epidemie oder der vorübergehenden gesetzlichen Beschränkungen der Bewegungs- oder Versammlungsfreiheit nicht stattfinden, muss sie zeitnah nachgeholt werden

(2) Der neue Termin ist spätestens sechs Wochen vorher parteiöffentlich bekanntzugeben. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Delegiertenzahlen gemäß § 11.3 (3) neu zu berechnen.

(3) Die Antragsfristen gemäß § 11.4 (4) beziehen sich auf den neuen Termin.

(4) Falls auf der verschobenen Sitzung des Bundeshauptausschusses Wahlen zur Bundesprogrammkommission oder zur Bundessatzungskommission hätten stattfinden sollen, bleiben die bisherigen Mitglieder der Kommissionen kommissarisch im Amt, bis die Neuwahl stattfinden kann.

§ 12.6 Anträge zum Bundeshauptausschuss können stellen:

- a) alle zum Bundesparteitag Antragsberechtigten,
- b) mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder des Bundeshauptausschusses gemeinsam.

§ 12.7 Ein Bundesparteitag, ein Bundeshauptausschuss sowie die Parteitage und Mitgliederversammlungen der Untergliederungen können auf Beschluss des jeweiligen Vorstands als Online-Parteitag stattfinden. Auf diesen Online-Parteitagen können nur Sach- und Programmanträge behandelt werden.

§ 12.8 Weiteres regelt die Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss.

§ 13 Der Bundesvorstand

§ 13.1 Aufgaben des Bundesvorstands:

a) Der Bundesvorstand leitet die Bundespartei und führt deren Geschäfte nach Gesetz und Satzung sowie den Beschlüssen des Bundesparteitags und des Bundeshauptausschusses.

b) Er initiiert sowie koordiniert Aktionen und Programme zur Verbreitung und Umsetzung der politischen Programme auf Bundesebene und verantwortet die Öffentlichkeitsarbeit dazu.

c) Er beruft den Bundesparteitag, den Bundeshauptausschuss und den Bund-Länder-Rat ein.

d) Er erstattet dem Bundesparteitag, auf Antrag auch dem Bundeshauptausschuss, jährlich einen Rechenschaftsbericht.

e) Er ist zuständig für die Einstellung und Entlassung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Bundesverbandes.

f) Er gibt Informationen für die Mitglieder heraus, in denen insbesondere die Wahlergebnisse und wichtige Beschlüsse des Bundesparteitags, des Bundeshauptausschusses und des Bundesvorstands bekannt gegeben werden,

g) Er schlägt dem Bundesparteitag geeignete Personen zur Berufung in den Ökologischen Rat vor.

h) Er verhängt Ordnungsmaßnahmen gemäß § 23.

i) Er beruft bei dringendem Bedarf auch in den Gebietsverbänden Versammlungen ein und leitet sie.

j) Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 13.2 Der Bundesvorstand hat dreizehn Mitglieder:

a) die/der Bundesvorsitzende,

b) die/der 1. Stellvertretende Bundesvorsitzende,

c) die/der 2. Stellvertretende Bundesvorsitzende,

d) die Bundesschatzmeisterin / der Bundesschatzmeister,

e) die stellv. Bundesschatzmeisterin / der stellv. Bundesschatzmeister

f) die Bundesschriftführerin / der Bundesschriftführer,

g) die stellv. Bundesschriftführerin / der stellv. Bundesschriftführer

h) ein JÖ-Mitglied zur Vertretung der Interessen der jungen Generation

i) fünf Beisitzerinnen/Beisitzer.

§ 13.3

(1) Die Wahl des Bundesvorstands ist geheim.

(2) Die Personen nach 13.2 a) bis h) werden in getrennten Wahlgängen gewählt, die Beisitzerinnen/Beisitzer in einem Wahlgang.

(3) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Wird diese nicht erreicht, findet eine Stichwahl gemäß der Geschäftsordnung statt.

(4) Allen Kandidatinnen/Kandidaten für dasselbe Amt muss die gleiche Möglichkeit der Vorstellung gegeben werden. Anschließend findet eine Kandidatenbefragung statt.

§ 13.4

(1) Der geschäftsführende Bundesvorstand besteht aus der / dem Vorsitzenden, den beiden Stellvertreterinnen / Stellvertretern und der Schatzmeisterin / dem Schatzmeister. Je zwei Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstands vertreten den Bundesverband gemeinsam nach außen und sind gemeinsam zeichnungsberechtigt nach § 26 BGB. Bei Rechtsgeschäften bis zu 1000 Euro genügt ein Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands. Einzelne Mitglieder oder Organe eines Gebietsverbands müssen für eine rechtsgeschäftliche Vertretung des Bundesverbands in jedem Einzelfall vom geschäftsführenden Bundesvorstand schriftlich bevollmächtigt werden.

(2) Der geschäftsführende Bundesvorstand ist für die Erledigung der besonders dringenden Vorstandsgeschäfte verantwortlich.

§ 13.5 Der Bundesvorstand wird mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr gewählt. Wiederwahl ist möglich.

§ 13.6 Der neu gewählte Bundesvorstand tritt sein Amt nach dem Ende des Bundesparteitages an.

§ 13.7 Auf bereits bestehende Verpflichtungen aus Aufsichtsratsposten oder Beraterverträgen bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen muss die Bewerberin/der Bewerber für ein Bundesvorstandsamt bei ihrer/seiner Vorstellung aufmerksam machen, ausgenommen diese fallen unter die üblichen Dienstleistungen der beratenden Berufe wie z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Energieberater, Baubiologen oder Gutachter.

§ 13.8 Parteimitglieder, die auf internationaler oder Bundesebene dem Vorstand einer Organisation angehören, die im Lobbyregister des Bundestages oder im Transparenzregister der Europäischen Union verzeichnet ist, müssen bei der Kandidatur zum Bundesvorstand auf ihre Funktion hinweisen.

§ 13.9 Parteimitglieder, die als Angestellte für den Bundesverband tätig sind, können nicht Mitglieder des Bundesvorstands sein. Dies schließt nicht aus, dass gewählten Bundesvorstandsmitgliedern ihre Vorstandstätigkeit vergütet wird. Über die Vergütung beschließt der Bundeshauptausschuss.

§ 13.10 Auf Vorschlag der/des Bundesvorsitzenden kann der Bundesvorstand eine Generalsekretärin / einen Generalsekretär einsetzen. Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung werden in der Geschäftsordnung des Bundesvorstands geregelt.

§ 14 Regelung der Stellvertretung bei Verhinderung oder Rücktritt

§ 14.1 Die Vorsitzenden des Bundesverbands und aller Gebietsverbände werden im Verhinderungsfall durch die/den jeweiligen 1. Stellvertretende/n Vorsitzenden und in deren/dessen Verhinderungsfall durch die/den jeweiligen 2.

Stellvertretende/n Vorsitzenden in allen Funktionen und Gremien vertreten. Dies gilt für die Vorsitzenden der übrigen Parteigremien entsprechend.

§ 14.2 Diese Regelung gilt sinngemäß auch bei einem Rücktritt einer/eines Vorsitzenden vom Amt, wobei im betreffenden Verband möglichst rasch eine Nachwahl durchzuführen ist. Bis zu dieser Nachwahl bleibt der nicht mehr vollzählig besetzte Vorstand beschlussfähig, solange die Zahl seiner Mitglieder nicht unter drei sinkt. Andernfalls lädt der Vorstand des übergeordneten Verbands so schnell wie möglich zu einer Mitgliederversammlung ein, um eine Neuwahl des Vorstands durchzuführen.

§ 15 Urabstimmung

§ 15.1 Unter den Mitgliedern des Bundesverbands können Urabstimmungen über politische und organisatorische Sachfragen durchgeführt werden, soweit sie nicht durch Gesetz ausgeschlossen sind. Die abzustimmenden Fragen sind mit Begründung bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen. Sie sind in alternativer Form (Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten) zu formulieren. Dabei muss auch eine grundsätzliche Ablehnung möglich sein.

§ 15.2 Urabstimmungen werden durchgeführt

a) auf Beschluss des Bundesvorstandes, des Bundesparteitags oder des Bundeshauptausschusses,

b) auf Antrag von mindestens zehn Kreisverbänden (durch Beschluss der Kreishauptversammlung) oder

c) auf Antrag von mindestens fünf Prozent der Mitglieder.

§ 15.3 Nach der Zulassung durch die Bundesantragskommission müssen die abzustimmenden Fragen einschließlich Begründung unter Beifügung der Abstimmungsunterlagen per Post an die Mitglieder versandt werden. Den Antragstellern und dem Bundesvorstand muss dabei Gelegenheit zu einer angemessenen Stellungnahme gegeben werden. Die Wahlunterlagen bestehen entsprechend den Regeln zur Briefwahl nach dem Bundeswahlgesetz aus einem individuellen Wahlschein, dem Stimmzettel und zwei verschiedenfarbigen Briefumschlägen. Diese sind innerhalb von vier Wochen zurückzusenden.

§ 15.4 Das Abstimmungsergebnis ist nach den allgemeinen Grundsätzen für politische Abstimmungen festzustellen. Die Auszählung wird durch Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle und einer Vertrauensperson der Antragsteller, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, durchgeführt. Die zurückgesandten Stimmzettel sind bis Ende des übernächsten Jahres aufzubewahren.

§ 15.5 Grundsätzlich entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Zu Angelegenheiten, die gemäß Gesetz oder Satzung eine höhere Mehrheit des Bundesparteitags erfordern, entscheidet die entsprechende Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Abstimmung hat bindende Wirkung, solange der Bundesparteitag nicht mit 2/3-Mehrheit anders entscheidet. Lässt sich eine Frage nicht mit Ja oder Nein beantworten oder stehen mehr als zwei Antworten zur Auswahl, kann die Abstimmung nur dann eine bindende Wirkung haben, wenn eine Antwort mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen (ohne Berücksichtigung der Enthaltungen) erhält. Abstimmungen ohne bindende Wirkung gelten als Meinungsbild.

§ 16 Unvereinbare Tätigkeiten

§ 16.1 Wer Mitglied des Bundestags, eines Landtags oder des Europäischen Parlaments ist, darf während der Wahlperiode keinen vergüteten Aufsichtsratsposten bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen innehaben oder übernehmen und keine bezahlten Beraterverträge bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen abschließen oder weiterführen.

§ 16.2 Wer Mitglied des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands ist, soll während der Amtszeit keinen vergüteten Aufsichtsratsposten bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen innehaben oder übernehmen und keine bezahlten Beraterverträge bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen abschließen oder weiterführen, ausgenommen diese fallen unter die üblichen Dienstleistungen der beratenden Berufe wie z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Energieberater, Baubiologen oder Gutachter.

§ 17 Der Bund-Länder-Rat

Der Bund-Länder-Rat ist ein beratendes Gremium der Landesvorstände und des Bundesverbandes. Er soll die Zusammenarbeit zwischen den Landesvorständen untereinander sowie mit dem Bundesvorstand fördern und weiterentwickeln.

§ 17.1 Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- a) die Beratung über Wahlkampagnen, Strategiekonzepte und bundesweite Kampagnen,
- b) die Unterstützung beim Strukturaufbau der Partei,
- c) die Beratung über Aufgaben, die ihm vom Bundesparteitag, vom Bundeshauptausschuss oder vom Bundesvorstand zugewiesen wurden.

§ 17.2 Der Bund-Länder-Rat hat das Recht,

- a) vom Bundesvorstand Berichte anzufordern,
- b) Anträge an die Organe des Bundesverbandes sowie an die Bundeskommissionen und Bundesarbeitskreise zu allen in deren Zuständigkeit liegenden Aufgaben zu stellen.

§ 17.3 Die stimmberechtigten Mitglieder des Bund-Länder-Rats sind:

- a) Je zwei Vertreterinnen / Vertreter der Landesvorstände, die von jedem Landesvorstand aus seiner Mitte bzw. im Verhinderungsfalle aus den Mitgliedern benannt werden,
- b) zwei Vertreterinnen / Vertreter des Bundesvorstands,
- c) ein Mitglied des Bundesvorstandes der Bundesvereinigung JÖ – jung. ökologisch.

(2) Mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt sind:

- a) die übrigen Mitglieder des Bundesvorstands,
- b) die Beschäftigten der Geschäftsstellen des Bundesverbandes und der Landesverbände.

§ 17.4

(1) Der Bund-Länder-Rat ist mindestens einmal jährlich durch den Bundesvorstand einzuberufen. Der Sitzungstermin ist mindestens sechs Wochen vorher bekanntzugeben. Vorschläge für die Tagesordnung sind bis vier Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen. Die Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen ist spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu versenden.

(2) Der Bund-Länder-Rat ist auch unverzüglich einzuberufen, wenn dies vier Landesvorstände gemeinsam beantragen.

§ 18 Der Ökologische Rat

§ 18.1 Die Mitglieder des Ökologischen Rates haben die Aufgabe, die Organe und Mandatsträger der Partei in ökologischen Angelegenheiten wissenschaftlich zu beraten.

§ 18.2 Der Ökologische Rat besteht aus Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern und Fachleuten, die vom Bundesvorstand dem Bundesparteitag vorgeschlagen und von diesem für vier Jahre berufen werden. Eine Wiederberufung ist möglich.

§ 19 Kommissionen des Bundesverbandes

§ 19.1 Die Bundesprogrammkommission ist zuständig für die Erarbeitung von Vorschlägen für

- a) die Weiterentwicklung des Grundsatzprogramms,
- b) die Programme der Partei zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament,
- c) alle sonstigen Programme und Sachanträge, soweit ihr dies von Organen des Bundesverbandes übertragen wird.

§ 19.2 Die Bundessatzungskommission ist zuständig für die Erarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung dieser Satzung und ihrer Nebenordnungen. Außerdem berät sie die Mitglieder und Parteigremien in Satzungsfragen.

§ 19.3 Die Bundesprogrammkommission und die Bundessatzungskommission bestehen aus jeweils fünf bis elf Mitgliedern, die vom Bundeshauptausschuss für höchstens zwei Jahre gewählt werden. In einem zweiten Wahlgang können jeweils bis zu fünf Ersatzmitglieder gewählt werden.

§ 19.4 Der Bundesprogrammkommission gehören ferner die entsandten Vertreterinnen/Vertreter der Bundesarbeitskreise mit beratender Stimme an.

§ 19.5 Jede dieser Kommissionen wählt eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende / einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl kann online erfolgen und muss, sofern ein Abstimmungssystem verwendet wird, das die Geheimheit der Wahl gewährleistet, nicht per Briefwahl legitimiert werden.

§ 19.6 Die Bundesantragskommission setzt sich zusammen aus:

- a) einem Mitglied des Bundesvorstands, das der Bundesvorstand bestimmt,
- b) der Sprecherin/dem Sprecher des Präsidiums des anstehenden Bundesparteitags,
- c) der/dem Vorsitzenden der Bundesprogrammkommission,
- d) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden der Bundesprogrammkommission,
- e) der/dem Vorsitzenden der Bundessatzungskommission oder deren/dessen Stellvertreterin / deren/dessen Stellvertreter.

Haben sich die entsendenden Gremien nach einer Neuwahl noch nicht konstituiert, bleiben die bisherigen Vertreterinnen und Vertreter im Amt, im Falle des Bundesvorstands wird dieser durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden vertreten.

§ 19.7 Die Bundesantragskommission wählt spätestens eine Woche vor Ablauf der Antragsfrist zu einem anstehenden Bundesparteitag oder Bundeshauptausschuss eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertretung.

§ 19.8 Die Aufgaben der Bundesantragskommission regelt die Geschäftsordnung

§ 19.9 Die Kommissionen sind beschlussfähig, wenn zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder teilnimmt.

§ 20 Bundesarbeitskreise

§ 20.1

(1) Der Bundesparteitag kann für bestimmte Sachgebiete oder für zeitlich begrenzte Aufgaben Bundesarbeitskreise einsetzen und auflösen. Ihr Themenfeld ist möglichst klar festzulegen. Bei der Einsetzung sollen mindestens fünf Mitglieder ihre Mitarbeit zugesagt haben.

(2) Sie sollen Programmvorschläge zu ihrem jeweiligen Sachgebiet erarbeiten und der Bundesprogrammkommission vorlegen, den Organen der Partei Auskünfte erteilen sowie aktuelle Entwicklungen in ihrem Sachgebiet beobachten und gegebenenfalls die Generalsekretärin/den Generalsekretär oder den Bundesvorstand informieren. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nur in Rücksprache mit dem Bundesvorstand.

(3) Jeder Bundesarbeitskreis trifft sich mindestens einmal jährlich zu einer Mitgliederversammlung.

(4) Die Bundesarbeitskreise wählen ein Leitungsteam entsprechend der Geschäftsordnung für die Bundesarbeitskreise und entsenden eine Vertreterin / einen Vertreter mit beratender Stimme in die Bundesprogrammkommission. Die Wahl kann online erfolgen und muss, sofern ein Abstimmungssystem verwendet wird, das die Geheimheit der Wahl gewährleistet, nicht per Briefwahl legitimiert werden. Die Wahl des Leitungsteams kann auch per Briefwahl erfolgen; Näheres regelt die Geschäftsordnung für die Bundesarbeitskreise.

(5) Die Mitgliederversammlung eines Bundesarbeitskreises ist beschlussfähig, wenn zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens drei Mitglieder teilnehmen.

§ 20.2 Nur Mitglieder der Partei können Mitglieder von Bundesarbeitskreisen sein. Nichtmitglieder können als Gäste eingeladen werden.

§ 20.3 Hat in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren keine Mitgliederversammlung eines Bundesarbeitskreises stattgefunden oder ist seine Mitgliederzahl unter fünf gesunken oder sind die in der Geschäftsordnung für Bundesarbeitskreise genannten Aufgaben nicht erfüllt, kann der Bundesvorstand diesen Bundesarbeitskreis auflösen.

§ 20.4 Weiteres regelt die Geschäftsordnung für Bundesarbeitskreise.

§ 21 Bundesvereinigungen

§ 21.1 Bundesvereinigungen der Partei sind selbständige Organisationen mit dem Ziel, die Interessen bestimmter Gruppen innerhalb der Partei zu repräsentieren sowie das Gedankengut der Partei in ihren Wirkungskreisen zu vertreten und zu verbreiten. Die Mitgliedschaft steht auch Nicht-Mitgliedern der Partei offen.

§ 21.2 Bundesvereinigungen geben sich vor ihrer Anerkennung eigene Satzungen, die als Organe mindestens eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung und einen Vorstand vorsehen. Sie unterliegen nicht der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei; ihre Satzungen können eine eigenständige Schiedsgerichtsbarkeit vorsehen. Die Satzungen der Bundesvereinigungen sowie ihre Änderungen müssen durch den Bundesvorstand der Partei genehmigt werden.

§ 21.3 Zu ihrer Anerkennung benötigen Bundesvereinigungen, deren Satzung durch den Bundesvorstand genehmigt wurde, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen des Bundesparteitags, bei dem die Anerkennung beantragt wurde. Zur Aberkennung des Status als Bundesvereinigung ist auf Grundlage eines entsprechenden Antrags eine einfache Mehrheit des Bundesparteitags erforderlich.

§ 22 Ehrungen

Die ÖDP kann an Institutionen und Personen außerhalb und innerhalb der Partei Ehrungen vergeben.

§ 22.1 An Institutionen und Personen außerhalb der ÖDP, welche sich um die Gesellschaft oder die Ökologie verdient gemacht haben, kann die „Goldene Schwalbe“ verliehen werden. Über die Verleihung entscheidet der Bundesvorstand.

§ 22.2 Für Verdienste um die ÖDP können Mitglieder folgende Auszeichnungen erhalten:

a) Auf Antrag des Bundes- oder der Landesvorstände kann der Bundes- bzw. Landesparteitag einer/einem ehemaligen Vorsitzenden den Ehrenvorsitz verleihen.

b) Der Bundesvorstand und die Landesvorstände können langjährig verdienten Mitgliedern die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

c) Für herausragende Verdienste um die ÖDP kann die „Jaspar-von-Oertzen-Medaille“ verliehen werden. Dabei können die Kreis- und Bezirksverbände mit Zustimmung des jeweiligen Landesvorstandes die Medaille in Bronze, die Landesvorstände mit Zustimmung des Bundesvorstandes die Medaille in Silber und der Bundesvorstand die Medaille in Gold verleihen.

§ 22.3 Nach 25-jähriger Mitgliedschaft verleiht der Bundesvorstand die ÖDP-Ehrennadel.

§ 23 Ordnungsmaßnahmen

§ 23.1 Ordnungsmaßnahmen von Vorständen gegen Parteimitglieder:

(1) Bei einer Pflichtverletzung eines Mitglieds, insbesondere bei einer Verletzung der Pflichten nach § 4.2, kann der Bundesvorstand oder der zuständige Landesvorstand mit 2/3-Mehrheit seiner Mitglieder je nach Schwere der Pflichtverletzung eine Rüge erteilen, die Aberkennung des Rechts zur Bekleidung von zu benennenden Parteiämtern bis zur Dauer von zwei Jahren anordnen oder das Ruhen einzelner oder aller Mitgliedsrechte bis zur Dauer von drei Jahren beim zuständigen Landesschiedsgericht beantragen.

(2) Den Antrag auf Ausschluss eines Parteimitglieds gemäß § 24.1 e) kann der Bundesvorstand oder der zuständige Landesvorstand stellen. Wurde ein Ausschlussantrag gestellt, kann in dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, der Bundesvorstand oder der zuständige Landesvorstand bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts

a) ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte ausschließen,

b) ein Mitglied des eigenen Vorstands oder des Vorstands eines nachgeordneten Gebietsverbands seines Amtes entheben.

§ 23.2 Ordnungsmaßnahmen von Vorständen gegen Verbände und Organe der Partei:

(1) Gegen nachgeordnete Gebietsverbände und Organe der Partei, welche in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstoßen haben, kann der Bundesvorstand oder der zuständige Landesvorstand als Ordnungsmaßnahmen anordnen:

- a) Rüge,
 - b) das befristete Ruhen des Vertretungsrechts in Organen übergeordneter Gebietsverbände,
 - c) Amtsenthebung von Organen,
 - d) Auflösung oder den Ausschluss des Gebietsverbands.
- (2) Eine Ordnungsmaßnahme des Landesvorstands bedarf der Bestätigung durch den Bundesvorstand, eine Ordnungsmaßnahme des Bundesvorstands bedarf der Bestätigung durch den Bundeshauptausschuss; dies gilt nicht für Rügen.

(3) Die Ordnungsmaßnahme tritt außer Kraft, wenn der nächste Landes- bzw. Bundesparteitag die Ordnungsmaßnahme nicht bestätigt; dies gilt nicht für Rügen.

§ 23.3

- (1) Ordnungsmaßnahmen sind zu begründen.
- (2) Gegen Ordnungsmaßnahmen eines Landesvorstands ist die Anrufung des Landesschiedsgerichts, gegen Ordnungsmaßnahmen des Bundesvorstands ist die Anrufung des Bundesschiedsgerichts zugelassen; dies gilt nicht für Rügen. Die Widerspruchsfrist beträgt jeweils einen Monat nach der Zustimmung des Beschlusses über die Ordnungsmaßnahme.

§ 24 Schiedsgerichte

§ 24.1 Aufgaben der Schiedsgerichte:

- a) Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Gebietsverbänden und ihren Mitgliedern,
- b) Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung dieser Satzung und ihrer Nebenordnungen,
- c) Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten über Maßnahmen gegen nachgeordnete Gebietsverbände oder deren Organe.
- d) Vorläufige Feststellung des Verstoßes eines Beschlusses eines Parteiorgans gegen das Grundsatzprogramm.
- e) Über Anträge auf Ausschluss von Mitgliedern nach § 3.4 c) dieser Satzung entscheidet das jeweilige Landesschiedsgericht; gegen dessen Entscheidung ist Berufung beim Bundesschiedsgericht zulässig.

§ 24.2 Wird das Schiedsgericht schriftlich angerufen, hat es innerhalb von vier Monaten zu seiner ersten Sitzung hierzu zusammenzutreten.

§ 24.3 Bildung und Zusammensetzung der Schiedsgerichte:

- (1) Schiedsgerichte werden beim Bundesverband und bei den Landesverbänden gebildet.
- (2) Sie bestehen aus mindestens drei Mitgliedern, die von den jeweiligen Parteitag in geheimer Wahl für zwei Jahre gewählt werden.
- (3) Die Mitglieder der Schiedsgerichte dürfen nicht Mitglieder eines Vorstands der Partei oder eines Gebietsverbands sein, in einem Dienstverhältnis zu der Partei oder einem Gebietsverbands stehen oder von ihnen regelmäßige Einkünfte beziehen.

(4) Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

§ 24.4 Stellt das Bundesschiedsgericht den Verstoß eines Beschlusses eines Parteiorgans gegen das Grundsatzprogramm vorläufig fest, wird dessen Umsetzung bis zum folgenden Bundesparteitag ausgesetzt. Der Bundesparteitag kann dann entweder das Grundsatzprogramm ändern oder mit einer 2/3-Mehrheit die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Grundsatzprogramm feststellen. Kommt für keine der beiden Optionen die 2/3-Mehrheit zustande, ist der Beschluss unwirksam. Weitere Rechtsmittel sind ausgeschlossen.

§ 24.5 Weiteres regelt die Schiedsgerichtsordnung.

§ 25 Nebenordnungen

Zu dieser Satzung bestehen folgende Nebenordnungen:

- a) die Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss,
- b) die Finanzordnung,
- c) die Schiedsgerichtsordnung,
- d) die Geschäftsordnung für die Bundesarbeitskreise,
- e) die Rahmengeschäftsordnung für Mitglieder- und Vertreterversammlungen sowie für Aufstellungsversammlungen der Gebietsverbände

§ 26 Protokolle

§ 26.1 Über die Abstimmungs- und die Wahlergebnisse der Organe des Bundesverbands sind Protokolle anzufertigen und von der Protokollführerin / dem Protokollführer und einem Mitglied des Bundesvorstands, im Fall des Bundesparteitags und des Bundeshauptausschusses auch von der Sprecherin / dem Sprecher des jeweiligen Präsidiums, zu unterzeichnen.

§ 26.2

- (1) Jedes Parteimitglied kann auf Verlangen Einsicht in die genehmigten Protokolle nehmen, soweit es sich nicht um für vertraulich erklärte Teile (z. B. Personalfragen) handelt.
- (2) Die Protokolle müssen den Mitgliedern auf Anforderung gegen Kostenerstattung zugestellt werden.
- (3) Die genehmigten Protokolle von Bundesparteitag, Bundeshauptausschuss und Bund-Länder-Rat sind, sowie es sich nicht um für vertraulich erklärte Teile (z. B. Personalfragen) handelt, innerhalb von drei Monaten zu genehmigen und im internen Bereich der ÖDP-Homepage zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese allen Landesvorständen per E-Mail zuzusenden.

§ 27 Jugendorganisation

Die Bundesvereinigung JÖ – jung. ökologisch ist die Jugendorganisation der Partei. Die Bundesvereinigung ist als solche eigenständig.

§ 28 Änderungen der Satzung und des Grundsatzprogramms

§ 28.1 Über Änderungen dieser Satzung einschließlich ihrer Nebenordnungen und des Grundsatzprogramms beschließt der Bundesparteitag mit 2/3-Mehrheit. Sie treten in der Regel sofort in Kraft.

§ 28.2 Auf Beschluss des Bundesparteitags kann über eine Änderung des Grundsatzprogramms eine Urabstimmung gemäß § 14 durchgeführt werden.

§ 29 Auflösung, Verschmelzung

§ 29.1 Über die Auflösung oder Verschmelzung der Partei entscheidet der Bundesparteitag mit ¾-Mehrheit. Im Beschluss über die Auflösung oder Verschmelzung ist auch über das Vermögen der Partei zu entscheiden.

§ 29.2 Dieser Beschluss muss vor seiner Ausführung durch eine Urabstimmung nach § 15 bestätigt werden. Die Stimmen werden dabei unter notarieller Aufsicht ausgezählt.

§ 30 Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 30.1 Die Ökologisch-Demokratische Partei ist unmittelbar und automatisch Rechtsnachfolgerin von drei in ihr verschmolzenen Gründungsorganisationen der Vereinigung „Grüne Föderation“, das sind die „Grüne Aktion Zukunft“ (GAZ), „Grüne Liste Umweltschutz“ Hamburg (GLU Hamburg), „Arbeitsgemeinschaft Ökologische Politik“ (AGÖP).

§ 30.2 Bestimmungen in Satzungen und Nebenordnungen nachgeordneter Gebietsverbände, die dieser Satzung oder ihren Nebenordnungen widersprechen, sind ungültig.

§ 30.3 Diese Satzung tritt am 05. Juli 1993 in Kraft, sie wurde zuletzt geändert am 10. November 2024 vom Bundesparteitag in Gersfeld.

Weitere Informationen:

ÖDP-Bundesverband

Pommerngasse 1
97070 Würzburg
Tel: 0931 / 40486 0
Fax: 0931 / 40486 29
E-Mail: info@oedp.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE47 3702 0500 0009 8152 01
BIC BFSWDE33MUE

Finanzordnung der Ökologisch-Demokratischen Partei

(Stand: 01. Oktober 2019)



§ 1 Finanzierung und Zuständigkeiten

(1) Die finanziellen Mittel, die zur Erfüllung der Aufgaben der Partei erforderlich sind, werden durch Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen und Sammlungen aufgebracht.

(2) Der Bundesschatzmeister / die Bundesschatzmeisterin ist für die ordnungsgemäße Finanzverwaltung im Bundesverband mit Hilfe der Bundesgeschäftsstelle zuständig; die Schatzmeister / Schatzmeisterinnen der jeweiligen Gebietsverbände sind für die ordnungsgemäße Finanzverwaltung in ihrem Bereich zuständig.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Bundesverband erhoben, und zwar auch für die Gebietsverbände.

(2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Bundesparteitag festgelegt.

Zurzeit beträgt der Regelbeitrag 7,00 EUR pro Monat – auch als Familienbeitrag einschließlich der Partnerin / des Partners sowie der Kinder ohne eigenes Einkommen bis zum Alter von maximal 27 Jahren.

Für Rentnerinnen / Rentner halbiert sich der Beitrag auf Antrag auf 3,50 EUR pro Monat.

Für Mitglieder ohne oder mit geringem Einkommen beträgt der Beitrag 1,00 EUR pro Monat.

(3) Eine Änderung der dem Beitragsatz zugrunde liegenden persönlichen Verhältnisse ist der Bundesgeschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(4) Die Beitragsätze sind Mindestbeiträge. Mitglieder können nach eigenem Ermessen auch höhere Beiträge zahlen.

(5) Die Mitgliedsbeiträge sind am 15. Februar fällig, es sei denn, dass mit dem Bundesverband eine halbjährliche (15. Februar und 15. August) oder vierteljährliche (15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November) Ratenzahlung vereinbart wurde. Im Eintrittsjahr ist der Beitrag ab dem Eintrittsmonat anteilig zu zahlen.

(6) Beitragsstundung ist möglich. Hierüber entscheidet der Bundesverband auf schriftlichen Antrag des Mitglieds.

(7) Auf Beschluss des Bundesverbandes können neue Mitglieder maximal ein Jahr lang von der Beitragszahlung befreit werden (Schnuppermitgliedschaft).

(8) Ehrengesamte und Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit. Bei den Ehrenmitgliedern, die von den Landesvorständen ernannt wurden, übernehmen die betroffenen Landesverbände den Mitgliedsbeitrag, um die Fixkosten für die Mitgliederverwaltung und den Versand der Mitgliederzeitschrift zu decken.

§ 3 Aufteilung der Beitragsanteile

(1) Die eingehenden Mitgliedsbeiträge stehen zu:

- a) 50 % dem Bundesverband,
- b) 50 % dem zuständigen Landesverband.

(2) Die Hälfte der dem zuständigen Landesverband zufließenden Beitragsanteile ist an den zuständigen Kreisverband (ersatzweise Regional- bzw. Bezirksverband) als Zuschuss weiterzuleiten.

(3) Die Bundesgeschäftsstelle fertigt zu den Stichtagen 31. Dezember, 28. Februar, und 31. August Aufstellungen über die Beitragseingänge unter Nennung der Mitgliedsnamen, geordnet nach den Landes- und Kreisverbänden, und leitet die jeweilige Aufstellung bis zum 31. Januar, 31. März und 30. September an die zuständigen Landesverbände weiter.

Die Aufstellung vom 31. Dezember ist als Unterlage für die Landesrechnungsbereiche vorgesehen. Aufgrund der Aufstellungen vom 28. Februar und 31. August überweist die Bundesgeschäftsstelle in den Monaten März und September die Hälfte der jeweils eingegangenen Mitgliedsbeiträge an die zuständigen Landesverbände, die ihrerseits die Zuschüsse gemäß § 3 Nr.2 unverzüglich an die zuständigen Gebietsverbände weiterleiten.

(4) Mitgliedsbeiträge, die irrtümlich an Landes- oder Kreisverbände bezahlt wurden, sind unverzüglich unter Nennung des Mitglieds in voller Höhe an die Bundesgeschäftsstelle weiterzuleiten. Diese irrtümlichen

Beitragseingänge dürfen bei den Landes- und Kreisverbänden nicht unter der Rubrik "Mitgliedsbeiträge" gebucht werden, sondern als "Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesverband".

(5) Bei der Mahnung beitrags säumiger Mitglieder wird die Bundesgeschäftsstelle durch die Kreis- und Landesverbände unterstützt.

§ 4 Aufteilung der staatlichen Mittel (Länderfinanzausgleich)

(1) Der Bundesverband sorgt für den Länderfinanzausgleich gemäß § 22 Parteiengesetz. Dabei erhalten die Landesverbände jeweils 50 % der an den Bundesverband bezahlten staatlichen Mittel

a) für die Bundestags- und Europawahlen auf Grundlage der im jeweiligen Land erhaltenen Stimmen,

b) für die Mitgliedsbeiträge und berücksichtigungsfähigen Zuwendungen, die auf den jeweiligen Landesverband entfallen.

(2) Bei Nicht-Bestehen eines Landesverbands verbleiben diese Anteile beim Bundesverband.

§ 5 Landtagswahl-Unterstützungskasse (LWU) / Projekt- und Solidarkasse (PSK)

(1) Für die Unterstützung von Landtagswahlkämpfen der Landesverbände mit über 250 Mitgliedern sowie der Landesverbände, die bei der vorherigen Landtagswahl einen Stimmenanteil von mindestens 1,0 Prozent erreicht haben, wird eine Landtagswahl-Unterstützungskasse (LWU) eingerichtet.

(2) Der Bundesparteitag beschließt im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts über die Bereitstellung von Finanzmitteln des Bundesverbandes zur LWU.

(3) Über die Vergabe von Zuschüssen und Darlehen für Landtagswahlen in den unter (1) aufgeführten Landesverbänden entscheidet eine Kommission, der die/der Bundesvorsitzende, die/der Bundesschatzmeister/-in, je zwei von den Landesvorständen gewählte Mitglieder aus den o.g. Landesverbänden sowie beratend die/der kaufmännische Geschäftsführer/-in und die/der Generalsekretär/-in des Bundesverbands angehören.

(4) Die Landesverbände, die nicht aus der LWU unterstützt werden, sowie die Untergliederungen können Zuschüsse aus der Projekt- und Solidarkasse (PSK) erhalten, die vom PSK-Ausschuss verwaltet wird, dem die/der Bundesschatzmeister/-in, ein weiteres Bundesvorstandsmitglied sowie die/der Generalsekretär/-in des Bundesverbands angehören. Näheres ist dem Merkblatt zu entnehmen.

§ 6 Abgabepflicht der Mandatsträger

Die Mandatsträger der Partei im Europäischen Parlament, Bundestag und im Landtag werden um einen Mandatsträgerbeitrag gebeten.

§ 7 Kostenerstattungen und Vergütungen

(1) In Anlehnung an die jeweiligen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes werden Parteimitgliedern und sonstigen ehrenamtlich für die Partei tätigen Personen auf Antrag Kosten erstattet, die entstanden sind infolge

- a) Ausübung eines Amtes, in das sie von einem satzungsgemäßen Parteiorgan gewählt wurden (z.B. Mitglieder von Parteiorganen wie Vorstände oder Schiedsgerichten), oder
- b) Wahrnehmung eines Mandates, das ihnen von einem satzungsgemäßen Parteiorgan erteilt wurde bzw. das sie von Amts wegen wahrnehmen (z.B. Mitglieder von Parteitag, Hauptausschüssen, Kommissionen oder des Ökologischen Rats), oder
- c) Erfüllung einer Aufgabe, mit der sie von einem satzungsgemäßen Parteiorgan beauftragt wurden (z.B. Kandidatur für ein politisches Mandat), oder
- d) Teilnahme an einer Sitzung eines anerkannten Arbeitskreises.

(2) Zuständig für die Kostenerstattung ist der jeweils auftraggebende Verband. Bei Parteitags- und Hauptausschussdelegierten sowie Vorstandsmitgliedern ist der Verband, für den die Funktionsträger arbeiten (z.B. bei Bundesparteitagsdelegierten der Bundesverband), der auftraggebende. Bei Mitgliedern in landes- oder bundesweiten Gremien (z.B. Arbeitskreise, Kommissionen) ist der betreffende Landes- bzw. der Bundesverband Auftraggeber.

(3) Der Vorstand jeder Gliederung kann Telefon- und Internetkosten von Vorstandsmitgliedern und deren Beauftragten an privaten Anschlüssen in Höhe von 20% der Rechnung pauschal ohne gesonderten Einzelnachweis, ansonsten in tatsächlich entstandener Höhe, erstatten.

(4) Sofern eine Gliederung wirtschaftlich dazu in der Lage ist, kann ihr Vorstand beschließen, einzelnen Personen Aufträge für die unter den Ziffer 1 bis 8 aufgeführten Arbeitsleistungen zu erteilen und diese auf schriftlichen Antrag zu vergüten. Die Vergütungssätze (ausschließlich eventueller Material-, Fahrt- und Reisekosten) können im Rahmen folgende Höchstgrenzen beschlossen werden¹:

1. Verteilen von Werbematerial an Haushalte: 9 Cent/Stück,
2. Verteilen von Werbematerial an Infoständen: 7 Cent/Stück,
3. Bekleben von Plakaträgern/Anschlagtafeln mit Papierplakaten: 3 EUR/Stück
4. Aufhängen bzw. Aufstellen von Plakaten bzw. Plakaträgern: 2 EUR/Stück
5. Abhängen bzw. Wegstellen von Plakaten bzw. Plakaträgern: 1 EUR/Stück
6. Einlagern bzw. Entsorgen von Plakaten bzw. Plakaträgern: 1 EUR/Stück
7. Bau und Reparatur von Plakaträgern: 5 EUR/Stück,
8. Sammeln von Unterstützungsunterschriften: 3 EUR/Stück,
9. Pressearbeit: 2 EUR/Zeile (Nachweis),
10. Einkuvertieren von Mitglieder- und Interessentenpost: 0,12 EUR/Brief

Im Vergütungsantrag ist bei den Ziffern 1 bis 8 der Tag, bei den Ziffern 1 bis 4 zusätzlich der Ort zu benennen, an dem die jeweilige Leistung erbracht wurde.

Für alle anderen Vergütungen sollen Werk- und Dienstverträge abgeschlossen werden.

(5) Der Bundesvorstand kann den Anspruch auf Kostenerstattungen und Vergütungen ganz oder teilweise und mit sofortiger Wirkung außer Kraft setzen, sofern er dies im Interesse der Partei für erforderlich hält, und die Regelung für alle Mitglieder in gleicher Weise gilt. Der Vorstand jeder Gliederung ist berechtigt, für Erstattungen und Vergütungen einen jährlichen Höchstbetrag pro Person festzulegen. Eine Staffelung der Höchstbeträge nach der Art des bekleideten Amtes oder nach der Platzierung auf einer Bewerberliste ist zulässig. Ein Beschluss nach Satz 1 oder Satz 2 muss allen Mitgliedern der Gliederung zur Kenntnis gegeben werden. Ausgaben, die vor dem Tag der Bekanntgabe getätigt wurden, sowie Ausgaben und Arbeitsleistungen aufgrund verbindlicher Absprachen, die vor dem Tag der Bekanntgabe getroffen wurden, fallen nicht unter die Beschränkungen der Sätze 1 und 2.

(6) Anträge auf Erstattungen nach Absatz 1 und 3 sowie Anträge auf Auszahlungen von Vergütungen nach Absatz 4 können bis zum 31. Januar der Folgejahrs eingereicht werden; nach diesem Termin ist eine Erstattung bzw. Auszahlung ausgeschlossen. Das Eingangsdatum dieser Anträge ist jeweils zu dokumentieren.

§ 8 Zuwendungen

(1) Kreis- Regional-, Bezirks- und Landesverbände sowie der Bundesverband sind zur Entgegennahme von Zuwendungen und zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt. Hierbei ist § 25 Parteiengesetz zu beachten.

Vorgenannte Berechtigungen stehen Ortsverbänden nur zu, soweit sie hierzu in der Satzung ihres Kreisverbands ermächtigt werden.

(2) Zuwendungen gehen an den tatsächlichen Empfänger. Hat der Spender einen anderen als Empfänger genannt, so ist der Zuwendungsbetrag umgehend an diesen weiterzuleiten.

(3) Erhält ein Ortsverband eine Zuwendung, so hat er den vollen Betrag unverzüglich an seinen Kreisverband weiterzuleiten, der dem Spender eine Zuwendungsbestätigung ausstellt und den vollen Betrag ausschließlich für Zwecke des betreffenden Ortsverbands zu verwenden hat.

(4) Die Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs.1 und § 25 Abs. 3 Parteiengesetz die Pflicht, Listen über alle Zuwendungseingänge zu führen, in denen Name, Vorname, Adresse, Datum und Betrag jeder Einzelzuwendung aufgelistet sind. Zuwendungen von nicht feststellbaren Personen sind gesondert auszuweisen.

(5) Bundesverband und Gebietsverbände verpflichten sich, Sach- und Geldzuwendungen nur von natürlichen Personen anzunehmen.

§ 9 Ruhen von Mitglieds- und Delegiertenrechten

(1) Bei einem Beitragsrückstand ist § 4.3 der Satzung zu beachten.

(2) Durch vollständige Begleichung des Rückstandes werden die Verzugsfolgen sofort beseitigt.

§ 10 Vertretungsbefugnis

Jeder Gebietsverband wird gemäß § 11 Parteiengesetz in Verbindung mit § 26 Abs.2 BGB durch den Vorstand rechtsgeschäftlich vertreten. Andere Organe oder einzelne Mitglieder müssen für eine rechtsgeschäftliche Vertretung in jedem Einzelfall vom zuständigen Vorstand dazu ermächtigt werden.

§ 11 Buchführung und Rechnungslegung

(1) Alle Gebietsverbände der Partei mit eigener Rechnungsführung und der Bundesverband sind zu ordnungsgemäßer Buchführung verpflichtet. Alle Guthaben sind mündelsicher anzulegen. Ist in einem Gebietsverband mit eigener Rechnungsführung die ordnungsgemäße Buchführung nicht mehr gewährleistet, ist das gesamte Vermögen dieses Verbands unverzüglich an den jeweils nächsthöheren Verband zu übertragen.

(2) Die Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung richten sich nach § 24 Parteiengesetz. Es sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) einzuhalten. Nähere Vorschriften zur Rechnungslegung werden vom Bundesvorstand erlassen.

(3) Kreisverbände mit weniger als zehn Mitgliedern sollten hinsichtlich der Rechnungsführung als Bestandteil des zuständigen Landesverbands geführt werden, um den Verwaltungsaufwand für Buchführung und Erstellung des Rechenschaftsberichts zu minimieren. Ortsverbände sind hinsichtlich der Rechnungsführung Bestandteil des zuständigen Kreisverbands. Ausnahmen können vom zuständigen Landesvorstand erteilt werden.

(4) Bei Zuwendungen ist § 25 Parteiengesetz zu beachten. Die Untergliederungen der Landesverbände fügen ihre Listen der Zuwendungen dem jeweiligen Rechenschaftsbericht bei, den sie beim Landesverband einreichen. Dort sind die Listen der Zuwendungen zusammenzufassen und mit dem Rechenschaftsbericht des Landesverbands beim Bundesverband einzureichen.

(5) Geldbewegungen aufgrund von Zuschüssen an oder von Gebietsverbänden sind in einer eigenen Abrechnung zum Rechenschaftsbericht darzustellen.

(6) Die Bundesgeschäftsstelle bzw. die Schatzmeister / Schatzmeisterinnen der nachgeordneten Gebietsverbände haben für eine sichere Belegung und ordnungsgemäße Buch- und Beleghaltung in ihrem jeweiligen Verband Sorge zu tragen.

Sie sind dafür verantwortlich, dass die Beschlüsse der jeweiligen Vorstände hinsichtlich der Verwendung der Gelder befolgt werden.

Sie sind verpflichtet, jedem/jeder einzelnen gewählten Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferin jederzeit vollen Einblick in die Bücher und Belege zu gewähren, wenn diese es für erforderlich halten.

Die Rechnungsunterlagen, Bücher, Bilanzen und Rechenschaftsberichte sind zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Rechnungsjahres.

(7) Ortsverbände, soweit sie zu eigener Kassenführung berechtigt sind, geben ihren Rechenschaftsbericht bei ihrem Kreisverband ab, der diese zusammenfasst, Kreis-, Regional- und Bezirksverbände geben ihren Rechenschaftsbericht bei ihrem Landesverband ab, der diese zusammenfasst, und die Landesverbände geben ihren Rechenschaftsbericht bei der Bundesgeschäftsstelle ab, die diese ebenfalls zusammenfasst.

Der Rechenschaftsbericht eines jeden Gebietsverbands besteht aus folgenden Teilen: Jahresabschluss mit Anhängen (in Papierform und als Datei), Miet- und Versicherungsverträge, Protokolle über die Beschlussfassung von Vergütungen, Prüfvermerk der Rechnungsprüfer / Rechnungsprüferinnen und Versicherung des Vorstands gemäß § 29 Parteiengesetz. Der Jahresabschluss jedes Gebietsverbands ist bis zum 15. Februar des Folgejahres zu erstellen. Danach ist die Rechnungsprüfung durchzuführen.

(8) Der Termin für die Abgabe der Rechenschaftsberichte ist

- a) für Ortsverbände der 28. Februar,
- b) für Bezirks-, Regional- und Kreisverbände der 31. März,

¹ §7 (4) 3-6 treten zum 01.10.2019 in Kraft

c) für die Landesverbände der 30. Juni,

d) für Landesverbände, bei denen aus Kostenersparnisgründen eine gesonderte Wirtschaftsprüfung durchgeführt wird, der 31. Juli – jeweils des Folgejahres.

Die Landesverbände sollen bis zum 15. Juni des Folgejahres ihren Jahresabschluss in Form einer weiterverarbeitbaren Datei an die Bundesgeschäftsstelle übermitteln.

Landesverbände, die ihren ordnungsgemäßen und vollständigen Rechenschaftsbericht bis zum 31. Mai des Folgejahres vorzeitig abgeben, erhalten vom Bundesverband einen Bonus in Höhe von 200,00 EUR.

(9) Wird der für die Landesverbände vorgegebene Termin zur Abgabe eines ordnungsgemäßen und vollständigen Rechenschaftsberichts nicht eingehalten, werden die Landesanteile der staatlichen Zuschüsse um 3% pro Verspätungstag gekürzt:

Bei Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 30. Juli beträgt der Abschlag 90%.

Wird der Rechenschaftsbericht bis zum 15.08. nicht abgegeben, sind die Unterlagen unverzüglich an den Bundesverband zu übergeben. Außerdem werden die Kasse und die Konten des Landesverbands aufgelöst. Die Vermögensverwaltung obliegt dann dem Bundesverband.

Wird der für die Untergliederungen der Landesverbände vorgegebene Termin zur Abgabe eines ordnungsgemäßen und vollständigen Rechenschaftsberichts nicht eingehalten, können die Landesverbände den betroffenen Untergliederungen unbeschadet anderer Zuschusskürzungen die Beitragsanteile eines Jahres um 3% pro Verspätungstag kürzen.

Bei Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 30. April beträgt der Abschlag 90%.

Wird der Rechenschaftsbericht bis zum 15.05. nicht übergeben, sind die Unterlagen unverzüglich an den Landesverband zu übergeben. Außerdem werden die Kasse und die Konten der Untergliederungen aufgelöst. Die Vermögensverwaltung obliegt dann dem Landesverband.

(10) Der Bundesverband kann den Landesverbänden die Landesanteile der staatlichen Zuschüsse nach Absatz 9 nur dann kürzen, wenn alle Bezirks-, Regional-, und Kreisverbände des Landesverbands die Aufforderung zur Erstellung der Rechenschaftsberichte zusammen mit den hierfür erforderlichen Unterlagen bis zum 02. Januar des Folgejahres per E-Mail oder per Briefpost vom Bundesverband erhalten haben.

Vor Versendung der Unterlagen gleicht der Bundesverband die Namen und Adressen der Schatzmeister / Schatzmeisterinnen der Untergliederungen mit den Landesverbänden ab.

(11) Auf begründeten Antrag kann der Bundesvorstand den Landesverbänden ausnahmsweise die Kürzungen nach Absatz 9 teilweise oder ganz erlassen. Antragsberechtigt sind nur die Landesverbände, die in den drei vorangegangenen Jahren ihre Rechenschaftsberichte fristgerecht abgegeben haben.

(12) Rückforderungen staatlicher Mittel aufgrund § 31a Abs. 1 Parteiengesetz sowie Strafzahlungen gemäß § 31b Parteiengesetz sind in voller Höhe denjenigen Gebietsverbänden in Rechnung zu stellen, die diese Kosten verursacht haben. Falls dies für die betroffenen Gliederungen existenzielle Folgen hätte, kann der Bundesvorstand die Höhe begrenzen.

(13) Damit eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung gesichert wird, sind die Schatzmeister / Schatzmeisterinnen und die Rechnungsprüfer / Rechnungsprüferinnen zu schulen.

§ 12 Rechnungsprüfung

(1) Kassen- und Buchführung sowie die Rechnungslegung sind jährlich mindestens einmal, insbesondere auch nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres durch zwei Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferinnen formal und sachlich auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen.

(2) Zu diesem Zweck sind von den Parteitag und Hauptversammlungen jeweils auf die Dauer von zwei Jahren zwei sachverständige Mitglieder als Rechnungsprüfer / Rechnungsprüferinnen sowie bis zu zwei Ersatzpersonen zu wählen. Die Rechnungsprüfer / Rechnungsprüferinnen sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(3) Eine Rechnungsprüfung kann jederzeit erfolgen. Den Rechnungsprüfern / Rechnungsprüferinnen sind alle Bücher und Unterlagen, die die Finanzen betreffen, vorzulegen.

Über die Prüfungen sind Niederschriften anzufertigen, die von beiden Rechnungsprüfern / Rechnungsprüferinnen zu unterschreiben und zehn Jahre lang bei den Akten aufzubewahren sind.

(4) Die Prüfungsergebnisse sind dem jeweiligen Parteitag bzw. der jeweiligen Hauptversammlung bekanntzugeben.

§ 13 Haushaltspläne

(1) Der Bundesschatzmeister / die Bundesschatzmeisterin erstellt bis Ende Februar für den Bundesverband einen Haushaltsplan für das laufende Kalenderjahr, der vom Bundesvorstand verabschiedet und gemäß § 10.5 der Satzung dem Bundesparteitag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

(2) Dasselbe gilt für die Erstellung, Verabschiedung und Beschlussfassung einer groben Finanzplanung für die folgenden vier Kalenderjahre, die jährlich fortzuschreiben ist.

(3) Entsprechendes gilt für die Landesverbände.

§ 14 Aufsicht

(1) Der Bundesschatzmeister / die Bundesschatzmeisterin hat das Recht, selbst oder durch Beauftragte bei den Untergliederungen Rechnungsprüfungen vorzunehmen oder durchführen zu lassen.

(2) Für die Landesschatzmeister / Landesschatzmeisterinnen gilt dasselbe entsprechend bezüglich Rechnungsprüfungen bei den Orts-, Kreis-, Regional- und Bezirksverbänden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung wurde am 16. Juni 1991 vom Bundesparteitag in Mainz-Hechtsheim beschlossen und tritt mit Wirkung vom 17. Juni 1991 in Kraft. Sie wurde zuletzt am 07. April 2019 geändert.

Weitere Informationen:

ÖDP-Bundesverband
Pommerngasse 1
97070 Würzburg
Tel: 0931 / 40486 0
Fax: 0931 / 40486 29
E-Mail: info@oedp.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE95 700 205 00 000 981 52 01
BIC BFSWDE33MUE

GRUNDSATZPROGRAMM

der Ökologisch-Demokratischen Partei



Inhalt

4 Editorial

6 Die gegenwärtige Politik

8 Das Fundament der ÖDP

- 8 Achtung vor dem Leben
- 8 Menschenbild
- 9 Goldene Regel der ÖDP-Politik
- 9 Natürliche Lebensgrundlagen schützen und erhalten
- 10 Tiere schützen

11 Bindung und Bildung

- 11 Bindung
- 13 Bildung

16 Wohlstand ohne Wachstumszwang

- 16 Mehr Lebensqualität
- 16 Wirtschaftsform ohne Zwang zu ständigem Wachstum (Postwachstumsökonomie)
- 17 Gemeinwohlstreben durch Gemeinwohlabilanzen
- 17 Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft
- 18 Arbeit
- 18 Klare wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 19 Finanzen und Geldwirtschaft
- 19 Steuersystem
- 20 Rohstoffe schonen
- 20 Energie- und Ressourcenverbrauch
- 21 Wasserverbrauch und CO₂-Ausstoß transparent machen
- 21 Mobilität nachhaltig und sinnvoll gestalten
- 22 Landwirtschaft – naturverträglich und existenzsichernd
- 23 Agro-Gentechnik verbieten und Pestizide vermeiden

24 Soziale Gerechtigkeit

- 24 Gesellschaft und Staat
- 24 Mindestlohn
- 25 Pflegegehalt
- 25 Soziale Leistungen für Nicht-Erwerbstätige
- 26 Generationengerechtigkeit
- 26 Behindertengerechte Gesellschaft
- 26 Gesundheit
- 27 Sterbebegleitung
- 27 Soziale Gerechtigkeit weltweit

29 Lebendige Demokratie

- 29 Bekenntnis zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat
- 29 Unabhängige Politik bei der Mandatsausübung
- 30 Transparenz und direkte Demokratie
- 30 Direktwahlen auf allen Ebenen einführen
- 30 Städte und Gemeinden als Basis der Demokratie
- 31 Wahlrecht reformieren
- 31 Politische Kultur
- 31 Keine Privatisierung hoheitlicher Aufgaben
- 32 Für Innere Sicherheit sorgen
- 32 Internet und Persönlichkeitsschutz
- 32 Medien
- 33 Kunst, Kultur und Sport
- 33 Demokratie und Integration
- 33 Europa
- 34 EU-Verfassung und -Verträge
- 34 Europäisches Parlament
- 34 Deutschland in der „einen Welt“
- 35 Partnerschaftliche Ziele in der „einen Welt“

36 Verantwortung übernehmen – Zukunft gestalten

- 37 Einmischen und mitmachen
- 37 Wir leben unsere Politik!

Liebe Leserin, lieber Leser,

an den Anfang unseres Grundsatzprogramms haben wir einen Baum gestellt. Er symbolisiert unsere Grundüberzeugungen. Als Menschen, die in einer Ethik verwurzelt sind, die alles Leben achtet, wollen wir auch die Probleme unseres Landes von der Wurzel her angehen. Wie ein fest verwurzelter starker Baum lassen wir uns nicht von modischen Strömungen treiben. Unser Baum kann wachsen und gute Früchte tragen.

Die Wurzel des Baumes ist die Achtung vor dem Leben. Den Stamm bilden die Bindung, also die Familienpolitik, und die Bildung. Aus diesem Stamm erwachsen die drei kräftigen Äste: der Wohlstand ohne Wachstumszwang, die soziale Gerechtigkeit und die lebendige Demokratie. Dieser Baum soll Früchte hervorbringen und allen Lebewesen einen vielfältigen Lebensraum bieten. Dafür steht die Krone.

Ein kleiner Überblick

- Die ÖDP ist der Überzeugung, dass unsere begrenzte Erde kein grenzenloses Wachstum verträgt.
- Wir glauben, dass Leben in all seinen Ausprägungen – Pflanzen, Tiere, Menschen – heilig und damit schützenswert ist.
- Wir verstehen Bildung nicht nur als den Erwerb von nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern meinen, dass Bildung den ganzen Menschen, also Herz und Verstand, Körper und Geist, formen muss.
- Wir sind davon überzeugt, dass eine Wirtschaft nur dann zukunftsfähig ist, wenn sie ihre ökologischen Grundlagen beachtet und dem Gemeinwohl verpflichtet ist, statt auf maximalen Profit und Überflügeln der Konkurrenz zu setzen.
- Wir treten dafür ein, dass das Streben nach sozialer Gerechtigkeit das politische Handeln bestimmt, und fordern eine Stärkung der Familie durch ein Erziehungsgeld und einen existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohn.
- Wir wollen eine Stärkung unserer Demokratie, befürworten Volksentscheide auf allen Ebenen und fordern ein Verbot von Parteispenden durch Unternehmen.



Gegenwart und Zukunft

Die gegenwärtige Politik

Die gegenwärtige Politik ist vom Streben nach grenzenlosem Wachstum geprägt. Sämtliche etablierten Parteien haben dieses Ziel in ihrem Programm festgeschrieben, bestenfalls dahingehend abgeändert, dass es „grün“ sein soll. Auf diese Weise versuchen sie, den materiellen Wohlstand der Bürger dauerhaft zu sichern. Dabei übersehen sie, dass ständiges Wachstum unmöglich ist. Eine Politik, die in den Jahrzehnten des Aufbaus der Nachkriegszeit verständlich war, wird dauerhaft weitergeführt. Dabei treten die Schattenseiten des ständigen Wachstumsstrebens immer deutlicher zutage:

- Nicht erneuerbare Rohstoffe werden rasch verbraucht und die Umwelt verschmutzt. Das Klima erwärmt sich in einem beängstigenden Maße und Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen werden unwiederbringlich zerstört. Das führt dazu, dass Jahr für Jahr eine Vielzahl an Tieren und Pflanzen ausstirbt. Aufgrund des zunehmenden Verkehrs werden ständig neue Straßen gebaut. Die Kosten für Neubau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur geraten aus dem Ruder. Statt in Bildung wird in Asphalt investiert.
- Konzerne nehmen unverhohlen auf Politiker und Gesetzgebung Einfluss. Dies wird dadurch begünstigt, dass zahlreiche Politiker in Aufsichtsräten sitzen und Beraterverträge innehaben. Hinzu kommt, dass Spenden von Konzernen in hohem Maße zur Finanzierung der Parteien beitragen. So sind politische Entscheidungsträger heute vielfach mächtigen Lobbyisten und deren kurzfristigen Interessen verpflichtet. Darunter leiden die Glaubwürdigkeit, die Sachorientierung und die Zukunftsfähigkeit der demokratischen Institutionen.
- Aufgrund zunehmender Belastungen im Erwerbsleben und oftmals unsicherer Arbeitsbedingungen fällt es vielen Menschen schwer, das Berufs- und Familienleben miteinander in Einklang zu bringen. Angesichts der Doppelbelastung und der mangelnden Anerkennung der Familienarbeit sehen viele Eltern nur noch in einer möglichst frühzeitigen öffentlichen Kinderbetreuung einen Ausweg. Dadurch entsteht der Eindruck, als sei häusliche Erziehungsarbeit von den Eltern nicht mehr gewünscht. Diese Entwicklung wird durch den hohen Bedarf der Unternehmen an Fachkräften verstärkt. Die Folge ist eine einseitige finanzielle Förderung öffentlicher Kindererziehungseinrichtungen, was wiederum hohe Kosten verursacht.



Foto: Fotostock.com/Boadeco

- Zwar haben die Geldvermögen und der materielle Wohlstand in den Industrienationen einen historischen Höchststand erreicht, doch sind Vermögen und Wohlstand ungleich verteilt. Die Schere zwischen Arm und Reich klafft immer weiter auseinander. Insbesondere Familien und Kinder sind von Armut betroffen.

Immer mehr Menschen wird bewusst, dass die einseitig materialistische, auf ständiges Wirtschaftswachstum ausgerichtete Politik keine Zukunft hat. Sie suchen nach einem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das statt an kurzfristiger Gewinnmaximierung an dem Gemeinwohl orientiert ist und Wohlstand nicht nur materiell definiert. Diesen Menschen bietet die ÖDP eine Heimat.

Wurzeln des Handelns

Das Fundament der ÖDP

Fest verankerte Wurzeln sind für die ÖDP die Ethik und das daraus erwachsende Menschenbild. Durch ganzheitliches Denken und gemeinschaftliches Handeln will die ÖDP verantwortungsvolle Lösungen für eine langfristig lebensfreundliche Welt erreichen. Zum Welt- und Menschenbild der ÖDP gehört die Erkenntnis, dass der Mensch eingebunden ist in die Gesamtzusammenhänge des Lebens auf dieser Erde und so dazu beitragen muss, seiner persönlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Die ÖDP stellt sich den drängenden Herausforderungen unserer Zeit: dem fortschreitenden Klimawandel, dem krisenhaften ökonomischen Wandel, den gesellschaftlichen, kulturellen und ethischen Umbrüchen und nicht zuletzt den damit einhergehenden veränderten Anforderungen an die Menschen.

Achtung vor dem Leben

Die gesamte Politik der ÖDP ist von der Achtung vor dem Leben geprägt. Sie stellt die Wurzel des Baumes dar, die den gesamten Baum speist. Aus dieser Achtung heraus sind wir bestrebt, die Lebensgrundlagen aller Lebewesen – von vielen als Schöpfung verstanden – zu erhalten. Dies ist unser übergeordnetes Ziel, aus dem wir die Kraft und die Kreativität für unseren politischen Einsatz schöpfen.

Menschenbild

Das Menschenbild der ÖDP ruht auf christlich-humanistischen Werten. Insbesondere auf den Prinzipien der Toleranz, der Gewaltfreiheit, der Gewissens- und Meinungsfreiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität.

Aus diesem Selbstverständnis heraus sind wir in der ÖDP offen für Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen. Diese Werte sind grundlegend für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben der Menschen. Die ÖDP erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an und setzt sich entschlossen für die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte ein.



GOLDENE REGEL DER ÖDP-POLITIK

Der oberste Grundsatz unseres politischen Handelns ist, dass wir nicht nur an uns selbst denken, sondern auch solidarisch an alle Menschen auf diesem Planeten und an die zukünftigen Generationen.

Darüber hinaus sind wir uns bewusst, dass wir in die belebte und unbelebte Natur um uns herum eingebettet sind und für sie Verantwortung haben.

Das politische Programm der ÖDP leitet sich von diesem ethischen Grundsatz ab. Wir überprüfen alle unsere Forderungen und Handlungsweisen auf der Grundlage dieses Aspekts. Jede Programmaussage und Forderung der ÖDP auch außerhalb dieses Grundsatzprogramms soll von dieser „Goldenen Regel“ abgeleitet werden können.

Natürliche Lebensgrundlagen schützen und erhalten

Jeder Mensch weltweit hat ein Recht auf den Schutz seiner natürlichen Lebensgrundlagen (sauberes Wasser, reine Luft, intakter Boden). Diese ökologischen Menschenrechte gilt es um ihrer selbst willen und für heutige und für kommende Generationen zu bewahren und unter den Schutz des Gesetzes zu stellen. Die ÖDP fordert die Aufwertung der Staatsziele Umweltschutz und Tierschutz im Grundgesetz zu einklagbaren Grundrechten.



Die ÖDP ist bestrebt, die bewundernswerte Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten zu bewahren. Dazu ist es notwendig, die von der Zerstörung und Zerschneidung bedrohten Lebensräume zu erhalten und bereits zerstörte oder zerschnittene Lebensräume wieder herzustellen. Dabei sind isolierte Naturschutzgebiete zu vernetzen. Wertvolle natürliche und naturbelassene Freiflächen dürfen nicht überbaut werden, zukünftige Flächenentwicklungen müssen auf industriellen Brachflächen oder anderen Konversionsflächen erfolgen. Die ÖDP setzt sich deshalb für ein bundeseinheitliches Bodenversiegelungsmoratorium ein. Sie bekennt sich dazu, auf wirtschaftliche Aktivitäten zu verzichten, wenn dies der Artenschutz und der Schutz der Lebensgrundlagen, die übergeordnet sind, erfordern.

Für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sind verstärkte Anstrengungen beim Klimaschutz erforderlich. Um die Erderwärmung wirksam begrenzen zu können, müssen der Energie- und Ressourcenverbrauch verringert werden.

Tiere schützen

Die Achtung vor dem Leben gebietet einen respektvollen Umgang mit den Tieren, unseren Mitgeschöpfen. Ein solcher Umgang schließt Quälerei und Missbrauch aus. Das in seiner Leidensfähigkeit dem Menschen nahestehende Tier hat ein Recht auf artgerechte Haltung. Intensiv- und Massentierhaltung sind ebenso wenig artgerecht wie qualvolle Tiertransporte und sollen verboten werden. Wenn dadurch Fleisch teurer würde und der Fleischkonsum zurückginge, so würde das nicht nur der menschlichen Gesundheit dienen, sondern auch dem Tier-, Klima- und Umweltschutz sowie zur Bekämpfung des Welthungers beitragen. Die ÖDP fordert das Verbot aller quälereischen und leidvollen Experimente an und mit Tieren!

Auf den Grundstein kommt es an

Bindung und Bildung

Bindung

Nach Ansicht der ÖDP stellen die Bindung und die Bildung die beiden entscheidenden Grundlagen für die Stabilität der Gesellschaft und der Wirtschaft dar, weshalb sie den Stamm des Baumes bilden. Dabei geht die Bindung der Bildung voraus. So wie es keine gute Erziehung ohne Beziehung gibt, gibt es auch keine gute Bildung ohne Bindung. Bildung wird getragen von Nähe, Aufmerksamkeit, Zuneigung, Zutrauen und Neugier.

Beziehung als Voraussetzung für Bildung

In den ersten Lebensjahren geht es darum, dass Kinder eine liebevolle, vertrauensvolle und verlässliche Beziehung zu ihren Eltern sowie anderen Erwachsenen erfahren. Kinder, die in Geborgenheit eine solche Beziehung erfahren haben, können sich mit Grundvertrauen auf die große, weite Welt einlassen. Eine solche Offenheit ermöglicht schließlich nachhaltiges Lernen.

Die Familie als Ort der Geborgenheit

Die Familie ist für die ÖDP die bewährteste Lebensform, in deren Geborgenheit der Mensch die ersten Jahre verbringt. Dabei ist Familie überall dort, wo Eltern, Großeltern oder Verwandte für Kinder und Kinder für Eltern, Großeltern und Verwandte dauerhaft Verantwortung tragen. Der Begriff umfasst somit alle Generationen und auch Alleinerziehende. Die Familie ist die grundlegendste Lebensform in unserer Gesellschaft, in der der junge Mensch beginnt, sein eigenes Leben bewusst zu gestalten, und die sein späteres Verhalten als Erwachsener wesentlich prägen wird. Das Leitbild der aus der Ehe eines Mannes und einer Frau gegründeten Familie schließt nicht aus, andere Formen verbindlicher Lebensgestaltung rechtlich anzuerkennen und abzusichern.

Mehr Gerechtigkeit für Eltern und Familien

Die ÖDP greift das Jahrzehnte lang herrschende und sich verstärkende System der Ungerechtigkeit gegenüber Eltern und Kindern an und wehrt sich vehement gegen die zunehmende Diskriminierung familiärer Erziehungsarbeit. Es geht uns nicht um Bevölkerungspolitik: Die freie Wahl, ob man Kinder haben will

und wie viele es sein sollen, bleibt eines der zentralen Persönlichkeitsrechte erwachsener Menschen. Solange aber das Sozialsystem als sogenannter Generationenvertrag konstruiert ist, muss die materielle Last der Kindererziehung gerecht zwischen den Eltern und der Gesellschaft aufgeteilt werden. Dies ist heute nicht der Fall: Wer sich ganz oder teilweise der familiären Kindererziehung widmet, hat in aller Regel Einkommenseinbußen, höhere Kosten und letztlich sogar noch eine reduzierte Rente in Kauf zu nehmen. Bisherige familienpolitische Maßnahmen haben auch nicht annähernd eine gerechte Lastenverteilung zwischen Männern und Frauen, zwischen Kindererziehenden und Kinderlosen bewirkt. Das ist insofern bedenklich, als gemäß dem Generationenvertrag, einem der Grundbausteine unserer Gesellschaft, Alterssicherung immer abhängig von vorangegangener Kinder- und Jugendsicherung ist.

Jede staatliche Rollenzuweisung im Hinblick auf die Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit in Ehe und Partnerschaft widerspricht dem vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Leitsatz unseres Grundgesetzes, nach dem die innerfamiliäre Aufgabenverteilung zur grundgesetzlich geschützten Privatsphäre gehört.

Eine staatliche Einflussnahme durch einseitige finanzielle Förderung einer Betreuungsart für Kinder bis zum 3. Lebensjahr ist als Bevormundung der Eltern abzulehnen. Sie ist mit dem Gleichheitssatz nach Art. 3 GG nicht vereinbar. Eingriffe des Staates sind nur bei Gefährdung des Kindeswohls gerechtfertigt.

Erziehungsgehalt

Erziehung, Betreuung, Versorgung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen müssen in finanzieller Hinsicht von der ganzen Gesellschaft getragen werden, so wie die nachwachsende Generation die Versorgung und Betreuung der Generation der Ruheständler trägt. Wir wollen ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt als angemessenes Einkommen für Eltern. Dadurch bekommen sie echte Wahlfreiheit, ob sie ihre Kinder ganz oder teilweise selbst zu Hause betreuen möchten oder in Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Krippe, Hort) mit anteiliger Abführung ihres Erziehungsgehalts. Wir stehen für Verbesserung von Teilzeitarbeit für Eltern und von Betreuungsangeboten in vorschulischen und schulischen Einrichtungen. Das Erziehungsgehalt wird zu Einsparungen bei bisherigen Transferleistungen, insbesondere an Alleinerziehende oder an Mehrkinder-Familien führen (ALG I, ALG II, Wohngeld). Das Erziehungsgehalt wird ebenso die Diskriminierung von kinderreichen Familien und von Eltern in der Ausbildung bei der Bemessung des bisherigen Elterngeldes beenden.



Schutz des Ungeborenen

Lebensschutz ist für uns ein umfassendes Ziel, das auch die Ungeborenen einbezieht. Die Eltern sollen durch das Erziehungsgehalt und eine umfassende Schwangerschaftsberatung zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigt werden. Eine gerechte Familienpolitik ist daher auch eine wesentliche Voraussetzung für den ethisch gebotenen wirksamen Schutz des ungeborenen Lebens. Dies ermöglicht erst Familien und Müttern, ohne Angst vor gravierenden Nachteilen ein Kind anzunehmen und aufzuziehen.

Klonen und Eingriffe in die menschliche Keimbahn sind mit der Würde des Menschen nicht vereinbar und daher zu verbieten.

Bildung

Bildung als lebenslanger Prozess

Gute Bildung – ein lebenslanger, nie abgeschlossener Prozess – ist ebenso wie die Bindung Voraussetzung für das Gelingen einer Gesellschaft und von daher eine sinnvolle und dringend nötige Investition in unsere Zukunft. Wirkliche Bildung umfasst mehr als das bloße Ansammeln von Wissen und technischem Know-how, das zudem in einer beschleunigten Welt immer rascher veraltet. Bildung muss den ganzen Menschen umfassen und neben Verstand und Vernunft auch die emotionale, ästhetische, ethische und lebenspraktische Seite berücksichtigen. Bildung muss Werte vermitteln.

Recht auf Bildung

Das Recht auf Bildung gehört zu den anerkannten Menschenrechten. Dabei spielt die Familie noch vor Schule und Gesellschaft eine zentrale Rolle. Eltern müssen die Wahlfreiheit haben, wie sie ihre Kinder erziehen und betreuen möchten. Die ÖDP wendet sich dagegen, der Erziehungsleistung der Eltern grundsätzlich zu misstrauen und diese abzuwerten. Neben Schule und Gesellschaft spielen heute Medien und soziale Netzwerke eine bedeutende Rolle. Ein verantwortlicher Umgang mit ihnen muss vermittelt werden.

Der Zugang zu einer guten Schul- und Ausbildung muss allen möglich sein, unabhängig von sozialer Herkunft, finanziellen Möglichkeiten und unterschiedlichen Begabungen. Bildungseinrichtungen (von Kindergärten über Schulen

bis hin zu Hochschulen) sind über öffentliche Mittel zu finanzieren. Auch die Freiheit von Forschung und Lehre muss durch eine ausreichende Finanzierung sichergestellt sein.

Der Einfluss der sogenannten Drittmittel muss im Bildungsbereich zurückgedrängt werden, um eine von wirtschaftlichen Interessen unbeeinflusste Meinungsbildung zu ermöglichen.

Bildung braucht Zeit und individuelle Förderung

Zeit ist ein wesentlicher Grundstein und eine elementare Voraussetzung für nachhaltige Bildung in allen Lebensphasen. Über alle Schularten hinweg muss es Möglichkeiten individueller Förderung geben, wo in einem Klima der Ermutigung das grundsätzliche Interesse am Lernen und am Entdecken der Welt gefördert und gestärkt wird. Wir brauchen für unsere Kinder und Heranwachsenden wohnortnahe Schulen mit überschaubaren kleinen Klassen, gut ausgebildete Lehrkräfte und zusätzliches Fachpersonal, damit genügend Zeit ist, hilfsbedürftige Schüler zu unterstützen und leistungsfähige Schüler zusätzlich zu fördern.

Bildung – umfassend und vielseitig

In allen Schularten sollen Fächer und vielfältige Angebote sicherstellen, dass Körper und Geist, musische Veranlagungen und praktische Fähigkeiten gefördert und soziale Kompetenzen erworben werden. Eine Zusammenarbeit mit Institutionen wie z. B. Sportvereinen, Musikschulen und Trägern von Jugendarbeit ist wünschenswert.

Ökologische, kreative und musische Fächer

In allen Schularten soll diesen Bildungsbereichen mehr Zeit eingeräumt werden. Sie fördern die intellektuelle Leistungsfähigkeit und darüber hinaus die Lebensfreude der Kinder. Die Anleitung zu einer gesunden Lebensführung muss in allen Schulen einen höheren Stellenwert erfahren, denn Körper, Geist und Seele bilden eine Einheit.

Ausbildung von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Kompetenzen

In Familie und Schule soll sich der Stil des Umgangs abbilden und herausbilden, den wir auch in unserer Gesellschaft insgesamt wünschen. Zu einer umfassenden Schulbildung gehören das Erlernen grundlegender Arbeitsmethoden und der Erwerb guter Sozialkompetenz. Dazu gehört auch die Gewalt-Prävention.



Eine gewaltfreie Haltung gegenseitiger Wertschätzung, ein Bestreben, jedem die Erfüllung seiner Bedürfnisse in einem Rahmen zu ermöglichen, der die Grenzen des anderen in jeder, auch der globalen Dimension achtet, soll eingeübt werden. Die Beziehung der Kinder untereinander soll auf gegenseitiger Unterstützung basieren. Eine umfassende politische Bildung, die zum selbstständigen Urteilen und Handeln befähigt, soll in Schulen, Verbänden und im Elternhaus möglichst sachneutral vermittelt werden. Die (praktische) Geld- und Wirtschaftskompetenz der Schülerinnen und Schüler ist zu stärken.

Aus dem Stamm, der Bindung und der Bildung, erwachsen die Äste unseres Baumes: der Wohlstand ohne Wachstumszwang, die lebendige Demokratie und die soziale Gerechtigkeit.

Grenzenloses Wachstum?

Wohlstand ohne Wachstumszwang

Ein wesentliches Ziel der Politik der ÖDP ist es, die ökologischen und die wirtschaftlichen Grundlagen unseres Lebens zu erhalten.

Mehr Lebensqualität

Die natürlichen Ressourcen unseres Planeten sind begrenzt. Unser heutiger Wohlstand und Konsum werden mit der Ausbeutung unseres Planeten erkaufte. Dabei machen materielle Dinge die Menschen nur bis zu einem bestimmten Punkt zufriedener. Lebensqualität umfasst mehr als nur materiellen Wohlstand durch ständige Steigerung des Bruttoinlandsprodukts. Zur Lebensqualität gehören neben der Befriedigung der materiellen Grundbedürfnisse auch gelungene soziale Beziehungen, Gesundheit, eine intakte Natur, persönliche Freiheit, Engagement und befriedigende Arbeit, ausreichende Freizeit und eine positive innere Einstellung. Indem wir bewusste Veränderungen im Lebensstil jedes Einzelnen anregen, wollen wir einen Zugewinn an Lebensqualität bewirken.

Die ÖDP bekennt sich in wesentlichen Teilen zu der Idee der Postwachstumsökonomie.

Wirtschaftsform ohne Zwang zu ständigem Wachstum (Postwachstumsökonomie)

Eine solche Lebensqualität können wir nur erreichen, wenn wir in einer Weise wirtschaften, die unsere natürlichen Lebensgrundlagen schonen und den Menschen langfristig eine solide wirtschaftliche und soziale Basis bietet. Ständiges Wirtschaftswachstum führt auf lange Sicht nicht zu mehr Lebensqualität, sondern zu fortschreitender Umweltzerstörung, mehr Leistungsdruck und Stress und zur Belastung menschlicher Beziehungen. Die ÖDP ist der Überzeugung, dass eine solche Wirtschaftsform weder zukunftsfähig noch rational ist. Alle bisherigen ökonomischen Ansätze, Wirtschaftswachstum allein durch technischen Fortschritt zu gestalten (z. B. Green New Deal), haben versagt. Daher fordert die ÖDP eine Wirtschaftsform ohne Zwang zu ständigem Wachstum. Sie bekennt sich in wesentlichen Teilen zu der Idee der Postwachstumsökonomie, die vom Grundsatz „Weniger ist mehr!“ geleitet wird. Wir wollen mit weniger materiel-



lem Aufwand mehr Lebensqualität erreichen. Dazu bedarf es eines grundlegenden Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das Ziel ist die Reduktion des ökologischen Fußabdrucks von Personen, Unternehmen und Staaten auf ein global nachhaltiges Niveau.

Gemeinwohlstreben durch Gemeinwohlbilanzen

Wir wollen der Wirtschaft mehr Anreize geben, nach Gemeinwohl und Zusammenarbeit statt nach Gewinn und Konkurrenz zu streben. Unternehmen sollen für gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit belohnt werden. In der Volkswirtschaft soll der Erfolg nicht mehr vorrangig nach dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), sondern nach dem Gemeinwohl-Produkt bemessen werden. Seitens der Unternehmen soll die Gemeinwohl-Bilanz und nicht mehr die Finanzbilanz der maßgebliche Erfolgsindikator sein. Die Gemeinwohl-Bilanz soll zur Hauptbilanz aller Unternehmen werden. Je sozialer, ökologischer, demokratischer und solidarischer Unternehmen agieren und sich organisieren, desto bessere Bilanzergebnisse erzielen sie. Je besser die Gemeinwohl-Bilanz-Ergebnisse der Unternehmen in einer Volkswirtschaft sind, desto größer ist das Gemeinwohl-Produkt.

Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft

Die ÖDP tritt für die Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft ein. Diese soll jedoch ihren Namen verdienen, also wirklich umweltfreundlich (ökologisch) und menschenfreundlich (sozial) sein. Umweltfreundlich ist eine Wirtschaft, die die natürlichen Lebensgrundlagen erhält und die begrenzten Ressourcen effizient und sparsam nutzt. Menschenfreundlich ist eine Wirtschaft, die sich nicht eine kurzfristige Wohlstandsmaximierung weniger Menschen als Ziel setzt, sondern eine möglichst hohe Lebensqualität aller Menschen. Die Steigerung der Lebensqualität darf also nicht nur auf Deutschland oder bestimmte Länder beschränkt sein, sondern soll weltweit erfolgen. Auf diese Weise lassen sich wirksam die Ursachen für Armut, Krieg und unfreiwillige Migration bekämpfen. Ebenfalls müssen die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf zukünftige Generationen bedacht werden.

Die ÖDP fordert eine Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft, die von Dezentralität, Subsistenz (Selbstversorgung) und Suffizienz (Befreiung vom Überfluss) geprägt ist. Wir brauchen weitaus mehr lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe

anstelle einer entgrenzten und entfesselten Ökonomie zulasten von Mensch und Natur. Wesentliche Bedürfnisse des täglichen Lebens lassen sich durch regionale Märkte und verkürzte Wertschöpfungsketten nachhaltiger befriedigen.

Arbeit

Der Begriff „Arbeit“ darf nicht nur die Erwerbsarbeit im heutigen Sinne umfassen. Er muss erweitert werden um gesellschaftlich notwendige und wertvolle Tätigkeiten wie häusliche Pflegearbeit oder familiäre Erziehungsarbeit. Diese Arbeitsformen müssen finanziell im gesellschaftlichen Rentenmodell berücksichtigt werden, damit aus diesen Arbeitsleistungen ein angemessener Rentenanspruch entsteht, der eine menschenwürdige Existenz ermöglicht.

Aufgrund der Sättigung der Märkte und der extremen Steigerungen der Arbeitsproduktivität in den letzten Jahrzehnten durch Computer und Automation sind Begriffe wie „Vollbeschäftigung“ und „Recht auf Arbeit“ neu zu definieren und in einen wirtschaftlichen Kontext zu stellen. Es ist nicht sinnvoll, dass die einen Menschen bei der Arbeit in hohem Maße gefordert oder sogar überfordert werden, viele andere Menschen dagegen arbeitslos sind. Ziel muss es sein, dass die gesamte Arbeit so verteilt wird, dass möglichst alle Menschen in das Arbeitsleben eingebunden sind. Dabei soll die Arbeit die Lebensqualität möglichst nicht verringern.

Solch eine angemessene Neustrukturierung der Aufgabenverteilung kann zu einer Erweiterung des zeitlichen Freiraums und damit zu einer Verbesserung der Lebensqualität führen. Eventuell wird zwar das Erwerbseinkommen vermindert, dafür eröffnen sich jedoch die Möglichkeiten für gesellschaftliches Engagement und Selbstversorgung. Dafür steht die ÖDP ein.

Klare wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die ÖDP will unternehmerisches Handeln fördern, jedoch mit der Zielsetzung, weder die Umwelt noch die Menschen zu schädigen. Daher muss der Staat für klare Rahmenbedingungen sorgen. Diese müssen nachvollziehbar sein und langfristige Planungen ermöglichen. Eine zukunftsfähige nachhaltige Wirtschaftsordnung basiert darauf, dass die Staaten und Regionen Europas wieder mehr wirtschaftliche Vollmachten erhalten anstelle einer Verlagerung dieser Kompetenzen an die EU oder die Welthandelsorganisation. Der Prozess der (wirtschaft-



Foto: istockphoto.com

lich schädigenden) Deregulierung in allen Bereichen (Welthandel, öffentliche Leistungen, Privatisierung kommunaler Daseinsvorsorge) muss umgekehrt werden. Wir fordern wieder mehr Verantwortung der Parlamente (auch des Europaparlaments) und der Bürgerinnen und Bürger.

Die Wirtschaftspolitik der EU im Rahmen des europäischen Staatenverbunds braucht eine sinnvolle ökologische und soziale marktwirtschaftliche Ordnungspolitik. Dazu gehören wirtschaftliche Instrumente wie Finanztransaktionssteuer, kartellrechtliche Maßnahmen gegen Marktkonzentration und Monopolbildung. Um systemische Risiken im Bankensystem wirksam begrenzen zu können, müssen durchgreifende Bankenaufsichtsregeln eingeführt werden.

Finanzen und Geldwirtschaft

Staatliche Kreditaufnahmen sind grundsätzlich nur dann zu befürworten, wenn sie der nachhaltigen Daseinsvorsorge dienen und sichergestellt ist, dass sie innerhalb einer Generation getilgt werden können. Vorrangig sind die Kredite der öffentlichen Hand zu tilgen. Der Erwerb von Staatsanleihepapieren, auch von der EU, durch die eigenen Bürger soll in seinem Umfang erheblich ausgeweitet und vereinfacht werden. Auf diese Weise soll die Wertschöpfungskette in unsere eigenen regionalen Kreisläufe zurückgeführt und die politisch-wirtschaftliche Abhängigkeit von weltweit tätigen Finanzinvestoren reduziert werden.

Die ÖDP spricht sich für den Erhalt des Euro aus. Wo der Verbleib in der Euro-Zone für ein Mitglied nur unter unzumutbaren Härten möglich ist, sollte dem Mitglied die Rückkehr zu einer eigenen Währung ermöglicht werden, wenn es dies wünscht. Für die Entwicklung stabiler dezentraler Wirtschaftsstrukturen müssen die nationalen Wirtschaftsräume der Eurozone, die sich nach wie vor sehr stark in Tradition, Ressourcen und Produktivität unterscheiden, dort, wo es nötig ist, wieder die Möglichkeit bekommen, die Unterschiede bei grenzüberschreitenden Transaktionen durch Wechselkurse zu neutralisieren.

Steuersystem

Das Steuersystem ist ein entscheidendes Mittel bei der Umsetzung einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft, die ihren Namen verdient. Es muss so gestaltet werden, dass Handeln, das die Umwelt dauerhaft schädigt (z. B. Verbrennung fossiler Brennstoffe, Atomenergie, Chlorchemie), erschwert wird und zukunfts-



fähiges Handeln (z.B. regenerative Energien und nachwachsende Rohstoffe, Einsparung von Ressourcen, wirtschaftlich effiziente, innovative Verfahren und Techniken) gefördert wird. Eine Grundabsicherung muss sichergestellt sein. Die Lohnnebenkosten der Arbeitgeber sind zu senken. Die Finanzierung erfolgt durch die schrittweise Besteuerung des Rohstoffverbrauchs. Die Privathaushalte sollen durch eine neu gestaltete, sozial und ökologisch differenzierte Mehrwertsteuer entlastet werden.

Die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern erbrachte Ökosteuer kann etwa durch eine Pro-Kopf-Umlage („Ökobonus“) ausgeglichen werden – nach dem Grundsatz: Belohnung für die Bürger, die wenig Energie verbrauchen, keine finanziellen Vorteile für die, die sich unökologisch verhalten.

Die ÖDP strebt ein gerechtes Steuersystem an, welches zur Finanzierung unseres Gemeinwesens neben der Erwerbsarbeit auch Gewinne auf Kapitaleinkommen, auf Vermögen und auf globale Finanzgeschäfte (Finanztransaktionssteuer) besteuern muss.

Rohstoffe schonen

Die ÖDP ist davon überzeugt, dass wir in einer Zeit, in der die Rohstoffe immer knapper werden („Peak everything“), lokale Energiewende-Initiativen brauchen. Deren Ziel ist es, die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu stärken und den ökologischen Fußabdruck stetig zu verkleinern. Wir müssen den Folgen des Überschreitens des Ölfördermaximums („Peak oil“ oder auch „Hubbert's peak“ genannt) jetzt mit Lösungen begegnen. Moderne Formen der Selbstversorgung sollen gestärkt werden („Transition-Town-Bewegung“). Wir wollen darauf hinwirken, dass langlebige Güter hergestellt werden, deren Wartung und Reparatur lohnen. Ebenfalls halten wir das Tauschen und Teilen für wichtige Bestandteile einer Rohstoffe schonenden Wirtschaft.

Energie- und Ressourcenverbrauch

Die ÖDP fordert eine bessere Nutzung der eingesetzten Energie, ein consequentes Energiesparen. Der verbleibende Energiebedarf soll möglichst zu 100% aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Nur so können wir den Klimawandel stoppen und unsere eigene Energieversorgung für die Zukunft sicherstellen. Als Alternative zu geplanten neuen Stromtrassen braucht unser Land ein konkretes

Konzept für dezentrale, umweltverträgliche und besonders geförderte regionale Energieerzeugung und Speichertechnologien.

Der Ausstieg aus der Atomkraft und der Nutzung fossiler Energieträger muss konsequent und ohne Verzögerung weiter umgesetzt werden. Ein europäischer Vertrag für den europaweiten Ausbau der Erneuerbaren Energien soll den bisherigen EURATOM-Vertrag ersetzen. Solange die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle nicht möglich ist, müssen diese an den Standorten der Atomkraftwerke gesichert werden. Die Lagerungs-, Sicherungs- und Haftpflichtkosten sind Betriebskosten der einzelnen Betreiber. Die Kosten der öffentlichen Hand für unnötige Atomtransporte werden so vermieden.

Das Fracking, also die Erdöl- und Erdgasgewinnung aus Schiefergestein mittels Einsatzes von giftigen Chemikalien, ist zu verbieten, weil es eine Gefährdung der Wasserversorgung der Bevölkerung darstellt.

Wasserverbrauch und CO₂-Ausstoß transparent machen

Wasserverbrauch und CO₂-Ausstoß sind weltweit anerkannte Bemessungsgrößen in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Sowohl Wasserverbrauch als auch CO₂-Ausstoß müssen lokal wie global massiv reduziert werden. Als kleinste Berechnungseinheit gilt der Pro-Kopf-CO₂-Abdruck („carbon footprint“) jedes einzelnen Menschen (Pro-Kopf-Verbrauch) sowie der Wasserfußabdruck („water footprint“) auch für jedes Produkt und jede Dienstleistung. Auf diesen wissenschaftlichen Grundlagen will die ÖDP Wege gestalten, auf denen die Emissionen pro Kopf auf ein verträgliches Maß reduziert werden können.

Zur Senkung des CO₂-Ausstoßes soll eine Abgabe auf fossile Brennstoffe erhoben werden, die der jeweiligen CO₂-Emission entspricht. Es soll eine stufenweise Erhöhung stattfinden, bis die Emissionen auf ein akzeptables Maß reduziert sind. Die Einnahmen werden wie der Ökobonus gleichmäßig an alle Bürgerinnen und Bürger verteilt ausgezahlt. Dadurch werden regenerative Energien immer preiswerter und lösen die fossilen Brennstoffe ab.

Mobilität nachhaltig und sinnvoll gestalten

Wir brauchen eine nachhaltige Verkehrspolitik, die die Vermeidung von Verkehr zum Ziel hat und weitestgehend ohne fossile Energieträger auskommt. Dabei ist die Elektromobilität zu entwickeln und auszubauen.

Die Steuerpolitik muss auf das Erreichen dieser Ziele hinwirken. Wenn lange Fahrwege unrentabel werden, wird dies zu kürzeren Wegen führen, sei es bei der Herstellung von Gütern, zwischen Wohnung und Arbeitsplatz oder bei der Freizeitgestaltung. Damit geht auch beim Verkehr ein geringerer Ausstoß von Schadstoffen einher.

Zur Schonung von Ressourcen, zur Lärmvermeidung und zur Unfallverhütung fordern wir Tempolimits auf allen Straßen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, einen kostengünstigen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu schaffen. Dies soll mittels des Abbaus von wettbewerbsverzerrenden und umweltschädlichen Subventionen sowie mittels einer – möglichst EU-weiten – Mehrwertsteuerbefreiung von Bahn- und Busfahrkarten erreicht werden.

Wir wenden uns gegen den weiteren Aus- und Neubau von Großflughäfen. Die ÖDP fordert ein bundesweites Nachtflugverbot zwischen 22 und 6 Uhr. Wir brauchen zudem eine moderne, alle Lärmquellen umfassende einheitliche Lärmschutzgesetzgebung.

Landwirtschaft – naturverträglich und existenzsichernd

Die ÖDP tritt für eine naturverträgliche Landwirtschaft, für eine naturnahe Forstwirtschaft und für eine artgerechte Tierhaltung ein. Lebensmittel sollen möglichst aus der Region kommen und direkt vermarktet werden. Dadurch werden neue Arbeitsplätze in der Lebensmittelerzeugung geschaffen. Die EU-Agrarsubventionen müssen durch ein einfaches System von Leistungszahlungen ersetzt werden, mit Vorrang für kleinere Flächen („Flächenprämien-System“) und Betriebseinheiten. Die Höhe der Förderung ist nach ökologischen und sozial-gesellschaftlichen Wertkriterien zu ermitteln. Die Wirtschaftlichkeit, insbesondere von landwirtschaftlichen Familienbetrieben, soll durch zusätzliche Absatzmöglichkeiten, z. B. im Bereich der ökologisch sinnvollen Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und Energieträger, gestärkt werden, damit die ländlichen, sozialen und kulturellen Strukturen überlebensfähig bleiben. Nur so kann dem Höfesterben wirksam Einhalt geboten werden. Deshalb schlägt die ÖDP einen „Existenzsicherungsvertrag auf Gegenseitigkeit“ vor, der einerseits ökologische Bewirtschaftung vorsieht und der bäuerlichen Landwirtschaft andererseits ein sicheres Einkommen und echte Zukunftsaussichten bietet.



Foto: M. Hoff / Lipke / Fotolia.de

Agro-Gentechnik verbieten und Pestizide vermeiden

Die ÖDP wird ihrem Selbstverständnis nach die Artenvielfalt als wesentlichen Teil unserer Lebensgrundlage schützen. Dazu gehört auch die unabdingbare Reinheit des Saatgutes. Der Einsatz gentechnischer Verfahren in Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion ist zu unterbinden. Die ÖDP wird auf ein internationales Abkommen zum Verbot gentechnischer Produktion und gentechnisch veränderter Lebewesen hinarbeiten.

Freisetzen jeglicher Art von gentechnisch veränderten Lebewesen zu Forschungszwecken sind ebenfalls zu verbieten. Pestizide sind hauptverantwortlich für Schädigung und Tod von Bienen und anderen Nutzinsekten und sind gesetzlich zu verbieten, soweit sie nicht im Öko-Landbau gebräuchlich sind.

Die vollständige, für den Verbraucher verständliche, konsequente Auflistung aller Inhaltsstoffe muss gesetzlich verankert werden.

Eine Gesellschaft braucht Gerechtigkeit

Soziale Gerechtigkeit

Soziale Gerechtigkeit ist die Voraussetzung für ein nachhaltiges, stabiles Sozialsystem und ein friedliches Miteinander. Lokal und global strebt die ÖDP Strukturen an, die Mann und Frau, Nord und Süd, Ost und West, Jung und Alt gerecht werden.

Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen respektiert werden und in Würde leben können. Eine solche Gesellschaft lässt sich nur erreichen, wenn die Interessen des Einzelnen („Ich“) und die Interessen der Gemeinschaft („Wir“), die zueinander in Spannung stehen, gleichermaßen berücksichtigt werden. Sie soll die Bürgerinnen und Bürger dazu einladen, solidarisch in Verantwortung für das Ganze zu handeln, und sie außerdem ermutigen, Eigenverantwortung zu wagen.

Gesellschaft und Staat

Das Verhältnis von Gesellschaft und Staat ist unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zu gestalten: Übergeordnete Institutionen sollen nur dann Aufgaben und Verantwortungen übernehmen, wenn untergeordnete Zusammenschlüsse oder der Einzelne allein damit grundsätzlich überfordert ist.

Bei dieser Betonung der Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen wie auch der lokalen Gliederungen geht dieses Prinzip für die ÖDP gleichberechtigt mit dem anderen wichtigen Leitbild einher, dem Prinzip der Solidarität. Unsere Gesellschaftsordnung ist daher so zu organisieren, dass Lebensphasen, in denen keine herkömmliche Erwerbsarbeitsleistung möglich ist, wie Kindheit, Ausbildungszeit, Kindererziehung, Krankheit und Alter, nicht zur Verarmung führen. Wir fühlen uns besonders denjenigen Menschen verpflichtet, die von der wachsenden Armut bedroht sind. Das gilt nicht nur für die Bürger in unserem Land, sondern auch für die Bewohner anderer Länder, denen ein menschenwürdiges Leben verwehrt ist.

Mindestlohn

Soziale Gerechtigkeit ist durch eine leistungsgerechte Bezahlung zu erreichen. Leistungsgerechte Entlohnungen dürfen bei Vollzeitarbeit nicht unter der sozia-



len Existenzsicherung liegen. Für Erwerbstätige fordert die ÖDP einen flächendeckenden allgemeinen Mindestlohn, der deutlich über der sozialen Existenzsicherung liegen muss.

Pflegegehalt

Ebenso wie die Erziehungstätigkeiten sind auch die Pflegetätigkeiten insbesondere im Familienbereich als Leistungen für das Allgemeinwohl anzuerkennen. Häusliche Pflegearbeit vermeidet eine teure und oft unerwünschte stationäre Unterbringung. Diese Tätigkeiten sind daher wie herkömmliche Erwerbsarbeit zu behandeln.

Ähnlich dem steuer- und sozialversicherungspflichtigen Erziehungsgehalt fordert die ÖDP ein Pflegegehalt für diejenigen, die Angehörige zu Hause betreuen. Die Gewährung von Pflegegehalt ist abhängig zu machen vom Ausmaß der Pflegebedürftigkeit und vom Pflegeaufwand, nicht aber von der Art der Betreuung (häusliche Betreuung/Heimunterbringung). Die menschliche Belastung der Pflegenden muss stärker berücksichtigt werden. Zuwendung und Pflege kosten Zeit.

Für uns als ÖDP gilt: Kindeswohl und Elternrecht, Erziehungsarbeit und Pflegearbeit bedürfen besonderer Sorgfalt. Sie sollen nicht sachfremden Interessen, auch nicht denen der Wirtschaft, untergeordnet werden. Die Wächterfunktion des Staates muss gewährleistet sein, um Missbrauch vorzubeugen.

Soziale Leistungen für Nicht-Erwerbstätige

Alle Menschen haben ein Recht auf eine Arbeit, die sozial und ökologisch verantwortlich und sinnvoll ist, aber auch eine Pflicht, den ihnen möglichen Teil zum Gemeinwohl beizutragen. Durch eine möglichst gute Bildung sollen alle Menschen in die Lage versetzt werden, eine Arbeit zu finden. Nicht-Erwerbstätige, die ihren eigenen Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, haben einen Anspruch auf soziale Leistungen. Am Sozialstaatsgebot des Artikels 20 des Grundgesetzes darf nicht gerüttelt werden. Die gewährten sozialen Leistungen müssen die Existenz sichern und Ansporn sein für zusätzliches Engagement im beruflichen, familiären, sozialen und ehrenamtlichen Bereich.

Generationengerechtigkeit

Eine entscheidende Herausforderung des Sozialstaates ist die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland. Das Prinzip Nachhaltigkeit muss wie im ökologischen Bereich auch im Sozialsystem gelten. Das bedeutet: Keine Generation darf von der nachfolgenden mehr zurückfordern, als sie selbst für diese Generation geleistet hat.

Da es heute etwa ein Drittel weniger Kinder gibt als in der Vorgeneration, sind die Erwerbstätigen zunehmend mit der Alterssicherung im bestehenden System überfordert. Das bereitet Abwanderung und Leistungsverweigerung den Weg. Von der „Zwei-Drittel-Generation“ kann fairerweise nur erwartet werden, dass sie etwa zwei Drittel der Alterssicherung der Rentnergeneration übernimmt. Der Rest ist über andere Quellen zu finanzieren. Dazu sind die wegen des Geburtenrückgangs gesparten Kinderkosten zu verwenden. Von wem diese fehlenden Kapitalbeiträge zur Alterssicherung aufzubringen sind, hängt davon ab, in welchem Umfang sich Eltern und Nicht-Eltern vorher an den Kinderkosten finanziell beteiligen.

Behindertengerechte Gesellschaft

Den Menschen mit Behinderungen sollen gleiche Chancen und gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft (= Inklusion) gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention zuteilwerden. Dazu sind ihnen spezielle Fördermaßnahmen zu gewähren. Es ist darauf zu achten, dass alle öffentlichen Verkehrsmittel und öffentlichen Einrichtungen barrierefrei und behindertengerecht sind.

Gesundheit

Gesundheitsfürsorge ist ein Recht der Bürgerinnen und Bürger und keine Ware. Dieses Prinzip will die ÖDP erhalten. Wir wenden uns gegen eine Vermarktung der Gesundheit und der Gesundheitsversorgung durch Gesundheitskonzerne. Die freiberuflich tätigen Ärzte und Apotheker müssen Vertrauenspersonen des Patienten bleiben und auch im ländlichen Bereich gut erreichbar sein. Die möglichst wohnortnahe Krankenhausversorgung ist vorzugsweise in der Hand kommunaler Träger sicherzustellen. Die flächendeckende medizinische Versorgung gesetzlich Versicherter und eine angemessene Bezahlung dafür sind uns ein



Grundanliegen. Auch alternative Heilmethoden sollen in Forschung und Lehre berücksichtigt werden. Ärztliche Beratung (sprechende Medizin) muss wesentlich besser honoriert werden.

Wir wollen ein sozial ausgewogenes, die Eigenverantwortung stärkendes Finanzierungssystem in der Gesundheitsversorgung. Wir fordern eine Strukturierung der Krankenkassen nach einheitlichen Kriterien, mit dem Ziel, das komplizierte und unwirtschaftliche System der Ausgleichszahlungen überflüssig zu machen. Jede Bürgerin und jeder Bürger sollen Mitglied einer Pflichtversicherung sein. Die bisherige Beitragsbemessungsgrenze soll entfallen, was zusammen mit der Berücksichtigung aller Einkommensarten zu einer erheblichen Senkung des Beitragssatzes führt.

Die unabhängige Forschung im Gesundheitsbereich soll erweitert werden hinsichtlich der wissenschaftlichen Untersuchungen von gesundheitsschädlichen Auswirkungen (z.B. Mobilfunk, Elektromog). Gesundheitsschädliche Substanzen (z.B. Tabak, Alkohol) sollen steuerlich entsprechend belastet und nicht öffentlich beworben werden. Wir brauchen einen einheitlichen Nichtraucherschutz in allen Bundesländern.

Sterbebegleitung

Wir streben eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Sterbebegleitung an. Palliativmedizin (Schmerzlinderung) und Hospizdienste sollen unterstützt und weiter ausgebaut werden. Direkte aktive Sterbehilfe lehnen wir ebenso ab wie die künstliche Verlängerung des Sterbeprozesses.

Soziale Gerechtigkeit weltweit

Die Bundesrepublik Deutschland als Teil der industrialisierten Welt trägt in besonderer Weise Mitverantwortung für die sozialen Missstände weltweit, denn der höchste Verbrauch an Ressourcen und viele der gravierendsten Umweltbelastungen für unsere Biosphäre entfallen immer noch auf die Industrieländer. Die ÖDP setzt sich für eine faire Ausgestaltung der Weltwirtschaft ein: Erhöhung wirtschaftlicher Chancen für Entwicklungsländer durch faire Preise für ihre Erzeugnisse, Verringerung von Armut durch Entschuldung, Vergabe von Entwicklungshilfe unabhängig von exportwirtschaftlichen Sachzwängen.



Die ÖDP unterstützt die Millenniumsziele der Vereinten Nationen, die Implementierung klarer Richtlinien für globalen Handel („Fair Trade“) und die Initiierung eines „Global Marshall Plans“, um die Lebensqualität aller Menschen zu sichern.

Die historische Schuld des Kolonialismus liegt in der Ausbeutung und Zerstörung ehemals intakter Gemeinwesen, die bis heute nachwirken. In diesem historischen Kontext drängen wir auf einen Schuldenschnitt für die ärmsten Länder der Welt, damit ihre wirtschaftliche und staatliche Entwicklung Anschluss finden kann an die Entwicklung anderer Staaten. Mit einem solchen Schuldenschnitt muss die Bekämpfung von Korruption, die jede wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung lähmt, einhergehen.

Wir wollen mittels internationaler Abkommen und unter Einbindung von UN und WTO über Sozial-, Bildungs- und Altersvorsorgestandards das Sozialstaatsprinzip weltweit voranbringen, weil dadurch auch ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung des Bevölkerungswachstums geleistet wird.

Menschenwürde, Menschenrechte

Lebendige Demokratie

Die ÖDP bekennt sich klar zur Demokratie, zu Menschenwürde und Menschenrechten, zum Frieden, zur Sozialstaatlichkeit und zu den ökologischen Grundsätzen. Die ÖDP sagt Nein zu rücksichtslosem Materialismus, zu Ausbeutung von Mensch und Umwelt, zu Fremdenfeindlichkeit und nationalistischem Gedankengut.

Bekenntnis zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat

Wir bekennen uns entschieden zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie sie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassungen der Länder vorgeben.

Das Grundgesetz setzt auf Demokratie, auf den bestimmenden Einfluss durch Bürgerinnen und Bürger. Dies hat den Menschen in Deutschland ein Maß an Freiheit, Rechtssicherheit und Gestaltungsmöglichkeit gegeben, das nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Die ÖDP stellt sich jeglichen politischen Kräften entgegen, die diese freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage stellen oder gefährden.

Unabhängige Politik bei der Mandatsausübung

Die Beeinflussung der Mandatsträger durch Lobbyvertretungen stellt eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Sie führt dazu, dass die Interessen einzelner Wirtschaftszweige oder Konzerne über das Gemeinwohl gestellt werden. Dies schadet nicht nur der Demokratie, sondern letztendlich auch der Wirtschaft, weil die Aufrechterhaltung veralteter Strukturen gefördert und die Durchsetzung zukunftsweisender Innovationen verhindert wird.

Wir sind davon überzeugt, dass den Entscheidungsgremien unserer parlamentarischen Demokratie die höchstmögliche Unabhängigkeit zugesichert werden muss. Dies bedeutet Unabhängigkeit von Parlament und Abgeordneten, Aufhebung des Fraktionszwangs, strikte Trennung von politischem Mandat und wirtschaftlichen Interessen- und Lobbyvertretungen, keine Gleichzeitigkeit von politischem Mandat und Entscheidungs- oder Aufsichtsratsmandat in Unternehmen (außer bei kommunalen Mandatsträgern in kommunalen Eigenbetrieben).



Die ÖDP fordert ein Verbot von Parteispenden und Parteiposting durch Unternehmen und juristische Personen (Großorganisationen), ebenso eine Spendenbegrenzung für natürliche Personen.

Transparenz und direkte Demokratie

Möglichst alle politischen Entscheidungen sollen für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein. Die ÖDP versucht, durch konsequente Weiterentwicklung von Grundgesetz und Landesverfassung hin zu direkter Demokratie auf allen Ebenen bei wesentlichen Entscheidungen die Demokratie zu stärken. Dies setzt die Transparenz staatlichen Handelns, staatlicher Entscheidungen und öffentlichen Verwaltens voraus. Eine solche Transparenz soll durch umfassende Informationspflicht behördlicher Stellen und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Nur das umfassende demokratische Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsrecht aller Bürgerinnen und Bürger garantiert ein demokratisches Gemeinwesen und motiviert zur aktiven Teilnahme. Die ÖDP fordert die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei „Kommunalen Bürgerhaushalten“. Die Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheiden auf allen politischen Ebenen unter praktikablen Bedingungen zu weitgehend allen Themen ist gesetzlich zu verankern.

Direktwahlen auf allen Ebenen einführen

Die Bürgerinnen und Bürger sind stärker an wichtigen personellen Entscheidungen in der Politik zu beteiligen. Die ÖDP fordert die Direktwahl folgender Ämter: EU-Kommissionspräsident, Bundespräsident, Landrat und Bürgermeister. Verbunden damit muss eine Neuordnung der Aufgaben- und Kompetenzverteilung erfolgen.

Städte und Gemeinden als Basis der Demokratie

In der Kommune als politischer Basis unserer Gesellschaft können die Menschen an Entscheidungen viel umfassender und konkreter beteiligt werden. Wir setzen uns ein für die kommunale Selbstverwaltung, für eine umfassende demokratische Bürgerbeteiligung und für die Umsetzung des Konnexitätsprinzips,

d. h. Bund und Länder müssen für die finanziellen Folgen ihrer Entscheidungen selbst aufkommen. Dabei müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltung alle ihre wesentlichen Aufgaben ohne Einschränkungen durchführen zu können (Subsidiaritätsprinzip).

Wahlrecht reformieren

Die ÖDP setzt sich dafür ein, dass Jugendliche ab 14 Jahren auf Antrag ihre Interessen auch als Wähler selbst wahrnehmen können. Auf diese Weise wollen wir bewirken, dass sie möglichst früh mit wesentlichen politischen Vorgängen wie Wahlen vertraut werden und ihre Anliegen verstärkt Gehör finden.

Die ÖDP fordert die Beendigung der undemokratischen politischen Benachteiligung kleiner und neuer Parteien durch Abschaffung der Sperrklausel – wie bereits erfolgreich bei Europa- und Kommunalwahlen praktiziert – auf allen Ebenen. Die derzeit geltende 5%-Klausel im Wahlrecht in Bund und Ländern führt dazu, dass ein Scheitern an der 5%-Hürde die dieser Partei zustehenden Mandate den anderen Parteien einfach zuschlägt. Solange die 5%-Klausel noch besteht, fordern wir die Einführung des Alternativwahlsystems. Beim Alternativwahlsystem legt der Wähler durch Nummerierung der Parteien auf dem Stimmzettel fest, in welcher Reihenfolge seine Stimme weitergegeben werden soll, falls die vom ihm bevorzugte Partei an der 5%-Hürde scheitert.

Politische Kultur

Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich stärker in den politischen Parteien zu engagieren, um gesellschaftliche Veränderungen im Rahmen der parlamentarischen Demokratie zu fördern. Wir wollen die politische Kultur in Deutschland attraktiver gestalten und verbessern. Wir wollen sachorientierten Umgang in Parlament und Medien, ehrlichen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und innerparteiliche Beteiligung der Mitglieder.

Keine Privatisierung hoheitlicher Aufgaben

Wir lehnen jegliche Privatisierung hoheitlicher Staatsaufgaben (z.B. Behörden, Sicherheitsorgane, Verfassungen von Gesetzesentwürfen, Gerichte) und wesentlicher Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge (z.B. Wasserversorgung) ab, weil die

Ausführung hoheitlicher Aufgaben durch Privatfirmen Demokratie, Rechtsstaat und die freiheitlich-demokratische Grundordnung verletzen würde.

Für Innere Sicherheit sorgen

Die ÖDP tritt für umfassende Maßnahmen zur Prävention und Ursachenbekämpfung von Straftaten ein, ohne die direkte Verbrechensbekämpfung zu vernachlässigen. Politischer Extremismus aller Art muss bekämpft werden. Wir wollen weiterhin einen Verzicht auf rohe Gewaltdarstellung in den Medien, auch im Internet.

Internet und Persönlichkeitsschutz

Das Internet wird von der ÖDP als Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung befürwortet und soll vor staatlicher Zensur geschützt werden. Ohne Frage sollen jedoch sämtliche Rechtssätze und Spielregeln, die unser tägliches Leben ordnen, auch im virtuellen Umgang miteinander Geltung haben. Überall dort, wo Regelungen nicht ohne Weiteres auf das Internet angewandt werden können, brauchen wir ein einheitliches Internetrecht, durch das die bereits geltenden Rechtssätze ohne Zweifel auf das Internet übertragen werden. Was im richtigen Leben gilt, gilt auch im virtuellen Raum. Die ÖDP befürwortet einen angemessenen Schutz von Urheberrechten im Internet unter Berücksichtigung des Verbraucherschutzes. Geistiges und materielles Eigentum sind gleichzusetzen.

Der Umgang mit persönlichen Daten muss gesetzlich geregelt und mit Umsicht restriktiv gehandhabt werden. Diese Restriktivität muss bei staatlichen Institutionen wie auch bei Behörden oder der Privatwirtschaft Anwendung finden. Ausnahmen sind nur in sehr engen Grenzen zuzulassen. Betroffene sind in angemessener Zeit von Erhebung und Verwendung ihrer persönlichen Daten zu unterrichten.

Medien

Die Meinungsfreiheit ist für die ÖDP ein hohes Gut. Um Einseitigkeit und Manipulation zu verhindern, muss die Pluralität in der Medienwelt gewahrt bleiben, indem auf kartellrechtlicher Grundlage branchenspezifische Regelungen geschaffen werden, um allzu großen Medienkonzentrationen vorbeugend begegnen zu können.



Kunst, Kultur und Sport

Wir wollen das reiche kulturelle Erbe unseres Landes bewahren, das geprägt ist durch die Vielfalt seiner Bundesländer und Regionen. Wir bekennen uns zur Freiheit der Kunst und zur Förderung von Kultur und Sport als wichtige Investition in unsere Gesellschaft auch in finanziell schwierigen Zeiten. Wir schätzen das ehrenamtliche Engagement der Menschen.

Demokratie und Integration

Die ÖDP stellt sich der Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Wir fordern für Deutschland:

- eine weltoffene Gesellschaft, in der die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger eingebunden werden in die demokratischen Prozesse unseres Landes.
- eine Gesellschaft, in der ihr Beitrag gewürdigt wird.
- eine Gesellschaft, in der die Menschen alle notwendige Unterstützung erhalten, um sich in die Gemeinschaft und in ihr Wertesystem integrieren zu können.

Die ÖDP steht für gegenseitigen Respekt. Die Gewährung von Asyl ist ein unverzichtbarer Akt der Menschlichkeit. Flüchtlinge und Asylsuchende sind gemäß der Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention aufzunehmen. Die rechtlichen Möglichkeiten, sich im Inland mit eigener Arbeit ernähren zu können, sind auszubauen. Der Familiennachzug für Flüchtlinge ist als Bestandteil der Integration zu ermöglichen.

Europa

Nach vielen Kriegen zwischen den Völkern Europas ist die Europäische Union im Aufbruch zur Sicherung von Frieden, Freiheit und Demokratie. Die kulturellen, sprachlichen und wirtschaftlichen Eigenarten der einzelnen Regionen der Europäischen Union sollen respektiert und gefördert werden können. Die ÖDP befürwortet und unterstützt die Entwicklung der Europäischen Union von einer bloßen Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einem Staatenverbund freier, sich vorrangig selbst regierender Völker unter der Voraussetzung, dass stets eine vom

Volk ausgehende Legitimation und Einflussnahme auch innerhalb dieses Staatenverbunds gesichert bleiben.

EU-Verfassung und -Verträge

Dem bisherigen Entwurf einer europäischen Verfassung und dem daraus abgeleiteten Reformvertrag von Lissabon mangelt es an rechtlicher und demokratischer Basis, denn eine EU-Verfassung muss durch einen EU-weiten Volksentscheid, bei dem jede Nation über die EU-Verfassung abstimmt, legitimiert werden. Die ÖDP fordert dazu einen demokratisch legitimierten Verfassungskonvent, denn die Menschen der Europäischen Union haben eine gute, demokratisch entschiedene und zukunftsweisende Verfassung verdient.

Europäisches Parlament

Die demokratische Legitimation der Entscheidungsmacht des Europaparlaments ist zu stärken durch die gleiche Gewichtung der Stimmen aller EU-Bürger. Das EU-Parlament muss in allen Sachgebieten die Entscheidungen treffen, die einem Parlament in einem demokratischen Land zustehen. Der Ministerrat soll nur die Kompetenzen einer zweiten Kammer bekommen. Die Kommission soll als „Regierung“ vom EU-Parlament gewählt werden und nur die Aufgaben einer Regierung erhalten.

Wir von der ÖDP wollen die Bildung transnationaler europäischer Parteien, Listen oder Wählergemeinschaften als europäische Wählervertretungen im EU-Parlament fördern.

Deutschland in der „einen Welt“

Die ÖDP tritt für eine aktive und kreative Rolle der Bundesrepublik Deutschland in der Welt im Rahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der UN-Charta ein. Die Aufgabe der Friedenswahrung obliegt den in der UNO verbundenen Völkern. Deutschland wird darauf hinwirken, dass die in der UNO vereinigte Völkergemeinschaft im Rahmen der UN-Charta handelt.

Deutschland hat für das friedliche Zusammenleben aller Völker einzutreten. Nur eine aktive Friedens- und Gerechtigkeitspolitik kann die Basis sein, um große Teile der Menschheit vor der Verelendung zu bewahren und eine umfassend



Foto: Bildandherwall/shutterstock.com

lebensfreundliche Entwicklung in der Welt zu verwirklichen. Die ÖDP ist für friedliche Bündnisse, die gemeinsamen Aufgaben dienen, wie der Erhaltung der Umwelt oder der Einhaltung der Menschenrechte. Deutschland darf staatliche Souveränitätsrechte nur in dem Maße abgeben, wie dies für die Erreichung solcher Ziele erforderlich ist.

Partnerschaftliche Ziele in der „einen Welt“

Gleichrangige Ziele von Außenpolitik und partnerschaftlicher internationaler Zusammenarbeit sollen sein:

- die friedliche Konfliktlösung, Konfliktvorbeugung und – als letztes Mittel – die Herstellung des Friedens mit einem möglichst geringen militärischen Aufwand im Rahmen der UN;
- die Wahrung der Menschenrechte und die Herbeiführung eines hohen Maßes an Wohlfahrt und Gerechtigkeit in allen Ländern der Erde;
- die weltweite und solidarische humanitäre Hilfe in Krisen- und Katastrophensituationen;
- die Erhaltung der biologischen Vielfalt und des Naturerbes der Welt;
- die schnellstmögliche Erreichung der von den Vereinten Nationen gesetzten Millenniumsziele;
- die weltweite Ächtung von Minen;
- die schrittweise Abrüstung aller Mächte in Bezug auf jedwede Waffensysteme;
- der drastische Abbau und die Begrenzung von Rüstungsexporten: Unter strikter Einhaltung der international gültigen menschenrechtlichen Standards dürfen Rüstungsexporte generell nur noch in Mitgliedsländer der EU und der NATO erfolgen.

Die NATO hat sich als Verteidigungsbündnis bewährt und stabilisierend auf Europa und Nordamerika ausgewirkt. Der Auftrag der NATO muss auf die Verteidigung innerhalb des NATO-Vertragsgebiets begrenzt bleiben; keinesfalls dürfen Kriege um Rohstoffe oder zur Sicherung von Handelswegen geführt werden. Die NATO kann nicht die UN ersetzen. EU und NATO sollen bei der Koordination von Sicherheitsfragen weiterhin eng zusammenarbeiten.

Dranbleiben – aktiv werden

Verantwortung übernehmen – Zukunft gestalten

Die Politik der ÖDP soll dazu beitragen, dass die Erde ein vielfältiger Lebensraum für alle Lebewesen ist und bleibt. Aus der Achtung vor dem Leben heraus suchen wir die natürlichen Lebensräume der Lebewesen zu schützen und den Tieren, unseren Mitgeschöpfen, eine gute Behandlung zukommen zu lassen. Wir wollen eine Gesellschaft fördern, in der Kinder willkommen sind und in den ersten Jahren familiäre Geborgenheit erfahren. Wir messen der Bildung großen Wert bei, weil sie die Grundlage für eine stabile Wirtschaft und Gesellschaft ist. Wir möchten eine Wirtschaft, in der nicht ständiges Wachstum und Gewinnmaximierung das Ziel sind, sondern eine möglichst hohe Lebensqualität aller Menschen. Die Wirtschaft soll dem Menschen dienen, nicht der Mensch der Wirtschaft. Wir streben eine Landwirtschaft an, die den Landwirten nicht nur ein ausreichendes Auskommen sichert, sondern auch Produkte von hoher Qualität hervorbringt und dem Umweltschutz verpflichtet ist. Wir wollen eine Gesellschaft, in der die Interessen des Einzelnen wie auch der Gemeinschaft in gleichem Maße berücksichtigt werden. Jeder Mensch soll seine Begabungen entfalten können, dabei jedoch das Gemeinwohl im Blick haben. Wir setzen uns für eine saubere und lebendige Demokratie ein, und zwar auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Die ÖDP wendet sich gegen Nationalismus und befürwortet die Einbettung Deutschlands in Staatenverbände wie die EU. Letztendlich muss die Politik aber im Blick haben, dass wir alle Bürgerinnen und Bürger einer Erde sind.

Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Ziele alleine nicht durchsetzen können. Daher setzen wir auf die Zusammenarbeit mit anderen Parteien und Verbänden, deren Ziele den unseren ähnlich sind. Dabei setzen wir eine eindeutig demokratische Gesinnung voraus.



Foto: emma22 / Fotobank

Einmischen und mitmachen

Eine lebendige Demokratie lebt davon, dass sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen. Wenn Ihnen unsere Ziele zusagen, dann laden wir Sie herzlich ein, uns zu unterstützen und Mitglied zu werden. Jedes Mitglied, gleich ob passiv oder aktiv, stärkt uns und trägt dazu bei, dass unsere Stimme in der Gesellschaft Gewicht erhält.

Wir leben unsere Politik!

Jede Vision muss mit Leben gefüllt werden. Deshalb leben wir das, was wir sagen, und sagen das, was wir leben.

- *Freiwilliger Verzicht auf Konzernspenden*
- *Ehrenkodex der Mandatsträger*
- *Familiengerechte Mitarbeiterlöhne*
- *Transparente direktdemokratische Mitwirkungsmöglichkeiten*
- *Urabstimmungen über wichtige Themen*
- *Nachhaltige Medienproduktion auf chlorfreiem Recyclingpapier*
- *CO₂-neutrale Partei*



Unsere Erfolge:

- ✓ **5%-Hürde** bei der EU-Wahl abgeschafft!
- ✓ **5%-Hürde** bei der Kommunalwahl NRW abgeschafft!
- ✓ **Wirksamste Oppositionspartei gegen das intransparente System der Parteienfinanzierung!**
- ✓ **Wahl-O-Mat** mit allen Parteien durchgesetzt!
- ✓ **Geheimpolitik** in kommunalen GmbHs verhindert!
- ✓ **Bayerischen Senat** abgeschafft und jährlich 8 Mio. Euro Steuergelder eingespart!
- ✓ **Fünf Atomkraft-Standorte** gestrichen!
- ✓ **Büchergeld und Studiengebühren** in Bayern mit abgeschafft!
- ✓ **Konsequenter Nichtraucherschutz** per Volksentscheid in Bayern durchgesetzt!

Impressum:

Herausgeber: Ökologisch-Demokratische Partei, Pommergasse 1, 97070 Würzburg
 Tel.: (09 31) 4 04 86 - 0, Fax: (09 31) 4 04 86 - 29, E-Mail: info@oedp.de; www.oedp.de
 Druck: Rothe Druck und Medien GmbH & CO. KG, Max-Emanuel-Str. 8, 94036 Passau
 Layout: Grafikstudio Art und Weise, Lappersdorf, heike.brückner@grafikstudio-auw.de
 Beschlossen auf dem Bundesparteitag am 4./5. Mai 2013 in Coburg, redaktionell bearbeitet vom Bundeshauptausschuss am 23. Juni 2013 in Würzburg. Beschlossen mit den Änderungen des Bundesparteitages am 23./24. November 2013 in Eichstätt.

Da wir keine Firmenspenden annehmen, sind für uns Privatspenden besonders wichtig. Wir freuen uns über Ihre finanzielle Zuwendung!

Unsere Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft
 IBAN: DE25 7002 0500 0009 8152 00
 BIC: BFSWDE33MUE

Vielen Dank!

Beitrittsantrag

... für eine Politik mit Zukunft!

ödp

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der **Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP)** und bin mindestens 14 Jahre alt.

- Ich beantrage eine
- sofortige reguläre Mitgliedschaft.
 - Schnuppermitgliedschaft.

Als Schnuppermitglied sind Sie im ersten Jahr beitragsfrei, danach werden Sie automatisch zahlendes Mitglied, solange Sie nicht kündigen. Kurz vor dem Ende der Schnuppermitgliedschaft erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung. Eine Schnuppermitgliedschaft ist nur bei Neueintritt möglich und kann nicht verlängert werden.

X Pflichtfeld, bitte ausfüllen!

Name _____

PLZ/Ort _____

Vorname _____

Straße/Hausnr. _____

Kreis _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Beruf _____

Geburtstag _____

Der Beitritt wurde mir empfohlen von _____

Frühere Parteimitgliedschaft(en): _____

Name der Partei _____ von _____ bis _____

Name der Partei _____ von _____ bis _____

Aktuelle Parteimitgliedschaft(en): _____

Name der Partei(en) _____

Ich zahle (als Schnuppermitglied nach dem ersten Jahr) den satzungsgemäßen

- Regelbeitrag von 7,00 Euro pro Monat
- Familienbeitrag von 7,00 pro Monat (bitte Daten der Familienmitglieder gesondert auflisten und mitschicken)
- ermäßigten Beitrag von 1 Euro pro Monat laut § 2.2 der Finanzordnung der ÖDP.
- Ich zahle freiwillig 12 Euro/Jahr für die Mitgliederzeitschrift „ÖkologiePolitik“.
- Ich zahle außerdem einen zusätzlichen jährlichen Förderbeitrag (Zuwendung) in Höhe von _____ Euro.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17ZZZ0000029054
 Mandatsreferenznummer: (wird separat nachgereicht)

- Ich/Wir ermächtige(n) die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der ÖDP auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

- jährliche halbjährliche Abbuchung

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontinhaber(in) _____

BIC _____

IBAN _____

Bitte senden Sie diesen Antrag an:
 ÖDP-Bundesgeschäftsstelle, Pommergasse 1, 97070 Würzburg
 Tel.: (09 31) 4 04 86 - 0 | Fax: (09 31) 4 04 86 - 29 | info@oedp.de

Datum, Unterschrift _____

www.oedp.de | info@oedp.de

Werden Sie aktiv! Folgen Sie uns auch auf   

Ökologisch-Demokratische Partei | Pommergasse 1 | 97070 Würzburg





Bundespolitisches Programm

Ökologisch-Demokratische Partei

Stand nach dem Bundesparteitag am 08.11. bis 10.11.2024 in Gersfeld

Dafür kämpfen wir...

0	Gutes Leben für alle	4
1	Schöpfung bewahren - Klima-, Umwelt- und Artenschutz	6
1.1	Klimapolitik - Es geht ums Ganze!.....	8
1.2	Energiewende - Die Lebensgrundlagen sichern	9
1.3	Mobilitätswende: Mobilität mit weniger Verkehr!.....	15
1.4	Siedlungsstrukturen menschen- und umweltgerecht gestalten.....	18
1.4.1	Politische und administrative Maßnahmen	19
1.4.2	Förderung des Denkmalschutzes.....	21
1.5	Landwirtschaft für Mensch und Natur	21
1.5.1	Tragfähiges Modell zur Förderung der Landwirtschaft – ein Existenzsicherungsprogramm	24
1.5.2	Naturnahe Landwirtschaft durch Steuerreform für Arbeit und Umwelt – Landwirte als Energie- und Rohstoffproduzenten.....	25
1.5.3	Forstwirtschaft für den Schutz unserer Wälder	25
1.6	Die Natur verschwendet keinen Abfall: Von der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft.....	26
1.7	Mikroplastik stoppen.....	28
1.8	Tiere sind unsere Mitgeschöpfe	29
1.9	Lebensquell Wasser schützen.....	30
1.10	Luft zum Atmen	32
1.11	Elektromagnetische Umweltverschmutzung: Vorsorgeprinzip beachten und Funkstrahlung ressourcenschonend nutzen.....	33
1.12	Boden schützen – Flächenverbrauch stoppen	36
1.13	Forschen und Entwickeln für Mensch und Natur.....	37
2	Leistungsgerechtes und nachhaltiges Sozialsystem	39
2.1	Schutz von Familie und Ehe	40
2.2	Familien- und Rentenpolitik – Sorge für Kindheit, Jugend und Alter	41
2.3	Leistungsgerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen - Nachhaltigkeit in der Sozialpolitik	44
2.4	Solidarität mit Kranken und Pflegebedürftigen	45
2.5	Integration von Jung und Alt	47
2.6	Gesundheit ist keine Ware	48
2.7	Drogenprävention und Drogentherapie	52
2.8	Menschen mit Behinderung	53
2.9	Schutz vor Armut.....	54
2.10	Sozial ausgewogene Besteuerung.....	55

2.11	Gleichberechtigung und Solidarität	56
2.12	Ökologisch-soziales Gemeinwohljahr	58
3	Leben schützen – von Anfang bis Ende	59
3.1	Gentechnologie und Medizin – ihre Chancen und Gefahren.....	60
3.2	Die Bedrohung des Erbguts	61
3.3	Präimplantationsdiagnostik (PID).....	62
3.4	Unterstützung bei Schwangerschaft	63
3.5	Schutz der Ungeborenen	64
3.6	Natürliche und selbstbestimmte Geburt.....	65
3.7	Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden	66
4	Enkeltauglich wirtschaften: gemeinwohlorientiert, ressourcenbegrenzt und solidarisch.....	67
4.1	Menschenfreundliche Wirtschaftsstrukturen	69
4.1.1	Neue Bewertungsmaßstäbe für wirtschaftlichen Erfolg	69
4.1.2	Ergänzung der Wirtschaftsordnung um die ökologische Dimension	70
4.1.3	Ergänzung der Wirtschaftsordnung um die soziale Dimension	71
4.1.4	Regionalisierung	71
4.1.5	Postwachstumsökonomie von unten	72
4.2	Wirksame Wirtschaftssteuerung.....	73
4.2.1	Jede Wirtschaft braucht einen Ordnungsrahmen	73
4.2.2	Regulierung der Finanzwirtschaft.....	74
4.2.3	Deklarierung des Ressourcenverbrauchs.....	75
4.2.4	Förderung von unternehmerischen Gemeinwohlabilanzen.....	75
4.3	Ökologisch-soziale Steuerreform.....	75
4.3.1	Ressourcennutzung besteuern statt Arbeit	76
4.3.2	Umsatzsteuerreform	76
4.3.3	Finanztransaktionssteuer.....	77
4.3.4	Faire Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuer	77
4.3.5	Entschiedene Bekämpfung der Steuerflucht.....	78
4.4	Fairer Handel	78
4.5	Faire Löhne für alle Beschäftigten	79
4.5.1	Mindestlohn	79
4.5.2	Begrenzung der Lohnspreizung	79
4.6	Gemeingüter zum Wohl von Mensch und Natur schützen	80
4.7	Für eine Welt in Balance: der Global Marshall Plan	81
5	Gesellschaft und Staat demokratisch gestalten	83

5.1	Einfluss begrenzen – Politik und Wirtschaft trennen	84
5.2	Parteien- und Politikerfinanzierung neu regeln.....	85
5.3	Demokratische Rechte ausbauen und schützen	86
5.4	Wahlrecht reformieren	87
5.5	Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Korruption schützen.....	88
5.6	Medien- und Netzpolitik	89
5.6.1	Öffentlich-rechtlicher Rundfunk.....	89
5.6.2	Jugendschutz.....	90
5.6.3	Datenschutz	90
5.6.4	Urheberrecht	91
5.6.5	Netzsperrn.....	92
5.7	Flucht – Asyl – Integration	93
5.7.1	Fluchtgründe wirksam beseitigen.....	93
5.7.2	Asylrecht menschenwürdig gestalten.....	94
5.7.3	Gelingende Integration zum Wohle aller.....	96
5.8	Bildung und Erziehung - wichtigste Grundlagen für unsere Zukunft.....	97
5.9	Hochschulen als Zukunftswerkstätten.....	99
5.9.1	Die Aufgaben der Hochschulen.....	99
5.9.2	Gestaltung der Studiengänge	99
5.9.3	Hochschul- und Studienfinanzierung.....	100
5.9.4	Hochschulreform.....	100
5.10	Verbraucher und Verbraucherinnen schützen	101
6	In Frieden leben	104
6.1	Frieden ermöglichen – Sicherheit schaffen.....	105
6.2	Die Rolle der Bundeswehr.....	109
6.3	Europa – demokratisch, ökologisch und dezentral.....	110
6.4	Chancen für Entwicklungsländer	110
7	Die ÖDP ist die ökologische Partei der demokratischen Mitte	114
8	Aufruf zur Mitarbeit.....	115
9	Impressum	116



0 Gutes Leben für alle



Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise, die kaum noch zu verhindernde Klimakatastrophe und die zunehmenden Ressourcenkonflikte, die weltweit anschwellende Flüchtlingsströme nach sich ziehen, haben gezeigt, dass das Prinzip des „Immer schneller, immer weiter, immer mehr“ gescheitert ist. Noch immer herrscht ein Fortschrittsglaube, auch wenn ethische und ökologische Grenzen längst überschritten sind. Immer mehr müssen wir erkennen, dass wir uns in einer Wachstumsfalle befinden.

Menschen und Natur lassen sich auf dem begrenzten Planeten Erde nicht endlos ausbeuten. Ökologische, soziale und wirtschaftliche Krisen bedrohen gleichermaßen die Existenzgrundlagen der Menschen.

Unsere Gesellschaft lebt von der Substanz und drängt die Probleme immer noch in die Zukunft ab. Da sich viele Ressourcen - wie Rohstoffe, aber auch die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der nachwachsenden Generation - nicht beliebig erneuern und vermehren lassen, muss sich eine Politik, die über die nächste Legislaturperiode hinausblickt, auf das Wesentliche konzentrieren.

Wir brauchen eine effiziente Kreislaufwirtschaft, die neue und sinnvolle Arbeitsplätze schafft. Wir müssen dem verschwenderischen, lebensfeindlichen Wirtschaften der heutigen Generation eine Absage erteilen.

Ausgehend von den Menschenrechten auf Arbeit, freie Berufswahl, soziale Sicherheit, Wohlfahrt, Bildung, Teilhabe am kulturellen Leben sowie auf Erholung und Freizeit fordern wir für alle Menschen, die nicht erwerbstätig sein können, ein ausreichendes Grundeinkommen.

Globalisierung, Digitalisierung und Beschleunigung der Arbeitsprozesse führen zu immer größeren Belastungen aller Menschen.

Wir brauchen eine gerechte und nachhaltige Gesellschaftspolitik, die die rasant angewachsene und weiter wachsende Kluft zwischen wenigen sehr reichen und immer mehr armen Menschen, verbunden mit zunehmenden Abstiegsängsten der noch vorhandenen Mittelschicht, wieder verringert - auch im Interesse der Demokratieentwicklung und der Verpflichtung zu einer konsequent ökologischen Politik. Dies betrifft auch die immer mehr zutage tretende Verletzung des Generationenvertrages gegenüber der jungen Generation und zu Lasten der Familien.

Wir brauchen eine neue Balance zwischen dem „Ich“ und dem „Wir“. Dies bedeutet für uns Ökologische Demokraten, sowohl Rechte zu haben als auch Verantwortung und Pflichten zu übernehmen.

Wir brauchen den Mut, unbequeme Wahrheiten auszusprechen und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Wir brauchen eine weitschauende Politik, die offen darüber spricht, dass ein Weniger an materiellem Überfluss ein Mehr für den Erhalt unserer Gesellschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen bedeutet.

Wir brauchen vordringlich für Personen, die über kein eigenes Einkommen verfügen können, ein ausreichendes Grundeinkommen. Dazu zählen für uns u.a. Kinder, Rentnerinnen / Rentner und Erwerbsunfähige. Solange das Erziehungs- und Pflegegehalt nicht verwirklicht ist, gehören auch Erziehende und Pflegende dazu.

Entscheiden auch Sie sich für ein neues Politikverständnis und gegen die Prinzipien der Wegwerf- und Verschwendungsgesellschaft. Entscheiden Sie sich mit der ÖDP für eine lebensfreundliche und weitblickende Politik. Entscheiden auch Sie sich, mit uns für ein **gutes Leben für alle** zu kämpfen.



1 Schöpfung bewahren - Klima-, Umwelt- und Artenschutz



Ein stabiles Klima, Artenvielfalt und eine intakte Umwelt sind unsere Lebensgrundlagen. Die ÖDP betrachtet diese Lebensgrundlagen als nicht durch menschliche Leistung geschaffene und nicht selbstverständliche Daseinsvoraussetzung. Sie sind nicht beliebig verfügbar. Ihr Schutz muss daher im Interesse der zukünftigen Generationen oberstes Leitbild allen Handelns sein. Darum ist alles zu fördern, was dem Erhalt der Lebensgrundlagen dient, und alles andere so zu begrenzen, dass alle Menschen im gleichen Maß eingeschränkt werden. Darüber hinaus sind Tiere und Pflanzen als Lebewesen mit eigenem Wert auch um ihrer selbst willen zu schützen.

1.1 Klimapolitik - Es geht ums Ganze!

Die Veränderung der Ökosysteme durch den menschengemachten Klimawandel, die Vernichtung der Lebensräume vieler Arten und die Überlastung der Aufnahme- und Anpassungsfähigkeit der Umwelt durch menschliche Eingriffe vollziehen sich weltweit mit einer in der Erdgeschichte beispiellosen Geschwindigkeit und in einem seit vielen Millionen Jahren nicht mehr erreichten Ausmaß. Jede dieser drei globalen Veränderungen birgt für sich, erst recht aber im Zusammenspiel, das Risiko der weitgehenden Vernichtung der Lebensgrundlagen aller Lebewesen des Planeten. Klimaschutz mit der dafür erforderlichen Energie- und Agrarwende, der Erhalt natürlicher Lebensräume und der Artenvielfalt, sowie die Begrenzung menschlicher Eingriffe in die Umwelt sind darum vorrangige Ziele der ÖDP.

Im Klimaabkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 haben sich 195 Staaten verpflichtet, den weltweiten Temperaturanstieg auf 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Die Berichte des Weltklimarats (IPCC) unterstreichen mit zunehmender Deutlichkeit, dass es verheerende globale Folgen haben wird, wenn dieses Ziel verfehlt wird. Klimaschutz spielt eine Schlüsselrolle, da die Destabilisierung des Klimas das Artensterben verstärkt und umgekehrt Maßnahmen zur Stabilisierung des Klimas auch positive Effekte für Artenvielfalt und eine stabile Umwelt nach sich ziehen. Das politische Handeln der meisten Staaten, auch Deutschlands, wird dieser Situation und der Größe und Dringlichkeit der Probleme jedoch nach wie vor nicht gerecht; der Beitrag jedes einzelnen Landes, auch Deutschlands, ist aber unverzichtbar.

Das ÖDP-Konzept:

1. Klimaziele

- Die Erderwärmung muss auf unter 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden. Die gesamte Politik muss verbindlich darauf ausgerichtet sein.
- Da bereits die heutige Erderwärmung erhebliche ökologische Folgen mit sich bringt, muss als langfristiges Ziel eine Stabilisierung des Klimas angestrebt werden. Über die Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze hinaus muss eine langfristige Absenkung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von derzeit 420 ppm auf den sicheren Wert von 350 ppm erfolgen.
- Deutschland muss seiner vertraglichen Verpflichtung aus dem Klimaabkommen von Paris gerecht werden und bis 2030 klimaneutral werden. Durch Importe in anderen Ländern verursachte Treibhausgasemissionen sind dem deutschen CO₂-Kontingent anzurechnen.

2. Maßnahmen zur Klimastabilisierung

Die zentralen Bausteine für Klimaneutralität sind:

- eine deutliche Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs, eine komplette Abkehr von der Nutzung fossiler Energiequellen und eine Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien bis 2030;
- eine Umstellung auf Ökolandwirtschaft, eine deutliche Verringerung der Nutztierbestände bis 2030, und ein damit verbundener sofortiger Ausstieg aus der Massentierhaltung;
- eine deutliche Verringerung der Zementherstellung;
- sowie die Vermeidung jeglicher Emissionen von Treibhausgasen aus sonstigen Quellen.

Zur Stabilisierung des Klimas muss weiterhin CO₂ aktiv aus der Atmosphäre entnommen werden, besonders durch die Wiederherstellung des natürlichen Kohlenstoffgehalts im Boden. Gleichzeitig soll dadurch die natürliche Fruchtbarkeit von Ackerböden zurückgewonnen werden. Wird der natürliche Humusaufbau durch Pflanzenkohleeinbringung und weitergehende Verfahren zur Verbesserung der Fruchtbarkeit, wie Terra Preta, ergänzt, kann weiterer Kohlenstoff mit landwirtschaftlichen Verfahren dauerhaft gebunden werden.

Dies wird ergänzt durch Erhalt und Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen, insbesondere Mooren und Grünland, räumlich und zeitlich gestaffelte Revitalisierung land- und forstwirtschaftlich

genutzter Moore, Wiederanlegen von Schutzhecken an und auf Äckern und die Umstellung auf humusaufbauende ökologische Landwirtschaft.

3. Bepreisung von Treibhausgasemissionen und Emissionshandel

- Die ÖDP setzt sich für die zügige Einführung eines weltweit verbindlichen Systems zur Reduzierung von Treibhausgasen ein. Zu berücksichtigen sind alle Treibhausgase gemäß ihrer Klimawirkung. Bestehende nationale und europäische Emissionshandelssysteme sind als Zwischenlösung notwendig. Die ergänzende Ausgestaltung nationaler Verbrauchssteuern (z. B. CO₂-, Energie- und Mineralölsteuern) bleibt davon unberührt.
- Die Menge der Emissionszertifikate ist anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels zu reduzieren, um die Einhaltung des mittlerweile hochgradig gefährdeten 1,5-Grad-Ziels zu forcieren.
- Ein Mindestpreis für Emissionszertifikate ist möglichst schnell auf das Niveau der zu erwartenden Schadenskosten der emittierten Treibhausgase zu erhöhen.
- Die Vergabe kostenloser Zertifikate an sogenannte „carbon leakage“-Unternehmensbranchen zwecks ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit muss sehr restriktiv gehandhabt und so bald wie möglich beendet werden, vor allem mithilfe eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus.
- Einnahmen, die durch die Bepreisung von Treibhausgasemissionen erzielt werden, müssen für Maßnahmen zum Klimaschutz verwendet werden, etwa zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte bei Energiesparmaßnahmen.
- Die Bepreisung von Treibhausgasemissionen ist im Sinne des ÖDP-Konzepts einer Steuerreform für Arbeit und Umwelt aufkommensneutral zu gestalten. Sie darf nicht zu einer weiteren Öffnung der Schere zwischen Arm und Reich führen. Dazu ist eine pauschale Klimadividende nach Köpfen einzuführen.

4. Internationaler Klimaschutz

- Der Import von klimaschädlichen Produkten ist bis 2030 auf null zu führen. Dazu sind geeignete Handelsbeschränkungen und Emissionsabgaben, wie ein lückenloser CO₂-Grenzausgleichsmechanismus auf EU-Ebene, umzusetzen.

Deutschland muss seinen globalen Einfluss beim Klimaschutz geltend machen. Klimapolitik ist Teil einer umfassenderen Menschenrechtspolitik, die künftige Generationen miteinschließt. Sie ist ins Zentrum aller außenpolitischen Bemühungen zu rücken. Wirtschaftshilfen und Handelsabkommen sind an die Einhaltung ausreichend wirksamer Klimaschutzmaßnahmen zu knüpfen.

1.2 Energiewende - Die Lebensgrundlagen sichern

Fossile Energienutzung ist klimaschädlich, unsicher und undemokratisch

Die Nutzung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas zerstört unsere Landschaften, Umwelt und unser Klima: Die Förderung fossiler Energieträger geht mit großflächigen Landschafts- und Lebensraumzerstörungen einher, sowie dem Eintrag giftiger und radioaktiver Substanzen in die Umwelt. Sie ist die Hauptursache des menschengemachten Klimawandels.

Fossile Energie ist keine sichere Energie. Ihre Nutzung erfordert große Förder-, Transport- und Verarbeitungsstrukturen, zentrale Kraftwerke und lange Übertragungsleitungen. Naturkatastrophen, Sabotageakte und militärische Angriffe können zu weiträumigen Ausfällen einer fossilen Energieversorgung führen.

Fossile Energie ist keine Friedensenergie und fördert nicht den Aufbau und die Stärkung demokratischer Strukturen und sozialer Teilhabe: Große kapitalintensive Infrastrukturen begünstigen zentrale Machtstrukturen. Sie führt zu einem höheren Anteil leistungslosen Einkommens in Form von Kapitalzinsen für wenige und zu mehr gesellschaftlicher Ungleichheit. Die Konzentration der Förderung auf wenige Länder mit oft autoritären Regierungen ebnet den Weg für Menschenrechtsverletzungen, internationale Spannungen und militärische Konflikte.

Dezentral genutzte erneuerbare Energien sind sauber und sicher

Im Vergleich damit ist die Nutzung erneuerbarer Energien mit sehr geringen Eingriffen in Landschaften und Lebensräume, und mit dezentralen und kleinteiligen Versorgungsstrukturen möglich. Sie führt zu größerer Unabhängigkeit einzelner Länder und Regionen, weniger Ressourcenkonkurrenz und internationalen Spannungen. Sie ist klimafreundlich und kann auf etwa 6 % der Landesfläche Deutschlands in Einklang mit Anwohner-, Arten-, Natur- und Landschaftsschutz gestaltet werden.

Unter erneuerbaren Energien versteht die ÖDP nur solche, die beständig verfügbar sind oder sich durch natürliche Zyklen wie Pflanzenwachstum innerhalb kurzer Zeit vollständig regenerieren. Atomkraft, fossile Brennstoffe (einschließlich Erdgas) sowie nicht nachhaltig gewonnene Biomasse, Torf und nicht recyclebare Abfall- und Reststoffe, die aus fossilen Energieträgern hergestellt wurden, sind keine erneuerbaren Energien.

Dezentrale erneuerbare Energieversorgung ist besser gegen Unterbrechungen von Lieferketten, Naturkatastrophen, Sabotageakte und militärische Angriffe geschützt, da Ausfälle besser räumlich eingegrenzt werden können. Sie benötigt keine militärische Absicherung. Wird der Aufwand für einen Saboteur oder militärischen Aggressor, die Energieversorgung für eine große Zahl an Menschen zu unterbrechen, durch Dezentralisierung zu hoch, lohnen sich Sabotageaktionen und militärische Angriffe für ihn nicht mehr. Dezentralität schützt!

Kernenergie ist keine Alternative. Ihre Nutzung ist zu gefährlich und zu teuer. Ein militärischer Angriff oder eine schwere Sabotageaktion gegen ein Atomkraftwerk kann eine ganze Region langfristig unbewohnbar machen. Die Förderung von Uran führt zu schweren Umwelt- und Landschaftszerstörungen. Der Betrieb von Atomkraftwerken produziert langlebige radioaktive Abfälle, deren Endlagerung nicht geklärt ist. Teilweise werden radioaktive Stoffe auch im Normalbetrieb an die Umwelt abgegeben. Die Bauzeit neuer Atomkraftwerke ist zu lang und ihr Beitrag käme für den Klimaschutz zu spät. Dies gilt erst recht für die Kernfusion. Bislang liefert kein einziger Fusionsreaktor Energie. Atomkraftwerke jeder Art würden zentrale Versorgungsstrukturen zementieren. Sie wären anfällig für Sabotage und militärische Angriffe und nur im Interesse weniger, die sich von ihnen Macht und hohe Gewinne zu Lasten des Gemeinwohls erhoffen.

Dezentral genutzte erneuerbare Energien sind günstig

Die hohen Kosten von erneuerbaren Energien und Speichertechnologien sind Vergangenheit. Seit dem Jahr 2000 sind die Kosten rasant zurück gegangen, insbesondere bei Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern. Seit Anfang der 2010er Jahre ist eine 100 Prozent erneuerbare Energieversorgung kostengünstiger als eine fossile. Der schnelle Umstieg war und ist jedoch nicht im Interesse derer, die mit fossiler Energie Geld verdienen. Er wurde gezielt und massiv ausgebremst, im Namen der „Wirtschaftlichkeit“, zum kurzfristigen Vorteil weniger und zu Lasten vieler, vor allem der kommenden Generationen. Es ist allerhöchste Zeit, dass die Möglichkeit der günstigen Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen allen Menschen unseres Landes zugutekommt, ganz besonders denjenigen, die nur über begrenzte finanzielle Spielräume verfügen.

Das ÖDP-Konzept:

Das Ziel der ÖDP ist ein vollständiger Umstieg auf erneuerbare Energien aus überwiegend europäischen, möglichst regionalen Quellen im Einklang mit Anwohner-, Arten-, Natur- und Landschaftsschutz bis 2030. Dazu sollen dezentrale, sichere und weitgehend importunabhängige Versorgungsstrukturen überwiegend im Besitz von Bürgerinnen und Bürgern geschaffen werden.

Weniger ist mehr! Es geht nicht nur um den Ersatz fossiler und nuklearer Energien durch erneuerbare. Die ÖDP möchte gutes Leben für viele mit weniger Einsatz von Energie ermöglichen:

- Durch eine bessere räumliche Verbindung von Arbeiten, Nahversorgung, Freizeit und Wohnen über kurze Wege;
- durch eine umfassende Mobilitätswende mit einem Vorrang für Fuß- und Radverkehr, sowie öffentlichen Verkehr;
- durch sich ändernden Bedürfnissen anpassbare Wohnangebote mit einem hohen Anteil gemeinschaftlich genutzter Räume; durch gemeinschaftliche Nutzung, Verleih und Tausch von Fahrzeugen, Werkzeug u.a.;
- durch reparaturfreundliche, langlebige und bevorzugt aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellte Produkte;
- durch einen intelligenten Mix verschiedener erneuerbarer Energien und durch gemeinschaftliche Energiekonzepte auf Quartiersebene (Kommune, Stadtteil).

Dadurch wird erreicht, dass wesentlich weniger Energie als heute benötigt wird, für deren Bereitstellung weniger Ressourcen notwendig sind und weniger Flächen in Anspruch genommen werden. Wenn Energie genutzt wird, soll dies effizient erfolgen: durch Kreislaufwirtschaft, durch energetisch sanierte Gebäude, durch elektrische statt Verbrennungsantriebe, durch energieeffiziente Geräte.

Damit die Energieversorgung widerstandsfähig gegen Naturkatastrophen, Cyberangriffe und militärische Aktionen ist, muss eine möglichst weitgehende Deckung des Bedarfs regional und zeitweise unabhängig von vorgelagerten Netzen und Energietransporten möglich sein. Dafür muss Bürgerinnen und Bürgern konsequent ermöglicht werden, sich mit erneuerbarer Energie selbst zu versorgen und sich zusammenzuschließen, um gemeinsam erneuerbare Energien zu nutzen, zu speichern, zu teilen und damit zu handeln. Eine solche Energieversorgung macht uns in der EU unabhängig von fossilen Energieimporten aus Staaten, die Friedensbewahrung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit missachten.

Um eine günstige und sichere Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen, sind Quartiersenergiekonzepte, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und lokale Handelsplattformen für Energie durch einen geeigneten gesetzlichen Rahmen, günstige Kredite und Absicherung von Investitionsrisiken zu fördern. Dies muss ergänzt werden durch Handlungsleitfäden, insbesondere für Kommunen, und personelle wie finanzielle Unterstützung bei der Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, dem Aufbau gemeinschaftlicher Organisationsformen und der Entwicklung von Versorgungskonzepten. Es muss flankiert werden durch eine stark progressive Belastung des Energieverbrauchs mit Steuern und Abgaben, sowie Beratung zu und finanzielle Unterstützung von Energiesparmaßnahmen, insbesondere für einkommensschwache Haushalte.

Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen

- Der Schwerpunkt der Energieerzeugung wird auf die Nutzung der Photovoltaik und der Windkraft gelegt, da diese konkurrenzlos günstig und flächeneffizient sind. Sie sind beschleunigt auszubauen. Das schließt andere Quellen erneuerbarer Energie nicht aus, die ihrem lokalen Potenzial entsprechend genutzt werden sollen.
- In allen Fällen ist ein angemessener Anwohner-, Arten-, Natur- und Landschaftsschutz zu beachten. Hierfür sind bundeseinheitliche Richtlinien aufzustellen. Im Außenbereich sollen mit diesen Richtlinien Vorranggebiete für die Nutzung erneuerbarer Energien festgelegt werden.
- 2 % der Landesfläche Deutschlands werden als Vorrangfläche für die Nutzung der Windkraft ausgewiesen. Pauschale Mindestabstände zwischen Windkraftanlagen und Siedlungen dürfen nicht größer als 600 m sein.
- Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sind grundsätzlich zunächst auf Dächern und an Fassaden von Gebäuden und auf bereits versiegelten Flächen wie Parkplätzen zu installieren. Ihr Bau wird durch Bau- und Betriebspflichten auf öffentlichen, Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauten beschleunigt.

- 1 % der Landesfläche Deutschlands werden für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen. Dafür sind vorrangig Flächen mit degradierten Böden zu verwenden. Sie sind als Biotope zum Schutz der Artenvielfalt zu gestalten.
- Die ortsansässige Bevölkerung wird an den Erträgen der Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen angemessen beteiligt.
- 1 % der Landesfläche Deutschlands werden für die Kombination von hinreichend hoch aufgeständerten Photovoltaikanlagen mit geeigneten landwirtschaftlichen Kulturen ausgewiesen (Agriphotovoltaik).
- Der Ausbau der Nutzung der Geothermie zur Strom- und Wärmegewinnung wird beschleunigt und an geeigneten Standorten mit der Gewinnung von Rohstoffen aus dem Tiefenwasser gekoppelt (etwa Gewinnung von Lithium). Damit wird als Nebeneffekt der Nutzung der Geothermie minimalinvasiver Bergbau betrieben, der Eingriffe in die Natur an anderen Stellen reduziert. Das Risiko von Fehlbohrungen bei der Nutzung der Geothermie wird vom Bund getragen, sofern es durch Voruntersuchungen hinreichend eingegrenzt wurde.
- Die energetische Nutzung von Biomasse wird grundsätzlich auf Rest- und Abfallstoffe begrenzt, die weder als Lebens- oder Futtermittel, noch als Rohmaterialien verwendet werden können. Bestehende Biogasanlagen werden, sofern noch nicht erfolgt, zu hochflexiblen Erzeugungsanlagen zum Ausgleich der fluktuierenden Stromerzeugung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen umgebaut. Holzfeuerungen werden ausnahmslos mit hocheffizienter Filtertechnik ausgestattet.
- Die Nutzung der Wasserkraft wird ausschließlich unter umfassender Berücksichtigung von Anwohner-, Arten-, Natur- und Landschaftsschutz weiter zugelassen.
- Batterien in E-Fahrzeugen werden über bidirektionales Laden als mobile Kurzzeit-Energiespeicher genutzt. Ausgediente E-Fahrzeuggatterien mit hinreichender Restkapazität werden als stationäre Energiespeicher weiterverwendet.
- Die Sektoren Strom, Wärme, Mobilität und Grundstoffproduktion werden gekoppelt:
 - Strom mit Wärme mittels Wärmepumpen,
 - Strom mit Mobilität durch eine weitgehende Elektrifizierung des Mobilitätssektors und
 - Strom mit der Grundstoffproduktion durch die Herstellung von grünem Wasserstoff und synthetischen Folgeprodukten (Methan, Ammoniak, Kerosin, Diesel, Wachse u. a.).
- Durch diese Sektorenkopplung entstehen Energiespeicher in Form von Batterien, Wärmespeichern und chemischen Grundstoffen, mit denen die fluktuierende und im Tages- und Jahresverlauf schwankende Stromerzeugung aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen an den Bedarf angepasst werden kann. Die chemischen Grundstoffe grüner Wasserstoff und grünes Methan sind primär stofflich zu nutzen, können aber auch in länger dauernden Zeiten niedriger erneuerbarer Stromerzeugung in Gasturbinen wieder verstromt oder in BHKW zur Bereitstellung von Strom und Wärme genutzt werden.
- Die bestehende Erdgasinfrastruktur wird für die Langzeitspeicherung von Energie in Form von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbarem Methan umgebaut und nur noch im erforderlichen Umfang aufrechterhalten.
- Die Bundesländer werden bei der Auflegung von Programmen zur beschleunigten Ausbildung und Umschulung von Fachkräften für erneuerbare Energien und klimafreundliches (Um)Bauen und Sanieren unterstützt.
- Aufbau einer möglichst vollständigen Produktion der für diese Energiewende erforderlichen Komponenten und Anlagen in der EU, von der Rohstoffgewinnung bis zur betriebsbereiten Anlage.
- Verbot des Energie-, Rohstoff- Komponenten- und Anlagenimports aus Staaten mit Menschenrechtsverletzungen. Verpflichtung von Unternehmen, entlang ihrer gesamten Lieferkette Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards einzuhalten.

Konsequenter Ausstieg aus der sabotageanfälligen Nutzung fossiler Energien

- Der Braunkohleabbau wird sofort beendet. Der Kohleausstieg erfolgt deutlich vor 2030.
- Der Einbau von Ölheizungen wird sofort verboten, der von Erdgasheizungen grundsätzlich ab 2025. Zugelassen sind neue Gasheizungen nur dann, wenn kein Einbau einer Wärmepumpe oder ein Anschluss an ein Wärmenetz möglich ist. In diesen Fällen muss nachgewiesen werden, dass die neue Gasheizung mit Gas aus erneuerbaren Quellen (Biogas, erneuerbarer Wasserstoff oder erneuerbares Methan) betrieben wird. Es wird ein Programm zum Tausch von Öl- und Gasheizungen gegen Wärmepumpen, feinstaubarme Holzheizungen und Solarthermieanlagen, insbesondere im Rahmen von Quartiersversorgungskonzepten, aufgelegt.
- Der Bau jeglicher Infrastruktur zur weiteren Nutzung fossiler Energieträger wie Flüssiggasterminal unterbleibt.
- Der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energie in allen Bereichen wird durch eine Steuerreform für Arbeit und Umwelt beschleunigt.

Konsequenter Ausstieg aus der hochriskanten Nutzung der Kernenergie

- Außenpolitisches Ziel wird der weltweite Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie. Der Euratom-Vertrag wird sofort gekündigt. Eine Haftpflichtversicherung, die auch die Kosten einer möglichen Reaktorkatastrophe abdeckt, und eine angemessene Kernbrennelementesteuer werden auf EU-Ebene eingefordert.
- Alle Atomkraftwerke in Deutschland bleiben abgeschaltet und die deutschen Stromkonzerne werden zur Kündigung beziehungsweise Auslaufen-Lassen der Bezugsverträge für Atomstrom aus anderen Ländern verpflichtet.
- Der Betrieb aller sonstigen Infrastruktur zur Erforschung, zur energetischen Nutzung der Kernenergie und ihrer sonstigen Nutzung zu Forschungszwecken ist ebenfalls einzustellen und ein Rückbau einzuleiten. Dazu gehören die Urananreicherungsanlage in Gronau, die Brennelementfertigungsanlage in Lingen und die Forschungsreaktoren in Garching bei München und in Mainz.
- Es erfolgt eine strikte Kontrolle der Atommülltransporte auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte. Die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus deutschen Atomkraftwerken in anderen Ländern, eingeschlossen Mitgliedsstaaten der EU, wird verboten.
- Das Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Januar 2017, darf nur abgeändert oder ergänzt werden, sofern dies der Erhöhung der Sicherheit dient. Insbesondere dürfen die Atomkraftwerksbetreiber nicht wieder aus der Verantwortung für die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle entlassen werden.
- Die bisherigen Standortzwischenlager, die keinerlei Schutzfunktion haben, werden durch wenige Hochsicherheits-Zwischenlager ersetzt, die auch gegen Terrorangriffe und Flugzeugabstürze gesichert sind.
- Es erfolgt eine ergebnisoffene Standortwahl für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ausschließlich nach wissenschaftlichen Kriterien.
- Der Export von Komponenten für Atomkraftwerke wird verboten. Stattdessen werden weltweit Länder beim Ausstieg aus der Kernenergienutzung und bei der Umstellung auf erneuerbare Energien unterstützt.
- Jegliche deutsche Beteiligung an der Entwicklung neuer Kernreaktoren und an der Kernfusion als Energiequelle wird beendet.

Günstige erneuerbare Energie für Bürgerinnen und Bürger

- Bürgerinnen und Bürger werden in die Gestaltung der Energieversorgung vor Ort eingebunden und allen Einkommensschichten der Zugang zu und der sparsame Umgang mit günstiger erneuerbarer Energie ermöglicht.

- Die Gründung und der Aufbau von Energiegemeinschaften (s. u.) wird durch einfache und unbürokratische Genehmigungsprozesse, Beratung, Anschubfinanzierung, günstige Kredite und die Übernahme von Ausfallbürgschaften für Investitionen unterstützt. Der Umfang der Förderung bemisst sich danach, inwieweit Energiegemeinschaften dem Gemeinwohl dienen, etwa durch Einbindung einkommensschwacher Personen ohne eigenes Vermögen.
- Kommunen werden bei der Erstellung von Konzepten für 100 Prozent erneuerbare Energieversorgung und nachhaltige Mobilität unter umfassender Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern personell und finanziell unterstützt.
- Die Wärmeversorgung wird weitgehend auf Quartiersebene mit Wärmenetzen und Energiespeichern sichergestellt. Als Wärmequellen dienen die Tiefengeothermie, große Wärmepumpen, Solarthermie und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die ausschließlich erneuerbare Energieträger nutzen. Als Energiespeicher dienen Batterien und Wärmespeicher auf Quartiersebene. Vorhandene Erdgasspeicher werden zur Speicherung von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbarem Methan weitergenutzt, um jederzeit eine Energiereserve zu haben.
- Durch die Unterstützung des Aufbaus lokaler Handelsplattformen wird Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, in einfacher Weise Strom aus erneuerbaren Energien selbst zu erzeugen, zu speichern und vor Ort zu nutzen, so dass der Bedarf an vorgelagerten Stromnetzen begrenzt wird.
- Sozialtransfers und Hilfsprogramme werden an steigende Energiepreise angepasst, ohne den Energieverbrauch durch preisbasierte Subventionierungen zu fördern.
- Falls im Rahmen einer sozialen Hilfemaßnahme Wohnungen mit Elektrogeräten ausgestattet werden, ist auf Energieeffizienz und auf die gesamten Kosten während der Lebensdauer der Geräte zu achten.

Ein gesetzlicher Rahmen für eine wirkliche Energiewende

- Energiegemeinschaften werden als zentrale Organisationsformen der Energieversorgung im Energiewirtschaftsgesetz verankert. Dabei werden die Möglichkeiten maximal ausgeschöpft, die durch die EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vom 11. Dezember 2018 für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und die EU-Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt vom 14. Juni 2019 für Bürgerenergiegemeinschaften geschaffen wurden.
- Energiegemeinschaften werden von Steuern und Abgaben, ausgenommen Netznutzungsentgelten, befreit, bis in Deutschland mindestens 80 % der Versorgung mit Strom, Wärme und Mobilität aus erneuerbaren Energien erreicht ist und mindestens 80% der stofflich für die Produktion chemischer Grundstoffe verwendeten fossilen Energieträger durch erneuerbaren Wasserstoff ersetzt wurden.
- Netznutzungsentgelte werden an die realen Kosten des tatsächlich genutzten Netzes angepasst. Sie sollen sich in erster Linie nach der maximal benötigten Leistung bemessen.
- Energiespeicher werden als eigene Kategorie im Energiewirtschaftsgesetz verankert und von ungerechtfertigten Doppelabgaben für Erzeuger und Verbraucher entlastet.
- Es wird ein Marktdesign für den Strommarkt geschaffen, das Anreize für die beteiligten Marktakteure, Erzeuger, Verbraucher und Betreiber von Energiespeichern schafft, sich so zu verhalten, dass insgesamt die Nutzung erneuerbarer Energien optimiert und die Kosten von deren Nutzung minimiert werden. Dazu gehören z. B. zeitvariable Netznutzungsentgelte.
- Als Teil des Marktdesigns werden lokale Handelsplattformen ermöglicht, auf denen Bürgerinnen und Bürger einfach und unbürokratisch mit lokal erzeugter Energie, Speicherkapazitäten und zeitlichen Verschiebungen des Energieverbrauchs handeln können. Dabei ist die Gesamtsituation der lokalen Energieversorgung für alle transparent darzustellen, persönliche Daten aber zu schützen.
- Bis in Deutschland mindestens 80% der Versorgung mit Strom, Wärme und Mobilität aus erneuerbaren Energien erreicht ist und mindestens 80% der stofflich für die Produktion chemischer

Grundstoffe verwendeten fossilen Energieträger durch erneuerbaren Wasserstoff ersetzt wurden, werden Netzbetreiber weiterhin verpflichtet, Strom aus erneuerbaren Quellen abzunehmen und zu vergüten. Die Vergütung sollte so bemessen sein, dass ein kostendeckender Betrieb möglich ist. Zugleich werden Anreize geschaffen, den erzeugten Strom selbst zu verbrauchen oder über eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft, eine Bürgerenergiegemeinschaft, eine lokale Handelsplattform oder überregional anzubieten.

- Die generelle Verpflichtung zur Messung von Energieflüssen entfällt, um Energiekonzepte mit dem geringsten gerade noch für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung notwendigen Messaufwand zu ermöglichen.
- Wo die Kosten der Messung von Energieverbrauch 20 Prozent der Kosten der Bereitstellung dieser Energie übersteigen, soll es möglich sein, auf die Messung der Energie zu verzichten und volumenbegrenzte Pauschallieferverträge abzuschließen. Statt der Einzelverbräuche wird in solchen Fällen der Verbrauch der Gesamtheit gemessen, um die sichere Steuerung der Energieversorgung zu gewährleisten. Das spart Ressourcen und Kosten, und erlaubt einen besseren Datenschutz.
- Wo immer möglich soll die Datenübertragung kabelgebunden erfolgen, um einer Erhöhung der Mobilfunk-Strahlenbelastung entgegenzuwirken.
- Es werden gezielt Forschung und Entwicklung unterstützt, die darauf abzielen, eine vollständig erneuerbare Energieversorgung resilient zu gestalten, ohne dass jeder noch so kleine Energiestrom gemessen und die Daten dazu gespeichert werden müssen. Kleinere Einheiten wie Kommunen und systemrelevante Gebäude sollen im Katastrophenfall unabhängig von vorgelagerten Strom- und Gasnetzen sowie unabhängig von der Lieferung von Brenn- und Kraftstoffen zumindest rudimentär über einen Zeitraum von mehreren Wochen funktionieren können. Die lokale Steuerung dieser Einheiten auf der Grundlage eines rein lokalen Datenaustauschs müssen möglich sein. Dafür werden Steuerungskonzepte entwickelt, die mit einem Minimum an Messvorgängen und an Datenaustausch auskommen.

1.3 Mobilitätswende: Mobilität mit weniger Verkehr!

Mobilität ermöglicht Menschen die Teilhabe in unserer Gesellschaft, wenn dafür Distanzen zu überwinden sind. Verkehr ermöglicht dies. Videokonferenzen, Home-Office u.a. überwinden jedoch ebenso Distanzen - ohne Verkehr. Dezentralisierung verkürzt Wege. Durch sie rücken Wohnungen, Arbeitsstätten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, medizinische und andere Einrichtungen räumlich zusammen („15-Minuten-Stadt“). Dadurch wird die gleiche Mobilität mit weniger Verkehr und mit umweltfreundlicheren Verkehrsarten möglich. Die ÖDP steht für eine umfassende ökologische Mobilitätswende. Diese ist mehr, als nur die herkömmlichen Verkehrsmittel gegen ökologischere auszutauschen. Sie umfasst Dezentralisierung durch eine bessere Stadt- und Raumplanung, Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Vernetzung verschiedener Verkehrsoptionen und ökologischere Antriebskonzepte.

Das ÖDP-Konzept:

Oberstes Ziel ist Mobilität mit so wenig Verkehr wie möglich. Mobilität muss Bürgerinnen und Bürgern erlauben, umweltfreundlich, komfortabel, zügig und flexibel Distanzen zu überwinden. Dafür sind alle Optionen zu fördern, die Verkehr vermeiden oder reduzieren. Weiterhin sind im Rahmen der ÖDP-Steuerreform für Arbeit und Umwelt der Verbrauch von Primärenergie und Rohstoffen sowie die Verursachung von Umweltschäden zu belasten. Das verschafft ökologischen Transport- und Verkehrsmitteln einen finanziellen Vorteil und begünstigt die Verkehrsvermeidung. So wird es ermöglicht, die genannten Maßnahmen einzuleiten, die für eine nachhaltige ökologische Mobilitätswende unerlässlich sind.

Kombination und Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel (Multi- und Intermodalität)

- Einführung einer einheitlichen, europäischen Buchungsplattform für alle öffentlichen Verkehrsmittel, wie Nah-, Regional- und Fernverkehr einschließlich Fahrradmitnahme, Car- und Bike-Sharing-Angebote sowie Bedarfsangebote wie Rufbusse (On-Demand) im ländlichen Raum
- Nutzerfreundlicher und barrierefreier Zugang zu Buchungssystemen unter Beachtung strenger Datenschutzkriterien und Beibehaltung der Option von klassischen Tickets.

Fußverkehr

- massiver Ausbau der Fußwegeinfrastruktur
- durchgängig breite und barrierefreie Gehwege
- Vorrang des Fußverkehrs, sofern eine Mitbenutzung von Gehwegen für den Radverkehr erlaubt ist
- getrennte Führung von Radverkehr und Fußverkehr, sofern möglich

Radverkehr

- Aufbau, Ausbau und Lückenschluss des Radwegenetzes
- Errichtung ausreichender Fahrradstellplätze im öffentlichen Raum und an ÖPNV-Haltestellen
- Verpflichtung zur Errichtung von Radwegen bzw. Radschutzstreifen auf allen kommunalen Straßen, deren Straßenquerschnitt gemäß RAST (Richtlinien für die Anlage der Stadtstraßen) eine ausreichende Breite und valide verkehrstechnische Merkmale aufweisen
- Vorgaben für Abstellplätze für Lastenräder und Dreiräder von gesundheitlich eingeschränkten Personen, ggf. entsprechend gekennzeichnet, vor allen Supermärkten/Großhandel und öffentlichen Einrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten, etc.)
- Vereinfachung der gesetzlichen Vorgaben und Bereitstellung eines besseren Planungsinstrumentariums für die Errichtung von Radschnellwegen (analog dem Standard bei der Planung von Autostraßen)
- Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Radverkehrssicherheit: radverkehrsfreundliche Gestaltung von Verkehrskreuzungen z. B. linsenförmige leicht erhöhte Schutzinseln die den Rad- vom Auto-/Lkw-Verkehr trennen (gemäß umfassender Erfahrungswerte aus Dänemark und den Niederlanden)
- Konsequente Verfolgung des Gehwegparkens sowie Messung und Ahndung des Mindestüberholabstandes (innerorts 1,50 m, außerorts 2,00 m)
- Vermeidung und Umbau von Autoparkplätzen an Radwegen und Radschutzstreifen (Unfallprävention)
- Förderung von Rad-Sharing-Angeboten u. a., Aufbau von kommunalem Lastenrad-Sharing
- Finanzielle Anreize für Bürger, die ein Pedelec bzw. Lastenrad mit StVZO-Zulassung kaufen
- Regelmäßige Erhebung der kommunalen Verkehrsmittelwahl (Modalsplit) und Zielvorgaben für den Radverkehrsanteil
- Kommunale Kampagnen (Online, Print, Veranstaltungen) zur Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr

ÖPNV

- Bereitstellung von mindestens 24 Mrd. Euro pro Jahr für günstigen und intermodalen Personennahverkehr
- Überregionale/interkommunale Vernetzung des ÖPNV über Landkreis- und Bundeslandgrenzen hinweg
- Abschaffung der Besteuerung von Bahn- und Busfahrkarten, möglichst EU-weit
- Erleichterte Mitnahme von Fahrrädern, Kinderwagen und Rollstühlen im ÖPNV und Bahnverkehr, insbesondere durch Ausweisung von mehr und geeigneten Stellplatzkapazitäten

Bahnverkehr

- Organisation des Schienennetzes in einer bundeseigenen, nicht gewinnorientierten Gesellschaft
- Erhöhung der Investitionen in ein flächendeckendes Schienennetz auf mindestens 12 Mrd. Euro pro Jahr
- Rückbaustopp für Bahnstrecken und Reaktivierung stillgelegter Strecken
- förderpolitische Gleichbehandlung von Netzinzandsetzung und Neubauprojekten
- Elektrifizierung möglichst aller Bahnverbindungen
- Beschleunigte Umsetzung international vereinbarter Bahnprojekte
- Ausbau von Strecken, auch für den Hochgeschwindigkeitsverkehr
- Keine weiteren Privatisierungen der staatlichen Bahnbetriebe
- Steigerung des Schienengüterverkehrs
- Ersatz des innereuropäischen Flugverkehrs durch Hochgeschwindigkeits- und Nachtzüge
- Buchungsmöglichkeit für europäische Verbindungen mit Anschlussgarantie und entsprechenden Fahrgastrechten
- Barrierefreier Ausbau aller Bahnhöfe auch in kleineren Orten
- Rückkehr zu einer „Bahnhofskultur“ mit Läden, Imbiss, Restaurants und Kleinkunsthöfen
- Weiterentwicklung des autonomen Fahrens auf der Schiene, um Chancen für kostengünstige Angebote zu erschließen

Motorisierter Individualverkehr

- Reduktion der PKW-Flotte auf unter 20 Millionen Fahrzeuge bis 2035 durch attraktive Alternativen zum eigenen Auto wie Car-Sharing-Angebote
- Reduktion der durchschnittlichen Fahrzeuggröße und des Ressourceneinsatzes durch steuerliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen
- Zulassungsstopp für Neuwagen mit Verbrennungsantrieb ab 2027 und danach bevorzugt Be-tankung zuvor zugelassener Verbrennerfahrzeuge mit synthetischen Kraftstoffen
- Wasserstoff und regenerative Kraftstoffe prioritär für Bus-, Schwerlast-, Schiffs- und Flugverkehr
- Förderung der Nutzung von E-Fahrzeugen im Bereich der kommunalen Fahrzeuge und des Car-Sharing
- Prüfung von Möglichkeiten der Umrüstung von Verbrennerfahrzeugen auf elektrische Antriebe
- Kfz-Steuer nach Emissionen und Ressourcenverbrauch
- Erhöhung der Mineralölsteuer im Rahmen der Steuerreform für Arbeit und Umwelt
- Gleichartige Besteuerung von Diesel und Benzin
- Beschränkung der Abschreibung von Betriebsfahrzeugen auf die Kosten von Referenzfahrzeu-gen und Deckelung der finanziellen Förderung privat genutzter Firmenfahrzeuge
- Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2030 und kritische Prüfung der Notwendigkeit des Straßenaus- oder Neubaus
- Neubaustopp für Autobahnen und Fernstraßen; Ausbau nur in Einzelfällen
- Beschleunigter Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur mit genügender Dichte der Ladestationen
- Reform der Tempolimits: 120 km/h auf Autobahnen, 80 km/h außerorts und 30 km/h in geschlos-senen Ortschaften mit Ausnahme geeigneter Hauptstraßen
- Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf Schiene oder Wasserwege
- Keine Subventionen für autonomen motorisierten Individualverkehr, Flugtaxi und jegliche Mobi-litätsform, bei der eine breite gesellschaftliche Teilhabe nicht absehbar ist

Schiffsverkehr

- Ausschließlich ökologisch verträglicher Ausbau der Schifffahrtswege
- Schiffsantrieb nur ohne wassergefährdende Treibstoffe
- Unterstützung des Antriebs von Hochseeschiffen durch Nutzung der Windkraft

- Verbot der Eigenstromerzeugung mit Verbrennungsaggregaten auf Schiffen in Häfen und an Anlegestellen

Flugverkehr

Der Flugverkehr wird global nur von einer Minderheit auf Kosten der Allgemeinheit in Anspruch genommen. Er wird seit Jahrzehnten durch milliardenschwere Steuervorteile und Subventionen unterstützt. Der Flugverkehr verursacht erhebliche Klimaschäden, weil Treibhausgase in Luftschichten emittiert werden, in denen ihre Klimawirksamkeit 2 bis 5-mal höher ist als bei bodennahen CO₂-Emissionen. Das wird auch nicht dadurch verbessert, dass fossiles Kerosin durch erneuerbares ersetzt wird.

- Streichung aller Subventionen für Flugverkehr und Flughäfen
- Ersatz von fossilen Flugkraftstoffen durch synthetische Kraftstoffe auf Wasserstoffbasis
- Besteuerung der Flugkraftstoffe im selben Umfang wie Benzin oder Diesel
- Kein Aus- und Neubau von Flughäfen
- Beendigung des innerdeutschen Flugverkehrs
- Verbot von Flügen unter 1.000 km Luftlinie, die durch bodengebundenen öffentlichen Verkehr ersetzt werden können

Energieträger und Ressourcen für Verkehrsmittel

- Muskelbetriebene Verkehrsmittel haben Vorrang, gefolgt von elektrischen Antrieben
- Falls Kraftstoffe erforderlich sind, sollten sie wasserstoffbasiert und aus erneuerbaren Energien sein
- Verbot des Imports und der Beimischung pflanzlicher Kraftstoffe

Möglichst vollständige Gewinnung der benötigten Rohstoffe sowie Produktion der Mobilitätsinfrastruktur und Fahrzeuge in der EU; Importe aus Drittstaaten nur unter strenger Beachtung von Menschenrechten, Sozial- und Umweltstandards.

1.4 Siedlungsstrukturen menschen- und umweltgerecht gestalten

Durch die Automobilisierung verlor die räumliche Nähe an Bedeutung. Die Entfernungen zwischen Wohnung, Arbeitsplatz, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen konnten immer größer werden, weil sie sich bequem und schnell mit dem Auto zurücklegen lassen. Gleichzeitig konzentriert sich die wirtschaftliche Entwicklung auf wenige Ballungsräume und hinterlässt entleerte Randregionen. Der ländliche Raum im Umfeld von Wirtschaftszentren wurde hingegen zunehmend zersiedelt, weil die individuellen Vorteile für Hausbesitzer, Unternehmen, Einkaufs- und Freizeitzentren größer sind als die individuellen Nachteile: Die Grundstücke und Immobilien sind billiger als im Stadtgebiet und können entsprechend großzügiger ausfallen; die höheren Fahrkosten sind aufgrund des geringen Benzinpreises und der Pendlerpauschale akzeptabel.

Das ist jedoch aus ökologischer und sozialer Sicht eine Fehlentwicklung, denn der Flächenverbrauch ist mit bundesweit über 70 ha/Tag weiterhin dramatisch hoch und der Verkehr ist heute für rund 30 Prozent des Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Statt den zunehmenden Autoverkehr durch neue und immer breitere Straßen zu bewältigen, sollten seine Ursachen minimiert werden. Das lässt sich durch die Förderung von dezentralen Wirtschaftsstrukturen, mit sinnvollen Bebauungsdichten und einer intelligenten Begrenzung des Neu-Flächen-Verbrauchs erreichen. Den Verbrauch von fruchtbaren Böden und ökologisch wertvollen Flächen wollen wir in unserem bereits dicht besiedelten Land mittelfristig auf null senken.

Nahversorgungszentren für die täglichen Bedürfnisse müssen fußläufig erreichbar sein. Sonstige Versorgungseinrichtungen, Arbeitsplätze, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen müssen sich mit dem ÖPNV

erreichen lassen – zeitlich und preislich konkurrenzfähig zu Fahrten mit dem Auto. Die Stadt- und Regionalplanung muss eng mit der ÖPNV-Planung verknüpft sein.

Um den Klimawandel zu begrenzen, sind auch massive Energie- und Treibhausgas-Einsparungen im Gebäudesektor notwendig. Die Gebäude müssen schneller als bisher energetisch saniert werden. Dabei sind natürliche Baustoffe zu verwenden, da diese gegenüber konventionellen Baustoffen mehrere Vorteile aufweisen. Die energetische Sanierung des Gebäudebestands muss dabei für jeden erschwinglich sein.

1.4.1 Politische und administrative Maßnahmen

Im Bereich der Siedlungstätigkeit und des Städtebaus reichen rein marktwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation nicht aus. Vielmehr spielen bei allen Bau- und Siedlungsvorhaben auch politische Ziele, Vorgaben in Raumordnungs- und Entwicklungsplänen sowie Genehmigungsverfahren eine wichtige Rolle.

Das ÖDP-Konzept:

- Die Einführung von bundesweit handelbaren Flächenzertifikaten (ähnlich der Idee eines Emissionsrechtehandels) soll den Rückbau ungenutzter Siedlungs- und Verkehrsflächen fördern und einen finanziellen Ausgleich für momentan stark von Absiedlung betroffene Kommunen schaffen. Die Überplanung von landwirtschaftlich genutzten Flächen für zusätzliche Baugebiete und Verkehrsprojekte wird durch die Kosten für die Flächenzertifikate gebremst.
- Notwendiger Wohnraum wird durch Schließen von Baulücken, Nutzung von ehemaligen militärischen Liegenschaften, Sanierung von leer stehendem Wohnraum, Altbausanierung und Dachgeschossausbauten gewonnen.
- Die Sanierung von Altlastenflächen ist verstärkt zu fördern. Der Bund hat auf seinen Liegenschaften mit gutem Beispiel voranzugehen.
- Die Verpflichtungen zu Ausgleichsmaßnahmen müssen streng kontrolliert werden. Die Ausgleichsflächen müssen in räumlichem Zusammenhang zu den Bauvorhaben stehen.
- Mittelfristig wollen wir Wohn-, Arbeits- und Erholungsräume im Rahmen von Entwicklungsplänen zum ökologischen Städteumbau enger miteinander verzahnen, sodass Verkehr, Energieverbrauch und Umweltverschmutzung vermieden werden. Davon werden nicht zuletzt Kinder sowie ältere und behinderte Menschen profitieren, deren Bedürfnisse wir verstärkt berücksichtigen wollen.
- Statt der immer weiteren Ausdehnung in die freie Fläche mit zunehmender Zersiedelung der Landschaft und Versiegelung der Böden befürwortet die ÖDP die Innenentwicklung der Städte und Dörfer. Dabei müssen in erster Linie Brach- und Konversionsflächen und bereits versiegelte Flächen wie Parkplätze und eingeschossige Gewerbe- und Bürogebäude genutzt werden.
- Eine qualitätsvolle Nachverdichtung bestehender Siedlungen ist gegebenenfalls notwendig, darf aber nicht zulasten von Grün-, Aufenthalts- und Spielflächen gehen, die für die Menschen ebenfalls wichtig sind.
- Kompakte Gebäudegruppen sollen nahe liegende, zusammenhängende Grünzonen, Begegnungsorte, Spielflächen für Kinder, Gaststätten und Läden für den täglichen Bedarf statt vieler kleiner Grünflächen bekommen.
- Bevor Neubaugebiete ausgewiesen werden, sind bestehende Siedlungsgebiete zu sanieren. Dabei sind Maßnahmen zur energetischen Modernisierung durchzuführen, die es ermöglichen, den künftigen Heizenergiebedarf komplett mit regenerativen Energien wie Sonnenenergie und Erdwärme zu decken.
- Kommunale und staatliche Neubauten sowie städteplanerische Sanierungsgebiete wollen wir von Anfang an als Ökosiedlungen mit Niedrigenergiehäusern unter Verwendung gesunder Bau-

und Dämmstoffe konzipieren und planen. Wo möglich und sinnvoll sollen zudem die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und die Regen- sowie Grauwassernutzung integriert werden. Die Energieversorgung neuer Siedlungen ist von vornherein auf der Ebene der ganzen Siedlung und nicht auf der Ebene der einzelnen Häuser zu optimieren. Dabei sind Wärmenetze und Quartierenergiespeicher vorzusehen und eine zumindest zeitweise autarke Deckung des Grundbedarfs an Energie sicherzustellen.

- Für bestehende und neu geplante öffentliche Bauten wird eine Pflicht zum Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung eingeführt, sofern keine gravierenden Gründe dagegensprechen. In neuen Bebauungsplänen für Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauten wird ebenfalls eine Verpflichtung zur Nutzung der Dachflächen für Photovoltaikanlagen eingeführt. Alternativ können Dachflächen begrünt werden.
- Das Baugesetzbuch (BauGB) wollen wir so gestalten, dass die Kommunen verpflichtet werden, Vorrangflächen für Windenergie, dezentrale Energieversorgung mit Wärme-Kraft-Kopplung und Regenwassernutzung auszuweisen.
- Wir fordern und fördern intensive Aufklärung über gesunde Baustoffe und „Wohngifte“.
- Der Bau und die Modernisierung von Wohnungen brauchen die staatliche Förderung. Zu fördern ist auch der Erwerb von Wohnungseigentum durch Familien. Die Förderung muss aber an die Erfüllung hoher ökologischer und sozialer Standards geknüpft sein. Das Bauen mit Baumaterialien aus nachwachsenden und CO₂-bindenden Rohstoffen ist dabei besonders zu fördern, da
 1. es im Vergleich zum Bauen mit Stahl, Beton und Ziegeln mit sehr wenig Energieaufwand verknüpft ist,
 2. nachwachsende und CO₂-bindende Rohstoffe regional erzeugt werden können und damit die regionalen Wirtschaftsstrukturen stärken,
 3. in nachwachsenden Rohstoffen große Mengen CO₂ gespeichert sind, die ansonsten kurz- und mittelfristig wieder freigesetzt würden.
- Eine fußläufige Erreichbarkeit von möglichst vielen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Läden, Sportstätten und Erholungsflächen ist anzustreben. Die nicht fußläufig erreichbaren Einrichtungen sind so anzusiedeln, dass sie sich bequem mit dem ÖPNV erreichen lassen. Dafür müssen die Siedlungsentwicklung und die ÖPNV-Planung eng aufeinander abgestimmt sein.
- Gewerbegebiete, Einkaufszentren und landwirtschaftliche Neubauten mitten in der grünen Landschaft lehnen wir ab. Die Belange des gewachsenen Einzelhandels und die wohnortnahe Versorgung haben Vorrang.
- Industrieansiedlungen in Wasserschutzgebieten werden untersagt.

1.4.2 Förderung des Denkmalschutzes

Bei den vielfältigen Veränderungen in Stadt und Land wollen wir den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege Rechnung tragen. Die Aufgabe des Bewahrens gilt nicht nur der Umwelt und Natur, sondern auch den Bau- und Bodendenkmälern als den Zeugnissen unserer Geschichte und Kultur.

Die chronische personelle und finanzielle Unterversorgung führt sehr oft zur ungenügenden Erfassung und Sicherung von Denkmälern im Zusammenhang mit Um- und Neubauten. Die Baumaßnahmen werden dadurch vermeidbar verzögert und verteuert oder aber die Denkmäler unwiederbringlich zerstört.

Das ÖDP-Konzept:

- Im Rahmen der Bauleitplanung wollen wir verstärkt die Belange des Denkmalschutzes beachtet sehen.
- Der Unterversorgung der Denkmalschutzbehörden ist seitens des Bundes durch neue Förderprogramme zu begegnen.

1.5 Landwirtschaft für Mensch und Natur

Die Ernährung der Menschen und die Art und Weise, wie wir zukünftig Landwirtschaft betreiben werden, ist weltweit ein zentrales Thema auf der politischen Agenda. Im September 2015 haben die Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Erde (Sustainable Development Goals – SDGs) bis 2030 beschlossen, die gleichermaßen für alle Länder gelten.

Die Bekämpfung der Armut und des Hungers sind die beiden ersten der insgesamt 17 SDGs:

- Weltweite Beendigung der Armut in allen ihren Formen.
- Beendigung von Hunger, Erreichung von Ernährungssicherheit und verbesserter Ernährung und Förderung nachhaltiger Landwirtschaft.

Deutschland gehört zu den Mitunterzeichnern. Die ÖDP fordert eine kohärente, d.h. in allen Politikbereichen auf diese Ziele ausgerichtete, widerspruchsfreie Politik. Bei der Landwirtschaftspolitik sind daher grundsätzliche Änderungen erforderlich.

Die Landwirtschaft hat – zusammen mit dem Gartenbau und der Forstwirtschaft - eine Sonderrolle in unserem Wirtschaftssystem, da sie unmittelbar an und mit den Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft arbeitet. Dieser Teil unseres Wirtschaftssystems ist daher als einziger in der Lage, diese Lebensgrundlagen bei entsprechender Sorgfalt zu verbessern. Alle anderen Beteiligten des Wirtschaftssystems sind darauf angewiesen, diese Lebensgrundlagen mehr oder weniger stark in Anspruch nehmen zu können.

Erforderlich ist eine verantwortungsvolle Wirtschaftsweise, die unsere Lebensgrundlagen erhält bzw. dort regeneriert und verbessert, wo durch eine falsche Bewirtschaftung Schäden entstanden sind. Daher ist die Agrarpolitik verstärkt daran auszurichten, dass die Landwirte die Aufgabe der Erhaltung und Verbesserung unserer Lebensgrundlagen erfüllen und dabei wirtschaftlich überleben können.

Die bisherige Landwirtschaftspolitik und die Logik des EU-Subventionssystems haben zu Überschüssen und Preisverfall bei landwirtschaftlichen Produkten sowie einem fortschreitenden Höfesterben geführt. Die Landwirtschaftsbetriebe in Europa werden immer mehr in eine Abhängigkeit von Saatgut-, Futter- und Düngemittelkonzernen getrieben. Es wird immer deutlicher, dass der eingeschlagene Weg ein Irrweg ist, der schleunigst verlassen werden muss.

Bei dem so ausgelösten Konkurrenzkampf bleiben vor allem kleinere traditionell wirtschaftende bäuerliche Familienbetriebe auf der Strecke. Sie sind Opfer einer Landwirtschaftspolitik, die auf „Wachsen oder Weichen“ ausgerichtet ist, weil die heutige Agrarordnung große, intensiv wirtschaftende und hochspezialisierte, weiter expandierende Betriebe begünstigt, ja geradezu fordert. Dadurch hält das Höfesterben seit Jahrzehnten ungebremst an.

Die Größe der Betriebe allein ist jedoch kein Maßstab für die ökologische Ausrichtung. Beispielsweise haben einige ostdeutsche Großbetriebe vollständig oder teilweise auf ökologischen Anbau umgestellt.

Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der chemischen Industrie, von Banken, von Öl- und Futtermittelnimporten steigt stetig. Der gesamte Bereich Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Vermarktung wird zunehmend zum Geschäft von wenigen global wirtschaftenden Großkonzernen, wobei die Einführung gentechnisch veränderter Nutzpflanzen und -tiere diese Entwicklung weiter vorantreibt.

Der Boden ist die Grundlage für die Landwirtschaft und damit für die Ernährung der Menschen – weltweit. Er ist inzwischen in vielfacher Weise durch Einträge aus der Landwirtschaft (z.B. Pestizide, Gülle, Kunstdünger), Auswaschungen aus der Atmosphäre (z.B. saurer Regen) und giftigen Klärschlamm belastet. Die Bodenfruchtbarkeit ist durch einseitige Bewirtschaftungsweisen gefährdet, die den Boden auslaugen, sodass das Bodenleben verarmt.

Die Landwirtschaft kann einen entscheidenden Beitrag leisten, um den Klimawandel zu bremsen. Dazu muss die Landwirtschaft hin zu regenerativen Systemen umgebaut werden („Regenerative Landwirtschaft“). Nur wenn es gelingt, schädliche Treibhausgase aus der Atmosphäre zu entfernen und in der Humusschicht der Böden zu speichern, können die angestrebten Klimaziele erreicht und lebenswichtige Ressourcen erhalten bleiben.

Die Instrumente der Politik müssen gezielt regenerative Bewirtschaftungsmethoden unterstützen. Das betrifft vor allem Forschung und Ausbildung aber auch den Einsatz von Agrarfördermitteln. Falsche Bewirtschaftung wie z.B. Überdüngung und massenhafter Einsatz von Pestiziden gefährden die natürliche Fruchtbarkeit der Böden, erodieren den Mutterboden und wirken sich vor allem über die Belastung mit Nitrat verheerend auf Grund- und Oberflächenwasser aus.

Jährlich Zehntausende von Tonnen ausgebrachte „Pflanzenschutzmittel“ töten Mikroorganismen in der Ackerkrume und reichern Giftstoffe in den Nahrungsketten, im Grundwasser und in der Atmosphäre an. Rückstände von Pestiziden und Medikamenten finden sich im Trinkwasser und in Lebensmitteln wieder. Entwässerung von Feuchtgebieten, Begradigung von Bachläufen und Rodung von Hecken zerstören natürliche Lebensgemeinschaften und Landschaften. Die Tier- und Pflanzenwelt verarmt.

Das bestehende Agrarsystem mit seiner Ausrichtung auf den Weltmarkt ist ein ökonomisches und ökologisches Desaster. Es öffnet der Lebensmittelspekulation Tür und Tor. Statt dem energievergeudenden Import von sogenannten "Superfoods" ist der Anbau von Nutzhanf zu ermöglichen und die Nutzung zu erleichtern und auszuweiten. Dieser Hanf weist die Vorteile einer ökologisch hochwertigen und vielseitig verwendbaren Nutzpflanze auf, insbesondere auch zu medizinischen Zwecken. Die betriebsgrößengebundene Anbauerlaubnis muss nach Abschnitt 217 ff. auf eine generelle Anbauerlaubnis des Nutz-Hanfes ausgeweitet werden. Gezielte, staatliche Förderung der Forschung soll das mögliche Einsatzspektrum für die Zukunft klären.

Langfristiges Ziel der ÖDP ist eine nachhaltige Landwirtschaft, die weit über die heutigen Vorgaben einer „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ hinausgeht. Sie erfordert eine ressourcenschonendere Bewirtschaftungsweise, die nicht ausschließlich auf eine vermeintlich „effiziente“ Nutzung von Boden und Tieren gerichtet ist. Der ökologische Landbau ist die nachhaltigste Form bäuerlicher Landwirtschaft, da diese Bewirtschaftungsweise mit der Natur und nicht gegen sie arbeitet. Diese bewährte Anbaumethode ist daher besonders förderungswürdig.

Sie ist im Sinne einer „agrärökologischen Intensivierung“ weiter zu entwickeln. Entsprechende agrärökologische Konzepte gründen dabei auf traditionellem und lokalem Wissen und seinen Kulturen und verbinden es mit Erkenntnissen und Methoden moderner Wissenschaft. Ihre Stärke liegt in der Verbindung von Ökologie, Biologie und Agrarwissenschaften, aber auch von Ernährungskunde, Medizin und Sozialwissenschaften. Agrarökologie setzt auf die Einbeziehung des Wissens aller Beteiligten.

Zu einer ökologischen Landwirtschaft gehören eine nachhaltige Bodenbearbeitung, maßvolle organische Düngung, Verzicht auf Kunstdünger und synthetische Biozide sowie zahlreiche weitere Maßnahmen wie Auswahl der Pflanzenarten und -sorten (nach Standort), Untersaaten, Zwischenfrüchte und angepasste Fruchtfolgen. Wesentliches Merkmal einer ökologischen Landwirtschaft sind die geschlossenen Produktionskreisläufe, die bewirken, dass kein Abfall entsteht, sondern alles, was im Betrieb erzeugt wird, auch wieder im Betrieb verwertet wird.

Lebensmittel sollen dezentral erzeugt wie auch vermarktet werden, damit feste regionale Wirtschaftskreisläufe entstehen können und die Abhängigkeit von Großkonzernen abnimmt. Das Höfesterben muss auch deshalb gestoppt werden, weil kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe am ehesten in der Lage sind, ökologische und regionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Der Staat hat die Aufgabe, die ökologische Ausrichtung von Landwirtschaftsschulen sowie der agrarwissenschaftlichen Fakultäten der Fachhochschulen und Universitäten und die Beratung zur ökologischen Lebensmittelproduktion zu fördern und zu unterstützen.

Wir achten die Landwirte nicht nur als Lebensmittelproduzenten, sondern auch und vor allem als Kulturträger und Landschaftspfleger. Darüber hinaus erkennen wir die Rolle der Landwirte als Energieproduzenten an, solange dies Ökosysteme nicht auf unnachhaltige Weise beeinträchtigt und dies weltweite Nahrungsmittelknappheiten und die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in anderen Ländern weder direkt noch indirekt verschlimmert.

Das ÖDP-Konzept:

- Auf- und Ausbau von Lehrstühlen für den ökologischen Landbau.
- Ausreichende Bereitstellung von staatlichen Mitteln
 - zu weiteren Erforschungen der Klimarelevanz der Landwirtschaft (z.B. Lachgasemission bei Stickstoffdüngung, Bindung von Kohlenstoff durch Humusanreicherung im Boden)
 - zur Erforschung der Phosphatproblematik (Endlichkeit der Phosphatlagerstätten, Überdüngung der Meere, Phosphatmangel bei langjährigem ökologischem Anbau)
- Handelsklassen haben nur einen geringen Informationsgehalt für den Verbraucher. Sie diskriminieren zudem den naturgemäßen Landbau. Sie müssen durch ökologische Qualitätssiegel ergänzt oder ersetzt werden.
- Bei Lebensmitteln sind klar ablesbare Herkunftsangaben sowohl zur Erzeuger- als auch zur Verarbeiterregion, sowie zur Anbau- bzw. Haltungsmethode erforderlich. Ebenso müssen Nährwert und Inhaltsstoffe klar ablesbar sein.
- Einführung einer Steuer auf Pflanzenschutzmittel mit dem Ziel, deren Einsatzmengen zu minimieren. Einbeziehung dieser Steuer in die Steuerreform für Arbeit und Umwelt.
- Verbot von Pflanzenschutzmitteln, die als Wirkstoff oder Metabolit im menschlichen Organismus oder im Grundwasser wiederholt nachweisbar waren (z.B. Glyphosat).
- Verbot von sog. „Beizmitteln“, die Zuchtbienen, Wildbienen und andere (bestäubende) Insekten gefährden.
- Reform der intensiven Landwirtschaft zum Abbau der Bodenvergiftung, der Bodenverdichtung, der Bodenerosion und Überdüngung. Ziel ist der Aufbau von gesundem, nährendem, lebendigem Boden.
- Regelmäßige Überwachung des Bodens und des Grundwassers auf Gifte und Radioaktivität, insbesondere in der Nähe von Mülldeponien und potentiellen Altlasten. Mülldeponien sind so abzusichern, dass es nicht zu einer Umweltgefährdung durch Sickerwasser kommen kann.

1.5.1 Tragfähiges Modell zur Förderung der Landwirtschaft – ein Existenzsicherungsprogramm

Grundsätzlich begrüßt die ÖDP die Produktionsrichtlinien der ökologischen Anbauverbände. Wir wollen jedoch auch bisher konventionell wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern den schrittweisen Einstieg in eine ressourcenschonende, umweltverträgliche Bewirtschaftung ermöglichen. Dazu sind Teilmassnahmen, wie z.B. die Grünlandbewirtschaftung ohne Kunstdünger, der Getreideanbau ohne synthetische Pflanzenschutzmittel oder die Milchviehhaltung mit Weidegang, zu fördern.

Die Landwirtschaft, als Inbegriff einer ökologischen Kreislaufwirtschaft, funktioniert nicht nach den Gesetzen industrieller Produktion. In der Landwirtschaft haben wir es mit Lebewesen zu tun, die natürlichen Gesetzmäßigkeiten und Grenzen unterliegen. Die Natur lehrt uns, dass es kein unendliches Wachstum gibt. Die jetzige Agrarpolitik orientiert sich aber nicht an den Leitlinien einer umweltverträglichen bäuerlichen Landwirtschaft, sondern an den Forderungen einer ausschließlich auf quantitatives Wachstum fixierten Wirtschaftspolitik.

Bisher profitieren von den staatlichen Beihilfen vor allem große Betriebe. Dem setzen wir ein Förderungssystem mit Flächenprämien entgegen, die zwar ebenfalls von den erzeugten Nahrungsmitteln unabhängig sind. In unserem Modell sind die Förderungsprämien jedoch abhängig von der Größe der Betriebe, der Zahl der dort beschäftigten Arbeitskräfte und der Art der Tierhaltung. Die geringere Förderung für größere Flächen und die Höchstgrenzen der Förderung begünstigen kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe.

Das ÖDP-Konzept:

- Im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft sind folgende Forderungen umzusetzen:
- Begrenzung des Viehbesatzes auf 2,0 Großvieheinheiten pro Hektar. Dadurch wird auch die Nitratbelastung der Böden und des Trinkwassers reduziert.
- Es muss verstärkt auf vielfältigen Fruchtwechsel und extensiven Landbau hingearbeitet werden. Außerdem ist auf eine ausgeglichene Mischung von Viehzucht und Ackerbau zu achten. In Regionen, in denen die (Intensiv-)Tierhaltung aktuell dominiert, ist gezielt auf eine ausgeglichene Mischung hinzuarbeiten.
- Verzicht auf gentechnische Methoden und genmanipulierte Futtermittel. Kein Einsatz genmanipulierter Nutztiere, Pflanzen oder Organismen. Vollständiges Verbot der Hormonbehandlung bei Nutztieren.
- Wirksame Durchsetzung des bestehenden Verbotes, dass Antibiotika im Futter nicht als Leistungsförderer in der Tiermast eingesetzt werden dürfen.
- Die Höhe der Flächenprämie ist nach ökologischen und sozial-gesellschaftlichen Wertkriterien zu ermitteln. Beim Anbau von (nicht gentechnisch veränderten) Eiweißpflanzen ist eine spezielle Förderung anzubieten.
- Für standortbedingt benachteiligte Betriebe (z.B. hoher Anteil schwer zu bewirtschaftender Hanglagen mit entsprechenden Erosionsschutzauflagen) sind separate Ausgleichszahlungen der EU erforderlich. Das bestehende Vergleichszahlensystem ist zu überarbeiten.

1.5.2 Naturnahe Landwirtschaft durch Steuerreform für Arbeit und Umwelt – Landwirte als Energie- und Rohstoffproduzenten

Die von der ÖDP vorgeschlagene Steuerreform für Arbeit und Umwelt hat positive Auswirkungen für eine naturnahe und ökologische Landwirtschaft. Höhere Energiepreise verteuern den Einkauf chemischer Dünge-, Schädlingsbekämpfungsmittel und Unkrautvernichtungsmittel sowie die energieaufwändige intensive Landwirtschaft. Kleinere landwirtschaftliche Betriebe und dezentrale Vermarktungsstrukturen werden wieder rentabler, weil menschliche Arbeit durch Senkung der Lohnnebenkosten billiger wird.

Die ÖDP setzt sich für eine naturverträgliche Biomassenutzung im Rahmen einer nachhaltigen Landwirtschaft ein. Insbesondere die Biogaserzeugung mit gezielt dafür angebautem Mais hat jedoch auch negative Auswirkungen auf Landschaftsbild und Biodiversität. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und in der „Guten Fachlichen Praxis“ der Landwirtschaft müssen verbindliche Fruchtfolgeabstände vorgegeben werden, so dass Mais höchstens alle drei Jahre auf derselben Fläche angebaut und so der „Vermaisung“ der Landschaft Einhalt geboten wird.

Der Bonus beim Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen (Nawaro-Bonus) muss abgesenkt werden und soll nur bei einer Fruchtfolge von mindestens vier verschiedenen Feldfrüchten gewährt werden, um die Verwertung von Reststoffen zu erhöhen. Gleichzeitig muss Biogas-Großprojekten, die auf Anbaubiomasse statt auf Reststoffen basieren, ein Riegel vorgeschoben werden.

Die Nutzung von Reststoffen muss stärker über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) belohnt werden. Dies gilt auch für den Einsatz von Gülle aus bäuerlichen Betrieben. Gülle aus Massentierhaltungsanlagen muss von der Förderung ausgeschlossen sein. Blockheizkraftwerke für Biomasse und Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen und Reststoffen sowie Hackschnitzel- und Schwachholzfeuerungen werden aufgrund ihrer Ökobilanz im Vergleich zu fossilen Energieträgern wirtschaftlich. Regional angepasste Blühpflanzen und alternative Energiepflanzen wie Schilfgräser oder Durchwachsene Silphie und andere innovative Entwicklungen verdienen besondere Aufmerksamkeit, speziell in züchterischer Bearbeitung und im Saatgutwesen.

Dies eröffnet Landwirten zusätzliche Absatzmöglichkeiten im regenerativen Energiebereich. Es fördert zudem Biodiversität (auch in der Begleitflora und im Schutz der heimischen Fauna) und generell die ökologische Stabilität in möglichst naturnah bewirtschafteten Landschaften.

1.5.3 Forstwirtschaft für den Schutz unserer Wälder

Die Helsinki-Resolution von 1993 definiert die nachhaltige Waldwirtschaft umfassend als „die Behandlung und Nutzung von Wäldern auf eine Weise und in einem Ausmaß, das deren biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit, Vitalität sowie deren Fähigkeit, die relevanten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen gegenwärtig und in der Zukunft auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, gewährleistet, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen.“

Wälder besitzen darüber hinaus ein wichtiges Speicherungspotenzial von Kohlendioxid, sodass auf einen wirksamen Schutz des Klimas ohne Schutz von Wäldern in nationalem wie internationalem Umfang nicht verzichtet werden kann.

Das ÖDP-Konzept:

Die Bewirtschaftung und Gestaltung der Wälder ist entsprechend der Definition der Helsinki-Resolution vorzunehmen. Dies umfasst u.a.

- den Verzicht auf Altersklassenwälder, die Anwendung des Dauerwaldprinzips, Einrichtung von Naturwaldzellen.
- Erhalt und Wiederaufforstung von Bergwäldern.

- Ausweitung der naturnahen Waldwirtschaft, u.a. durch Anlegen standortgerechter Mischwälder, ggf. durch entsprechenden Waldumbau.
- Bei der Jagd ausübung ist der Grundsatz „Wald vor Wild“ anzuwenden. Das heißt: insbesondere der Schalenwildbestand ist so zu bejagen, dass naturverjüngter Mischwald ohne weitere Schutzmaßnahmen gegen Verbiss aufwachsen kann.
- Keine Personalkürzungen im Forstbereich seitens des Bundes und der Länder.

1.6 Die Natur verschwendet keinen Abfall: Von der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft

In der Natur gehen keine Ressourcen verloren. Natürliche Kreisläufe müssen in der Abfallwirtschaft durch technische ergänzt werden, damit wir zu einer echten Kreislaufwirtschaft gelangen. Alle Produkte, die wir gebrauchen (z. B. Fahrzeuge, Elektrogeräte), müssen am Ende wieder als „technischer Nährstoff“ in Form von recycelten Roh- und Grundstoffen zur Verfügung stehen. Alles, was wir verbrauchen (z. B. Waschmittel, Abrieb von Reifen), muss biologisch abbaubar sein - also geeignet für natürliche Kreisläufe. Der Verbrennung werden ausschließlich nicht kreislauffähige Stoffe zugeführt. Die Deponierung ist im Wesentlichen toxischen und umweltgefährdenden Reststoffen sowie Schlacken aus der Müllverbrennung vorbehalten.

Unbegrenzt Wachstum ist der Natur fremd. Ein ständiges Wachstum von Produktion und Verbrauch ist weder erstrebenswert noch möglich. Die Kreislaufwirtschaft ist das Gegenkonzept zum gegenwärtigen linearen Wirtschaftsmodell unserer „Wegwerfgesellschaft“. Kreislaufwirtschaft bedeutet, dass Produkte so lange wie möglich genutzt, geteilt, geleast, wieder verwendet, repariert, aufgearbeitet und danach recycelt werden. Nachdem ein Produkt das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat, verbleiben dessen Ressourcen so lange wie möglich im Wirtschaftskreislauf.

Wo Rohstoffe abgebaut werden, muss dies mit geringstmöglichen Folgen für die Umwelt und unter Einhaltung von Menschenrechten und sozialen Standards geschehen. Dazu fordern wir eine ausführliche Prüfung, wie der Abbau mit Natur und Menschen vor Ort am besten vereinbar ist. Kritisch ist insbesondere die aktuelle Praxis des Abbaus von Rohstoffen außerhalb Europas zu sehen, die oft zu Lasten artenreicher Ökosysteme und der ansässigen Bevölkerung erfolgt. Darum ist zu prüfen, ob es auch entsprechende Rohstoffe in Europa gibt, was zudem Transportwege verkürzt und die Versorgungssicherheit erhöht. Weiterhin sind Unternehmen zu verpflichten, entlang ihrer gesamten Lieferkette Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltstandards einzuhalten.

Die Transformation zu einer Kreislaufwirtschaft wird durch eine Steuerreform für Arbeit und Umwelt gefördert. Konsumreduktion, die gemeinschaftliche Nutzung langlebiger Produkte, Reparatur sowie die Wiederverwendung und -verwertung von Materialien werden durch sie wirtschaftlicher als eine Neuanfertigung aus Primärrohstoffen. Lange Transportwege werden unwirtschaftlich. Die Einsparung von Ressourcen wird Arbeitsplätze in den Bereichen Verleih, Reparatur, Wiederverwendung und -verwertung schaffen. Innovationen unter ökologischem Vorzeichen werden vorangetrieben.

Das ÖDP-Konzept:

Ziel ist eine Kreislaufwirtschaft mit einer selektiven Abfallwirtschaft und folgenden Prioritäten:

1. Abfallvermeidung

- Verbot geplanter Obsoleszenz
- Produktgewährleistung von fünf Jahren für technische Produkte mit Beweislast auf Seiten des Herstellers
- ressourcenschonende Produkte und Technologien in allen Produktionssparten
- Umsetzung der Abfallvermeidungsprogramme in Bund und Ländern

- messbarer Abfallmengenrückgang durch Umsetzung von Vorgaben und Zielen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
- Umsetzung der Produktverantwortung der Betriebe
- Erfolgsnachweise für betriebliche Abfallbeauftragte
- Förderung von Ökodesign
- einheitliche Kennzeichnung ressourcenschonender Produkte
- schnellstmögliche Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft
- sachkundiges Personal für Kreislaufwirtschafts- und Abfallberatung in Betrieben, Schulen und bei gezielten Kampagnen
- Reglementierung von Einwegprodukten zugunsten von Mehrwegalternativen z. B. bei Verpackungen
- resiliente, möglichst regionale Produktion in Europa unter höchsten Umwelt- und Sozialstandards
- Verbot des Energie-, Rohstoff-, Komponenten- und Anlagenimports aus Staaten mit Menschenrechtsverletzungen
- Verpflichtung von Unternehmen, entlang ihrer gesamten Lieferkette Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards einzuhalten

2. Nutzen statt besitzen

Produkte, die gemeinschaftlich genutzt werden (z. B. Autos, Maschinen, Werkzeuge), werden in geringerer Zahl produziert und es entstehen weniger Abfälle und Stoffe, die im Kreislauf geführt werden müssen. Die gemeinschaftliche Nutzung von Produkten z. B. durch Verleih und Tausch muss darum gestärkt werden.

3. Wiederverwendung

Die ÖDP fordert:

- Recht auf Reparatur
- systematische Reparatur- und Wiederverwendungsangebote, insbesondere für Elektro- und Elektronikgeräte, Fahrzeuge und Batterien, Textilien, Möbel und Transportverpackungen
- umfassende Einführung von einheitlichen Mehrwegsystemen, generelle Pfandpflicht für mehrwegfähige Verpackungsarten sowie höheres Pfandgeld
- Produktion von nachhaltigen reparaturfähigen Produkten mit einem möglichst großen Anteil recycelbarer Materialien
- Verbot der Vernichtung genießbarer Lebensmittel durch den Handel
- Pflicht zur kostenlosen Abgabe abgelaufener Lebensmittel für den Handel
- Förderung des Prinzips „cradle to cradle“ (konsequente Wiederverwendung eingesetzter Materialien) insbesondere im Bauwesen
- Gebäude so zu gestalten, dass eine Änderung der Nutzung (Verkaufsraum, Büro, Wohnraum) erleichtert wird

4. Produkte für die Kreislaufwirtschaft

Die ÖDP fordert:

- Langlebige, leicht reparierbare, effiziente und energiesparende technische Produkte
- Bevorzugung von Rohstoffen mit niedrigem Energiebedarf bei Herstellung und Verarbeitung
- Priorität für nachwachsende Rohstoffe (z. B. Holz, Pflanzenfasern) unter Berücksichtigung des Vorrangs der Lebensmittelversorgung und im Einklang mit der Bewahrung der Artenvielfalt
- Herstellung nicht nachwachsender Grundstoffe mithilfe erneuerbarer Energien auf Wasserstoffbasis (Methan, Ammoniak, synthetische Kohlenwasserstoffe u.a.)

- Zurückgewinnung und erneute Nutzung von Abfallstoffen (z. B. Kunststoffen, Metalle) als Grundstoffe
- Sortenreine Trennbarkeit und Vermeidung von Verbundstoffen

5. Verwertung, Recycling und stoffliche Abfallverwertung

Die ÖDP fordert:

- Ausweitung der Produktverantwortung der Hersteller, sowie Rücknahmepflicht für alle nicht mehrwegfähigen Verpackungen und deren stoffliche Verwertung (kein Export von Abfall)
- Kennzeichnungspflicht für alle Materialien zur Verbesserung der Verwertbarkeit
- Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes durch Recycling nach dem Stand der Technik
- Erfüllung der Recyclingquoten und hochwertiges Recycling
- Prüfung der Verhältnismäßigkeit des Wasser-, Energie- und Chemikalieneinsatzes beim Recycling im Vergleich zu dem bei der Neuproduktion unter Berücksichtigung des Nutzens der beim Recycling entstehenden Produkte
- Verbot von umweltschädlichen und gefährlichen Substanzen

6. Behandlung und sichere Beseitigung der verbleibenden Restabfälle

Die ÖDP fordert:

- strikte Einhaltung von Emissions- und Effizienzvorgaben für Müllverbrennungsanlagen und wirksame Kontrollen
- Filtertechnik nach dem Stand der Technik
- Umsetzung von Kraft-Wärme-Kopplung

7. Abfallüberwachung und -kartierung auf deutscher und europäischer Ebene

Die ÖDP fordert:

- Verbot des Abfallexports außerhalb der EU
- wirksame Umsetzung von Bußgeldvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes durch sachkundige Umwelt-Überwachungsorgane

1.7 Mikroplastik stoppen

Unsere gesamte Lebenswelt ist mit Plastik durchsetzt. Infolgedessen gibt es auf der ganzen Erde fast keinen Bereich mehr, der nicht mit Plastik verunreinigt wäre: Böden, Binnengewässer, Meere – mit für jeden sichtbarem Plastikabfall in der Natur oder mit kaum mehr oder nicht mehr erkennbarem Mikroplastik (kleiner als 5 mm). Das Mikroplastik ist aber auch in der Nahrungskette angekommen und wurde schon in vielen Lebewesen, sogar im menschlichen Blut, nachgewiesen. Hauptquellen für Mikroplastik sind an erster Stelle der Reifenabrieb vom Straßenverkehr mit etwa einem Drittel, Verluste bei der Abfallentsorgung, sowie der Abrieb von Asphalt und Straßenmarkierungen, von Sport- und Spielplätzen, aber auch von Schuhsohlen, Kunststoffverpackungen und Textilwäsche.

Das ÖDP-Konzept:

- Förderung der Entwicklung von umweltverträglichen Alternativen für den Abrieb von Reifenbelägen.
- Verbot von Kunstrasen und Kunststoffbelägen auf Sport- und Spielplätzen.
- Verbot von Mikroplastik in Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmitteln.
- Ausfilterung von Mikroplastikpartikeln in Klärwerken.
- Sofortiges EU-weites Verbot von Müllexport in Staaten außerhalb der EU.

- Kostendeckende Abgaben auf alle Plastikprodukte für die Entsorgung bzw. für Wiederherstellungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Verbot der Verwendung von Plastik für Produkte, die unter Berücksichtigung einer umfassenden, realistischen Ökobilanz besser und günstiger aus anderen Grundstoffen hergestellt werden können.
- Einsatz der Bundesregierung für den Abschluss einer UN-Vereinbarung zum globalen Verbot des unkontrollierten Plastikeintrags in die Umwelt.

1.8 Tiere sind unsere Mitgeschöpfe

Tiere sind Mitgeschöpfe und keine seelenlosen Waren; daher gibt es keine ethische Rechtfertigung, Tiere einfach zu „verbrauchen“, zu „produzieren“, gentechnisch zu verändern oder zu misshandeln. Der Mensch hat kein Recht, die Arg- und Wehrlosigkeit seiner Mitgeschöpfe auszunutzen.

Das ÖDP-Konzept:

- Tiere haben einen eigenen Rechtsstatus als Lebewesen. Als Konsequenz daraus sind Tierquälerei und Tierdiebstahl als Straftatbestände neu zu fassen und schärfer als bisher zu bestrafen.
- Verbot aller physisch oder psychisch quälenden und leidvollen Experimente an und mit Tieren.
- Verbot der quälenden Massentierhaltung. Flächengebundene Nutztierhaltung unter artgemäßen und verhaltensgerechten Bedingungen, d.h. ohne gentechnische Manipulationen zur Steigerung der Leistung oder Veränderung der Arten.
- Wesentlich wirksamere Kontrolle von Tierhaltung, Tierzucht und Tierhandel. Verbot von Qualzuchtungen, der Pelztierzucht, des Handels mit Tieren, die physisch oder psychisch quälenden und leidvollen Experimenten unterzogen wurden oder werden sollen, sowie artwidriger und qualvoller Veranstaltungen mit Tieren. Verbot der Haltung und des Einsatzes von Tieren im Zirkus und in Unterhaltungsshows.
- Einfuhr- und Handelsverbot für Pelze und Reptillleder sowie für Produkte von Tieren, die unter das „Washingtoner Artenschutzabkommen“ fallen, z.B. Elfenbein, Horn vom Rhinoceros. Europaweites Einfuhr- und Handelsverbot für Produkte, die auf tierquälende Art und Weise gewonnen werden, wie z.B. Gänsestopfleber, Froschschenkel, Schildkrötenfleisch, Haifischflossen u.a.
- Schlachtviehtransporte nur vom Erzeuger zu einem nahe gelegenen Schlachthof. Kein Transit von Schlachttieren durch die Bundesrepublik.
- Ausnahmsloses Verbot der Schlachtung ohne Betäubung und strengere Kontrollen der Schlachtmethoden in Schlachthöfen und bei Hausschlachtungen.
- Verbot der Intensivhaltung und quälenden Tötung von zum Verzehr bestimmter Tiere in Geschäften und Gaststätten (z.B. Hummer).
- Verbot tierquälerischer Jagdmethoden, der quälenden Fallenjagd sowie Verbot von Herstellung, Verkauf und Besitz von entsprechenden Fanggeräten (z.B. „Schwanenhals“).
- Wesentlich bessere finanzielle und materielle Unterstützung von Tierheimen.
- Schärfere Strafverfolgung des Aussetzens von Haustieren als bisher.
- Überall bei Bund, Länder und Kommunen qualifizierte und unabhängige Tierschutzbeauftragte bzw. Tierschutzbeiräte, die über entsprechende rechtlich verbindliche Kompetenzen verfügen, für die Interessenvertretung von Tieren.
- Verbandsklagerecht für die anerkannten Tierschutzverbände in allen Bundesländern und auf Bundesebene.

Die ÖDP zur industriellen Intensiv-Tierhaltung:

Viele Fleischprodukte in unserer Gesellschaft, die angeboten werden, kommen aus industrieller Intensiv-Tierhaltung. Deshalb sind sie so billig und deshalb essen die meisten Menschen so viel Fleisch. Hier ist ein Umdenken notwendig.

Quälerische Massentierhaltung ist unethisch und sie ist zudem auf vielfältige Weise schädlich und gefährlich:

Industrielle Intensiv-Tierhaltung ...

... ist Raubbau an der Natur, weil durch sie Landschaften zerstört und Urwälder unwiederbringlich vernichtet werden,

... ist schädlich für die Umwelt, weil Boden und Grundwasser durch Gülle und Gifte belastet werden,

... ist nachteilig für das Klima, weil ein erheblicher Anteil der von den Menschen verursachten schädlichen Gase (CO₂, Methan, Lachgas usw.) Folge der intensiven Tierhaltung in der Landwirtschaft ist,

... ist qualvoll für die Tiere, weil diese in engen Boxen oder Käfigen dahinvegetieren müssen,

... ist gefährlich für unsere Gesundheit, weil wir zu übermäßigem Fleischkonsum verführt werden,

... birgt gesundheitliche Risiken, weil sie Brutstätte für Infektionserreger und Seuchen ist,

...führt zum Missbrauch von Antibiotika und damit zur Entstehung und Ausbreitung resistenter Keime.

Deshalb lehnt die ÖDP Massentierhaltung strikt ab. Sie tritt für eine zukunftsfähige und nachhaltige Nutztierhaltung auf bäuerlichen Betrieben ein und somit gegen Agrarfabriken. Die ÖDP schließt sich den Forderungen des Netzwerks „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ an:

Agrarsubventionen müssen strikt an Leistungen für den Tier- und Umweltschutz gekoppelt werden. Die Tierschutzstandards sind anzuheben. Die Tierhaltungsformen müssen auf allen Lebensmitteln gut sichtbar angegeben werden entsprechend dem Vorbild der Eierkennzeichnung. Die regionale Futtermittelerzeugung muss gestärkt und heimische Futtermittel müssen ohne Gentechnik produziert werden. Importierte tierische Lebensmittel, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln erzeugt wurden, sind verbindlich zu kennzeichnen.

1.9 Lebensquell Wasser schützen

Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Auch in Landwirtschaft und Industrie ist es unentbehrlich. Obwohl die Vorkommen an Trinkwasser begrenzt sind und daher äußerst behutsam genutzt werden müssten, bringt der Mensch auch in Deutschland durch groben Leichtsinns diese wichtige Lebensgrundlage in Gefahr:

- Trotz Auflagen und Grenzwerten werden von der Industrie große Mengen an Schadstoffen legal in die Gewässer eingeleitet. Anstatt in Technik zu investieren, die Schadstoffe vermeidet, müssen Schadstoffe mit großem technischem Aufwand aus dem Trinkwasser entfernt werden.
- Von den landwirtschaftlich genutzten Flächen gelangen immer noch zu große Mengen an Gülle und Kunstdünger in die Gewässer, wo sie zu Überdüngung und Sauerstoffmangel führen.
- Statt Gewässer rein zu halten, damit sie auch für die Wasserversorgung genutzt werden können,

werden auch in Deutschland Grundwasserreserven angegriffen, die sich erst in Jahrtausenden erneuern. Das führt zur Absenkung der Grundwasserpegel und zu großflächigen ökologischen Schäden.

- Die Begradigung und Kanalisierung der Flüsse erhöht die Hochwassergefahr, da die gleiche Wassermenge ein kleineres Flussbett zur Verfügung hat.
- Auwälder und andere natürliche Überschwemmungsflächen (Retentionsflächen) schützen die Menschen entlang der Flüsse vor Hochwasser. Die ungehemmte Zerstörung der Auwälder sowie die Bebauung von Retentionsflächen mit Wohnsiedlungen und Gewerbegebieten haben die Hochwassergefahr zusätzlich dramatisch erhöht (siehe die regelmäßigen „Jahrhunderthochwasser“ an Rhein, Donau, Mosel, Oder sowie an kleineren Nebenflüssen).
- Vor unseren Küsten drohen Gefahren durch Müllentsorgung im Meer sowie durch Unfälle mit Tankschiffen und Schiffen mit gefährlicher Ladung wie z.B. chemischen Stoffen.

Das ÖDP-Konzept:

- Ein umfassender Gewässerschutz beinhaltet den Schutz des Trinkwassers, des Abwassers, der Flüsse und der Meere vor der Verunreinigung mit Giftstoffen. Daher sind folgende Maßnahmen unabdingbar:
- Sofortige EU-weite Einstellung der Verklappung von Müll (z.B. Dünnsäure, Klärschlamm, Bau-schutt) und der Giftmüllverbrennung auf See. Meere sind keine Müllkippen. Die in Nord- und Ostsee versenkte Munition ist zu bergen und fachgerecht zu entsorgen, dies gilt auch für die an Land „gelagerten“ chemischen Waffen.
- Strenge Kontrolle von Schiffen auf meeresverschmutzende Praktiken wie Tankreinigung auf hoher See. Gründung einer EU-Küstenwache, welche den Schutz der gesamten EU-Küste gewährleisten kann.
- Sammlung und Behandlung der Abwässer von Binnenschiffen.
- Einführung weltweiter Normen zum Bau von Tankschiffen zur Vermeidung einer Ölpest.
- Schärfere Schutzbestimmungen für den „Nationalpark Wattenmeer“, d.h. keine großflächigen Eindeichungen, keine Industrieansiedlungen und keine touristischen Großprojekte.
- Minimierung des Schadstoffeintrages in Bäche und Flüsse durch Abbau der intensiven Landwirtschaft (Reduzierung übermäßiger Gülleausbringung), durch ausreichend breite Uferschutzstreifen (mindestens 15 Meter), durch strengere Überwachung und Veröffentlichung des Zustandes der Abwässer aus Industriebetrieben. Weitestgehender Ausstieg aus der Chlorchemie. Produktionsverbot für besonders umweltschädliche Substanzen.
- Verbot der Einführung neuer, das Wasser belastender Stoffe, solange nicht ein Rückhalt in den Kläranlagen gewährleistet ist.
- Beseitigung von Vollzugsdefiziten bei der Anfügung der dritten Reinigungsstufe an Klärwerke zur Rückhaltung von Phosphaten und Nitraten. Vor allem in den neuen Bundesländern Förderung dezentraler und günstiger Alternativkonzepte (z.B. Pflanzenkläranlagen).
- Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe ausgelegten Reinigungsstufen auszustatten.
- Ausweisung neuer und großzügiger Wasserschutzgebiete mit strengen Auflagen. Betroffenen Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch tiefere Brunnen ist möglichst zu verhindern.
- Unverzögliche Einstellung des Torfabstichs in allen Mooren.
- Anlage und Ausbau von Brauchwasser-Kreislaufsystemen und Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und Trinkwassernetze.
- Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wasser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen.

- Erhalt und Wiederaufbau dezentraler Wasserversorgungssysteme. Fernwasserleitungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohrnetze.
- Sofortige Einstellung der Verpressung von Giftstoffen und Salzen in das Grundwasser.
- Beseitigung von Altlasten auf alten Industriestandorten, Müllkippen der Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen.
- Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken, sodass im Falle eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüsse eingeleitet wird, reduziert werden kann.
- Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z.B. Auwälder.
- Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal.
- Keine Staustufen in Saale und Elbe. Auch die Weser ist in ihrem naturnahen Flussverlauf zu erhalten. Daher darf sie für Großmotorschiffe nicht ausgebaut werden.

1.10 Luft zum Atmen

Die Belastung der Luft durch Schadstoffe ist für das Waldsterben verantwortlich und bewirkt zahlreiche Krankheiten bei Mensch und Tier. Hauptverantwortlich für die Luftverschmutzung bis hin zum Sommer- und Wintersmog sind der Kraftfahrzeug- und Flugverkehr, Industrieanlagen, Kraftwerke, Müllverbrennungs- und private Kleinfeuerungsanlagen.

Das ÖDP-Konzept:

- Kraftfahrzeug- und Flugverkehr müssen reduziert und auf weniger belastende Verkehrsträger verlagert werden.
- Regionale Fahrverbote bei einer Ozonkonzentration von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft für alle brennstoffgetriebenen Kraftfahrzeuge (außer ÖPNV und Versorgungsfahrzeuge). Schadstoffmessungen an Luftmessstationen auch in Bodennähe.
- Die Luftbelastung durch Schadstoffe aus Kraftwerken und Industriebetrieben ist entsprechend dem Stand der Technik kontinuierlich zu reduzieren. Dazu müssen die Genehmigungsbehörden die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten besser nutzen.
- Bei der Genehmigung neuer Anlagen ist nicht nur die Einhaltung von Abgasgrenzwerten der neuen Anlage zu beachten, sondern auch die regionale Gesamtbelastung mit Luftschadstoffen. Die hierfür erforderlichen Gutachten müssen, auf Kosten des Antragstellers, von der Genehmigungsbehörde selbst erstellt werden, nicht vom Antragsteller.
- Strengere Grenzwerte für private Kleinfeuerungsanlagen; stärkere Nutzung der Fernwärme, der Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativer Energiequellen.
- Die flammenlose Verbrennung und Stromerzeugung mittels Brennstoffzellen ist zur Serienreife zu entwickeln. Der Einsatz dieser Technik muss finanziell gefördert werden.
- Strengere Grenzwerte zum Schutz der Menschen vor Wohngiften, z.B. aus Baustoffen, Bodenbelägen, Holzschutzmitteln etc.; Aufklärungskampagnen zum Schutz vor dem Zwangsmitrauchen, insbesondere von Kindern.

1.11 Elektromagnetische Umweltverschmutzung: Vorsorgeprinzip beachten und Funkstrahlung ressourcenschonend nutzen

Die Nutzung des Mobilfunks, WLAN und anderer Funktechniken erleichtert und bereichert das Leben vieler Menschen. Schnell und überall verfügbare Informationen aus dem Internet, einfache und schnelle Kommunikation und die mobile Nutzung zahlreicher Informations- und Kommunikationsdienste sind Errungenschaften, die das Leben erleichtern. Viele Menschen wollen sie nicht missen.

Diese Errungenschaften gehen jedoch mit der Nutzung von vielen Ressourcen und Energie einher. Wie bei jeder Technologie ist daher bei den verschiedenen Anwendungen dieser Funktechniken zuerst zu fragen, ob sie wirklich Nutzen bringen und, wenn ja, für wen. Ressourcen sind grundsätzlich sparsam, in einer Kreislaufwirtschaft und im Sinne des Gemeinwohls zu verwenden. Energie muss aus erneuerbaren Quellen stammen und effizient eingesetzt werden. Nutzen und Aufwand sind abzuwägen, Risiken zu prüfen.

Bei der Entwicklung und Anwendung von Funktechniken wurden und werden jedoch Aufwand und Nutzen sowie Risiken nur unzureichend abgewogen, und damit mögliche negative Konsequenzen und Schäden nur unzureichend untersucht. Wirtschaftliche Interessen einzelner Unternehmen und Personen haben zu viel Gewicht, ihre Aussagen werden kaum kritisch hinterfragt. Insbesondere fehlt eine umfassende gesellschaftliche Debatte über Sinn, Nutzen, Aufwand und die Risiken des flächendeckenden Ausbaus neuer Netze für leistungsfähigere Mobilfunktechnik wie 5G, 6G, 7G etc. und der damit eröffneten technischen Möglichkeiten.

Vorsorge gegen mögliche Schäden

Verschiedene Studien geben ernst zu nehmende Hinweise auf mögliche Schäden von Menschen, Tieren und Natur durch Funkstrahlung, insbesondere in den Frequenzbereichen, die für Mobilfunk genutzt werden. Unumstritten sind Schäden durch die Erwärmung von Gewebe infolge starker Funkstrahlung. Biologische Effekte unterhalb der thermischen Wirkungsschwelle auf den Ebenen von Genetik, Zellbiologie und Physiologie und ein Einfluss auf Wohlbefinden, Schlafqualität, Nervenzellen und Fortpflanzungsfähigkeit werden kontrovers diskutiert. Einige Forschungsergebnisse geben ernst zu nehmende Hinweise, dass Funkstrahlung krankhafte Entwicklungen bei Menschen und Tieren auslösen und verstärken kann.¹ Das wird jedoch von der aktuellen Gesetzeslage nicht berücksichtigt.

Die ÖDP fordert hier die konsequente Beachtung des Vorsorgeprinzips: Wo ernst zu nehmende Hinweise auf Schäden vorliegen, ist die Nutzung neuer technischer Möglichkeiten je nach erwartbarem Schaden entsprechend einzuschränken. Die Intensität elektromagnetischer Strahlung, der Menschen, Tiere und Natur durch die Nutzung insbesondere von Mobilfunk und WLAN ausgesetzt sind, liegt teilweise deutlich über der Intensität der natürlichen elektromagnetischen Strahlung, unter der sich Leben auf der Erde entwickelt hat und heute existiert. Sie hat zudem eine andere Qualität (Kohärenz, Polarisation, Konzentration auf enge Frequenzbereiche, Pulsierung etc.).

Solange krankmachende und schädigende Einflüsse dieser technischen elektromagnetischen Strahlung auf Menschen, Tiere und Natur nicht ausgeschlossen werden können, müssen Immissionsgrenzwerte an der Intensität und Qualität der natürlichen elektromagnetischen Strahlung ausgerichtet werden.

Wo immer solche Grenzwerte überschritten werden, wie etwa in industriellen Produktionsstätten, sind die dort Beschäftigten umfassend und gründlich medizinisch zu überwachen. Wo immer möglich, sollen bevorzugt strahlungsarme und ressourcenschonende kabelgebundene oder optische Drahtlosnetzwerke beziehungsweise Verbindungslösungen statt funkbasierte zum Einsatz kommen.

Die Verantwortlichkeit für die Beachtung des Vorsorgeprinzips liegt nicht nur bei der Bundesregierung, sondern auch bei untergeordneten Entscheidungsebenen wie den Gemeinden, und zwar über Flächennutzungspläne, Bauleitplanung und Ortsgestaltungssatzung, sowie bei den Unternehmen, in deren Produktionsstätten Funktechniken zum Einsatz kommen.

¹ Siehe z.B. Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags, Mögliche gesundheitliche Auswirkungen verschiedener Frequenzbereiche elektromagnetischer Felder (HF-EMF), 2023

Weniger ist mehr

Aus Umweltgesichtspunkten ist der Ressourcen- und Energieverbrauch des Mobilfunks kritisch zu bewerten. Dieser konterkariert die dringend erforderliche schnelle Umstellung der Energie-, Rohstoff- und Grundstoffversorgung auf erneuerbare Quellen, den Aufbau einer Kreislaufwirtschaft und die Umstellung auf eine ökologische Landwirtschaft.

Die leistungsfähigere Mobilfunktechnik mit 5G, 6G, 7G etc. verspricht die Realisierung von autonomem motorisiertem Verkehr; dieser führt aber nicht automatisch zu weniger Verkehr und zu weniger Energie-, Ressourcen- und Flächenverbrauch. All das wird jedoch durch mehr Rad-, Fuß- und öffentlichen Verkehr und weniger motorisierten Individualverkehr erreicht – auch ohne 5G, 6G, 7G etc.

Mobilfunktechnik kann die Steuerung hochkomplexer Systeme, zum Beispiel einer Energieversorgung auf der Basis fluktuierender erneuerbarer Quellen, erleichtern. Das gleiche Ziel kann jedoch auch mit kabelbasierten oder mit optischen Drahtlosverbindungen erreicht werden, wobei insbesondere mit Kabelverbindungen langfristig Energie eingespart wird.

Leistungsfähigere Mobilfunktechnik wie 5G, 6G, 7G etc. wird voraussichtlich auch den Unterhaltungsbereich („Gaming“, „Streaming“ etc.) weiter befeuern. Ob angesichts der Notwendigkeit einer tiefgreifenden Transformation unserer Alltagsverhältnisse hierfür immer mehr Ressourcen eingesetzt werden sollen, ist offen und kritisch zu diskutieren. An per Kabel angebundene Hotspots könnten zumindest mit einem geringeren Energie- und Ressourcenaufwand die gleichen Unterhaltungsangebote zugänglich gemacht werden.

Das ÖDP-Konzept:

- Das Vorsorgeprinzip ist im Sinne von Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)² als wichtigstes Element des Verbraucher- und Umweltschutzes umzusetzen.
- Die Haftung für mögliche Schäden ist vor der Verbreitung („Rollout“) neuer Technologien auf der Basis einer Technikfolgenabschätzung zu klären.
- Weniger ist mehr: Keine Förderung des kommerziellen Mobilfunks durch die öffentliche Hand. Beim weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur ist einer Datenübertragung, welche elektromagnetische Umweltverschmutzung weitgehend vermeidet und einen möglichst geringen Energie- und Ressourcenaufwand mit sich bringt, grundsätzlich Vorrang gegenüber einer funkbasierten einzuräumen. Hier bietet sich insbesondere eine Kombination aus Kabel- und optischer Drahtlosübertragung wie bei LiFi³ an. Öffentliche Fördermittel dürfen nur solche Technologien und Projekte erhalten, die langfristig geeignet sind, den Energie- und Ressourcenverbrauch und die Belastung von Lebewesen zu reduzieren. Bei Projekten wie dem autonomen Fahren sind vertretbare Einsatzmöglichkeiten gründlich abzuwägen.
- Die Nutzung von Funkstrahlung zur drahtlosen Kommunikation wird bis auf Weiteres streng reglementiert. Verfahren, welche bislang nicht oder wenig genutzte Frequenzbereiche verwenden, werden zunächst nur in begrenzten Arealen zugelassen, in denen sich in der Regel keine Menschen dauerhaft aufhalten, etwa in automatisierten Industrieproduktionsstätten.
- Wo immer solche Technologien eingesetzt werden, müssen exponierte Menschen verbindlich an einem Monitoring-Programm teilnehmen, in dem Einflüsse und Auswirkungen auf die Gesundheit erfasst werden, so wie es im Rahmen der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung für beruflich strahlenexponierte Personen geschieht.
- Es wird ein industrieunabhängiges Forschungsprogramm geschaffen, um die Einwirkung elektromagnetischer Strahlung auf Lebewesen grundlegend und umfassend zu erforschen und Maßnahmen vorzuschlagen, wie schädliche Wechselwirkungen vermieden oder zumindest eingegrenzt werden können. Dabei ist auch zu untersuchen, warum manche Menschen sehr sensibel auf den Einfluss elektromagnetischer Strahlung reagieren und woran das liegt („Elektrohypersensibilität“). Solche Grundlagenforschung auf der Basis der „Good scientific practice“ sollte

² <https://dejure.org/gesetze/AEUV/191.html>

³ Light Fidelity, optische drahtlose Technologie zur Datenübertragung, <https://www.ipms.fraunhofer.de/de/Components-and-Systems/Components-and-Systems-Data-Communication/Li-Fi-Data-Communication/Li-Fi-HotSpot.html>

durch Sonderforschungsprogramme der EU sowie der Nationalstaaten (z. B. DFG⁴) gefördert werden und sämtliche heutzutage verwendeten beziehungsweise zur Nutzung vorgesehenen Frequenzbereiche umfassen.

- Solange nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen ist, unterhalb welcher Schwellenwerte und bei welchen Charakteristiken (Pulsierung etc.) Funkstrahlung für Menschen, Tiere und Natur als unschädlich betrachtet werden kann, müssen zumindest deutlich niedrigere Immissionsgrenzwerte festgelegt werden, als es aktuell der Fall ist.
- Allgemein sollte ein Grenzwert von 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ gelten – das ist etwa das Doppelte der Immission natürlicher elektromagnetischer Strahlung in dem Frequenzbereich, der für 5G genutzt werden kann (600 MHz bis 80 GHz). Wo Kinder oder gesundheitlich geschwächte Personen sich aufhalten, sowie in Schlafbereichen, sollte ein noch niedrigerer Grenzwert angesetzt werden.
- Diese Immissionsgrenzwerte sind im Lichte neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse regelmäßig zu prüfen, zu aktualisieren und gegebenenfalls durch Grenzwerte für weitere Charakteristiken von Funk- und optischer Strahlung zu ergänzen.
- Die Einhaltung des jeweiligen Schutzstandards muss angemessen überwacht und für alle Bürgerinnen und Bürger einklagbar sein. Dabei geht es auch um den Schutz der Wohnung als Rückzugs- und Erholungsraum.
- Lehr- und Lernplätze an Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen sind mit LAN-Verbindungen und/oder optischen Drahtlosverbindungen (LiFi)⁵ auszustatten.
- Sensible Bereiche wie Kitas, Schulen, Altersheime, Krankenhäuser und Naturschutzgebiete sind von Funkstrahlung weitgehend freizuhalten. Aber auch Tiere in natürlichen Lebensräumen sind mit verschärften Vorsorgegrenzwerten zu schützen.
- Beim Schutz von Gebäuden vor Funkstrahlung ist auch der Einsatz von Photovoltaikanlagen auf Dächern und an Fassaden zu prüfen, insbesondere bei Gebäuden mit sensibler Nutzung wie Krankenhäusern. Damit ergänzt die Reduzierung der Funkstrahlenbelastung synergetisch die Nutzung von erneuerbarer Energie. In solchen Gebäuden können, sofern erforderlich, ein schwaches Funknetz oder LiFi weiterhin Drahtloskonkektivität gewährleisten.
- Alle stationären Sendeanlagen für elektromagnetische Strahlung müssen registriert und ausgewiesen werden, eingeschlossen kleine Sendeanlagen, die nicht dem Verbraucherbereich zugeordnet sind. Endgeräte sollten bezüglich Funkbereich und Leistung gekennzeichnet werden und sich bei Nichtgebrauch selbst abschalten oder in einen Stand-by-Modus gehen.
- Kommunen ist das Recht einzuräumen, in Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen Veränderungsperren für den Bau neuer Mobilfunkmasten auszusprechen.
- Beim weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur ist einer Datenübertragung, welche elektromagnetische Umweltverschmutzung weitgehend vermeidet, z. B. durch Kabel- oder optische Übertragung wie Li-Fi⁶, grundsätzlich Vorrang gegenüber einer funkbasierten einzuräumen.

⁴ Deutsche Forschungsgemeinschaft

⁵ 3

⁶ 3

1.12 Boden schützen – Flächenverbrauch stoppen

Der fruchtbare Boden ist die Lebensgrundlage aller landgebundenen Lebewesen dieser Erde. Es braucht unter ungestörten Bedingungen 100 Jahre um 1 mm Boden entstehen zu lassen. Der weltweit praktizierte Umgang mit dieser Lebensgrundlage ignoriert aber seine Bedeutung: Bodenerosion durch Wind und Wasser, Versiegelung immer neuer Flächen und die Vergiftung von Flächen durch unsere Wirtschaftstätigkeit reduzieren Tag für Tag unsere fruchtbaren Böden.

Diese Entwicklung muss dringend gestoppt werden. Fruchtbarer Boden ist ein sensibles Gut, das sich nicht vermehren lässt und bei Schädigung, wenn überhaupt nur sehr langsam wiederhergestellt werden kann. Es ist ein Umdenken bei unserer Bodennutzung als land- und forstwirtschaftliche Produktionsstätte, als Rohstofflager, als Standort für Industrie- und Gewerbebetriebe aber auch bei der Nutzung für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie zur Müllentsorgung erforderlich. Die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte ist aufzuwerten und besser zu schützen.

Das ÖDP-Konzept:

Zentrales Instrument um den ausufernden Flächenbedarf zu bremsen bzw. zu steuern ist die Einführung von handelbaren Flächenzertifikaten. Die Ausweisung neuer Baugebiete und die Errichtung zusätzlicher Verkehrsinfrastruktur sowie die Errichtung neuer Deponien wird zukünftig an den Rückbau von Altbebauung bzw. die Aufhebung von Bauflächenausweisungen gekoppelt. Werden neue Flächen überbaut, muss an anderer Stelle für Ausgleich gesorgt werden.

Wer an Flächen, die baulich genutzt oder für eine solche Nutzung in den Flächennutzungsplänen vorgesehen sind, rechtswirksam diese Nutzungsmöglichkeit aufgibt, erhält dafür entsprechend der Fläche handelbare Zertifikate. In jedem Bundesland sollen Handelsbörsen für diese Flächenzertifikate eingerichtet werden, um den Vorhabensträgern von Neubauprojekten auf der grünen Wiese die Möglichkeit zu geben den entsprechenden Ausgleich für den verursachten Flächenverbrauch nachzuweisen.

Böden mit hoher Ertragskraft sollen bei Neuplanungen zunächst mit erhöhten Transaktionsgebühren belastet werden und mittelfristig nicht mehr zur Ausweisung von Baugebieten zur Verfügung stehen. Die Gebührenüberschüsse der Handelsbörse sollen Projekten zur Altlastensanierung und zur Renaturierung von überschwemmungsgefährdeten Flächen zufließen. Voraussetzung für den Erwerb von Flächenzertifikaten durch Kommunen soll die Aufstellung eines Innenentwicklungsplanes sein, der die Notwendigkeit zur Ortsentwicklung im Außenbereich nachweisen muss.

Die Gewerbesteuer, die Ursache dafür ist, dass Gemeinden möglichst viele Gewerbegebiete ausweisen, wird abgeschafft und durch eine geeignetere Form der Kommunalfinanzierung ersetzt.

Zusätzlich fordern wir zum Schutz unserer Böden:

- Reduzierung der Gülleausbringung in der Landwirtschaft
- Einbeziehung der ausgebrachten Biogassubstrate in die Düngebedarfsrechnung
- Bindung der Agrarförderung an Auflagen zum Bodenschutz
- Schneller Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung
- Strengere Zulassungsbestimmungen für potentiell umweltgefährdende Chemikalien
- Förderung der Erforschung und Markteinführung von umweltfreundlicheren Ersatzstoffen

1.13 Forschen und Entwickeln für Mensch und Natur

Forschung und Technik sind immer noch hauptsächlich daran orientiert, vereint mit der Wirtschaft deren harten Weg des „Immer mehr, immer höher, schneller und weiter“ zu verfolgen. Nahezu alle unsere Kräfte sind darauf konzentriert, Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Konsum zu mehren. Dabei wird die Umsetzung der Resultate von Forschungsarbeiten immer komplizierter und weniger beherrschbar. Menschliches Versagen darf nicht mehr vorkommen und kann doch nicht ausgeschlossen werden. Manche Technologien haben einen Stand erreicht, auf dem jede Weiterentwicklung eine Bedrohung für die Menschheit darstellt.

Neben dieser einseitigen technologischen und an Wirtschaftsinteressen orientierten Forschung gibt es zu wenige Forschungsansätze zur Untersuchung der Auswirkungen staatlicher und nichtstaatlicher Maßnahmen auf die Lebensbedingungen von Mensch und Natur. So werden z.B. die von der Sozialgesetzgebung ausgehenden Umverteilungswirkungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen kaum untersucht, obwohl hiervon die soziale Stabilität der Zukunft abhängt.

In der Forschung und Ausbildung dürfen die Anstrengungen nicht länger einseitig auf großindustrielle Produktion und Technologieentwicklung ausgerichtet sein. Weit mehr Forschung als bisher ist nötig, um die aufgetretenen ökologischen und sozialen Probleme zu lösen und eine umwelt- und sozialverträgliche wie arbeitsplatzschaffende Wirtschaftsweise aufzubauen. Die Folgenabschätzung von Technologie und staatlicher Gesetzgebung muss fester Bestandteil der Forschung und verstärkt gesetzlich verankert werden.

Im Bereich der Technik gibt es zwei große Problemfelder, die zu lösen sind:

- Die Atomtechnologie belastet die Erde über Jahrtausende mit Radioaktivität. Nach der West-Ost-Entspannung ist die von der Existenz der Atomwaffen ausgehende Gefahr noch lange nicht gebannt. In Form der sogenannten „friedlichen Nutzung“ versucht die Atomenergie unsere Umwelt immer mehr, bedroht uns mit Reaktorunfällen und unsere Nachkommen auf Jahrtausende mit Atommüll. Die sichere Endlagerung von Atommüll ist weltweit nach wie vor ungelöst.
- Die Gentechnologie beschwört mit ihrer Möglichkeit, direkt an der Wurzel des Lebens, dem Erbgut, zu manipulieren, eine Vielzahl von Problemen herauf. Durch die Freisetzung genmanipulierter Organismen und deren nur schwer kontrollierbare Wechselwirkungen mit der Natur können enorme Gefahren entstehen. Andererseits entwickelt die Gentechnik neue Arzneimittel und Therapiemöglichkeiten.

Unsere technische Intelligenz und Kreativität muss umgelenkt werden, hin zu Lösungen, die nicht mehr der Zerstörung, sondern weit mehr als bisher der Rettung unserer Lebensgrundlagen dienen. Überlebensforschung und Überlebenstechnik sind die Aufgaben der Zukunft. Zahlreiche grundlegende Gebiete im ökologischen Bereich sind noch weitgehend unerforscht. Die Einführung jeder neuen Technologie muss im Notfall umkehrbar und gegenüber unseren Nachkommen ethisch verantwortbar sein.

Auch im Bereich Forschung und Entwicklung wird die Steuerreform für Arbeit und Umwelt dabei deutliche Auswirkungen haben, weil alle am Markt beteiligten Kräfte aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen viel stärker daran interessiert sein werden, Grundlagen und Verfahren zur Einsparung von Energie und Rohstoffen sowie zur Vermeidung schädlicher Emissionen zu entwickeln.

Das ÖDP-Konzept:

- Intensivierte Förderung ökologisch orientierter Wissenschaftsbereiche und angepasster wie umweltfreundlicher Technologien durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie, insbesondere für mittelständische Unternehmen. Keine Subventionen mehr für risikoreiche und teure Großtechnologien.
- Förderung der interdisziplinären Forschung und Lehre; mehr Allgemeinwissen und ökologische

Ausrichtung der Wissensinhalte an den Universitäten.

- Beschränkung der Forschung zur Atomenergie auf den Ausstieg (neue Energiequellen) und die Entsorgung von Atommüll.
- Striktes Verbot der Forschung an Embryonen und der genetischen Veränderung der menschlichen Keimbahn aus grundsätzlichen ethischen Überlegungen. Ebenso ist die Erstellung von personenbezogenen Gendatenbanken zu unterbinden, da die Gefahren des Missbrauchs den möglichen Nutzen bei weitem übersteigen (vgl. Kap. 3).
- Verfassungsrechtliches Verbot des Klonens von Menschen und menschlichen Embryonen.
- Einsatz der Gentechnik in der Medizin bei der Produktion von Pharmazeutika und zum Ersatz von belastenden Behandlungsmethoden unter strengen Sicherheitsauflagen.
- Keine Akzeptanz der Freisetzung gentechnisch manipulierter Lebewesen, weil die damit verbundenen Risiken für die Ökosysteme nicht abschätzbar sind. Gentechnisch veränderte Organismen dürfen auch zu Forschungszwecken nicht freigesetzt werden.
- Aus ethischen Gründen lehnen wir die Patentierung von Lebewesen und ihrem Erbgut ab. Bereits jetzt wird das Patentrecht von Konzernen missbraucht, um freie Züchterinnen und Züchter einzuschränken.
- Förderung soziologischer Forschung zu den Umverteilungswirkungen staatlicher Gesetzgebung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen.
- Verfassungsmäßiger Schutz vor den Folgen und Auswirkungen neuer Technologien, da sie gewaltige Ausmaße annehmen können. Dieser ist, ebenso wie der besondere Schutz der Natur, im Grundgesetz und in einer Verfassung der Europäischen Union zu verankern. Die „Freiheit von Forschung und Lehre“ muss dort ihre Grenzen finden, wo neue technische Entwicklungen Existenz und Grundrechte von Mensch oder Natur bedrohen.
- Sorge des Staates für die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung an öffentlichen Einrichtungen, wie Universitäten, durch den Staat.



2 Leistungsgerechtes und nachhaltiges Sozialsystem

Ein gerecht organisiertes und stabiles Sozialsystem setzt Leistungsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und sozialen Ausgleich voraus. Weil diese Grundsätze jahrzehntelang missachtet wurden, beginnen nun die gesetzlichen Sicherungssysteme für Jugend, Alter und Krankheit zu versagen. Hierfür sind alle Parteien mitverantwortlich, die seit den 1950er Jahren Regierungsverantwortung getragen haben. Sie können bis heute keine schlüssigen Lösungen vorweisen.

2.1 Schutz von Familie und Ehe

Die Ehe wurde über Jahrhunderte hinweg als Ausdruck einer auf Dauer angelegten Partnerschaft als Grundlage einer Familie verstanden. Sie schuf die wirtschaftlichen und emotionalen Voraussetzungen für die Erziehung von Kindern, für die Solidarität der Ehegatten im Krankheitsfall und für Versorgung im Alter durch die erwachsen gewordenen Kinder (unverfälschter Generationenvertrag). Ehe, Sexualität und Familie bildeten eine Einheit, die der sozialen Stabilisierung der Gesellschaft zugutekam.

In diese Einheit und die darin festgefügtten Wertvorstellungen wurde in den letzten Jahrzehnten durch die Sozialgesetzgebung (elternfeindliches Rentenrecht u.a.) und die medizinische Entwicklung (z.B. Vaterschaftstests, bessere Methoden zur Familienplanung) immer tiefer eingegriffen. So hat die Sozialgesetzgebung mit der Einführung umlagefinanzierter Solidarsysteme (gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) den wirtschaftlichen Nutzen der Kinder vergesellschaftet, die Kinderkosten aber größtenteils bei den Eltern belassen (verfälschter Generationenvertrag). Damit kam es zu einer massiven wirtschaftlichen Degradierung der Familie mit allen sich daraus ergebenden ideellen Folgen. Der im Grundgesetz verankerte Schutz der Familie wurde faktisch ausgehebelt und bis heute nicht wieder hergestellt.

Die wirtschaftliche Abwertung der Familie und gleichzeitige Aufwertung der Erwerbstätigkeit durch die Sozialgesetzgebung gefährden die Qualität der Kindererziehung mit ihren langfristigen Auswirkungen und sind eine schwere Belastung für die Zukunft der Gesellschaft.

Die Förderung der Ehe kommt bereits seit längerer Zeit nicht mehr unbedingt der Familie als Gemeinschaft von Eltern und Kindern zugute.

Gemäß BGB (§ 1353 I) wird die bürgerliche Ehe als ein Bund zwischen zwei Menschen verschiedenen oder gleichen Geschlechts verstanden, die öffentlich und auf Lebenszeit füreinander Verantwortung übernehmen.

Eine auf Nachhaltigkeit zielende Gesellschaftspolitik muss die Besserung der familiären Erziehungsbedingungen anstreben und darf sich folglich nicht mehr in erster Linie an der wie auch immer gearteten Partnerschaft orientieren, sondern am Vorhandensein von Kindern.

Die Ehe ist aber die beste Grundlage für eine gute Kindererziehung und rechtfertigt daher auch den Schutz durch die staatliche Ordnung. Wenn die Nachteile für die Familie abgebaut werden, wird das auch der Stabilisierung der Ehe zugutekommen.

Das ÖDP-Konzept:

- Familie und Ehe sind gemäß dem Auftrag des Grundgesetzes zu schützen. Allerdings ist die bestehende Förderung der Ehe im Sozial- und Steuerrecht so umzugestalten, dass sie schwerpunktmäßig dem Schutz der Familie dient, also vor allem dann wirksam wird, wenn Kinder vorhanden sind oder waren.
- Die bestehende Benachteiligung der Eltern im Sozialrecht ist konsequent abzubauen, wie es das Grundgesetz fordert (vgl. Kapitel 2.2). Wenn die Leistung von Familien für die Gesellschaft sachgerecht honoriert wird, ist eine besondere Förderung von Familien gegenüber Kinderlosen nicht erforderlich.

- Daher müssen die Bedingungen für die häusliche Betreuung und Erziehung vordringlich und entscheidend verbessert werden (vgl. 2.9 Schutz vor Armut, Modell Erziehungsgehalt).
- Beim Betrieb öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen ist das oberste Augenmerk auf die Qualität von Betreuung und Erziehung zu richten.
- Bei der Frage von Adoptionen muss das Kindeswohl in jedem Fall Vorrang vor den Interessen der Erwachsenen haben.

2.2 Familien- und Rentenpolitik – Sorge für Kindheit, Jugend und Alter

Ein Umlageverfahren bei der Alterssicherung ist nur in gleichem Umfang zu rechtfertigen, wie es ein Umlageverfahren zugunsten der Kindererziehung gibt.

Von allen im Bundestag vertretenen Parteien wird der Eindruck erweckt, unsere Gesetzliche Rentenversicherung beruhe auf einem „Generationenvertrag“. Das ist falsch. Durch den fortwährenden irreführenden Missbrauch dieses Begriffs wird die Sicht auf die grundlegenden Konstruktionsfehler unseres Alterssicherungssystems verstellt.

Der Begriff „Generationenvertrag“ geht zurück auf Wilfrid Schreiber, der 1955 ein Konzept eines sozialen Sicherungssystems für Jugend und Alter entwarf, das jedoch nicht verwirklicht wurde. Er verwendete dafür die Formulierung „Solidarvertrag zwischen den Generationen“. Sein Vorbild war die herkömmliche Familie: Eltern sorgen für die Kinder und werden als Gegenleistung im Alter wieder von ihnen versorgt. Wer damals keine Kinder hatte, musste die gesparten Kinderkosten für die eigene Alterssicherung aufwenden, wenn er wie die Eltern vergleichbar gesichert sein wollte. Nach den Plänen Schreibers sollten aber Kinderlose in den Vertrag zwischen den Generationen einbezogen werden, indem sie zusammen mit den Eltern über eine „Kindheits- und Jugendrente“ die Kindererziehung finanzieren und damit ebenfalls einen Anspruch auf Altersrente gegenüber den Kindern erwerben sollten wie die Eltern.

In Wirklichkeit wurde mit der Rentenreform 1957 der Rentenanspruch ausschließlich an Erwerbsarbeit gebunden. Die Voraussetzungen für die Auszahlung von Renten werden aber nach wie vor allein durch das Großziehen einer Nachwuchsgeneration geschaffen. Damit wurde den Eltern der Gegenwart für die Kindererziehung entzogen. Das kommt einer schleichenden Enteignung der Eltern gleich. Die als Gegenleistung für die dynamische Altersrente vorgesehene dynamische „Kindheits- und Jugendrente“ wurde nicht verwirklicht.

Diese Enteignung der Eltern durch die Rentenreform 1957 und Folgegesetze hat die wirtschaftliche Grundlage der Institution Familie zerstört und verursachte eine relative Verarmung der Eltern mit mehreren Kindern gegenüber der restlichen Gesellschaft. Die Folge ist, dass der Wunsch nach Kindern und nach Familie immer mehr in den Hintergrund tritt. Es entwickelte sich schrittweise eine familienfeindliche Gesellschaft, die nur durch Erwerbsarbeit persönlichen Erfolg möglich macht, während die Kindererziehung zu einer Arbeit ohne wirtschaftliche Gegenleistung abgewertet wurde, was die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Familien untergraben hat.

Damit wird auch dem Anliegen der Gleichberechtigung der Geschlechter kein guter Dienst erwiesen. Das im Patriarchat wurzelnde Denken, nach dem die männlich geprägte Erwerbsarbeit höherwertiger sei als die weiblich geprägte Erziehungsarbeit, wird zur nicht weniger patriarchalischen Vorstellung, dass Gleichberechtigung nur durch gleiche Beteiligung am Erwerbsleben zu erreichen sei. Die Geringschätzung der Erziehungsarbeit bleibt dabei unverändert, bzw. wird sogar verfestigt.

Eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter wird erst möglich, wenn herkömmliche Erwerbsarbeit und familiäre Erziehungsarbeit als gleichwertig betrachtet und entsprechend honoriert

werden. Das bietet dann auch die besten Voraussetzungen für eine partnerschaftliche, d.h. einvernehmliche Aufteilung der beiden Arbeitsbereiche in der Partnerschaft.

Vor diesem Hintergrund sind die üblichen Lippenbekenntnisse zur Familie wertlos und unglaubwürdig, solange sie nicht die durch den Gesetzgeber erzwungene Abwertung der elterlichen Erziehungsleistung in den Fokus stellen. Die Lebensfähigkeit der Familie kann nur dann wiederhergestellt werden, wenn die Erziehungsleistung der Eltern auch in wirtschaftlicher Hinsicht den Eltern wieder zugutekommt, wie es vor dem Eingriff des Gesetzgebers grundsätzlich der Fall war. Angesichts der Vergesellschaftung der gesetzlichen Altersversorgung kann das am besten durch die Zahlung eines Erziehungsgehalts geschehen. Die erforderliche Umformung unseres Sozialsystems kann mit Hilfe eines Stichtags geschehen, ab dem alle Bürger nur noch zusätzliche Ansprüche nach dem neuen leistungsgerechten System erwerben, wobei die bisherigen Ansprüche nach altem Recht nicht erlöschen. Da bei einer solchen Stichtagsregelung der gesamte Umstellungsprozess ca. 40 Jahre dauert, sollten zusätzlich grobe Mängel im alten System schon früher behoben werden.

Das ÖDP-Konzept:

Solange die gesetzlichen Renten auf dem Umlageverfahren beruhen, d.h. die Renten einer Generation von den Kindern dieser Generation bezahlt werden, muss es ein gleichwertiges Umlageverfahren zur Bestreitung der Kinderkosten geben. Die Umlageverfahren für Kinder und Rentner sind gleichwertige und sich gegenseitig bedingende Teile des Generationenvertrages.

Kinder- und Jugendsicherung

- Einführung einer Grundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen bei Wegfall des bisherigen Systems aus Kindergeld, Kinderfreibeträgen und ALG-II-Leistungen für Kinder.
- Gewährung eines Erziehungsgehalts (EZG) für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes in Höhe der bisherigen staatlichen Subventionierung eines Krippenplatzes, um Gleichberechtigung unter den Eltern zu erreichen. Dies ist als erster Schritt zu verstehen, um der Leistung gerecht zu werden, die Eltern heute für die Gesamtgesellschaft erbringen. Das Erziehungsgehalt ist Entgelt für Kindererziehung und keine Lohnersatzleistung. Die Inanspruchnahme eines Krippenplatzes ist von den Eltern aus dem EZG zu bezahlen.
- Wahl- und Entscheidungsfreiheit für Eltern, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder das Geld zur Finanzierung einer Fremdbetreuung ihrer Wahl verwenden wollen. Erst wenn die Eltern über das für die Kindererziehung vorgesehene Geld selbst verfügen können, entsteht die tatsächliche Wahlfreiheit, ihre Kinder nach eigenen Vorstellungen zu erziehen, wie es das Grundgesetz fordert. Die Qualität der elterlichen Kindererziehung wird dann erhöht, weil Geld- und Zeitmangel entfallen oder gemindert werden. Auch die Qualität von Kinderkrippen wird sich erhöhen, wenn Eltern selbst als Auftraggeber darauf Einfluss nehmen können.
- Im Gegenzug Wegfall des Elterngeldes und der staatlichen Krippenfinanzierung sowie von Hartz-IV-Leistungen, sofern diese durch die Betreuung von Kleinkindern bedingt sind.
- Besteuerung des Erziehungsgehalts wie bei anderen Erwerbseinkommen auch. Familien mit geringem sonstigem Einkommen werden dadurch stärker entlastet.
- Entrichtung von Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung. Beiträge zur Rentenversicherung sind nicht erforderlich, weil Kindererziehung selbst Beitrag ist und den Rentenanspruch erhöht (siehe unten).
- Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, sodass nach der Erziehungsphase bei Arbeitslosigkeit keine Benachteiligung entsteht.
- Angebot von Fortbildung während der Erziehungsphase (z.B. zur Kinderbetreuung, im bisherigen Beruf, Sprachförderung bei Migranten).

- Öffentliche Förderung von Kindergärten, deren Besuch ab dem 4. Lebensjahr aus pädagogischen Gründen allgemein zu befürworten ist.
- Wegfall oder Minderung des Erziehungsgehalts, wenn der Staat im Rahmen seiner „Wächterfunktion“ nach Art. 6, Absatz 2, Satz 2 Grundgesetz wegen der Gefährdung des Kindeswohls die Betreuung und Erziehung eines Kindes ganz oder teilweise übernehmen oder organisieren muss.

Alterssicherung

- Reduzierung der bisherigen Ansprüche aus Erwerbsarbeit zugunsten einer kinderzahl-bezogenen Zusatzrente für Eltern durch Erweiterung der heutigen Erziehungsjahre, um die bestehende Benachteiligung der Eltern beim Rentenanspruch abzubauen.
- Eine verpflichtende Zusatzrente für Kinderlose und Eltern mit einem Kind auf Kapitalbasis, die während des Erwerbslebens durch die gesparten Kinderkosten finanziert wird.
- Beiträge zur Kapitalversicherung, solange Erwerbstätige keine Kinder haben und Unterbrechung der Zahlungen bei Geburt eines ersten Kindes, solange das Kind von den Eltern unterhalten wird.
- Auszahlung der angesparten Kapitalbeiträge bei Geburt eines zweiten Kindes, da die Alterssicherung auch ohne Kapitalrente gesichert ist. Auf diese Weise verfügen Eltern dann über mehr Geld, wenn sie es benötigen.
- Auszahlung von Rentenansprüchen, die sich aufgrund eines dritten oder weiteren Kindes ergeben, bereits zur Zeit der Kindererziehung, weil sie zur Alterssicherung nicht mehr erforderlich sind. Auf diese Weise können kinderreiche Eltern deutlich entlastet werden.

Grundsätzliches

- Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen in die gesetzliche Jugend- und Alterssicherung auf der Grundlage des Umlageverfahrens (gesellschaftlicher Generationenvertrag). Eine getrennte Alterssicherung von Arbeitnehmern, Freiberuflern, Selbständigen und Beamten ist nicht systemgerecht, weil Eltern und Kinder oft nicht zur gleichen Berufsgruppe gehören.
- Gestaltung des Gesamtsystems aus Kinder-, Jugend- und Alterssicherung in einer Weise, dass das Armutsrisiko weder durch Kinder noch durch Kinderlosigkeit erhöht wird. Ebenso sollen weder Kinder noch Kinderlosigkeit zu wirtschaftlichen Vorteilen auf Kosten anderer führen.

2.3 Leistungsgerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen - Nachhaltigkeit in der Sozialpolitik

Keine Generation darf insgesamt im Alter von der nachfolgenden Generation mehr zurückfordern, als sie selbst für deren Erziehung geleistet hat.

Das Prinzip Nachhaltigkeit ist ähnlich wie im ökologischen Bereich auch im Sozialsystem zu beachten.

Wenn aufgrund eines Geburtenrückgangs die nachfolgende Generation auf zwei Drittel der vorangegangenen sinkt, wie es gegenwärtig in Deutschland der Fall ist, dann darf von der zahlenmäßig kleineren nachfolgenden Generation auch nur die Übernahme von etwa zwei Dritteln der Altersversorgung für die vorangegangene Generation gefordert werden. Das restliche Drittel ist mit Hilfe der gesparten Kinderkosten über Kapitalbildung von der vorangegangenen Generation selbst direkt zu finanzieren.

Erfolgt hier keine Änderung, muss das nicht nur die Familien, sondern die gesamte nachfolgende Generation überfordern. Dann wird neben der Familienarmut auch Altersarmut und Armut wegen Krankheit wieder häufiger werden, wie sich das heute bereits abzeichnet. Die auf breiter Front ansteigenden sozialen Probleme werden auch das Bewusstsein für die großen ökologischen Gefahren wieder verdrängen, sodass selbst die bereits erreichten ökologischen Standards in Gefahr geraten.

Der 2005 im Rentenrecht eingeführte „Nachhaltigkeitsfaktor“ wird seinem Namen nicht gerecht. Er führt mittelfristig zu einer drastischen Senkung der Renten. Er ist kein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit, da er an den Konstruktionsfehlern unseres Rentenrechts nichts ändert, sondern lediglich die Renten kürzt.

Das ÖDP-Konzept:

- Die durch den Geburtenrückgang eingesparten Kinderkosten sind für die Alterssicherung anzulegen, sodass die zahlenmäßig kleinere nachfolgende Generation durch die Versorgung der Alten nicht stärker belastet wird, als es ohne Geburtenrückgang der Fall wäre.
- Das erforderliche Kapital ist von denen aufzubringen, die Kinderkosten sparen. Das hängt davon ab, wie die Kinderkosten finanziert werden.
- Im Falle eines vollständigen Kinderkostenausgleichs ist die erforderliche Kapitalbildung von Eltern und Kinderlosen in gleichem Umfang zu leisten.
- Im Falle eines fehlenden Kinderkostenausgleichs ist die Kapitalbildung allein von den Kinderlosen aufzubringen (z. T. auch von Eltern mit einem Kind).
- Bei Verwirklichung des in Kapitel 2.2 vorgeschlagenen ÖDP-Konzepts (hälftiger Kinder- und hälftiger Rentenkostenausgleich) ist das Kapital überwiegend von den Kinderlosen zu bilden. Eltern sind aber in dem Umfang zu beteiligen, in dem sie durch den Kinderkostenausgleich entlastet werden.

Zielvorstellung ist in jedem Fall eine ausgeglichene Bilanz zwischen zwei aufeinanderfolgenden Generationen. Das gesamte soziale Sicherungssystem hat dem Ausgleich individueller Risiken zu dienen, aber eine Umverteilung zu Lasten der jeweils nachfolgenden Generation zu vermeiden.

2.4 Solidarität mit Kranken und Pflegebedürftigen

Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung hat die Elemente Versicherung, sozialer Ausgleich und Generationengerechtigkeit zu verbinden.

Das System der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gilt für etwa 90 % der Bevölkerung. Die Ansprüche im Krankheits- und Pflegefall sind dabei für alle Mitglieder gleich. Die Beiträge hingegen steigen linear mit dem Einkommen als einheitlicher Prozentsatz bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Für Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze, die seit 2003 deutlich über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, besteht keine Versicherungspflicht.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die Soziale Pflegeversicherung (SPV) enthalten drei sich überlagernde Elemente. Es handelt sich einmal um eine Versicherung herkömmlicher Art (einer für alle, alle für einen), zum zweiten um ein System sozialen Ausgleichs (Bezieher höherer Einkommen tragen die Krankheitskosten von Beziehern niedriger Einkommen mit) und zum dritten um ein Umlageverfahren (Erwerbstätige zahlen für Kinder und Rentner). Alle drei Elemente sind vom Gesetzgeber gewollt und nach unserer Auffassung grundsätzlich auch zu rechtfertigen.

Das Prinzip des sozialen Ausgleichs wird aber nur unvollkommen erfüllt. Es wird in zweifacher Hinsicht verletzt. Einmal erfolgt der Ausgleich nur zwischen mittleren und unteren Einkommen, da hohe Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze liegen. Zum anderen wird bei der Beitragsbemessung nicht berücksichtigt, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch davon abhängt, ob und wie viele Kinder zu unterhalten sind.

Die daraus resultierende Benachteiligung von Eltern wurde 2001 vom Bundesverfassungsgericht für die Pflegeversicherung als verfassungswidrig gekennzeichnet und für die Krankenversicherung eine Überprüfung angemahnt. Eine Korrektur bei der Pflegeversicherung erfolgte nur ansatzweise. Der Prüfauftrag für die Krankenversicherung wurde bis heute nicht sachgerecht erfüllt.

Besonderer Beachtung bedarf das Umlageverfahren innerhalb der GKV, da dieser Anteil hauptverantwortlich für deren gegenwärtige und vor allem die künftig zu erwartenden Finanzierungsschwierigkeiten ist. Zwar werden Kinder und Rentner formal gleich behandelt, d. h. deren Krankheitskosten werden von den Beiträgen der Erwerbstätigen mitgetragen. Allerdings betragen die durchschnittlichen Krankheitskosten im Alter etwa das 5-fache gegenüber den Krankheitskosten im Kindesalter.

So ergibt sich auch für die gesetzliche Krankenversicherung (wie für die Renten- und Pflegeversicherung) aufgrund des Geburtenrückgangs eine Deckungslücke. Immer weniger Erwerbstätige können nicht für den gesamten Krankheitskostenbedarf von immer mehr Rentnerinnen und Rentnern aufkommen. Kostendeckende Krankenkassenbeiträge im Rentenalter sind aber nicht zumutbar.

Als Ausweg bietet sich eine Lösung an, wie sie von den privaten Krankenversicherungen praktiziert wird. Dort werden die höheren Krankheitskosten im Alter durch Rücklagen finanziert, die bereits in jüngeren Lebensjahren gebildet wurden.

Ähnliche Rücklagen sollten auch in der gesetzlichen Krankenversicherung von Versicherten ohne Kinder (und in geringerem Umfang auch von Versicherten mit einem Kind) verlangt und angespart werden. Das entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das für die Pflegeversicherung bereits eine solche Lösung empfohlen hat.

Der ab 2009 eingeführte Gesundheitsfonds dient zwar dem Risikoausgleich zwischen den Krankenkassen. Er löst aber nicht die Kernprobleme der Gesetzlichen Krankenversicherung. Er leistet keinen Beitrag zu einem besseren sozialen Ausgleich, da er hohe Einkommen weiter nicht einbezieht und die Einschränkung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Kinder weiterhin nicht berücksichtigt. Er zeigt auch keinen Weg, wie die infolge des Geburtenrückgangs in Zukunft noch zunehmende Deckungslücke für die hohen Krankheitskosten im Alter geschlossen werden kann. Damit ist der Gesundheitsfonds einschließlich der 2015 eingeführten flexiblen Beiträge der Kassen kein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit bei der GKV.

Das ÖDP-Konzept:

- Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ist auf alle Einkommensbezieher auszudehnen (Beamte, Freiberufler, Unternehmer u. a.). Die Krankenkassenbeiträge sind als einheitlicher Prozentsatz des Einkommens zu erheben.
- Es sind alle Einkommensarten einzubeziehen (z.B. auch Miet- und Kapitaleinkünfte).
- Die gesetzlichen Krankenkassen werden in der Anzahl stark reduziert. Das erspart erhebliche Verwaltungskosten. Die verwaltungsaufwändigen, immer wieder anzupassenden Ausgleichszahlungen zwischen den Kassen wegen unterschiedlicher Mitgliederstruktur (Alter, Einkommen, Gesundheitszustand) werden dann vermindert. Auch Werbeetat der Kassen werden geringer.
- Versicherungspflichtgrenze und Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Krankenversicherung werden aufgehoben, so dass auch Besserverdienende pflichtversichert sind. Private Zusatzversicherungen für Sonderleistungen (z.B. Einbettzimmer, medizinische Leistungen außerhalb der Regelversorgung) bleiben möglich. Die Altersrückstellungen der privaten Krankenversicherungen bleiben den Versicherten erhalten.

Wahlfreiheit für die Art der Pflege alter Menschen

- Weder die Gewährung noch die Höhe von Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung sind von der Art der Betreuung (häusliche Betreuung oder Heimunterbringung) abhängig zu machen. Maßstab für Leistungen darf nur das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit sein.
- Die Einflussnahme des Staates hat sich auf die Verhinderung von Missständen zu beschränken (z.B. Ahndung von Misshandlung und Vernachlässigung von Pflegebedürftigen in Familien oder Betreuungseinrichtungen, Vermeidung der Verwahrlosung allein stehender alter Menschen, Heimaufsicht). Dabei ist neben den körperlichen Fähigkeiten insbesondere auch die geistige und seelische Beeinträchtigung zu berücksichtigen.
- Die Ansprüche für den Krankheits- und Pflegefall bleiben für alle Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung gleich, wie das auch heute für die Pflichtversicherten gilt.
- Die sich aufgrund des Geburtenrückgangs ergebende Deckungslücke für die Krankheitskosten im Alter ist durch anzusparende Kapitalbeiträge zu schließen. Sie sind zumindest teilweise von den Beitragszahlern ohne Kinder (zum geringeren Teil auch von Eltern mit einem Kind) als Bestandteil der eigenen Alterssicherung über die Bildung eines Kapitalstocks aufzubringen, um die nachfolgende Generation zu entlasten. Ihre Finanzierung ist in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wegen der fehlenden (bzw. geringeren) Kinderkosten zumutbar.
- Solange es keine Grundsicherung für Kinder gibt (vergl. Kap. 2.2), ist das Existenzminimum der Kinder von der Belastung durch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung freizustellen. Der heutige Sonderbeitrag für Kinderlose in der Sozialen Pflegeversicherung kann dann entfallen.

2.5 Integration von Jung und Alt

Gerade in Zeiten des demografischen Wandels darf sich die Sorge für Jung und Alt nicht in deren wirtschaftlicher Absicherung erschöpfen. Genauso wie eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle politischen Vorhaben zu fordern ist, muss in allen Bereichen bei politischen Entscheidungen auch die Verträglichkeit von Vorhaben in Hinblick auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senioren berücksichtigt werden.

Von großer Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft sind ein verständnisvoller Umgang der Generationen untereinander und eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung. Deshalb sollen sie sich nicht in der Familie, sondern auch in der Arbeit und Freizeit begegnen, um soweit vorhanden unterschiedliche Einstellungen kennen zu lernen und das Miteinanderleben erfolgreich und zum Wohle aller zu meistern.

Das ÖDP-Konzept:

- Politik für Kinder, Jugend und Senioren ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, d.h. in allen politischen Bereichen sind die jeweiligen Bedürfnisse besonders zu berücksichtigen.
- Z.B. sind in Wohngebieten genügend Aufenthalt-, Spiel- und Ruhezeiten vorzuschreiben, in denen sie sich und die Betreuenden entfalten und wohl fühlen können.
- Projekte für gemeinsames Wohnen und Wohnen im Alter sind zu fördern.
- Bei der Mobilitätsplanung ist darauf zu achten, dass Kinder und Alte nicht ausgegrenzt werden, sondern sich sicher in ihrem Alltagsleben bewegen können.
- Mitbestimmungsmöglichkeiten, Arbeit in Verbänden und andere Eigeninitiativen von Jungen und Alten sind insbesondere auf kommunaler Ebene zu fördern (z.B. durch Jugend- und Seniorenbeiräte).
- Freiwilligendienste aller Generationen zur Entfaltung des bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Aktiv im Alter, freiwillige Aktivitäten von Jugendlichen) und zu gegenseitiger Unterstützung und Vernetzung müssen weiterentwickelt werden.

2.6 Gesundheit ist keine Ware

Gesundheitspolitik hat die Grundsätze der Eigenverantwortung und der Solidarität zu verbinden.

Noch in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts war das deutsche Gesundheitssystem im internationalen Vergleich in der Spitzengruppe. Derzeit ist es auf einen Platz im mittleren Bereich abgefallen.

In Deutschland wurden einst auch viele nützliche Medikamente entdeckt und produziert. Jetzt sind wirkliche Neuentwicklungen selten. Dafür bringt die Pharmaindustrie derzeit viele Medikamente mit nur unerheblichen Wirkstoffänderungen als Neuentwicklungen mit einem wesentlich überhöhten Preis auf den Markt. Auch tatsächliche Neuentwicklungen müssen zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis abgegeben werden.

Von den Absolventen des Medizinstudiums nimmt heute ein zu kleiner Teil die tatsächliche medizinische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland auf. Ein großer Teil geht ins Ausland, in die Forschung oder in die pharmazeutische Industrie, weil die ärztliche Tätigkeit in Deutschland in den letzten Jahrzehnten immer weniger attraktiv geworden ist.

Die Struktur des Medizinstudiums muss sich mehr am ganzheitlichen Menschenbild statt ausschließlich an der Behebung von Krankheiten ausrichten. Beim Zugangsverfahren muss neben den Schulnoten auch auf menschliche Eignung zum Beruf geachtet werden.

Die Krankenhäuser im Besitz der kommunalen Träger kämpfen um ihr Überleben. Zahlreiche Häuser, auch die der Basisversorgung im ländlichen Raum, werden geschlossen oder privatisiert.

Die freiberuflich tätigen Fach- und Hausärzte suchen vergeblich nach Praxisnachfolgern. Das Durchschnittsalter der Hausärzte in Deutschland liegt heute bei über 55 Jahren. Die Behandlung der gesetzlich Versicherten wird inzwischen so schlecht bezahlt, dass eine wirtschaftliche Praxisführung durch Behandlung dieser Patientengruppe, die den Großteil ausmacht, immer weniger gewährleistet ist.

Die Beiträge der Berufstätigen zur Krankenversicherung sind in den letzten Jahren weiter angestiegen. Der Staat kassiert den vollen Mehrwertsteuersatz auf Medikamente. Die letzte Erhöhung des Beitragsatzes erfolgte durch die Einführung des Gesundheitsfonds. Die Patienten müssen immer mehr zu Medikamenten, physikalischer Therapie und Ähnlichem zuzahlen. Brillen, Zahnersatz und pflanzliche Medikamente müssen weitgehend von den Patienten alleine bezahlt werden. Gleichzeitig steigert die pharmazeutische Industrie ihre Umsätze weit stärker als der Durchschnitt aller anderen Waren und Dienstleistungen steigt.

Bei der Entwicklung der Krankheitskosten wird bisher zu wenig beachtet, dass sie zu ca. 50% erst im Rentenalter anfallen. Die Krankenkassen sind demnach zumindest zur Hälfte ein Altersversorgungssystem. Damit ergeben sich auch für sie aus dem Geburtenrückgang ganz ähnliche Probleme wie für die gesetzliche Rentenversicherung. Auf die sozialpolitischen Aspekte des Krankenkassenrechts wird in Kapitel 2.2 näher eingegangen.

Die Existenz von derzeit etwa 100 Krankenkassen verursacht hohe Verwaltungskosten. Hinzu kommen Werbeetats für gegenseitige Abwerbung „günstiger Risiken“ (möglichst junge gesunde Versicherte) zwischen den Kassen.

Ein besonders krasses Beispiel unsinniger Mittelverwendung ist das neu eingeführte Verfahren, die Anzahl der chronisch kranken Patienten der einzelnen Kassen zu ermitteln, um daran die Zuteilung von Geldern zu orientieren. Das hat zu einem aufgeblähten Verwaltungsaufwand bei den Kassen geführt. Schlimmer noch: Damit wurde ein neues Tor für Manipulationen geöffnet, das sich kostentreibend auswirken wird.

Die Transparenz der Mittelverwendung bei Kassen und Kassenärztlichen Vereinigungen ist unzureichend.

Jährlich werden mehr als 200 Milliarden Euro allein an Krankenkassenbeiträgen der gesetzlich Versicherten ausgegeben. Der gesamte Gesundheitsmarkt wird auf einen Umsatz von über 300 Milliarden Euro geschätzt. Versicherungsgiganten aus den USA und Klinikkonzerne drängen in den Gesundheitsmarkt ein, um Profit zu machen.

Die Klinikkonzerne versuchen, Arztpraxen in für sie interessanten Bereichen aufzukaufen, um sie als Schleusen in die von ihnen betriebenen Kliniken zu verwenden. Eine Betreuung der Patienten in konzerneigenen rein profitorientierten medizinischen Versorgungssystemen erscheint als äußerst problematisch.

Als Nächstes soll mit Hilfe der bereits eingeführten elektronischen Gesundheitskarte eine zentrale Erfassung von Patientendaten gegen die Bedenken von Datenschützern und Ärzteverbänden eingeführt werden.

Die Gesunderhaltung ist nicht nur eine Aufgabe jedes Einzelnen, sondern auch des Staates. Gesundheitsschädliches Konsumverhalten wird heute durch massiven Werbeaufwand gefördert und damit die Gesundheit dem Profit geopfert. Der Staat muss sich wieder mehr um die Gesundheit seiner Bürger kümmern.

Das ÖDP-Konzept:

- Medizinische Versorgung ist keine Ware, sondern ein Recht der Bürger. Dieses Prinzip muss erhalten bleiben.
- Impfen ist solidarisch. Eine möglichst hohe Impfquote schützt auch jene, die wegen Gegenanzeigen nicht geimpft werden können. Damit Impfungen grundsätzlich freiwillig bleiben können, bedarf es Aufklärung zu Risiken und Notwendigkeit. Die Einführung einer Impfpflicht in Deutschland ist abzulehnen.
- Der freiberuflich tätige Arzt muss Vertrauensperson des Patienten bleiben. Dies gelingt nur, wenn die Behandlung der gesetzlich Versicherten angemessen bezahlt wird.
- Der Gebietsschutz für Ärzte ist aufrecht zu erhalten, damit Gesundheitskonzernen der Zugriff auf die ambulante Versorgung der gesetzlich Versicherten verwehrt bleibt.
- Zur erforderlichen Krankenkassenreform wird auch auf Kapitel 2.4 verwiesen.
- Diagnosen sind nicht der Krankenkasse, sondern nur dem Medizinischen Dienst der gesetzlichen Krankenkassen bekannt zu geben.
- Die Mittelverwendung der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung (z.B. Anteil von Sonderprogrammen, Verwaltung) sind zeitnah offenzulegen.
- Die in den letzten Jahren immer weiter vorangetriebene kostspielige Bürokratisierung einschließlich überzogener Vorschriften, die die Qualität der medizinischen Versorgung nur scheinbar erhöhen, ist auf ein sachorientiertes Maß zurückzuführen. Das Kontrollorgan Gemeinsamer Bundesausschuss (GBA) muss besser demokratisch legitimiert und mit kompetenten Menschen besetzt werden.
- Die Abrechnung der ärztlichen Leistung muss auch bei der gesetzlichen Krankenkasse übersichtlich und überprüfbar und für den Patienten einsehbar sein.
- Einsparungen können auch im Bereich der pharmazeutischen Industrie erreicht werden. Es geht nicht an, dass Milliardengewinne in diesem Bereich erzielt und auf der anderen Seite unverhältnismäßig hohe Werbeaufwände durch Krankenkassenbeiträge finanziert werden. Dazu gehören auch kostspielige Scheininnovationen der pharmazeutischen Industrie, die ohne medizinischen Gewinn lediglich der Gewinnmaximierung durch Umgehung patentrechtlicher Regelungen dienen.
- Die Mehrwertsteuer auf Arzneimittel wird – wie in fast allen anderen europäischen Ländern - auf

einen ermäßigten Steuersatz gesenkt. Die bewirkt einerseits eine Senkung der Krankenkassenausgaben für Arzneimittel, andererseits verbilligt es für die Bevölkerung den Preis jener Arzneimittel, die sie selbst bezahlen müssen.

- Naturmedizin, die häufig wesentlich weniger Nebenwirkungen erzeugt als chemisch hergestellte Arzneimittel, soll immer dann auch von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt werden, wenn sie eine mit chemisch hergestellten Medikamenten vergleichbare Wirkung aufweist.
- Die Heilpraktikerausbildung ist deutlich zu verbessern und einheitlich zu regeln.
- Nachweislich gesundheitsschädliche Substanzen (Tabak, Alkohol, Fabrikzucker u.a.) sind mit höheren Steuern zu belasten. Die eingenommenen Mittel sind zur Suchtprävention und Behandlung suchtbedingter Krankheiten der Krankenkasse zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird erreicht, dass die Folgen gesundheitsgefährdenden Verhaltens von den Betroffenen selbst (mit)finanziert werden.
- Der seit einigen Jahren zunehmend und erfolgreich betriebene Nichtraucherschutz ist beizubehalten und weiter auszubauen.
- Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz (Zugang zu Alkohol, Tabakwaren, Computerspielen u.a.) muss besser durchgesetzt werden. Dazu kommen auch Maßnahmen bis zum Lizenzentzug (z.B. bei Gaststätten) in Betracht.
- Deutschland soll wieder ein gefragter und innovativer Forschungsstandort werden. Es sind unter Einbeziehung alternativer Methoden besonders solche Forschungen zu fördern, die möglichst nebenwirkungsarme Medikamente und Behandlungsmethoden betreffen. Bei Forschung und Produktion müssen ethische und ökologische Grenzen gesetzt werden.
- Die dezentrale, wohnortnahe Krankenhausversorgung ist vorzugsweise in der Hand kommunaler Träger sicherzustellen. Durch Kooperation und Koordination von Einrichtungen untereinander und mit niedergelassenen Ärzten sind qualitative Verbesserungen und wirtschaftliche Effizienz gleichermaßen zu erzielen. Die Schließung zahlreicher patientennaher Krankenhäuser zugunsten von Großkliniken muss verhindert werden.
- Die Finanzierung der stationären Versorgung ausschließlich über Diagnosenverschlüsselung (DRGs) ist zu bürokratisch und nicht menschengerecht.
- Die Erfassung von Krankheitsdaten zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen ist sinnvoll, soll aber in der Hand der behandelnden Ärzte und des Patienten bleiben. Patientenakten zum Mitnehmen oder ähnliche Dokumentationen erfüllen diesen Zweck, ohne das Risiko des Datenmissbrauchs unvertretbar zu erhöhen.
- Hospizstationen und ambulante Hospizdienste zur menschenwürdigen Betreuung Todkranker sind auszubauen und mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.
- Die toxische Gesamtbelastung des Menschen und die Beseitigung schädlicher Umwelteinflüsse sind verstärkt zu erforschen. Die Einhaltung von MAK-Werten (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) bei Giftstoffen ist verlässlich zu kontrollieren.
- Alle Bevölkerungskreise sind, beginnend in Kindergärten und Schulen, über aktive Gesunderhaltung durch sinnvolle Ernährung und Lebensführung aufzuklären.
- Die Ermöglichung einer ausgewogenen Ernährung (u. a. Vollwerternährung) in allen öffentlichen Einrichtungen mit Küchen, Kantinen oder Mensen, insbesondere in Krankenhäusern, ist sicherzustellen.

Das Gesundheitswesen soll aus marktwirtschaftlichen Zwängen befreit werden

Die Gesundheitsreformen der letzten Jahrzehnte hatten eine zunehmende Ökonomisierung angestrebt. Krankenhäuser sind heute Teil eines Gesundheitsmarktes und damit einem Konkurrenzettbewerb ausgesetzt. Das Ziel einer erhöhten monetären Effizienz wurde erreicht, allerdings mit vielen Verschlechterungen für die Bürger, Patienten und Beschäftigten in Gesundheitsberufen. Trotz dieser Effizienz sind infolge der durch die Reformen angestoßenen Entwicklung die Beitragssätze für die Krankenversicherung seit den 90er Jahren gestiegen.

Die Marktsteuerung funktioniert nicht - gerade in der Coronakrise zeigt sich, wie stark staatlich reguliert werden muss, damit ein ökonomisiertes Gesundheitswesen auch in der Krise funktioniert. In Coronazeiten wurde die immer noch relativ hohe Bettenzahl in Deutschland als Qualitätsmerkmal gepriesen. Noch kurz davor wurde in der Marktlogik ein drastischer Abbau gefordert.

Fallpauschalen, Kommerzialisierung und Privatisierung führen zu

- Personalmangel durch Kostendruck und Gewinnerwartung.
- Schlechte Versorgung für Patientinnen und Patienten und schlechte Arbeitssituation für Ärzte und Pfleger durch Personalabbau, Lohndumping, Outsourcing und Arbeitsverdichtung.
- Schließung von Kliniken, vor allem von kleinen, unter Marktlogik weniger effizienten.
- Wenig Anerkennung und schlechte Honorierung des Pflegeberufs. Nicht einmal im zweiten Corona-Lockdown gab es deutliche Hilfen zum Personalaufbau in der Pflege oder für die Pflegekräfte.
- Krankenhäuser müssen Modernisierungen und Anschaffung neuer medizinischer Apparate unter dem Blick auf Kosteneffizienz beurteilen.
- Medizinisch nicht gebotene Behandlung oder Nicht-Behandlung je nach ökonomischer Beurteilung.

Das ÖDP-Konzept:

- Abkehr von den Fallpauschalen (DRG) und Rückkehr zum medizinischen Bedarf als Kriterium für die Entscheidung über Behandlungen.
- Die öffentliche Hand muss für die Daseinsvorsorge verantwortlich bleiben - keine weiteren Privatisierungen von Kliniken.
- Gemeinwohlorientierung des Gesundheitssystems, Abschaffung von betriebswirtschaftlicher Logik, Konkurrenz- und Gewinnorientierung.
- Die Versorgung durch regionale Krankenhäuser muss wieder sichergestellt werden.
- Aufwertung der Pflegeberufe durch bessere Bezahlung und Aufstockung der Pflegestellen.
- 30 Stunden wöchentliche Regelarbeitszeit in der Pflege, bei vollem Lohnausgleich.
- Verpflichtung für Krankenhäuser, die Größe Ihrer Belegschaft für alle Berufsgruppen nach klaren Kriterien zu ermitteln und diese einzuhalten.

2.7 Drogenprävention und Drogentherapie

Drogenkonsum war und ist zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften eine soziale Realität. Seine individuellen und kollektiven Folgen sind teilweise dramatisch und dürfen keinesfalls verharmlost werden. Abhängigkeit und Sucht, Verkehrs- und Arbeitsunfälle, schwere körperliche, geistige und seelische Schäden samt den damit verbundenen Belastungen für das soziale Umfeld der Betroffenen und den finanziellen Lasten für die Gesellschaft sind häufige Folgen des Konsums von Alkohol, Nikotin und illegalen Drogen, aber auch von missbräuchlicher Medikamenteneinnahme und nichtstofflichen Abhängigkeiten (z.B. Spielsucht).

Alle Versuche einer strikten Prohibition sind gescheitert. Andererseits zeigt der Rückgang des Alkohol- und Nikotinkonsums in den letzten Jahren, dass zielgerichtete Maßnahmenbündel gewisse Erfolge zeitigen (z.B. Aufklärung, Werbeverbot, Verbot von Automatenverkauf; Nichtraucherenschutz in Gaststätten, öffentlichen Gebäuden, Zügen und Bussen, Schulen und Krankenhäusern). Wo der kontrollierte, mäßige Konsum zur krankhaften Abhängigkeit wird, ist dies auch als Krankheit zu behandeln, wie es derzeit z.B. bei Alkoholismus schon geschieht. Alle drogenpolitischen Maßnahmen sind daher darauf auszurichten, Süchte jedweder Art zu verhindern bzw. zurückzudrängen und Menschen zu helfen, ihr Leben ohne stoffliche und nichtstoffliche Abhängigkeiten zu führen.

Das ÖDP-Konzept:

Als Bausteine einer realistischen Drogenpolitik fordern wir:

- Zielgruppenorientierte Aufklärung über Gefahren und Risiken von legalen wie illegalen Drogen.
- Intensive Präventionsarbeit zu (auch nichtstofflichen) Sucht- und Abhängigkeitsstrukturen (z.B. Spielsucht, Arbeitssucht)
- Entkriminalisierung durch Freigabe des Erwerbs und Konsums von Marihuana in zugelassenen Verkaufsstellen ab 18 Jahren
- Staatliche Regulierung wie bei den zugelassenen Drogen Alkohol und Nikotin

Zur Hilfe für Menschen in Abhängigkeit von harten Drogen (Heroin, Ecstasy, Crystal Meths u.a.) fordern wir:

- Finanzielle und personelle Stärkung der Drogenhilfe
- Fortführung und Verbesserung der Substitutionsprogramme
- Einrichtung von Drogenkonsumräumen bundesweit

Zu Drogenkriminalität und Strafverfolgung siehe unter 5.5

2.8 Menschen mit Behinderung

Integration und Inklusion gestalten

In Deutschland leben Millionen Menschen mit Behinderung (nur ca. 4% davon haben ihre Behinderung bereits seit der Geburt) mit denselben Rechten und Pflichten wie alle Bürgerinnen und Bürger. In unserer Leistungsgesellschaft sind sie oft von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht, weil ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse nicht genügend ernstgenommen werden.

Dem soll das Schwerbehindertenrecht entgegenwirken, und zwar nicht nur durch pauschale finanzielle Vergünstigungen, sondern auch durch gezielte Erleichterung der Integration und Inklusion im Alltags- und Erwerbsleben.

Der Gesetzgeber soll insbesondere darauf hinwirken, dass Menschen mit Behinderung ihre Arbeitskraft optimal einsetzen können. Das stärkt den Lebens- und Arbeitswillen und ist auch volkswirtschaftlich vernünftig. Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, die den individuellen Erfordernissen der unterschiedlichen Behinderungen gerecht werden.

Daneben ist es gerade heute eine vordringliche Aufgabe, in der Gesellschaft eine Atmosphäre zu schaffen, in der Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden, sondern ein gleichberechtigtes Leben führen können.

Das ÖDP-Konzept:

- Statt der Isolation in abgelegenen Einrichtungen muss das Wohnen mit und neben pflegebedürftigen und behinderten Menschen durch Rahmenrichtlinien zum „betreuten und integrierten Wohnen“ bundesweit ausgebaut werden.
- Die Frühförderung von Kindern mit Behinderung ist zu gewährleisten, um langfristige Folgeschäden zu verringern.
- In Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen sollen behinderte und nicht behinderte Menschen soweit möglich gemeinsam erzogen werden und mit- sowie voneinander lernen (Inklusion).
- Die gleichberechtigte Teilnahme von Kindern mit Behinderung am Unterricht in Integrationsklassen ist, soweit es im Einzelfall sinnvoll ist, sicherzustellen. Unterstützt werden soll dies durch ein größeres Schulungsangebot für Pädagogen und Pädagoginnen.
- Die Barrierefreiheit ist bei Bau- und Umbaumaßnahmen, der Ausgestaltung von Verkehrsflächen, Verkehrsmitteln und öffentlichen Gebäuden sicherzustellen (Aufzüge, Rampen, abgesenkte Bordsteine, Signalanlagen für Sehbehinderte u.a.).
- Der öffentliche Personenverkehr ist barrierefrei auszugestalten.
- Die Anzahl gemeinsamer Arbeitsplätze behinderter und nicht behinderter Menschen ist durch Anreize bedarfsgerecht zu erhöhen. Abgaben für Betriebe, die zu wenig Menschen mit Behinderung beschäftigen, sind daher gerechtfertigt.
- Menschen mit Behinderungen ist der Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Unser Ziel ist berufliche Integration statt Aussonderung. Finanzielle Unterstützungen sind an die Person des Menschen mit Behinderung und nicht an eine Institution zu koppeln. Dies ermöglicht Hilfestellungen genau dort, wo sie dieser Personenkreis selbst möchte.

2.9 Schutz vor Armut

Die leistungsgerechte Bewertung von Arbeit ist der wirksamste Schutz gegen Armut.

Die wichtigste Ursache für Armut in Deutschland ist heute ein falsches Verständnis des Arbeitsbegriffs, der auf herkömmliche Erwerbsarbeit eingeengt wird. Die in jeder Gesellschaft entscheidende Arbeit der Betreuung, Versorgung und Erziehung von Kindern erfährt durch unser Sozialsystem eine gefährliche Geringschätzung.

Der durch Kindererziehung erarbeitete wirtschaftliche Wert wird als „Alterslohn“ an Erwerbsarbeit gebunden (vgl. Kapitel 2.2). Das hat zwangsläufig zu der heute im Vordergrund stehenden Familienarmut geführt, die bei Familien mit drei oder mehr Kindern und bei Alleinerziehenden besonders ausgeprägt ist. Auch die Altersarmut betrifft in erster Linie Mütter und Väter mehrerer Kinder.

Hinzu kommt, dass Eltern wegen ihrer Kinder bei der Suche nach besser bezahlter Erwerbsarbeit weniger mobil sind. Weiterhin reicht das im Rahmen von ALG II gezahlte Sozialgeld für Kinder nicht aus, um deren Existenzminimum zu sichern. Die bestehende und weiter zunehmende Armut von Eltern und Kindern behindert die körperliche und psychische Entwicklung der betroffenen Kinder und beeinträchtigt ihre spätere Bereitschaft zu Leistung und sozialem und ökologischem Verhalten.

Eine funktionsfähige Gesellschaft erfordert eine leistungsgerechte Bewertung sowohl herkömmlicher Erwerbsarbeit als auch familiärer Erziehungsarbeit. Bei Beibehaltung des Umlageverfahrens im Rentensystem (vgl. Kapitel 2.2) ist das nur durch eine Bezahlung der Erziehungsarbeit möglich.

Auch der gegenwärtige gesetzliche Mindestlohn⁷ für Erwerbsarbeit kann weder Familien mit drei oder mehr Kindern noch halbtags erwerbstätigen Alleinerziehenden helfen, da aufgrund der Erziehungsarbeit auch mit dem Mindestlohn kein Einkommen in Höhe des Anspruchs erzielt werden kann, der nach dem ALG II ohnehin besteht. Erst die Honorierung der Erziehungsarbeit führt dazu, dass auch diese Personengruppen vom Mindestlohn profitieren.

Ein Mindestlohn kann nur dann einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten, wenn auch die familiäre Erziehungsarbeit entlohnt wird. Eine Honorierung der Erziehungsarbeit wird die Motivation zu weiterer Erwerbsarbeit nicht beeinträchtigen, da keine Kürzung erfolgt wie beim ALG II.

Eine angemessene Honorierung ist auch für die Pflege pflegebedürftiger Angehöriger zu fordern. Nach den bestehenden Regelungen der Sozialen Pflegeversicherung beträgt das gewährte Pflegegeld weit weniger, als es dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht.

Das ÖDP-Konzept:

- Kurzfristig ist ein an den staatlichen Kosten eines Krippenplatzes orientiertes Erziehungsgehalt / Betreuungsgeld für Kleinkinder (U3) einzuführen, das auch zur Finanzierung einer Fremdbetreuung verwendet werden kann (Kinderkrippe, Tagesmutter u.a.). Es ersetzt das Elterngeld, die öffentliche Krippenfinanzierung und das bisherige Betreuungsgeld.
- Bei Kürzung von Leistungen des ALG II wegen unzureichender Nachweise über die Arbeitsplatzsuche (§32 SGB II) müssen zumindest Nahrung, zuzahlungsfreie medizinische Versorgung, Wohnung und ein Mindestmaß an Kleidung garantiert sein; §31 SGB II ist hierzu von einer Kann-Vorschrift in eine Muss-Vorschrift zu ändern.
- Das von der Sozialen Pflegeversicherung gezahlte Pflegegeld für häusliche Pflege hat sich am durch den Pflegegrad definierten Arbeitsaufwand zu orientieren.
- Die Honorierung der familiären Erziehungs- und Pflegearbeit wird die Arbeitslosigkeit deutlich verringern, weil dann Mütter, Väter und pflegende Angehörige wegen bezahlter Erziehungs- und

⁷ Der Mindestlohn beträgt ab 01.10.2022 12,00 Euro.

Pflegearbeit von ihnen besetzte Stellen in der Wirtschaft freimachen. Auch wird das den Wiedereinstieg in den alten Beruf oder den Umstieg zu anderen Beschäftigungen nach der Erziehungs- oder Pflegephase erleichtern. Die durch Erziehungs- und Pflegearbeit erworbenen Erfahrungen sind dabei zu berücksichtigen und durch Fortbildungsmaßnahmen weiter auszubauen. Auch das wird zur Minderung von Familienarmut beitragen.

- Die leistungsgerechte Honorierung von Arbeit einschließlich der häuslichen Erziehungs- und Pflegearbeit wird zusammen mit einer Grundsicherung für Kinder (vgl. ÖDP-Konzept bei 2.2) Familienarmut wirksam und leistungsgerecht verhindern. „Prekäre Arbeitsverhältnisse“ (Erwerbstätigkeit, deren Lohn nicht ausreicht, um eine Familie zu ernähren) werden dann verschwinden.

2.10 Sozial ausgewogene Besteuerung

Die Besteuerung ist leistungsgerecht und sozial ausgewogen zu gestalten.

Das Steuersystem soll sich an der Leistungsfähigkeit der Bürger/innen orientieren: Bei einem hohen Einkommen ist ein höherer Steueranteil gerechtfertigt als bei einem niedrigen Einkommen. Das Existenzminimum aller Familienmitglieder muss steuerfrei bleiben.

Dieser Grundsatz der progressiven Besteuerung ist nur bei Erwerbseinkommen verwirklicht. Kapitaleinkommen werden dagegen durch die Abgeltungssteuer (25 %) meist deutlich niedriger besteuert als Erwerbseinkommen. Bei den Verbrauchsteuern (Mehrwertsteuer, Stromsteuer) ist es jedoch umgekehrt. Das heißt, je niedriger das Einkommen, desto höher ist der Anteil der Steuerlast, weil ein höherer Anteil des Einkommens verbraucht werden muss.

Besonders seit der Jahrtausendwende sind eine Reihe von steuerrechtlichen Maßnahmen erfolgt, die einseitig oder bevorzugt Hochverdienern und Vermögenden zugutekamen. Dazu gehören die Abschaffung der Vermögenssteuer 1997, die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53% (1999) auf 42% (2005) und die Einführung der Abgeltungssteuer als ermäßigtem Steuersatz für Kapitaleinkünfte ab 2009. Die ab 2007 geltende Besteuerung mit 45% von Einkommen über 250.000 € für Ledige (sog. Reichensteuer) hat dagegen eher symbolische Bedeutung.

Andererseits wurden Geringverdiener und Familien durch höhere Verbrauchssteuern zusätzlich überproportional belastet (z.B. Einführung der Stromsteuer 1999, Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 % ab 2007).

Geringere Steuern für Reichere und höhere Steuerbelastung für Ärmere stehen in einem ursächlichen Zusammenhang, da die Entlastung der Reichen die Staatsverschuldung fördert, die durch höhere Verbrauchssteuern der Ärmern finanziert werden muss.

Diese steuerrechtlich verursachte Umverteilung hat inzwischen zu einem immer stärkeren Auseinanderklaffen von Arm und Reich geführt. Damit besteht neben der Benachteiligung der Familien im Sozialrecht auch im Steuerrecht eine wichtige Ursache für die zunehmende Armut, die auch unabhängig vom Familienstand besteht.

Das ÖDP-Konzept:

- Die Belastung durch Einkommens- und Verbrauchssteuern ist im Zusammenhang zu sehen und hat sich an der individuellen Leistungsfähigkeit der Bürger/innen zu orientieren. Ziel der Besteuerung muss es sein, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet, sondern wieder enger wird.
- Kapitaleinkommen sind ebenso hoch zu besteuern wie Arbeitseinkommen.
- Eine verfassungsgerechte Vermögenssteuer ist wieder zu erheben.

2.11 Gleichberechtigung und Solidarität

Mit viel Mut und Ausdauer hat die Frauenbewegung seit ihren Anfängen in der französischen Revolution und Aufklärung große Erfolge in der Gleichberechtigung von Männern und Frauen erstritten.

Einerseits haben die rechtliche Gleichstellung und die Teilhabe an Erwerbsleben, in Politik und Wirtschaft für Frauen in unserem Lande zu einer größeren Freiheit und Selbstbestimmung geführt. Andererseits wurde die überwiegend von Frauen geleistete familiäre Sorgearbeit durch die Sozialgesetzgebung massiv abgewertet und damit die Wahlfreiheit eingeschränkt.

Nach wie vor gibt es aber Defizite, was gleichen Lohn für gleiche Arbeit, angemessene Bezahlung für besonders von Frauen ausgeführte Tätigkeiten und eine ausgewogene Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Männern und Frauen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft und Familien betrifft. Diese zu beseitigen erfordert erhebliche Anstrengungen und das nötige Augenmaß um ideologisch beeinflusste Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Alle Versuche, Frauen, Männer und Familien bei der Wahl ihres Lebensmodells zu bevormunden und zu diskriminieren, lehnen wir ab.

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist es alarmierend und unbegreiflich, dass die Vorstellungen von einer Gleichberechtigung der Frauen in einem besonders wichtigen Bereich noch kaum Eingang in Denkprozesse und Gesetzgebung gefunden haben. Die Wichtigkeit und der Wert der familiären Sorgearbeit bleiben weiterhin unbeachtet, obwohl Strömungen im Feminismus sich immer wieder Gedanken gemacht haben, wie man sie in die Mitte der Gesellschaft bringen kann.

Die angestrebte Einbeziehung der Männer in diese Aufgabenfelder erscheint immer noch unrealistisch und wird scheitern, solange häusliche Kindererziehung und die Pflege hilfsbedürftiger Menschen nicht den Stellenwert haben, der ihnen auf Grund ihrer Bedeutung zusteht.

So bleiben diese für die Gesellschaft unersetzlichen, aber bisher nicht oder kaum bezahlten Arbeiten überwiegend an den Frauen hängen und führen zu gravierenden wirtschaftlichen Benachteiligungen sowohl während der Zeit der Erwerbstätigkeit als auch im Alter.

Die Verkürzung des Anspruchs auf Gleichberechtigung auf eine Gleichstellung im Erwerbsarbeitsleben beseitigt Ungleichheiten keineswegs, sondern verschleiert diese noch mehr. Durch einseitige Subventionierung für von der Politik gewünschte Betreuungsmodelle gängelt der Staat Eltern und verhindert die Gleichberechtigung alternativer Lebensentwürfe.

Hier sieht die ÖDP den wichtigsten Ansatzpunkt für die Verwirklichung von Gleichstellung im eigentlichen Sinn von Gleichberechtigung.

Im Grundgesetz Art. 3 Abs. 2 ist festgelegt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Unter dem im Grundgesetz nicht erwähnten Begriff ‚Gleichstellung‘ wird heute der Weg verstanden, auf dem die geforderte Gleichberechtigung erreicht werden soll (vgl. z.B. Aussagen des Familienministeriums): „Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen.“

Maßnahmen und politische Vorgaben der Gleichstellungspolitik müssen sich also immer daran messen lassen, ob sie die Lebenssituationen, Begabungen und Interessen wirklich aller Frauen und Männer im Blick haben.

Die gleichstellende Vorgabe einer 50:50-Verteilung von Frauen und Männern in allen Arbeitsbereichen – von Unternehmen über Politik und Erziehung bis hin zur familiären Sorgearbeit – wird diesem

Ziel nicht gerecht. Die Forderung nach maximaler Flexibilität und Mobilität in der Arbeitswelt diskriminiert alle – Männer wie Frauen –, die familiäre Sorgearbeit leisten.

Wünschenswert ist vielmehr als Ziel eine Partnerschaftlichkeit, die zwischen den Beteiligten auf Augenhöhe verhandelt wird und die Aufteilung wählt, die im konkreten Fall als optimal empfunden wird.

Familiäre Sorgearbeit, ehrenamtliches Engagement aber auch eine entschleunigte Lebensweise entsprechen häufig dem Wunsch nach einem sinnerfüllten Leben und sind für die Existenzfähigkeit der Gesellschaft unersetzlich. Deshalb muss eine Reduzierung der (Regel-)Arbeitszeit ermöglicht werden ohne dass dadurch der Sozialversicherungsschutz zusammenbricht. Das Recht auf Teilzeit hilft nicht weiter, wenn daraus Altersarmut folgt.

In der aktuellen Politik werden große Anstrengungen unternommen, um die Situation von Frauen in der Erwerbsarbeit zu verbessern.

Erklärtes Ziel ist dabei die/der „erwerbstätige Erwachsene“, d.h. Jeder Mensch soll über den gesamten Lebenslauf für sich selber sorgen und seine Alterssicherung aufbauen. Vertretbar und mit dem Gedanken der Gleichberechtigung vereinbar ist dieses Ziel nur dann, wenn die familiäre Sorgearbeit der herkömmlichen Erwerbsarbeit gleichgestellt wird. Dadurch entfällt der Zwang zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Familiäre Sorgearbeit ist dann selbst Beruf.

Durch die ungleiche Bewertung von (bezahlter) Erwerbsarbeit einerseits und (unbezahlter) Familienarbeit andererseits kommt es allerdings zu einer zunehmenden Überforderung von Eltern, Familienarmut, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, prekären Umständen für Alleinerziehende sowie zur freiwilligen oder unfreiwilligen Rückkehr zu traditionellen Aufgabenverteilungen, sobald in einer Partnerschaft(mehrere) Kinder geboren werden.

Auch für Pflegende sind die Anforderungen von Pflege UND Beruf kaum zu meistern.

Das Dilemma der Entgeltlücke muss analysiert und angepackt werden, darf aber nicht durch bürokratische Mammutvorschriften in Gängelung ausarten. Ohne adäquate Honorierung der familiären Sorgearbeit, die bisher unentgeltlich geleistet wurde, wird es kaum zu lösen sein. Bemühungen, die „traditionelle Rollenverteilung in den Partnerschaften aufzubrechen“, sind im Dienste der Gleichberechtigung untauglich, solange es dabei nur darum geht, jetzt den Vätern den unbezahlten Part aufzuhalsen, der bisher den Müttern vorbehalten war.

Eine Politik, die als Hauptaufgabe der Gleichstellung die Schaffung von mehr Betreuungseinrichtungen sieht und vornehmlich den Wunsch hat, Frauen für klassische Männerberufe und umgekehrt zu begeistern, ist kurzichtig. Vielmehr muss sie darauf hinwirken, dass durch bessere Bezahlung und aussichtsreichere Aufstiegschancen wirkungsvolle Anreize für die Wahl sozialer Berufe gesetzt werden. Es wirft ein bezeichnendes Bild auf eine Gesellschaft, wenn sie bereit ist für die Verwaltung ihres Geldes weit mehr zu bezahlen als für alle Arten von Betreuungsarbeit.

Dass Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik zahlenmäßig deutlich unterrepräsentiert sind und Familienverantwortliche es sich immer weniger leisten können und wollen, den Hamsterradlebensstil von Managern anzustreben, bedeutet, dass wichtige Erfahrungen in den TOP-Etagen fehlen.

Verpflichtende Quoten können aber das Problem der unterschiedlichen Wertschätzung nicht lösen und widersprechen – nicht zuletzt in politischen Gremien - dem demokratischen Grundsatz der Wahlfreiheit.

Vor allem das Leitmotiv der Solidarität und Gemeinwohlorientierung erfordert es schließlich, dass die Politik auch international die Anliegen von Gleichberechtigung im Blick behält und die häufig katastrophale Benachteiligung von Frauen in vielen Ländern bei wirtschaftlicher und politischer Zusammenarbeit mit entsprechenden Staaten berücksichtigt und thematisiert.

Das ÖDP-Konzept:

- Maßnahmen und politische Vorgaben der Gleichstellungspolitik müssen die Lebens-situationen, Begabungen und Interessen aller Frauen und Männer und nicht nur die Interessen bestimmter Personen- bzw. Lobbygruppen im Blick haben.
- Wir setzen uns für echte Wahlfreiheit ein, weil Staat und Gesellschaft nicht das Recht haben, Lebensentwürfe vorzuschreiben oder zu bewerten.
- Sowohl ein Arbeitsleben mit Überwiegender/teilweiser Erwerbsarbeit als auch ein Arbeitsleben mit Überwiegender familiärer Sorgearbeit muss wirtschaftliche Unabhängigkeit über den ganzen Lebenslauf hinweg (Einkommen und Rente) ermöglichen.
- Ein sozialversicherungspflichtiges Erziehungs- und Pflegegehalt muss Menschen, die familiäre Sorgearbeit leisten, diese Wahlfreiheit und Unabhängigkeit sichern.
- In der Familie geleistete familiäre Sorgearbeit ist ins Bruttoinlandsprodukt aufzunehmen.
- Politischer, gesellschaftlicher oder finanzieller Druck, Kleinkinder oder Betagte in eine Betreuungseinrichtung zu geben, um erwerbstätig sein zu können, ist als Beeinträchtigung der Wahlfreiheit abzulehnen.
- Mehr Vielfalt und Durchlässigkeit für berufliche Werdegänge und Karrieren ist zu ermöglichen.
- Teilzeitarbeit, besonders in Führungspositionen, ist zu fördern.
- Eine gewünschte Rückkehr ins Erwerbsleben ist durch Wiedereinstiegsprogramme zu erleichtern.
- Der Anteil von Frauen in Führungspositionen und Politik muss durch Abbau struktureller Hindernisse und Schaffung familienfreundlicher Anreize gesteigert werden.
- Bei internationalen Beziehungen und Verhandlungen sind die Interessen von Frauen und Männern ausgewogen zu berücksichtigen. Bevormundung muss vermieden und das Selbstbestimmungsrecht geachtet werden.
- Bei Entwicklungspartnerschaften muss die Situation von Frauen in prekären Verhältnissen (z.B. Ausbeutung und Gewalt, Hauptverantwortung für die Ernährung der Kinder, ungeschützte Arbeitsverhältnisse, schlechtere Bezahlung bis hin zur Versklavung, Frauen- und Kinderhandel, Zwangsprostitution) thematisiert und Verbesserungen durchgesetzt werden.

2.12 Ökologisch-soziales Gemeinwohljahr

Die ÖDP fordert die Einführung eines verpflichtenden Gemeinwohljahrs für Menschen ab 18 Jahren (nach Schulabschluss bzw. abgeschlossener Ausbildung/Lehre), das sämtliche gesellschaftlichen Bereiche umfassen soll, die dem Gemeinwohl dienen (z.B. Umwelt, Soziales, Kultur, Bildung, Sicherheit, Demokratie), und ausreichend vergütet wird (vergleichbar mit dem früheren „Wehrsold“ für Wehrpflichtige und Zivildienstleistende), sozialversicherungspflichtig ist und zeitlich bei der Rentenbemessung angerechnet wird.

Falls rechtlich erforderlich, ist im Grundgesetz Art. 12 (2) entsprechend zu ändern.



**3 Leben schützen – von
Anfang bis Ende**



3.1 Gentechnologie und Medizin – ihre Chancen und Gefahren

Der wissenschaftliche Fortschritt hat neue Chancen eröffnet und zugleich immer neue ethische Fragen aufgeworfen. Nie aber brachte die Entwicklung der Technik zugleich eine so große Hoffnung, menschliches Leid zu lindern, wie ebenso große Gefahren mit sich wie einige Methoden der Gentechnik.

Der gesunde, nach Plan konstruierte Mensch, der an seinen vorbestimmten Platz gesetzt wird, rückt immer mehr in den Bereich des Machbaren. Damit zeichnet sich eine völlig neue Dimension der Machtausübung von Menschen über andere Menschen ab, der wir ethisch bei weitem nicht gewachsen sind.

Jeder Fortschritt der Medizin und der Biologie ist deshalb daran zu messen, ob er mit den humanistisch-christlichen Werten, der Menschenwürde und den rechtsstaatlichen Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft vereinbar ist.

So wie die Menschheit in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ohne echte Debatte und bewusste gesellschaftliche Entscheidung in das lebensgefährliche Abenteuer Atomkraft geschlittert ist, so sind wir heute ohne wirkliches Problembewusstsein in eine weitreichende Veränderung unserer biologischen Existenzbedingungen hineingeraten.

Die Forderungen nach einer Aufweichung heute noch bestehender Gesetze zum Schutz des Lebens, z.B. in der Diskussion über Embryonenforschung oder Sterbehilfe, werden stets mit dem Ziel der Vermeidung schweren menschlichen Leids begründet.

Zwar ist das Ziel zu begrüßen, aber auch hier heiligt der gute Zweck nicht jedes Mittel. Vielmehr geraten wie in allen ethischen Fragen auch in der Bioethik unterschiedliche Werte in Konflikt miteinander: Die Vermeidung von Leid auf der einen Seite - Würde und Lebensschutz für Menschen von Anfang bis Ende auf der anderen.

Dies zeichnet sich auch für den Bereich des Klonens menschlichen Lebens (s.u.) und der Präimplantationsdiagnostik ab: Am Anfang geht es um die Vermeidung schwerster Krankheiten, am Ende steht vielleicht das „Designer-Baby“ und eine nach dem jeweiligen Zeitgeschmack entworfene Menschheit.

Wir sehen für den Bereich der Genforschung massive Interessen: Krankenversicherungen werden bei Vertragsabschlüssen versuchen, individuelle Krankheitsrisiken zu erfassen, auszuschließen oder mit hohen Zusatzprämien zu belegen. Auch Arbeitgeber könnten ein Interesse daran haben, die biologische Konstitution von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu kennen.

Das ÖDP-Konzept:

- Die ÖDP tritt dafür ein, alle Verfassungen bis hin zu einer künftigen EU-Verfassung mit klar eingrenzenden Aussagen zur Bioethik auszustatten.
- Die verfassungsrechtliche Rahmensetzung für die Entwicklung der Medizin und Biotechnologie ist eine der wichtigsten politisch-gesellschaftlichen Aufgaben am Anfang des 21. Jahrhunderts. Neben der „Würde des Menschen von Anfang an“, muss das Verbot des Klonens menschlichen Lebens und das Verbot der Keimbahnmanipulation Verfassungsrang bekommen.
- Möglichkeiten der modernen medizinischen Verfahren, die gegen die Würde einzelner Menschen verstoßen, dürfen nicht zugelassen werden. Das gilt für die gesamte Lebenszeit von der Zeugung bis zum natürlichen Tod.

3.2 Die Bedrohung des Erbguts

Die Forschung am tierischen und menschlichen Erbgut hat einen enormen Fortschritt gemacht, als erkannt wurde, dass bestimmte Eigenschaften auf bestimmten Gen-Bausteinen angesiedelt sind. Es steht zu erwarten, dass die Forderungen nach gezielten Eingriffen in das Erbgut zur Korrektur krankhafter oder einfach nur unerwünschter Anlagen in der Keimzelle immer lauter werden.

Bereits jetzt wird in einigen Ländern die „Selektion“ praktiziert, bei der menschliche Embryonen mit unerwünschten Eigenschaften abgetötet werden.

Beim **reproduktiven Klonen** erzeugt man durch Übertragung von Zellkernen Embryonen und lässt sie zu genetisch identischen Individuen heranwachsen. Um erfolgreich einen Klon herzustellen, werden Hunderte von Fehlschlägen und ein hoher Prozentsatz von Fehlgeburten und Missbildungen in Kauf genommen. So lange es um Tierversuche geht, ist diese Quälerei ein Problem des Tierschutzes. Die künstliche Herstellung menschlicher Embryonen und deren Verbrauch verstoßen jedoch gegen die Menschenwürde.

Beim **therapeutischen Klonen** werden Stammzellen gewonnen, indem durch Übertragung von Zellkernen (d.h. eigene Zellkerne werden gegen Zellkerne potenzieller Gewebe- und Organempfänger/innen ausgetauscht) menschliche Embryonen erzeugt werden. Mit solchen „totipotenten“ (d.h. „zur gesamten menschlichen Entwicklung geeigneten“) Zellen werden Versuche gemacht mit dem Ziel, Ersatzgewebe und ganze Organe zu züchten, die nach der Übertragung auf den/die Empfänger/in keine oder nur geringe Abstoßungsreaktionen hervorrufen. Für die erzeugten Embryonen bedeutet dies den Tod.

Bei der **Forschung mit nicht-embryonalen („adulten“) Stammzellen** werden z.B. aus dem Knochenmark erwachsener („adulten“) Menschen oder aus dem Nabelschnurinhalt Neugeborener Stammzellen gewonnen, um damit (wie aus embryonalen Stammzellen) Gewebe und Organe zu therapeutischen Zwecken herzustellen. Auch von diesem Zweig der modernen medizinischen Forschung sind ähnliche (nach Ansicht vieler Forschender sogar bessere) Ergebnisse für die Therapie heute unheilbarer Erkrankungen zu erwarten, wie von der verbrauchenden Forschung mit embryonalen Stammzellen.

Wenn durch vorgeburtliche Selektion und Manipulation des Erbgutes der Wille heute lebender Menschen den kommenden Generationen aufgezwungen wird, ist dies ein schwerer Verstoß gegen die Grundwerte unserer Zivilisation. Unser Wissen über das komplexe Zusammenspiel unserer Gene und über ihre Wechselwirkungen mit der heutigen und künftigen Mitwelt ist gering. Deshalb ist jede Manipulation am Erbgut von Menschen, Tieren und Pflanzen gefährlich und nicht zu verantworten.

Eine Untersuchung des Erbguts eröffnet die Möglichkeit, bestimmte Erbkrankheiten bzw. die Wahrscheinlichkeit für bestimmte Erkrankungen eines Menschen vorherzusagen. Jeder Mensch hat aber ein Recht auf die Selbstbestimmung über Informationen, die nur ihn betreffen. Jedes Wissen über seine erblichen Anlagen bleibt in allen Phasen seiner Existenz sein besonderes Eigentum. Aus diesem Wissen darf niemandem ein Nachteil erwachsen. In Bezug auf seine genetische Situation hat jeder Mensch auch ein Recht auf „Nicht-Wissen“.

Das ÖDP-Konzept:

- Die Aussicht, vielleicht in Zukunft schwere Krankheiten heilen und mildern zu können, rechtfertigt nicht das Abtöten lebensfähiger menschlicher Embryonen. Auch die massiven materiellen Interessen von Versicherungen und Pharmaindustrie dürfen nicht dazu führen, diesen elementaren Grundsatz aufzugeben. Ebenso inakzeptabel ist das Argument, Deutschland müsse nachziehen, wenn in anderen Ländern bereits Embryonen zum bloßen Material degradiert werden.
- Das Klonen von Menschen ist als eine neue und besonders gravierende Form der Fremdbestimmung mit der Menschenwürde unvereinbar und daher zu verbieten.
- Das strenge deutsche Embryonenschutzgesetz wurde durch eine Stichtagsregelung und die

schon einmal erfolgte Verschiebung aufgeweicht. Es ist in seinen Grundzügen wiederherzustellen und für die gesamte EU eine ähnliche Gesetzeslage zu schaffen.

- Die Herstellung (Zeugung) menschlicher Embryonen einzig für die Verwendung in der Forschung oder in der Medizin ist grundsätzlich abzulehnen. Der Import von Embryonen und embryonalen Stammzellen ist weiterhin zu verbieten.
- Die Forschung mit adulten Stammzellen, die von zustimmungsfähigen, erwachsenen Menschen zur Verfügung gestellt werden, ist zu verstärken. Die freiwillige Konservierung der Nabelschnur ist zu ermöglichen, um hocheffektive Therapien zu fördern.
- Ein strenger Schutz genetischer Daten muss durch weitreichende Gesetze garantiert werden. Dies gilt insbesondere für das Arbeits- und Versicherungsrecht. Alle über eine Person - gleich zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise - gewonnenen genetischen Daten gehören dieser Person. Ausnahmen sind nur zur Verfolgung und Aufklärung schwerer Straftaten oder zur Klärung wichtiger familienrechtlicher Fragen zulässig. Solche Ausnahmen bedürfen der gesetzlichen Regelung.
- Die Beachtung des Grundsatzes der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung („informierte Zustimmung“) betroffener Personen ist bei allen medizinisch-biologischen Handlungen sicherzustellen. Forschung an entmündigten oder nicht einwilligungsfähigen Personen ist nur dann zulässig, wenn diese einen eindeutigen individuellen Nutzen erwarten können oder wenn es sich um die Auswertung ohnehin anfallender Daten handelt.
- Genetisch bedingte Krankheiten dürfen nicht vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.

3.3 Präimplantationsdiagnostik (PID)

Bei diesem Verfahren werden außerhalb des Mutterleibs (in vitro) gezeugte Embryonen auf Erbkrankheiten oder andere Defekte getestet. Dazu entnimmt man dem Embryo eine Zelle, die sich in diesem frühen Lebensstadium zu einem eigenständigen Menschen entwickeln kann, obwohl sie von dem Embryo getrennt wird (Totipotenz). Durch die Untersuchung wird die Zelle jedoch zerstört.

Ziel der PID ist es, der Mutter nur „einwandfreie“ Embryonen einzupflanzen und alle anderen zu „verwerfen“. Bei der Selektion ist die Tötung erkrankter Embryonen also gewollt. Unvermeidlich ist, dass bei der Untersuchung auch über den dann ausgewählten Embryo umfangreiche genetische Daten gewonnen werden.

Die PID bedeutet also einen Schritt hin zum „gläsernen Menschen“. Das hat zur Folge, dass die Geburt eines nicht vorgeprüften Kindes als immer weniger normal und akzeptabel empfunden werden könnte. Ein behindertes Kind zu bekommen, wird möglicherweise als fahrlässig-assozielles Verhalten bewertet und kann dazu führen, die Betroffenen aus der gesellschaftlichen Solidarität auszuschließen.

Das oft gehörte Argument, durch PID ließen sich Spätabtreibungen wegen Behinderung des Kindes vermeiden, trifft nur in extrem eingeschränktem Maß zu, weil PID nur bei der In-vitro-Fertilisation möglich ist und außerdem die meisten Spätabtreibungen nicht wegen einer genetisch bedingten Behinderung des Fötus vorgenommen werden.

Eine Erlaubnis zur PID könnte den gesellschaftlichen Zwang fördern, die natürliche Befruchtung mehr und mehr durch die In-vitro-Fertilisation zu ersetzen und den Gentest des Embryos von Eltern als Routine-Untersuchung zu verlangen. Eine umfassende Gefährdung der gesellschaftlichen Position von Menschen mit Behinderung wäre die ebenso fatale wie zwangsläufige Folge dieser Entwicklung.

Das ÖDP-Konzept:

- Im menschlichen Embryo ist von Anfang an, das heißt mit der Verschmelzung von Eizelle und Samenzelle, der gesamte Mensch angelegt. Deshalb ist der menschliche Embryo von Anfang an

als Subjekt zu verstehen und darf niemals zum bloßen Material erniedrigt werden.

- Die Präimplantationsdiagnostik zur Selektion genetisch erwünschter Embryonen ist mit der Würde des Menschen und mit dem grundsätzlichen Lebensrecht, das auch Menschen mit Behinderung einschließt, nicht vereinbar und daher zu verbieten.
- Die Entnahme von Stammzellen aus dem Embryo muss verboten bleiben, ebenso der Import solcher Zellen aus dem Ausland und die Forschung damit.

3.4 Unterstützung bei Schwangerschaft

Leben zu schützen ist für uns Ökologische Demokraten oberstes politisches Ziel. Daher ist es unserer Auffassung nach die Aufgabe des Staates alles zu tun, um werdende Eltern zu unterstützen.

Das Bundesverfassungsgericht hat Mindestforderungen für den Lebensschutz festgelegt. Der Staat wird verpflichtet, den realen Lebensbedingungen entgegenzuwirken, die zu Schwangerschaftskonflikten führen: materielle Not, Ausbildungsnachteile, Wohnungsnot, Mietvertragskündigung usw. Das Nebeneinander von Erziehungs- und Berufstätigkeit muss erleichtert werden; auch öffentliche und private Einrichtungen wie Schulen, Rundfunk und Fernsehen haben eine Schutzaufgabe für Schwangere und das ungeborene Leben. Alle Elternteile sollen in die Pflichtberatungen miteinbezogen werden. Es ist für Dritte strafbar, Schwangeren zur Abtreibung zu drängen.

§ 219 (1) StGB sagt: „Die Beratung ... hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen ... Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat.“

Unser politisches Ziel ist es, die Zahl von Abtreibungen so niedrig wie möglich zu halten. Dies soll durch Beratung und Förderung erreicht werden (siehe §219 (1) StGB). Eine Pflichtberatung ist für die ÖDP essentiell. In dieser Beratung sollen werdende Eltern über Hilfsmöglichkeiten im Falle einer Schwangerschaft informiert werden.

Dem im Grundgesetz garantierten besonderen Schutz der Familie steht allerdings eine die Familie benachteiligende Sozial- und Steuergesetzgebung gegenüber. Diese ist dringend zu korrigieren, nicht zuletzt, um die hohe Zahl der Abtreibungen aus sozialer Not zu verringern.

Kindererziehung ist eine Leistung, von der die Gesamtgesellschaft, auch die Gruppe der Kinderlosen, profitiert. Unserer Meinung nach muss der Staat diese unbezahlte Arbeit honorieren. Kindererziehung darf zu keinen gesellschaftlichen Nachteilen führen, denn Kinder sind unsere Zukunft. Deshalb fordern wir zusätzliche finanzielle Hilfen für junge Familien, wie ein Erziehungsgehalt (vgl. Kapitel 2.7), sowie verbesserte staatliche Förderung auch bis nach dem 3. Lebensjahr des Kindes. Familienpolitische Rahmenbedingungen, die Kindererziehung ihrem gesellschaftlichen Wert entsprechend behandeln und honorieren, sind der beste Weg, Abtreibungen aus sozialer Not zu vermeiden. Auch Alternativen wie Adoptionen und Annahme von Pflegekindern sollen auch durch wirtschaftliche Hilfen besser gefördert werden.

Das ÖDP-Konzept:

- Über die Erkenntnisse der modernen Embryologie und mögliche Komplikationen und Spätfolgen von Abtreibungen (Post-Abortion-Syndrom) ist konkret zu informieren.
- Über Verhütungsmaßnahmen muss aufgeklärt werden. Dabei darf sich Aufklärung an Schulen nicht nur auf biologische Vorgänge beschränken, sondern muss auch zwischenmenschliche Beziehungen und die Verantwortung bei möglicher Schwangerschaft thematisieren.

- Schwangeren in Konfliktsituationen ist umfangreiche soziale, seelische und finanzielle Hilfe im Rahmen differenzierter Hilfsmodelle zu gewähren.
- Die ÖDP vertritt als neue konkrete Maßnahmen: Erziehungsgehalt, Kindergrundsicherung (Näheres in Kap. 2.1).
- Das Pflichtberatungsgesetz ist so auszugestalten, dass Beratungen wirksam auf den Schutz des ungeborenen Lebens zielen und Schwangeren in Konfliktsituationen entsprechende Alternativen eröffnet werden.
- Adoptionen und Annahme von Pflegekindern sollen auch durch wirtschaftliche Hilfen besser gefördert werden. Es muss mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden, um den Eltern mehr Toleranz zu schenken, die zum Wohle des Kindes auf die Elternschaft verzichten und den Weg der Adoption wählen. Auch Mittel für qualifiziertes Fachpersonal, die das Kindeswohl bei halboffenen oder ganz offenen Adoptionen sicherstellen, müssen zur Verfügung gestellt werden.
- Pflegefamilien müssen mehr praktische Hilfen im Alltag bekommen, da das Sorgerecht beim Jugendamt bzw. noch bei der Herkunftsfamilie liegt. Wir fordern für die Jugendämter mehr Fachpersonal sowie eine Erleichterung der Behördengänge für die Pflegefamilien.

3.5 Schutz der Ungeborenen

Unsere politische Verantwortung liegt darin, jedes Leben zu schützen. Deshalb setzen wir uns entschieden für den Schutz des ungeborenen Lebens ein. Neben dem Ziel, die Zahl der Abtreibungen möglichst gering zu halten, setzen wir uns auch für das Lebensrecht von Kindern und Menschen mit Behinderungen ein. Auch hier liegt es an dem Staat, betroffene Familien zu unterstützen und eine bessere Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen (vgl. Kap. 2.6). Eine „Selektion“, bei der menschliche Embryonen mit unerwünschten Eigenschaften abgetötet werden, lehnen wir entschieden ab (vgl. Kap. 3.1).

Das ÖDP-Konzept:

- Die pränatale Diagnose (PND) zur Feststellung einer Behinderung darf nur mit intensiver Beratung der Eltern und ausschließlich mit dem Ziel einer pränatalen (d.h. der Geburt vorangehenden) oder perinatalen (d.h. die Geburt des Kindes begleitenden) Therapie erfolgen. Nach vorgeburtlicher Vorsorgeuntersuchung darf wegen einer festgestellten Behinderung des Kindes auch kein Druck auf Schwangere zur Abtreibung ausgeübt werden. Kosten-Nutzen-Analysen z.B. von Krankenkassen lehnen wir entschieden ab. Ebenso verbietet sich eine Abtreibung auf Grund des Geschlechts eines Kindes.
- Die Ärzteschaft ist juristisch von einem zunehmenden Zwang zu entlasten, der von ihnen eventuell unter Schadensersatzanspruch „die Garantie für ein gesundes Kind“ verlangt und die pränatale Diagnose zur Routine macht.
- Spätabtreibungen, bei denen – nach pränataler Diagnose – behinderte Kinder bis zum 9. Monat abgetrieben werden, lehnen wir ab. Die embryopathische Indikation (bei Behinderung des Kindes) wurde zu Recht abgeschafft, weil sie grundsätzlich eine Diskriminierung behinderten Lebens bedeutete. In der Praxis wurde nun allerdings diese abgeschaffte embryopathische Indikation in die medizinische integriert, der zu Folge die unabweisliche Gefährdung des Lebens der Mutter einen Schwangerschaftsabbruch in jedem Entwicklungsstadium rechtfertigt. Die Erklärung der Mutter, das erwartete behinderte Kind bedeute für sie eine unzumutbare Belastung im Sinne einer existenziellen Bedrohung von Leib und Leben, ist als unzulässige Ausweitung der medizinischen Indikation zu werten.
- Wie es das Embryonen-Schutzgesetz bereits festschreibt, dürfen bei in-vitro-Fertilisationen nur so viele Eizellen befruchtet werden, wie tatsächlich in die Gebärmutter eingebracht werden sollen.

Einen größeren „Vorrat“ einzufrieren, ist unzulässig. Eizellspende und „Social Freezing“ sollen verboten bleiben.

- Leihmutterchaft, um fremde Kinder auszutragen, darf nicht zugelassen werden.

3.6 Natürliche und selbstbestimmte Geburt

Der Schutz des Lebens umfasst originär den Bereich Geburt und ist untrennbar auch mit dem Berufsstand der freien Hebamme verbunden. Gerade hier unterstreicht die ÖDP ihre Grundeinstellung der Achtung und Wertschätzung gegenüber allem Leben, insbesondere von Mutter und Kind. Dies zu gewährleisten, ist ureigene Aufgabe der Hebamme. Diese bietet Frauen und Familien eine gute medizinische, soziale und achtsame Betreuung vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit an.

Durch kompetente und einfühlsame Beratung in allen Fragen hinsichtlich Schwangerschaft und Geburt weist die Hebamme die von ihr betreuten Familien in das Geburtsgeschehen ein und schafft somit die Grundlage für eine von der Frau selbst bestimmte Geburt. Die Bestärkung der Frau hinsichtlich ihrer Gebärfähigkeit und die einfühlsame Betreuung durch „ihre“ Hebamme sind die beste Voraussetzung für einen komplikationslosen, sicheren Geburtsablauf für Mutter und Kind.

Ein selbstbestimmt erlebtes Geburtsgeschehen, das so genannte „Gebären aus eigener Kraft“, wirkt sich umfassend positiv auf die Mutter-Eltern-Kind-Bindung und die Bildung der Familie als kleinste Einheit unserer Gesellschaft aus. „Es ist nicht egal, wie wir geboren werden“ (Michel Odent).

Um dies allen Müttern und ihren Kindern zu ermöglichen, ist eine Betreuungsintensität von 1:1 (eine Hebamme betreut eine Frau) anzustreben (Cochrane-Analyse), wie sie derzeit nur in der außerklinischen Geburtshilfe geleistet wird. Gegenüber der normalen Geburt stellt der Kaiserschnitt in der Regel das größere gesundheitliche Risiko für Mutter und Kind dar. Die steigende Kaiserschnitttrate ist oft auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen von konzerngeführten Kliniken zurückzuführen.

Das ÖDP-Konzept:

Die ÖDP setzt sich für eine langfristige Lösung der Haftpflichtproblematik ein, um den Berufsstand der Hebamme dauerhaft zu sichern. Deren Leistungen sind ein gesellschaftlich relevanter Beitrag zur Frauen- und Familiengesundheit.

Wir fordern Rahmenbedingungen, die die Möglichkeit der natürlichen und selbstbestimmten Geburt unterstützen:

- Zeit und Transparenz im Umgang mit den Frauen während der Geburt, sodass ihre Würde und ihr Recht auf Selbstbestimmung in jeglicher Weise respektiert werden kann.
- Umstrukturierung der Honorarordnungen dahingehend, dass Kaiserschnitte und andere invasive geburtshilfliche Maßnahmen gegenüber der natürlichen Geburtshilfe nicht unverhältnismäßig hoch vergütet werden.
- Kalkulation der Leistungen von Hebammen durch die Krankenkassen (GKV) nach Kosten und Verantwortungskompetenz und entsprechende Anhebung der Vergütungen.
- Sicherstellung der gesetzlich geregelten Wahlfreiheit (SGB V, § 24 f.) des Geburtsortes (wohnortnah) sowie die flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe.
- Schaffung von alternativen Haftpflichtstrukturen:
 - Einrichtung eines staatlichen Haftungsfonds mit/ohne Definition einer Haftungsobergrenze oder
 - Neuordnung der gesamten Berufshaftpflichtstrukturen im Gesundheitsbereich (DGUV)

3.7 Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden

Die Diskussion darüber, ab welchem Zeitpunkt das menschliche Leben beginnt, sowie die Frage nach der Würde dieses Lebens findet seine Parallele in der Debatte um die Sterbehilfe. Auch hier hat der technische und medizinische Fortschritt sehr viel Positives bewirken können.

Allerdings sehen wir heute auch die Kehrseiten. So ist die Grenze des Lebens heute nicht mehr in jeder Situation eindeutig festlegbar. Ein Rahmen ist deshalb erforderlich, der in rechtlicher und ethischer Hinsicht das Feld absteckt für das, was erlaubt sein soll. Dazu ist weiterhin eine breite Diskussion notwendig, die das Sterben von Menschen enttabuisiert und als das wahrnehmen hilft, was es tatsächlich ist: eine gesellschaftliche Realität, die wir nicht ändern können.

Angesichts von Leid und Schmerz erscheint das Leben manchem auf bestimmten Wegen verkürzbar und verkürzenswürdig, und es fällt schwer, auf Grund der Individualität der Situationen verbindliche Vorgaben zu formulieren, die auch von den Betroffenen akzeptiert werden können, die den negativen und bitteren Erfahrungen innerhalb eines Menschenlebens jeglichen Sinn absprechen.

Gerade die Betreuung Sterbender findet in unserem Gesundheitswesen nicht ausreichend Berücksichtigung; Zeit für individuelle Zuwendung fehlt oft. Einsamkeit und finanzielle Nöte lassen Ängste aufkommen. Das demographische Ungleichgewicht tut ein Übriges, dass alten und kranken Menschen das Gefühl vermittelt wird, sie könnten der Gesellschaft „zur Last fallen“.

Das ÖDP-Konzept:

- Töten auf Verlangen ist eine Straftat und muss es bleiben.
- Alle Bemühungen, unheilbar Kranke durch lindernde Maßnahmen in ihrem Sterben zu begleiten, sind zu fördern.
- Differenzierte Patientenverfügungen oder eine Generalvollmacht in den Händen von Angehörigen oder anderer Personen des Vertrauens, die einen Verzicht auf den massiven Einsatz künstlich lebensverlängernder Maßnahmen zum Ausdruck bringen, sind zu beachten. Die Zwischenschaltung eines zweiten ärztlichen Gutachtens kann erforderlich sein, um dem Missbrauch von Stellvertreterentscheidungen vorzubeugen, besonders, wenn keine Patientenverfügung vorhanden ist.
- Die Ausstellung einer Patientenverfügung darf nicht zur Pflicht gemacht werden oder mit Vorteilen oder Nachteilen z.B. in Pflegeheimen oder bei Versicherungen verknüpft sein.
- Ambulante, auch ehrenamtliche Hospizdienste und Hospize müssen flächendeckend ausgebaut werden und für ihre Tätigkeit ausreichende öffentliche Förderung durch Bund und Länder erhalten.
- Die Möglichkeiten der Palliativmedizin (Symptomkontrolle, Schmerzlinderung) sind optimal zu nutzen.
- Die Kompetenz im Bereich Palliativmedizin muss in Krankenhäusern und bei Hausärztinnen und Hausärzten sowie beim Pflegepersonal wesentlich verbessert werden.



**4 Enkeltauglich wirtschaften:
gemeinwohlorientiert,
ressourcenbegrenzt und
solidarisch**



Verantwortlich wirtschaften mit der Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft

Die bisherige Wirtschaftspolitik zerstört unsere natürliche und soziale Umwelt. Klimawandel, Flächenversiegelung und Bodenerosion, Schadstoff- und Lärmemissionen, Artenschwund, überfischte Meere, Landgrabbing, aber auch die zunehmende Einkommens- und Vermögensspreizung, die weltweiten Fluchtbewegungen, die zunehmenden Ressourcenkriege halten es uns tagtäglich vor Augen.

Wer das Leben auf diesem Planeten erhalten will, muss bei wirtschaftlichen Entscheidungen ökologischen und sozialen Erfordernissen den Vorrang geben und immer bedenken, ob es unseren Kindern und Enkeln gut tut.

Nur eine Wirtschaftsweise, die zu einer ökologischen Gleichgewichts- und Kreislaufwirtschaft führt und sich in die Kreisläufe der Natur einfügt, kann auf Dauer bestehen. Deshalb streiten wir für eine Wirtschaftspolitik, die nicht kurzsichtiges Gewinnstreben, sondern Nachhaltigkeit zum Ziel hat.

Eine bestandsfähige ökologische Wirtschaft setzt die nicht erneuerbaren Rohstoffe möglichst so ein, dass sie wiederverwendet werden können; von erneuerbaren Ressourcen verbraucht sie nicht mehr, als sich erneuern können.

Besonderes Augenmerk ist diesbezüglich auf die Nutzung der Gemeingüter (Grund und Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Funkfrequenzen) zu legen. Sodann auf die Rahmenbedingungen menschlicher Arbeit und nicht zuletzt auf die Finanz- und Kapitalmarktordnung.

Das Wachstumsdogma hat in Deutschland und Europa eine bisher nie dagewesene wirtschaftliche Entwicklung gebracht, aber es hat uns auch über die „Grenzen des Wachstums“ hinausgeführt, die der Club of Rome schon 1972 angemahnt hat. Das Bild des „ökologischen Fußabdrucks“ macht uns anschaulich, dass wir ab etwa 1980 mehr als eine Erde für unseren Lebensstil verbrauchen, bis 2050 bräuchten wir etwa 3 davon.

Die Dekarbonisierung, also die Abkehr von der Energiegewinnung aus Kohle, Erdöl und Erdgas, sowie der Verzicht auf den hemmungslosen Zugriff auf viele knappe Ressourcen (z.B. Sand oder das lebensnotwendige Wasser) und die Rückkehr zu einer globalen und generationenübergreifenden Kreislaufwirtschaft, die die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen des Planeten Erde ernstnimmt, bedeutet einen epochalen Transformationsprozess, der unsere Gesellschaft ähnlich tiefgreifend verändern wird, wie es der Prozess der Industrialisierung und der Ökonomisierung aller Lebensbereiche in den vergangenen hundert Jahren gewesen ist.

Die ÖDP steht dem gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftssystem kritisch gegenüber. Eine große Zahl von Verträgen hat Deutschland als Staat und als Teil der EU wirtschaftliche Vorteile gebracht, aber gleichzeitig zur weiteren Verarmung vieler weniger entwickelter Staaten geführt. Länder, die solche Verträge nicht unterschreiben wollten, wurden ausgegrenzt und so an den Rand des Ruins getrieben.

Vormachtbestrebungen und neokolonialistisches Vorgehen der USA und der an ihr hängenden westlichen Welt haben wirtschaftliche Vorteile gebracht, die Äußerungen der Großbanken und Rating-Agenturen haben mehr Gewicht als Überlegungen zur Befriedung der Welt.

Aus diesen Gründen will die ÖDP die negativen Auswirkungen unseres Wirtschaftens verhindern und die Wirtschaft zu ihrem eigentlichen gemeinwohlorientierten und lebensdienlichen Sinn bringen. Nachhaltige und soziale Kriterien können nicht mehr berücksichtigt werden, wenn dem Markt absolute Freiheit zugesprochen wird.

Ökologie und Gerechtigkeit gehören zusammen: Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter. 2016 besaßen 62 Superreiche zusammen soviel wie die ärmere Hälfte der Menschheit insgesamt. Dies ist absolut skandalös – und wird doch stillschweigend hingenommen.

Die Kehrseite davon ist die zunehmende Verarmung überall auf diesem Globus. Sie führt zu sozialen Spannungen, (Bürger-)Kriegen und Migration.

Daher streben wir auch eine faire Gestaltung des Steuerrechts an. Kleine und mittlere Erwerbseinkommen müssen von Steuern und Abgaben entlastet werden. Im Gegenzug müssen hohe Einkommen, Kapitalerträge, große Vermögen und Erbschaften höher besteuert werden. Und Produkte müssen entsprechend ihrem Rohstoffverbrauch und ihrer Umweltbelastung besteuert werden. Wir brauchen Preise, die die ökologische und soziale Wahrheit sagen.

Die Erderwärmung schreitet voran. Die Pariser Weltklimakonferenz vom Dezember 2015 einigte sich auf eine Obergrenze von 1,5 °C für den Temperaturanstieg, weil sonst irreversible und hochgefährliche Kipp-Prozesse angestoßen werden (Polareis, Permafrostböden), aber wirklich konkrete Schritte, um dieses Ziel zu erreichen, sind noch nicht in Sicht.

Ein Patentrezept dafür hat niemand. Viele Ansätze werden diskutiert. Postwachstumsökonomie, Gemeinwohlökonomie oder solidarische Ökonomie liegen uns besonders nahe. Wir suchen eine Übersetzung in politische Schritte. Das erfordert viel Mut, Offenheit und Lernbereitschaft.

4.1 Menschenfreundliche Wirtschaftsstrukturen

Menschen müssen und wollen wirtschaften, um zu leben, sich zu entfalten und die Welt zu gestalten. Das heißt: die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen.

Das derzeitige marktradikale Wirtschaftssystem tendiert dazu, unter Lobbyeinfluss der Profit-maximierung für wenige zu dienen. Wirtschaftswachstum wird zum Dogma, die Wirtschaft zum Moloch. Diese Eigendynamik ist aufzubrechen.

4.1.1 Neue Bewertungsmaßstäbe für wirtschaftlichen Erfolg

Da das Bruttoinlandsprodukt (BIP) die sozialen und ökologischen Aspekte nicht hinreichend abbildet, brauchen wir andere, aussagekräftigere Wohlstands- und Fortschrittsindikatoren.

Die Grundfrage lautet: Wie können gesellschaftlicher Wohlstand, individuelles Wohlergehen und nachhaltige Entwicklung in einer Gesellschaft angemessen definiert und abgebildet werden. Hierbei sollen auch die planetaren Grenzen geachtet werden, die ein grenzenloses Wachstum nicht erlauben.

Beispielsweise sollen der Index für die nationale Vielfalt von Vogelarten oder die im Land emittierten Treibhausgase in die Berechnungen einfließen. Sogenannte Warnlampen sollten Fehlentwicklungen bei Vermögensverteilung oder Immobilienpreisen anzeigen.

Das ÖDP-Konzept:

- Eine breite gesellschaftliche Wertediskussion ist zu führen: Wie wollen wir gut leben?
- Nationale Nachhaltigkeitsindikatoren sind zu erarbeiten. Die Orientierung an diesen Nachhaltigkeitsindikatoren ist als ein Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen.
- Folgende Indikatoren sind regelmäßig zu erheben. Ihre stete Optimierung ist als Staatsziel festzuschreiben:
 - Materieller Wohlstand (Bruttoinlandsprodukt, Gini-Koeffizient zur Einkommens- und Vermögensverteilung, Staatsschulden)
 - Soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe (Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Freiheit)
 - Ökologie (Ressourcenverbrauch, Treibhausgase, Stickstoff, Artenvielfalt)

- Bereits vorhandene Konzepte, an die angeknüpft werden kann:
 - der Happy Planet Index (HPI), der subjektives Wohlbefinden, die Lebenserwartung und den Ökologischen Fußabdruck vereint
 - die Entwicklung einer gesamtstaatlichen Gemeinwohlbilanz

4.1.2 Ergänzung der Wirtschaftsordnung um die ökologische Dimension

Wirtschaftswachstum, das auf Kosten von Mensch und Natur stattfindet, ist nicht „positiv“ und auch kein „Aufschwung“. Fortschritt im ökologischen Sinne ist die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Technologien, die gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen bringen und die Zukunft sichern.

Der Begriff „Wettbewerbsfähigkeit“ ist neu zu definieren. In Zukunft müssen solche Produkte und Verfahren konkurrenzfähig sein, die wenig Energie und Rohstoffe verbrauchen, Arbeitsplätze sichern und die Umwelt entlasten.

Die Begründung für das „wirtschaftliche Wachstum“ lautet seit vielen Jahren, dass man Arbeitsplätze schaffen müsse. Gleichzeitig werden aber viele Menschen durch Rationalisierungsmaßnahmen von ihren Arbeitsplätzen verdrängt.

Neue Arbeitsplätze entstehen aus neuen Ideen mit sinnhaftem Einsatz der eigenen körperlichen und geistigen Kräfte

Das ÖDP-Konzept:

- „Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ (§1 StabG) darf kein Staatsziel mehr sein. Es ist eine qualitative Wirtschaftsentwicklung anzustreben, die mit weniger Ressourcenverbrauch und geringeren Emissionen zu höherer Lebensqualität führt.
- Rationalisierung muss künftig darin bestehen, Energie und Rohstoffe einzusparen, wobei gleichzeitig weniger Schadstoffe, Abgase, Abwässer und Abfall produziert werden.
- Mehr und besser qualifizierte Arbeitsplätze werden entstehen, weil langlebige Güter in den meisten Fällen arbeitsintensiv sind, weil Energiesparen, Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, Wiederverwendung und Umweltschutzmaßnahmen Arbeit schaffen.
- Umweltpolitische Instrumente sind zu entwickeln und einzuführen wie z.B. Garantie-verlängerung für Gebrauchsgüter, Ausdehnung der Gefährdungshaftung, Verpflichtung zur Rücknahme von Einwegverpackungen in Verbindung mit einer Pfandpflicht, Mithaftung der Auftraggeber bei Giftstoffen und - wie in Japan bereits üblich - statistischer (nicht nur naturwissenschaftlicher) Kausalitätsnachweis bei Schadensersatzklagen gegen Schadstoffverursacher.
- Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist um eine ökologische Komponente zu erweitern.
- Wirtschaft und Staat sind zu entflechten (siehe Kapitel 5.1).
- Deutschland soll zu einem Motor für ökologisches und soziales Wirtschaften werden.

4.1.3 Ergänzung der Wirtschaftsordnung um die soziale Dimension

Eine Wirtschaft, die die besonderen Bedürfnisse von Kindern, Kranken, Alten und Geringverdienern unbeachtet lässt, ist menschenfeindlich. Insbesondere kann es kein Gemeinwohl geben, solange das Kindeswohl missachtet wird. Eine Gesellschaft, die sich bevorzugt an den aktuell leistungsfähigen Bürgern orientiert, kann nicht menschengerecht sein. Phasen der Hilfsbedürftigkeit gehören zum Leben.

Heute finanzieren die Erwerbstätigen über lohnbasierte Beiträge die Altersversorgung der Rentner im gesetzlich geregelten Umlageverfahren zwischen den Generationen. Die Voraussetzung für die Alterssicherung der eigenen Generation wird aber durch Kindererziehung erarbeitet, ohne dass es für deren Kosten ein vergleichbares Umlageverfahren gibt. Das musste zu einer fortschreitenden Verarmung von Familien führen (siehe Kap. 2.2). Folgen waren Geburtenrückgang, Aushöhlung des Sozialsystems und vor allem eine Vernachlässigung des Kindeswohls.

Heute wird Arbeit im industriellen Sektor vergleichsweise gut bezahlt, obwohl dieser Sektor wegen Rationalisierung immer weniger Menschen Arbeit bietet. Gleichzeitig wird soziale Arbeit innerhalb und außerhalb der Familien gar nicht oder unzureichend honoriert. Es fehlt nicht am Umfang von Arbeit, sondern an ihrer sachgerechten finanziellen Bewertung. So hat die profitorientierte Wachstumsideologie soziale Belange verdrängt und Lebensqualität gemindert.

Das ÖDP-Konzept:

- Solange die Alterssicherung einer Generation von deren Kindern zu finanzieren ist, sind auch die Kinderkosten gemeinsam zu tragen. Die gesetzlichen Umlagesysteme für Kinder und für Alte müssen im Gleichgewicht stehen.
- Die Übernahme der Kinderkosten darf die Entscheidungsfreiheit der Eltern über die Verwendung der Mittel und der Art der Betreuung nicht beeinträchtigen, solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist.
- Familiäre Fürsorgearbeit (Betreuung und Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen) ist mit bisheriger Erwerbsarbeit finanziell gleichzustellen.
- Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist um die Familienarbeit zu ergänzen.

4.1.4 Regionalisierung

Auf der ganzen Welt ist es zur Desintegration von Gemeinschaften gekommen, und Menschen sehnen sich nach einer Rückkehr zu regionalen Wirtschaftskreisläufen, bei denen wir diejenigen, von denen wir abhängig sind, persönlich kennen.

Darüber hinaus setzt die globale Warenproduktion die Regionen in einen Wettbewerb, der eine Abwärtsspirale der Löhne und der Umweltauflagen erzeugt. Wenn die Produktion und der wirtschaftliche Austausch regional sind, dann werden auch die Auswirkungen unserer Handlungen auf die Gesellschaft und die Umwelt viel klarer ersichtlich, und das verstärkt unser angeborenes Mitgefühl.

Die Internalisierung der Kosten langer Transportwege stärkt die Wettbewerbsfähigkeit regional erzeugter Produkte.

Die vor Ort vorhandenen Gemeingüter (Wasser, Bodenschätze ...) sind wichtig für das Zusammenleben und müssen daher besonderen Schutz und Wertschätzung erfahren.

Das ÖDP-Konzept:

- Höhere Energie- und Transportkosten fördern die regionalen Wirtschaftsbeziehungen.
- Städten und Gemeinden, Landkreisen und Bezirken wird wieder erlaubt, mit ihrer Vergabepaxis

die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken.

- Werden Sozial- und Umweltstandards als elementare Bestandteile von zwischenstaatlichen Fair-Handelsabkommen ernstgenommen, dann wird das dazu führen, dass viele Industrien, die in den letzten Jahrzehnten in sogenannte Billiglohnländer verlagert wurden, auch an ihren Absatzmärkten wieder profitabel arbeiten können. Das gilt ebenso für Landwirtschaft und Viehzucht.
- Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen aller Art erhöht nicht zuletzt die Krisenfestigkeit (Resilienz), die in einer Welt mit zunehmenden Unsicherheiten stärker gefordert sein muss.

4.1.5 Postwachstumsökonomie von unten

Staatliche Regulierung und ein Anreizsystem, das ökologisches Wirtschaften belohnt, sind das eine. Das andere ist der Bewusstseinswandel bei den Menschen und das Fördern der ökologischen Bewegung. Über viele kleine Initiativen verankert sich ökologisches Bewusstsein und Handeln in einer wachsenden Bevölkerungsschicht.

Deshalb unterstützen wir bewusst ökologische und soziale Lebensstile:

- Orientierung an einem für die Erde tragfähigen persönlichen ökologischen Fußabdruck
- Vermeidung von Flugreisen
- Leben möglichst ohne Auto, kleinere Strecken mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurücklegen
- Verkürzung der eigenen Erwerbs-Arbeitszeit zu Gunsten ehrenamtlicher Tätigkeit
- Konsum von weniger tierischen Produkten, eher regional, saisonal
- Produkte mit anderen teilen, langlebige Produkte bevorzugen
- Gebrauchsgüter achtsam nutzen und so weit möglich selbsttätig pflegen und reparieren (Repair-Cafe)
- Nahrungsmittel selbst oder mit anderen anbauen und zubereiten (TransitionTown-Bewegung)
- Zu einer Bank mit guten Öko- und Sozialstandards wechseln und Regionalgeld nutzen
- Einwegverpackungen meiden
- Nicht jedem kurzlebigen Modetrend folgen
- Widerstand gegen die Verlockungen der Werbung entwickeln
- Politischen Widerstand gegen die Kohle-, Flug- und Agrarindustrie etc. organisieren oder unterstützen

4.2 Wirksame Wirtschaftssteuerung

Jede Marktwirtschaft lebt in dem Ordnungsrahmen, den die Politik ihr setzt. Die politische Steuerung der Marktwirtschaft geschieht durch die Veränderung dieses Ordnungsrahmens (Kontextsteuerung).

Mächtige Lobbyverbände und Einzelunternehmen beeinflussen die Regelsetzung auf allen Ebenen. Es wird Einfluss auf die scheinbar unabhängige Wissenschaft genommen, die Presse mit Lobbyarbeit und Druck bearbeitet, die Politik ebenso und nicht zuletzt werden juristische Mittel eingesetzt.

Die Politik muss sich dem auf nationaler wie internationaler Ebene zur Wehr setzen. Unternehmen können dem ausweichen und dort produzieren lassen, wo Umwelt und Sozialstandards niedrig sind. Letztlich müssen hohe ökosoziale Standards weltweit durchgesetzt werden.

Der Übergang von der bisherigen zu einer enkeltauglichen Wirtschaftsweise muss langfristig so angelegt sein, dass er nicht von entsprechenden Maßnahmen in anderen Ländern abhängig ist. Deutschland hat aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine besondere Verantwortung.

Die Verfechter einer radikalen Marktwirtschaft dominieren heute Wirtschaftswissenschaft und -politik. „De-Regulierung“ lautet ihre Kernforderung. Doch die ist zutiefst irrational und ein kultureller Rückschritt. Ein besseres Wirtschaftssystem müssen wir aber nicht neu erfinden, sondern nur wiederbeleben.

4.2.1 Jede Wirtschaft braucht einen Ordnungsrahmen

Ohne die ökologische Basis gibt es langfristig kein gesellschaftliches und wirtschaftliches Überleben.

Ohne soziale Gerechtigkeit gibt es langfristig kein friedliches und gelingendes Miteinander – weder lokal noch national noch global.

Ohne eine funktionierende Marktwirtschaft gibt es keine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit materiellen und ideellen Produkten und Dienstleistungen - und keine befriedigende Entfaltung der menschlichen Kreativität.

Das Gleichgewicht dieser drei Dimensionen ist seit vielen Jahrzehnten gestört, weil sich im Konfliktfall immer alles dem Vorrang der Wirtschaft unterwerfen musste.

Die desaströsen Folgen dieses ökonomischen Primats sind allenthalben sichtbar: in der Überlastung aller ökologischen Systeme; im Raubbau an Bodenschätzen, Flächen, Wasser, Luft; in der globalen Dominanz der ökonomischen Supermächte USA, EU, Japan und China; in der ungebremsen Spreizung von Einkommen und der schamlosen Zusammenballung von Vermögen.

Den Irrglauben, dass der freie Markt sozusagen automatisch das Gemeinwohl fördert, halten wir für gefährlich.

Die Antwort auf das inhumane Markt-Chaos ist nicht die Planwirtschaft, sondern eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft auf der Basis des Ordoliberalismus. Dieser geht davon aus, dass die Marktkräfte prinzipiell frei sind, aber durch eine verbindliche staatliche Rahmensetzung an gemeinwohlverletzenden Handlungen gehindert werden müssen. Positiv ausgedrückt: Die politische Rahmensetzung muss das gemeinwohlorientierte Verhalten der Marktkräfte herausfordern.

Unverzichtbare Bestandteile der Gemeinwohlsicherung sind neben Arbeitsschutz- und Umweltschutzregeln auch die Verhinderung von Monopolen und Oligopolen.

Das ÖDP-Konzept:

- Die Rahmenordnung der Wirtschaft ist so zu gestalten, dass ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit gewährleistet wird.

- Eine Wirtschaft nach dem Modell des „Washington Consensus“ mit den Zielen einer möglichst vollständigen Deregulierung, einer umfassenden Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge und eines totalen Freihandels lehnen wir ab. Wir streben stattdessen national, europäisch und weltweit eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft an.
- Dazu braucht es auf allen Ebenen eine verbindlich-gesetzliche Rahmenordnung, mit der das soziale und ökologische Gemeinwohl gesichert werden kann.
- Ökologisch-soziale Marktwirtschaft braucht Transparenz und Korruptionsbekämpfung, denn Lenkung kann nur gelingen, wenn erkennbar ist, wer Einfluss nimmt.

4.2.2 Regulierung der Finanzwirtschaft

Immer wieder stürzt unser Finanzsystem in krisenhafte Zustände. Der Finanzsektor hat sich von der Finanzierung der Realwirtschaft weitgehend verabschiedet und arbeitet sehr umfänglich nach Art von riesigen Wettbüros. Wenn die Prozesse nicht mehr beherrschbar sind und Zusammenbrüche drohen, muss die Allgemeinheit einspringen und das gesamte Finanzsystem aus den Steuergeldern kleiner Leute „retten“.

In welchem hohem Maß die internationalen Finanzmärkte miteinander verwoben sind, hat die Finanz- und Bankenkrise gezeigt, die seit 2007 um sich greift. Es wurden Risiken in Wertpapiere verpackt, womit die Banken neue Formen der Geldbeschaffung fanden. Die Gewinne waren zunächst riesig, aber noch größer war die Gier aller, der Banken, der Manager, aber auch der Anleger, noch höhere Gewinne zu erzielen.

Spätestens jetzt, da viele Groß- aber auch viele Kleinanleger Geld verloren haben, Banken nur noch mit staatlicher Hilfe überleben können, renommierte Firmen in Gefahr sind, pleite zu gehen, und die Steuerzahler auf der ganzen Welt zur Kasse gebeten werden, ist es an der Zeit, Regeln für die internationalen Finanzmärkte zu schaffen.

Das ÖDP-Konzept:

Um das Finanzsystem zu stabilisieren, die Verantwortlichkeiten klarzustellen und so das Gemeinwohl zu stärken, fordern wir:

- Trennung der Banken in Kredit- und Investmentinstitute
- Regulierung des Schatten-Banken-Systems
- Genaue Regulierung und Kontrolle der Tätigkeit von Spekulationsfonds (z.B. Hedge-Fonds)
- Strenge Regulierung und Überwachung der internationalen Kapitalmärkte
- Schaffung einer europäischen Börsenaufsichtsbehörde
- Verbot von Derivaten ohne Grundgeschäfte
- Erweiterung der Haftung von Banken bei nicht sorgfältiger oder gar irreführender Anlageberatung. Anlageberater dürfen nicht auf Provisionsbasis arbeiten.
- Erhebung einer Finanztransaktionssteuer auf alle Finanz- und Börsengeschäfte

4.2.3 Deklaration des Ressourcenverbrauchs

In den hochindustrialisierten Gesellschaften verbrauchen wir ein Mehrfaches dessen an Ressourcen, was im Sinne einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise vertretbar wäre. Das ist in unserem Alltag aber nicht unmittelbar erkennbar, weil es bisher keine Verpflichtung gibt, den Ressourcenverbrauch (Energie, Wasser, Rohstoffe) für die einzelnen Produkte und Dienstleistungen anzugeben.

Würde jeweils ausgewiesen, welchen Ressourcenverbrauch z.B. die konkrete Bahnfahrt, der Stadionbesuch, die Erdbeeren aus dem Supermarkt, die Computersoftware oder die Pflegedienstleistung verursachen, dann hätten die Verbraucher neben dem Kaufpreis ein wichtiges ökologisches Kriterium für ihre Konsumententscheidungen.

Das ÖDP-Konzept:

- Alle Hersteller und Anbieter von Waren und Dienstleistungen werden gesetzlich verpflichtet, den Ressourcenverbrauch der jeweiligen Produkte detailliert auszuweisen. Wo kleine Betriebe dazu nicht in der Lage sind, unterstützen neu zu schaffende staatliche Stellen.
- Dies hat auf eine Weise zu geschehen, dass die Konsumenten sich leicht und ohne Umstände informieren können.

4.2.4 Förderung von unternehmerischen Gemeinwohlbilanzen

Derzeit existieren für Unternehmen kaum Anreize für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften und es gibt auch keine verbindlichen Kriterien, an denen solches gemeinwohlorientiertes Wirtschaften gemessen werden könnte.

Einziges Kriterium für den wirtschaftlichen Erfolg ist immer noch der finanzielle Profit. Zunehmend aber beginnen einzelne Unternehmen auch, Gemeinwohlbilanzen z.B. nach den Vorgaben der Gemeinwohl-Ökonomie zu erstellen und zu veröffentlichen.

Das ÖDP-Konzept:

- Unternehmen, die zusätzlich zur herkömmlichen, ökonomischen Bilanz eine Gemeinwohlbilanz nach gesetzlich zu definierenden Kriterien aufstellen und dabei Mindestergebnisse erzielen, sollen steuerliche Vorteile genießen.
- Als „Gemeinwohl-Kriterien“ sind z.B. familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Klimaschutzaktivitäten, Arbeitsplatzsicherheit, Mitbestimmungs- und Vermögensbildungsaktivitäten, ethisches Beschaffungsmanagement, Arbeitsplatzqualität und Gleichstellung, ökologische Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen zu verstehen.

4.3 Ökologisch-soziale Steuerreform

Etwa 2/3 der gesamten Steuer- und Abgabensumme werden in Deutschland vom Faktor Arbeit erbracht. Vor allem die Sozialsysteme werden immer noch ganz überwiegend über Aufschläge auf den Arbeitslohn finanziert. Obwohl menschliche Arbeit ein wertvolles Gut ist, wird sie durch dieses überholte Abgabensystem massiv behindert: Nicht nur Handwerker und Dienstleister, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, sondern auch Bildung und Forschung sind als arbeitsintensive „Branchen“ von der Besteuerung der menschlichen Arbeit durch Lohn- und Einkommensteuer sowie von den Sozialabgaben massiv belastet.

Der Verbrauch von natürlichen Ressourcen (Energie, Rohstoffe, Flächen) und die Nutzung von Ge-

meingütern (Wasser, Luft, Funkfrequenzen) werden hingegen kaum oder sehr zurückhaltend besteuert. Gewinne aus Kapitalanlagen und Vermögen werden steuerlich sogar stark privilegiert. Eine am Gemeinwohl orientierte Gesellschaftsordnung braucht ein Steuer- und Abgabensystem, das den Faktor Arbeit entlastet und stattdessen den Ressourcenverbrauch und die Kapitalerträge besteuert.

4.3.1 Ressourcennutzung besteuern statt Arbeit

Steuern und Abgaben werden bislang in unzureichendem Maß nach ökologischen und arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten erhoben. Auch muss unsere Energieversorgung bis zum Jahr 2030 auf regenerative Energien umgestellt werden.

Wir treten daher für eine umfassende Umweltsteuerreform ein. Arbeit ist zu entlasten und Energie- und Rohstoffverbrauch sind zu belasten. Damit wird legale Arbeit bezahlbar und Schwarzarbeit weniger attraktiv. Gleichzeitig entstehen Anreize zur Energieeinsparung. Hohe Preise für Energie, Rohstoffe und Schadstoffemissionen gefährden nicht den Wirtschaftsstandort Deutschland, sondern setzen Entwicklungen zu umweltfreundlichen Produktionsweisen in Gang, die in Zukunft allein konkurrenzfähig sein werden.

Das ÖDP-Konzept:

- Auf den Verbrauch jeglicher nicht erneuerbaren Primärenergie (v.a. Kohle, Gas, Öl, Atomenergie) wird eine Steuer erhoben, die jährlich steigt.
- Diese Energiesteuer soll aufkommensneutral sein.
- Bei den Privathaushalten wird die Aufkommensneutralität durch eine Senkung der Mehrwertsteuer erreicht. So bleibt die Gesamtbelastung durch Verbrauchsteuern unverändert.

4.3.2 Umsatzsteuerreform

Während Finanztransaktionen an den Börsen ohne Umsatzsteuer abgewickelt werden, bezahlen die ärmsten Menschen Tag für Tag Mehrwertsteuer, wenn sie sich mit dem Lebensnotwendigen versorgen müssen. Das Gemeinwohl erfordert eine Reform der Umsatzsteuer mit dem Ziel, den lebensnotwendigen Bedarf zu entlasten.

Das ÖDP-Konzept:

Die Umsatzsteuer muss den Bedürfnissen der Menschen angepasst werden:

- 0% für Grundnahrungsmittel, Gesundheit, Bildung, ÖPNV
- 7% für weitere Lebensmittel, Bücher
- 19% für sonstige Produkte und Dienstleistungen

4.3.3 Finanztransaktionssteuer

Die Finanztransaktions-Steuer, die von dem Ökonomie-Nobelpreisträger James Tobin vorgeschlagen wurde und deshalb auch Tobin-Steuer genannt wird, ist eine spezielle Umsatzsteuer auf alle internationalen Devisengeschäfte. Sie ist dazu konzipiert, kurzfristige Spekulationen auf Währungsschwankungen und andere internationale Devisengeschäfte, die nur minimalen Gewinn einbringen und deshalb mit sehr großen Summen betrieben werden, weniger profitabel zu machen und damit zu unterbinden. Der schnellen Ausbreitung von Währungskrisen würde entgegengewirkt.

Die Finanztransaktions-Steuer würde auch das Waschen von illegal erwirtschaftetem Geld und die Steuerflucht erschweren. Die Höhe kann zwischen 0,05% und 1% schwanken.

Die Finanztransaktions-Steuer müsste allerdings weltweit eingeführt werden, da sich sonst die Spekulanten in ein einziges Land zurückziehen und von dort aus agieren könnten. Die eingenommenen Gelder wären zur Finanzierung von Entwicklungshilfe oder für Maßnahmen zum Umweltschutz etwa im Rahmen des Global Marshall Plans zu verwenden.

Das ÖDP-Konzept:

- Deutschland muss sich für die internationale Einführung der Finanztransaktions-Steuer einsetzen.
- Die Einnahmen aus der Finanztransaktions-Steuer sollen zur Umsetzung des Global Marshall Plans eingesetzt werden.

4.3.4 Faire Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuer

Die bundesrepublikanische Gesellschaft driftet immer weiter auseinander. Das hat nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale und politische Konsequenzen, die sich zunehmend auch in der Etablierung extremer politischer Bewegungen und Parteien zeigen.

Diese Spaltung der Gesellschaft begann unter der Kanzlerschaft von Helmut Kohl in den 1980er Jahren und verstärkte sich massiv mit den steuer- und sozialpolitischen Entscheidungen der rot-grünen Bundesregierung Schröder/Fischer: Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53% auf 42%, Einführung der Abgeltungssteuer für Kapitalerträge, Verzicht auf Erhebung einer Vermögenssteuer, Verweigerung der Einführung einer fairen Erbschaftssteuer, Absenkung des Rentenniveaus, Abschaffung der Arbeitslosenhilfe im Zusammenhang der Hartz-IV-Gesetze.

Diese steuer- und sozialpolitischen Weichenstellungen führten zu einer starken Umverteilung von unten nach oben und zu einer Situation, die sozialen Aufstieg kaum mehr zulässt und Abstiegsängste in Kreisen von Facharbeitern und Akademikern nicht unrealistisch erscheinen lässt.

Die drei Bundesregierungen unter der Kanzlerschaft von Angela Merkel haben nichts dazu getan, die Fehlentscheidungen der Vorgängerregierungen zurückzunehmen und deren fatale Folgen abzuwenden.

Das ÖDP-Konzept:

- Abbau des Mittelstandsbauches bei der Einkommensteuer
- Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 50 Prozent
- Abschaffung der sog. „kalten Progression“ durch jährliche Anpassung der Einkommens-steuertabellen an die durchschnittliche Einkommensentwicklung
- Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge. Kapitalerträge müssen mindestens wieder so hoch besteuert werden wie Erwerbseinkommen.

- Das Ehegattensplitting wird bis zur Einführung eines sozialversicherungspflichtigen Gehalts für die familiäre Sorgearbeit beibehalten, da es die derzeit einzige wirksame gesellschaftliche Anerkennung dieser unverzichtbaren Leistung darstellt. Ein Wegfall würde die Wahlfreiheit des Lebensstils der Familien weiter einengen.
- Wirksame Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer zur fairen Besteuerung großer Vermögensübertragungen. Ein Freibetrag von 1 Million Euro für Ehegatten, Lebenspartner und Kinder ist zu gewähren.
- Wiedereinführung einer Vermögenssteuer auf große Vermögen über 3 Millionen Euro.

4.3.5 Entschiedene Bekämpfung der Steuerflucht

Obwohl inzwischen eine starke Vereinheitlichung des Finanzsystems in der EU besteht, werden Kapitaleinkommen (Zinsen, Dividenden u. a.) in den EU-Ländern noch sehr unterschiedlich besteuert. So gibt es z.B. in Luxemburg keine Kapitalertragssteuer.

Dieser Zustand fördert Steuerhinterziehung durch Kapitalflucht innerhalb der EU. Es ist nicht hinzunehmen, dass sich auf diese Weise Kapitaleinkommen der Besteuerung entziehen können, während Erwerbseinkommen voll versteuert werden müssen.

Das ÖDP-Konzept:

- Es ist eine EU-weite gleich hohe Quellensteuer anzustreben und sicherzustellen, dass Kapitaleinkommen nicht geringer besteuert werden als Erwerbseinkommen.
- Sogenannte „Steuroasen“ sind konsequent auszutrocknen.
- Auch die derzeit noch legalen Konstruktionen von international agierenden Konzernen zur Steuervermeidung sind zu unterbinden. Es muss durchgesetzt werden, dass Gewinne immer dort zu versteuern sind, wo sie erwirtschaftet werden.
- Es ist in dieser Angelegenheit bei allen wichtigen Partnerstaaten (EU-Staaten, G7, Russland, China) solidarisches Handeln einzufordern.

4.4 Fairer Handel

Durch die Aushandlung von sogenannten Freihandelsabkommen der zweiten Generation (CETA, TPP, TTIP, TISA) versuchen die großen Wirtschafts- und Handelsmächte (USA, EU, China, Japan) derzeit, sich einen möglichst großen Einfluss auf Welthandel und Weltwirtschaft zu sichern. Kernstücke der angestrebten Vereinbarungen sind der Abbau der nichttarifären Handelshemmnisse, der Investorenschutz und die regulatorische Kooperation.

Den von den Befürwortern erwarteten Vorteilen (geringere Kosten, zusätzliche Arbeitsplätze) stehen aber gravierende Nachteile gegenüber, die aus bisherigen Erfahrungen z.B. mit dem nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA erkennbar sind: Absenkung von Löhnen und Arbeitnehmerrechten, Einfrieren und ggf. Absenkung von Sozial- und Umweltstandards, Einschränkung der nationalen Souveränität.

Nicht zuletzt dienen diese Freihandelsabkommen auch dazu, gegenüber Schwellen- und Entwicklungsländern weiterhin die Regeln diktieren zu können und damit das Macht- und Wohlstandsgefälle gegenüber unseren Rohstoff- und Nahrungsmittellieferanten aufrechtzuerhalten.

Das ÖDP-Konzept:

- Sogenannte „Freihandelsabkommen“, die die staatliche Souveränität und die demokratische Mitbestimmung einschränken, (CETA/TTIP/TISA) dürfen von der Bundesrepublik Deutschland nicht abgeschlossen werden. Die ÖDP fordert stattdessen faire Handelsabkommen, die auf der Basis der Welthandelsorganisation (WTO) einvernehmlich ausgehandelt werden und auch den schwächeren Partnern echte Chancen eröffnen.
- Der „Faire Handel“ muss zum Leitgedanken aller neuen internationalen Handelsverträge werden. Nur Länder, die ökologische und soziale Mindeststandards verbindlich vertraglich anerkennen und sich verpflichten, diese Standards einzuhalten und kontinuierlich zu verbessern, sollen künftig als bevorzugte Partner im Welthandel anerkannt werden.
- Die Vergaberichtlinien auf allen Ebenen sind so zu fassen, dass künftig die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards zur Voraussetzung für den Erhalt öffentlicher Aufträge wird.
- Bindung aller öffentlichen Aufträge an die Bedingung fairer Produktion (ILO 182 etc.)

4.5 Faire Löhne für alle Beschäftigten

4.5.1 Mindestlohn

Seit 2015 gilt in Deutschland ein Mindestlohn. Der von manchen befürchtete Verlust von Arbeitsplätzen ist nicht eingetreten. Die Höhe des Mindestlohnes⁸ wurde von der ÖDP von Anfang an für zu niedrig gehalten, weil damit auch bei 45 Jahren Vollzeitbeschäftigung nicht einmal eine Altersrente auf dem Niveau der Grundsicherung zu erreichen ist. Daher setzen wir uns weiterhin dafür ein, den Mindestlohn auf ein Niveau zu erhöhen, das ein menschenwürdiges Auskommen ermöglicht.

Das ÖDP-Konzept:

- Die jeweilige Höhe des Mindestlohns ist so festzusetzen, dass er deutlich über dem der Grundsicherungssätze liegt, um sogenannte „Aufstockungsfälle“ erheblich zu reduzieren.
- Der Mindestlohn muss ein Niveau erreichen, das sicherstellt, dass eine menschenwürdige Altersversorgung deutlich oberhalb der Grundsicherungsrente erzielt wird, wenn 45 Versicherungsjahre in Vollzeit-Erwerbsarbeit erreicht werden.⁹
- Die Mindestlohn-Regelung hat, wie alle anderen Standards der Erwerbstätigkeit, uneingeschränkt auch für Langzeitarbeitslose, Arbeitnehmer nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz sowie für Ausländer mit gültiger Arbeitserlaubnis zu gelten.
- Unbefristete Arbeitsverhältnisse dürfen durch befristete Arbeitsverträge und Leiharbeit nicht ausgehebelt werden.

4.5.2 Begrenzung der Lohnspreizung

Von den 1990er Jahren an hat die Lohnspreizung in Deutschland rasant zugenommen. Dadurch verschieben sich mittelfristig auch die Vermögensverteilung und die Bildungs- und Aufstiegschancen. In der Folge werden der gesellschaftliche Zusammenhalt und der soziale Frieden gefährdet.

⁸ Der Mindestlohn beträgt ab 01.10.2022 12,00 Euro.

⁹ Derzeit müsste der Mindestlohn mindestens 13,20 Euro betragen, um diesen Zweck zu erfüllen.

Geht man davon aus, dass das Einkommen aus einer Vollzeitstelle auch bei der am niedrigsten entlohnten Tätigkeit ausreichen muss, einen Menschen und ggf. seine Kinder angemessen zu ernähren, dann sollte das 12-fache dieses Einkommens in jedem Fall ausreichen, auch die am höchsten qualifizierten Fach- und Führungskräfte angemessen zu entlohnen. Dieses Verhältnis entspricht auch etwa der Lohnspreizung im Öffentlichen Dienst zwischen ungelerten Hilfskräften und dem Bundespräsidenten.

Wichtig ist, dass mit diesem Konzept keine generelle Lohnhöhengrenze festgelegt wird. Es ist jedem Unternehmen freigestellt, höhere Spitzenlöhne zu zahlen, aber es muss dann auch das Lohnniveau insgesamt erhöhen.

Das ÖDP-Konzept:

- Es ist durch Bundesgesetz festzulegen, dass in ein und demselben Unternehmen das Verhältnis der höchsten Vergütung zur niedrigsten – bezogen auf einen Vollzeitarbeitsplatz – nicht mehr als 12:1 betragen darf.

4.6 Gemeingüter zum Wohl von Mensch und Natur schützen

Die ebenso fundamentalen wie begrenzten Güter Boden, Wasser, Luft müssen umfassend als Gemeingüter behandelt und geschützt werden. Wasser und Luft dürfen nicht in Privateigentum sein, gleiches gilt für Bodenschätze und Funkfrequenzen. Die Nutzung dieser Gemeingüter muss gemeinwohl- und zukunftsorientiert reguliert werden.

Insbesondere die Art der Boden- und Wassernutzung soll nicht mehr allein von den Nutzungsinteressen (Land- und Forstwirtschaft, Besiedelung, Gewerbe, Verkehrswegebau) der jeweiligen Eigentümer bestimmt werden, denn sie beeinflusst ganz maßgeblich unser aller Leben – und das unserer Kinder und Kindeskiner. Klimawandel, Bodenerosion, Flächenfraß, Artenschwund, Trinkwasserbelastung, Grundwasserabsenkung, Überschwemmungen u.a.m. werden ganz entscheidend auch von der Art der Bodennutzung mit beeinflusst.

Auch die wesentlichen Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge (Bildung, Bahn, Post, Telekommunikation, Internet, öffentlicher Verkehr, Wasser, Gas, Strom) erfordern klare staatliche Regulierung.

Das ÖDP-Konzept:

- Bund, Länder und Gemeinden müssen die Nutzung dieser Gemeingüter stärker regulieren können. Sofern sie Nutzungsrechte vergeben, müssen diese zeitlich begrenzt bzw. kündbar sein und mit gemeinwohlorientierten und ökologischen Rahmenbedingungen ausgestattet sein.
- Angesichts der elementaren Bedeutung von Grund und Boden für jedwedes Wirtschaften und angesichts der weltweit rasant zunehmenden Konzentration des Eigentums an Grund und Boden auf immer weniger Akteure (Landgrabbing) ist das Bodenrecht zur Verhinderung von Landgrabbing zu reformieren.
- Die derzeit geltende Steuerbefreiung für Erträge aus Grundstücksgeschäften nach einer Haltdauer von 10 Jahren ist abzuschaffen.
- Steigerungen des Bodenwerts, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.
- Die Grundsteuer B (für bebaute und bebaubare Grundstücke) ist in eine Bodensteuer umzuwandeln, um das Nutzungsinteresse für brachliegende innerörtlicher Liegenschaften zu steigern und das Interesse an Neuweisung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten zu mindern.
- Das Grundstücksverkehrsgesetz ist so zu gestalten, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht

von externen, nichtagrarischen Investoren zur Kapitalanlage aufgekauft werden können. Bisher genutzte Umgehungsstrategien (z.B. durch Parzellierung, Übertragung von Geschäftsanteilen, Aushebeln von Vorkaufsrechten mittels Verknüpfung mit Waldflächen oder mittels vorab geschlossener Pachtverträge) sind zu unterbinden.

4.7 Für eine Welt in Balance: der Global Marshall Plan

Es ist ökologisch unmöglich, dass alle mehr als 7 Milliarden Menschen, die derzeit auf der Erde leben, Ressourcen im selben Ausmaß verbrauchen wie wir heute u.a. in Europa und Nordamerika. Noch viel weniger ist es möglich, dieses Niveau des Verbrauchs auf zukünftige Generationen auszuweiten. Die einzige Alternative ist eine nachhaltige Entwicklung weltweit.

Die Global Marshall Plan Initiative hat ein durchführbares, finanzierbares Modell für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben der Völker in einer lebenswerten Welt entwickelt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die USA im Rahmen des Marshallplans Westeuropa Aufbauhilfe geleistet, die zu unserem heutigen Wohlstand in Deutschland entscheidend beigetragen hat. Mit einem globalen Marshallplan sollen weltweit die Armut überwunden, die Umwelt geschützt, demokratische Gesellschaftsordnungen etabliert werden. Grundlage ist eine weltweite ökologisch-soziale Marktwirtschaft.

Der Global Marshall Plan verfolgt fünf Kernziele:

1. Umsetzung der Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die eine „Transformation“ unserer Welt gemäß der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung anstreben.
2. Erreichung des 0,7%-Ziels und für Entwicklung erforderliche zusätzliche Mittel verfügbar machen!
3. Faire Besteuerung globaler Wertschöpfung als Finanzierungsbasis.
4. Förderung einer weltweiten ökologisch-sozialen Marktwirtschaft.
5. Faire globale Entwicklungspartnerschaft.

Um diese Ziele zu erreichen, sind neue Finanzierungsquellen zu erschließen. Dafür fordert die ÖDP die Besteuerung globaler Finanztransaktionen (Tobin-Steuer) und die „Terra-Abgabe“ (Abgabe auf den grenzüberschreitenden Handel).

Eine Terra-Abgabe von 0,5% würde die Produkte kaum verteuern, wäre aber ein Anfang für einen fairen Welthandel und ein gerechtes Welt-Steuersystem. Nicht alle Firmen können sich nämlich an der Globalisierung beteiligen. Manche sind z.B. aufgrund ihrer Produkte auf bestimmte Regionen angewiesen. Diejenigen jedoch, die global agieren, verschaffen sich Wettbewerbsvorteile, indem sie sich nationalen Standards und Steuerpflichten entziehen.

Frühere Fehler beim Einsatz von Entwicklungshilfe sind zu vermeiden. Es müssen kurzfristige wirtschaftliche und machtpolitische Interessen sowohl in den Geber- als auch in den Nehmerländern ausgeschaltet werden. Korruption ist zu bekämpfen, Subsidiarität zu achten.

Vor allem soll auf eine öffentliche Ausschreibung der Programme unter Nichtregierungs-organisationen Wert gelegt werden. Damit wird eine gesunde Konkurrenz gefördert und die Mittel werden nach der besten Kosten-Nutzen-Relation eingesetzt.

Vorrangig sollen Projekte gefördert werden, die die unternehmerische Aktivität der Menschen vor Ort

unterstützen (z.B. mit Krediten, vor allem Kleinkrediten). Wissen und Fertigkeiten sollen an eine möglichst große Zahl von Einheimischen und nicht an eine kleine Elite vermittelt werden. Hilfe zur Selbsthilfe ist die Devise.

Umweltschutz kann in den Entwicklungsländern nur dann verlangt werden, wenn gleichzeitig die Armut gelindert wird. Denn wer um das Überleben kämpft, sieht in erster Linie sich und seine Familie und nicht die Umwelt.

Manche Entwicklungsländer haben nur deshalb wirtschaftliche Vorteile, weil der Umweltschutz dort keine Rolle spielt. Es sollen deshalb zwar Projekte gefördert werden, die Wohlstand bringen, im Gegenzug wird aber verlangt, dass ökologische und demokratische Standards eingehalten werden wie die des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und die Kernstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Mit dem Global Marshall Plan soll die Idee einer Welt in Balance verwirklicht werden. Die ÖDP ist der Global Marshall Plan Initiative beigetreten und setzt sich für die politische Umsetzung des Plans ein.



5 Gesellschaft und Staat demokratisch gestalten



5.1 Einfluss begrenzen – Politik und Wirtschaft trennen

Demokratie lebt von Mitarbeit, Einmischung und Kontrolle durch alle Akteure einer Gesellschaft.

Aufgrund der Eingebundenheit Deutschlands in internationale Vertragswerke sinkt der nationale Handlungsspielraum zunehmend. Die Fachleute auf der internationalen Bühne sind die Vertreter der globalen, das Finanzkapital der Welt in den Händen haltenden Multiplayer.

Durch den Mangel an Wissen und Kooperationsfähigkeit haben die Bevölkerungen schleichend die Macht an die (einfluss)reichen Gruppen unterschiedlichster Lobbys abgegeben. Letztere werden inzwischen von demokratischen Vertretern hoch offiziell für das politische Tagesgeschäft bis hin zur Gesetzgebung um Mithilfe gebeten. Oder deren vorgelegte Gesetzesvorschläge werden nur noch abgeändert und durchgewinkt.

In der Verflechtung von Politik und Wirtschaft sieht die ÖDP ernst zu nehmende Gefahren für die Demokratie und für das Gemeinwohl. Durch Beraterverträge, Aufsichtsratsposten und Firmenspenden sind politische Mandatsträger heute vielfach mächtigen Gruppen und deren eigennützligen Interessen verpflichtet. Darunter leiden Glaubwürdigkeit, Sachorientierung und Zukunftsfähigkeit aller demokratischen Institutionen. Ohnmacht und Ärger sind gestiegen. Und das global.

Das ÖDP-Konzept:

Um demokratisch-politische Willensbildung wieder wirkungsvoll und damit für mehr Menschen attraktiv zu machen, tritt die ÖDP für folgende Ziele ein:

- Politik muss sich dem Gemeinwohl verpflichten. Die nationale Politik hat im Interesse ihrer Bürger dafür Sorge zu tragen, dass die im Folgenden genannten Punkte auf allen Ebenen und in allen Bereichen umgesetzt werden.
- Nur ein sofortiger Ausstieg aus den noch nicht abgeschlossenen WTO-Verhandlungsrunden zur Deregulierung und Privatisierung sämtlicher Märkte ermöglicht überhaupt erst den Erhalt eines sozialen Staates. Kein TTIP, CETA, TISA!

Entsprechend sind sämtliche WTO- und EU-Verträge auf ihre partielle Kündbarkeit hin juristisch zu prüfen, um folgende Interessen durchzusetzen:

- sofortiges Ende jeglicher Public Private Partnership-Vergabeverfahren,
- sofortigen Stopp weiterer Privatisierungen und Deregulierungen,
- Änderung des Stiftungsrechts,
- Kündigung sämtlicher Beraterverträge mit privatwirtschaftlich getragenen Think Tanks,
- Verbot der nicht-öffentlichen Beratung mit ausgewählten Lobbyisten,
- zwangsweise Wiederherstellung der Öffentlichkeit in allen teil-öffentlichen Vergabeverfahren unter Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten,
- Wiederaufnahme sämtlicher ehemals öffentlicher Güter und Dienstleistungen wie Bildung, Bahn, Post, Telekommunikation, öffentlicher Verkehr, Wasser, Gas, Strom, ..., unter zentrale, staatliche Verwaltungsbehörden, die in einem Kooperations-team die Belange sämtlicher Interessengruppen der Gesellschaft eigenständig zu berücksichtigen hat,
- Verpflichtung aller politischen Mandats- und Entscheidungsträger, auf jegliche Vorteilsnahme im Amt zu verzichten,

- Verbot, neben einem politischen Amt Aufsichtsrats- oder sonstige, wirtschaftliche Interessenvertretung ermöglichenden Posten innezuhaben, soweit sich das Unternehmen nicht mehrheitlich in öffentlicher Hand befindet,
- sowie gezielte Gesetzgebung, die Verstöße gegen die vorgenannten Prinzipien unter Strafe stellt.

Um Politik und Wirtschaft strikt voneinander zu trennen und um Interessenkonflikte zu vermeiden, fordern wir:

- Trennung von politischem Mandat und wirtschaftlicher Interessenvertretung. Abgeordnete und Minister dürfen keine bezahlten Aufsichtsratsposten übernehmen.
- Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters auf Europa- und Bundesebene.
- Einführung von Anti-Korruptions-Beauftragten in allen Behörden.

5.2 Parteien- und Politikerfinanzierung neu regeln

Die Verschleierung von Parteispenden durch Stückelung und durch vielfältige Kaschierung (Sponsoring, Anzeigen in Veröffentlichungen, Infoständen auf Parteitagen) sowie die verdeckte Finanzierung über Fraktionskassen und parteinahe Stiftungen machen eine Neuregelung der Parteienfinanzierung zwingend erforderlich. Wir brauchen auch hier transparente Strukturen.

Die ÖDP hat sich verpflichtet, Firmenspenden grundsätzlich nicht anzunehmen. Nur so kann Politik unabhängig bleiben und dem Gemeinwohl dienen.

Das Volk kann sich kaum durch Volksvertreter repräsentiert fühlen, die sich durch Sonderrechte über das Volk stellen. Die Vergütung der Volksvertreter muss ihren Aufgaben angemessen sein und ihre Unabhängigkeit sichern. Unbegründete Privilegien wie der Verzicht auf Einzelnachweise bei Aufwandsentschädigungen aber sind zu streichen.

Das ÖDP-Konzept:

- Spenden von Firmen und Großorganisationen an politische Parteien und Wähler-vereinigungen sind zu verbieten, um diese subtile Beeinflussung von Parteien zu verhindern.
- Solange Spenden von juristischen Personen nicht verboten sind, muss die 50.000-Euro-Grenze der Pflicht zur unverzüglichen Anzeige und Veröffentlichung auf 10.000 Euro abgesenkt werden.
- Spenden von natürlichen Personen an Parteien sind auf 50 000 Euro pro Jahr zu begrenzen.
- Zuwendungen von Sachmitteln und Dienstleistungen sind in den Rechenschaftsberichten der Parteien entsprechend ihrem Verkehrswert auszuweisen und den Regelungen des Parteiengesetzes für Zuwendungen zu unterwerfen.
- Die Position „sonstige Einnahmen“ in den Rechenschaftsberichten darf nicht weiter der Verschleierung unrechtmäßiger Parteieinnahmen dienen. Daher sollen künftig alle Einnahmen ab einem Betrag von 500 Euro in den Rechenschaftsberichten einzeln mit ihrer Herkunft aufgeführt werden. Die Position „sonstige Einnahmen“ darf insgesamt nicht mehr als 5% der Gesamteinnahmen einer Partei ausmachen.
- Künftig soll der Bundesrechnungshof darüber wachen, dass die Parteien die gesetzlichen Finanzierungsvorschriften einhalten. Er soll hierzu die gleichen Kompetenzen zur unangemeldeten Akteneinsicht wie die Steuerfahndung haben und aufgedeckte Verstöße zur Anklage bringen können.

- Es ist eine klare Trennungslinie zwischen den parteinahen Stiftungen und ihren Mutterparteien zu ziehen, so dass die Stiftungen nicht als indirekte staatliche Finanzierungsquelle der Parteien dienen können. Nur unter dieser Bedingung ist eine (reduzierte) öffentliche Förderung der Stiftungen weiterhin akzeptabel.
- Spenden an Abgeordnete müssen künftig unzulässig sein, damit die Unabhängigkeit der Abgeordneten in jedem Fall gewahrt bleibt.
- Vergütungen für gewählte Repräsentanten (Abgeordnetendiäten, Aufwandsentschädigungen, Zuschüsse an Fraktionen usw.) dürfen nur entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung geändert werden. Zu erstattende Auslagen sind wie allgemein üblich zu belegen. Das Recht auf Berufsausübung ist zu wahren, die Einkünfte daraus müssen veröffentlicht werden.
- Die Gehälter der Regierungsmitglieder sollen am Ende der Wahlperiode im öffentlichen Gesetzgebungsverfahren für die ganze folgende Periode festgelegt werden. Weitere Einkommensteile wie steuerfreie Dienstaufwendungspauschalen, Diäten und steuerfreie Kostenpauschalen aus einem parallelen Abgeordnetenmandat sind ersatzlos zu streichen. Das staatliche Übergangsgeld ist auf höchstens ein Jahr bzw. die Dauer einer gesetzlichen Karenzzeit zu begrenzen.
- Die Mehrfach- und Überversorgung (Übergangsgelder) von Politikern, die aus der aktiven Arbeit ausgeschieden sind, ist zu beschneiden. Die Altersversorgung ist über die Gesetzliche Rentenversicherung zu regeln.

5.3 Demokratische Rechte ausbauen und schützen

Menschen interessieren sich umso mehr für Politik, je mehr sie daran beteiligt werden, ernst genommen werden und ihre Lebensbelange einbringen können.

In einer Zeit, da die etablierten Parteien das Vertrauen der meisten Bürger verloren haben, sind unbedingt weitere demokratische Mitwirkungsrechte notwendig. Echte Demokratie verleiht allen Interessengruppen eine Stimme. Auch denen, die sich keine Macht erkaufen können.

Die ÖDP fordert demokratische Rechte, die das Volk zum wirklichen Souverän machen. Und nur das volle demokratische Selbstbestimmungsrecht aller Bürger garantiert ein demokratisches Gemeinwesen.

Das ÖDP-Konzept:

Politik muss Mitbestimmung aktiv ermöglichen! Demokratie ist laut unserem Grundgesetz Grundlage unseres Staates und muss eingeräumt, nicht erkämpft werden. Deswegen müssen politische Gremien daraufhin arbeiten, Möglichkeiten direkt-demokratischer Mitbestimmung zu schaffen und sie von sich aus herstellen.

- Direkte Demokratie auf Bundesebene ist wie folgt zu ermöglichen:
 - Volksinitiative: Mit 100.000 Unterschriften kann dem Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.
 - Volksbegehren: Lehnt der Bundestag die Volksinitiative ab, kann ein Volksbegehren eingeleitet werden. Für dessen Erfolg müssen in neun Monaten eine Million Unterschriften zusammenkommen, bei grundgesetzändernden Volksbegehren 1,5 Millionen. Im Anschluss folgt der Volksentscheid.
 - Volksentscheid: Hier entscheidet - wie bei Wahlen - die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jeder Haushalt bekommt im Vorfeld eine Abstimmungsbroschüre mit wichtigen Informationen und allen Pro- und Kontra-Argumenten.

- Zusätzlich sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, einen Volksentscheid gegen Beschlüsse des Bundestages einzuleiten (fakultatives Referendum).
- Die o.a. erforderlichen Unterschriften müssen in offener Sammlung gesammelt werden dürfen, d.h. nicht ausschließlich durch Eintrag auf der Stadt- oder Gemeindebehörde.
- Volksentscheide müssen prinzipiell auch dann zulässig sein, wenn sie Auswirkungen auf den Haushalt haben.
- Statt Vorabsprachen und machtpolitischer Vorgaben der Parteien bei der Wahl des Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin fordern wir die Direktwahl.
- Die Amtszeit des Bundeskanzlers / der Bundeskanzlerin ist auf maximal zehn Jahre (zwei Legislaturperioden) zu begrenzen.
- Die gleichzeitige Tätigkeit in Parlamenten und Regierungen muss ausgeschlossen werden, ebenso die gleichzeitige Wahrnehmung von politischen Mandaten und Funktionen in Wirtschaftsunternehmen oder -verbänden, sofern es sich nicht um eine Weiterführung der bisherigen Berufstätigkeit handelt.
- Zur Vermeidung von Wahlbeeinflussungen sind Publikationen von Wahlumfragen und -prognosen im Zeitraum von sechs Wochen vor Wahlen zu verbieten (wie z.B. in England und in Frankreich).
- Weil Wahlprognosen das Wählerverhalten stark beeinflussen können, sollen die Umfrageinstitute verpflichtet werden, bei der Veröffentlichung von Wahlumfragen die von ihnen verwendeten Methoden detailliert offenzulegen.
- Das Informationsfreiheitsgesetz ist so zu ändern, dass es auch Länder und Gemeinden verpflichtet, entsprechende Regelungen für ihren Bereich zu erlassen. Es muss das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Einsicht in nicht personenbezogene Akten zu niedrigen Gebühren gewährleisten und die Informationspflicht der Behörden regeln.
- Das Grundgesetz ist so zu ändern, dass der Bundestag bei Waffenexporten ein Kontrollrecht gegenüber dem Bundessicherheitsrat hat.

5.4 Wahlrecht reformieren

Das pluralistisch orientierte Verhältniswahlrecht bei Bundes- und Landtagswahlen ist zu stärken, weil es am demokratischsten ist und neue politische Bewegungen zulässt. Ziel sollte die möglichst proportionale Verteilung von Mandaten sein sowie ein möglichst gleiches Wahlrecht für alle Menschen.

Das ÖDP-Konzept:

- Sperrklauseln sind abzuschaffen. Die Mandatsverteilung nach d'Hondt muss - wo sie noch verwendet wird - durch weniger verzerrende Verfahren ersetzt werden.
- Dort, wo noch Sperrklauseln existieren, muss die Option einer Ersatzstimme eingeführt werden, um die vom Grundgesetz geforderte Gleichheit der Wahl herzustellen. Bei der Ersatzstimme kann der Wähler mittels einer Nummerierung der Parteien auf dem Stimmzettel festlegen, welcher anderen Partei seine Stimme zufallen soll, falls die von ihm bevorzugte Partei an der Sperrklausel scheitert.
- Dort, wo keine Sperrklausel existiert und folglich auch keine Ersatzstimme erforderlich ist, sollte den Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit geboten werden, auf dem Stimmzettel bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten zu bevorzugen. Diese sogenannten offenen Listen können ggf. mit der Möglichkeit zum Kumulieren und Panaschieren kombiniert werden.

- Minderjährige im Alter von 14 bis 18 Jahren können sich auf Antrag bis sechs Wochen vor der Wahl in die Wählerlisten eintragen lassen und sind dann wahlberechtigt. Die Zustimmung der Sorgeberechtigten ist dazu nicht erforderlich.

5.5 Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Korruption schützen

Es gehört zu den ursprünglichen und zentralen Aufgaben des Staates, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Er hat das Gewaltmonopol. Er muss wirksam die Kriminalität bekämpfen. Insbesondere im Bereich Menschenhandel und Zwangsprostitution besteht erhöhter Handlungsbedarf. Die Freiheit der Person - eine der wichtigsten Verfassungsideen der Neuzeit - wird dort verfallen, wo Angst um Leben, Würde, Gesundheit und Eigentum die Menschen einschüchtert. Neben einer wertorientierten Erziehung in Familie und Schule, neben einer aktiven Sozialpolitik, die der materiellen und sozialen Verwahrlosung vorbeugt, ist deshalb auch eine gezielte Politik der Kriminalitätsbekämpfung erforderlich.

Das ÖDP-Konzept:

- Um die organisierte Kriminalität einzudämmen, müssen Polizei und Staatsanwaltschaft vor allem Einblick und Zugriff auf die Finanzaktionen der Tätergruppen haben. Wichtig ist ein umfassendes Zeugenschutzprogramm, damit das Eindringen der Ermittler in die Strukturen der Organisationen gelingt. Zunehmende Korruption und Infiltration von Politik, Wirtschaft und Verwaltung erleichtern die Ausbreitung der organisierten Kriminalität. Dem muss durch geeignete Maßnahmen - wie Abschöpfung illegaler Gewinne, konsequenter Ausschluss von Unternehmen, die Bestechungsgelder zahlen, von öffentlichen Aufträgen und Einsetzung von Antikorruptionsbeauftragten - entgegengewirkt werden.
- Die Kronzeugenregelung muss auf die Bekämpfung der gesellschaftszersetzenden Korruption ausgedehnt werden.
- Um die individuelle Gewaltkriminalität einzudämmen, muss die friedliche Bewältigung von Konflikten das vorherrschende und intensiv geübte Verhaltensmodell werden - in den Medien, in der Schule, in der Familie und ebenso in der Politik. Parallel dazu sind jedoch schwere Straftaten bei Anwendung körperlicher Gewalt (Vergewaltigung, Mord, schwere Körperverletzung, sexueller Missbrauch) strikt und zügig zu verfolgen.
- Das schwedische Modell der Prostitutionsgesetzgebung, welches die Inanspruchnahme sexueller Dienste gegen Bezahlung unter Strafe stellt, ist einzuführen. Prostituierte selbst sind nicht zu bestrafen.
- Gewalt durch Fundamentalisten, Links- oder Rechtsextremisten muss mit „Null Toleranz“ begegnet werden. Die Justiz muss personell so gut ausgestattet werden, dass die Täter schnell verurteilt werden können.
- Die so genannte Alltagskriminalität muss durch „lokale Sicherheitsforen“ zum Thema in den Kommunen gemacht und in die Verantwortung aller gegeben werden.
- Die Wahrnehmung von Unrecht muss geschärft, selbstsicheres, Schaden minderndes Verhalten muss gestärkt werden. Auch bei sogenannten Bagatelldelikten ist die schnelle Verurteilung und Bestrafung des Täters wichtig, damit das Verfahren erzieherische Wirkung hat.
- Die strafrechtliche Verfolgung von Drogenkriminalität ist auf Handelsstrukturen und mafiöse Dealernetzwerke zu konzentrieren statt Konsumenten zu kriminalisieren.
- Zugleich ist der Beschaffungskriminalität so weit wie möglich der Boden zu entziehen:

- - durch Entkriminalisierung des Erwerbs und Konsums von Marihuana,
- - durch Substitutionsprogramme (ärztlich kontrollierte Abgabe),
- - durch Stärkung der Drogenhilfe und niederschweligen Zugang zu Hilfen für Suchtkranke,
- - durch Einrichtung von Drogenkonsumräumen.
- Zu Prävention und Therapie siehe unter 2.6.
- Zur Pflege der inneren Sicherheit gehört auch die konsequente Bekämpfung aggressiver und gefährlicher Verhaltensweisen im Straßenverkehr, insbesondere durch ein Fahrverbot als Regelstrafe bei groben Geschwindigkeits- und Abstandsverstößen.
- Wir setzen uns konsequent für die Opfer von Straftaten ein, z.B. durch verstärkten Täter-Opfer-Ausgleich und die Einführung eines Opfer-Anwaltes, um die rechtliche Stellung der Geschädigten zu stärken und den Opfern zusätzliche Sorgen und schmerzliche Erfahrungen vor Gericht zu ersparen.
- Eine freiheitliche Demokratie darf nicht zulassen, dass religiöse Gefühle, z.B. von Juden, Christen und Muslimen unter dem Deckmantel von Meinungs- und künstlerischer Freiheit, absichtlich erheblich verletzt werden können. Deshalb halten wir einen besseren Schutz religiöser Empfindungen für nötig. Die grobe Beschimpfung und Verhöhnung von Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungs-Vereinigungen darf nicht nur wie bisher (vgl. § 166 StGB) zu ahnden sein, wenn sie geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Auch § 130 StGB (Volksverhetzung) ist bei diesen Delikten konsequenter anzuwenden.
- Die ÖDP unterstützt eine realistische und moderne Sicherheitspolitik. Das Gewaltmonopol des Staates erkennen wir ohne Vorbehalt an. Das Verbot terroristischer Vereinigungen muss konsequent umgesetzt werden, unabhängig ob rechter, linker oder religiöser Gesinnung. Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell auszurüsten.

5.6 Medien- und Netzpolitik

Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualität und -vielfalt, Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer TV- und Medienlandschaft dar. Das ist nicht die erhoffte Vielfalt, die uns bei der Einführung des Privatfernsehens versprochen wurde.

Wir setzen dieser Spirale der Niveausenkung eine Medienpolitik mit klarer Werteorientierung entgegen: Die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft, notfalls die Gesetze verschärft werden. Ein hemmungsloser Marktliberalismus im Mediensektor geht auf Kosten der seelischen Gesundheit von Kindern und Erwachsenen.

Die Würde des Menschen muss auch und gerade in den Medien gewahrt bleiben.

5.6.1 Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Die vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk ursprünglich geforderte Bildungs- und Wertevermittlung findet zu wenig statt. Sendungen, die Wertvorstellungen, Umgangsformen, Achtung der Menschenwürde und Wissen vermitteln, werden stattdessen bewusst reduziert, konform zu den aktuellen Markt- und Wirtschaftsansprüchen.

Das ÖDP-Konzept:

- Der ursprünglich angelegte Bildungsauftrag muss wieder verstärkt wahrgenommen werden.
- Es ist wieder ein stabiles Fernseh- und Rundfunksystem, unabhängig von Quotenkalkül und Werbeeinflüssen, anzustreben.
- Die im Rundfunkstaatsvertrag von 2010 (mit der letzten Novellierung vom 01.01.2016) definierten Bestimmungen bezüglich Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Medienbereich, vor allem in Hinblick auf Kindersendungen (Gesetz für den Jugendmedienschutz) und Sendungen in den „Dritten Programmen“, müssen rigoros Anwendung finden.

5.6.2 Jugendschutz

Internet, soziale Netzwerke und Spiel- und Unterhaltungssoftware prägen in hohem Maß unsere private, schulische und berufliche Umgebung. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen sind Freizeitgestaltung und Bildungsbeschaffung außerhalb dieser digitalen Möglichkeiten sehr zurückgedrängt worden.

Vom Deutschen Kulturrat wurden Computer- und Konsolenspiele 2008 als Kulturgut anerkannt, ohne jedoch eine Differenzierung zwischen den Ausprägungen der Programme und den daraus resultierenden Gefährdungen für die einzelnen Altersklassen zu treffen.

Da die gesetzlichen Vorgaben in dieser Hinsicht zu nachlässig gehandhabt werden, muss eine verstärkte Kontrolle der Nutzung sowohl innerhalb der schulischen als auch der elterlichen Kompetenz erfolgen. Dazu muss jedoch eine eindeutige Klassifizierung von verwendeter Software vorgenommen werden und mit gesetzlich vorgeschriebener Kontrolle in genau abgegrenzten Stufen erfolgen.

Das Vermitteln von Bildungsinhalten in der Schule über digitale Plattformen darf erst erfolgen, wenn die Schüler eingehend über die Verwendungsmöglichkeiten und daraus resultierende Gefahren unterrichtet worden sind. Gerade durch die unkontrollierte Verwendung von Weblogs und Video-Tauschbörsen sowie frei verfügbaren E-Learning-Plattformen können grundlegende Gefahrenpotenziale nur bedingt erkannt und dementsprechend auch nicht verhindert werden.

Das ÖDP-Konzept:

- Stärkung der Medienkompetenz als generelle pädagogische Aufgabe in allen Schulen und Bildungseinrichtungen.
- Beschränkung und Kontrolle der zugelassenen Software- und Medienausstattung sowohl im freizeit- wie unterrichtstechnischen Umfeld
- Potenziell gefährdende Computer- und Konsolenspiele sowie Internetinhalte auf in Schulen genutzten Geräten sind zu sperren, bzw. von Festplatten zu löschen. Vorhandene Datenträger sind einzuziehen sowie „Kindersicherungen“ auf Routern und Zugriffsplattformen einzurichten.

5.6.3 Datenschutz

Wachsende Speicherkapazitäten und die steigende Effizienz der Datenverarbeitungssysteme vereinfachen es zusehends, immer größere Datenmengen zu sammeln. Wirtschaft und Behörden setzen vermehrt auf die zentrale Speicherung und Vernetzung von Daten und erhöhen so die Gefahr des Datenmissbrauchs um ein Vielfaches.

Unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung findet eine schleichende Aushöhlung der informationellen Selbstbestimmung statt, Bürgerinnen und Bürger werden zusehends unter Generalverdacht gestellt. Terror- und Verbrechenbekämpfung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Datenschutz-Bedürfnis jeder/s Einzelnen stehen. Daher lehnen wir grundrechtsschädliche Verfahren wie die

Vorratsdatenspeicherung, die Speicherung von Fluggastdaten und das Eindringen von Ermittlungsbehörden in private Rechner über Fernzugriff ab.

Kritisch zu bewerten sind auch der Nutzen und die Notwendigkeit der umfassenden Datenerfassung und -sammlung im Mobilfunk, welche missbraucht werden können. Genauso wie bei leitungsgebundener Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) besteht hier das Risiko der Verletzung der informationellen Selbstbestimmung und der Manipulation von Bürgerinnen und Bürgern, falls die allgemeine Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht beachtet wird. Wo Grundrechte beeinträchtigt und die demokratische Grundordnung gefährdet werden, sind Grenzen zu ziehen.

- Das ÖDP-Konzept:
- Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist als Grundrecht in das Grundgesetz aufzunehmen.
- Behörden und öffentliche Einrichtungen sind zur dezentralen Speicherung von Daten zu verpflichten.
- Personenbezogene Daten dürfen nicht verdachtsunabhängig gespeichert werden.
- Die Datenschutzauflagen für die Wirtschaft sind zu verschärfen: Eine kommerzielle Nutzung persönlicher Daten darf erst nach ausdrücklicher Erlaubnis der Betroffenen und zeitlich befristet geschehen.
- Der Handel mit Adressdaten von Privatpersonen ist zu untersagen. Dies gilt auch für staatliche Träger.
- Verstöße gegen Datenschutz und Datenmissbrauch sind schärfer zu ahnden.
- Verhaltensbasierte Daten wie z.B. Surfverhalten, Suchverhalten dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Nutzers aufgezeichnet werden, ein Vermerk in den AGB reicht nicht aus.
- Die Panoramafreiheit muss erhalten bleiben.
- Alle Behörden Bund, Land und Kommune müssen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung anbieten.
- Backdoors in Verschlüsselungsprogrammen lehnen wir ab.
- Wir fordern ein Exportverbot von Spionagesoftware.

5.6.4 Urheberrecht

Das aktuelle Urheberrecht ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf dringend einer Überarbeitung. Es ist inakzeptabel, dass Verwertungsgesellschaften den Großteil des Gewinns durch urheberrechtlich geschütztes Material für sich beanspruchen und den Urhebern oft keinen angemessenen Ausgleich für ihre Arbeit bieten. Ehrliche Kunden werden mit unzumutbaren Kopierschutzsystemen, die beispielsweise die Anzahl der Installationen einschränken, den Wiederverkauf verhindern oder eine permanente Internetverbindung erfordern, als potentielle Raubkopierer abgestempelt.

Eine Überarbeitung des Urheberrechts darf nicht allein die wirtschaftlichen Interessen der großen Verwertungsgesellschaften im Blick haben, sondern muss sich in der Hauptsache an den Interessen der Urheber und Verbraucher orientieren, denen der Staat in erster Linie verpflichtet ist. Jede/r Urheber/in hat einen Anspruch auf eine faire Bezahlung ihrer/seiner Arbeit.

Die ÖDP sieht deutliche Defizite in der Bekämpfung von Massenabmahnungen, um die sich in den letzten Jahren ein lukratives Betätigungsfeld gebildet hat. Die im Rahmen des zivilrechtlichen Auskunftsanspruches getätigten Massenabfragen bei Providern liefern häufig eine hohe Fehlerquote. Zu Unrecht abgemahnte Internetnutzer haben deshalb oft keine Möglichkeit sich juristisch zu wehren,

da die Logdateien gelöscht werden und die Beweislast umgekehrt wird. Grundsätzlich befürworten wir die Möglichkeit, dass Urheber die Möglichkeit haben, ihr Recht außergerichtlich durchzusetzen, dies darf allerdings nicht auf Kosten der Abgemahnten geschehen und nicht als Geschäftsmodell fungieren.

Das ÖDP-Konzept:

- Keine Patente auf Software.
- Förderung von OpenAccess unter angemessener Berücksichtigung der Interessen von Wissenschaftlern.
- Stärkung der Urheber/innen gegenüber den Verwertungsgesellschaften.
- Massenabmahnungen müssen gesetzlich unterbunden werden.
- Reform des gesamten Abmahnwesens: Die Beweislast muss beim Abmahnenden liegen; durchgehende Deckelung der Kosten für abgemahnte Privatpersonen.
- Keine Einschränkungen ehrlicher Käufer mit unzumutbaren Kopierschutzsystemen. Es muss sichergestellt sein, dass die Inhalte auf allen gängigen Hard- und Softwareplattformen genutzt werden können. Die Möglichkeit des Weiterverkaufs muss gewährleistet sein.
- Die Fristen des Urheberrechts sind auf 50 Jahre zu verkürzen.
- Arbeit muss angemessen entlohnt werden, daher Privatkopien innerhalb der Familie ja; eine generelle Freigabe des Kopierens darf es aber nicht geben.

5.6.5 Netzsperrern

Die Sperrung von Internetinhalten wie beispielsweise Kinderpornographie über eine Modifikation von DNS-Servern (sog. Netzsperrern) ist unwirksam, da sie mit einfachsten Mitteln umgangen werden kann. Durch Filtersysteme ist betroffenen Kindern und Jugendlichen nicht geholfen, da sich Austausch und Verbreitung menschenverachtender Inhalte in den seltensten Fällen in öffentlich zugänglichen Bereichen des Internets abspielen. Dasselbe gilt für Internetangebote mit exzessiven Gewaltdarstellungen sowie für links- wie rechtsextreme Plattformen.

Einschlägige Angebote müssen komplett abgeschaltet und die Täter strafrechtlich verfolgt werden. Dies kann nur im internationalen Kontext in enger Zusammenarbeit mit anderen Staaten effektiv umgesetzt werden, da sich viele Anbieter auf ausländischen Seiten befinden.

Das ÖDP-Konzept:

- Höhere Mittel und mehr Personal in den zuständigen Behörden für die direkte Bekämpfung von Kinderpornographie statt einer Investition in unwirksame virtuelle Stopp-Schilder.
- Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Kinderpornographie und anderen rechtswidrigen Web-Inhalten.
- Ein grundsätzliches Nein zum Aufbau einer Infrastruktur zur Sperrung von Internetinhalten, da diese willkürlich auf andere Bereiche ausgeweitet und als Zensurfunktion missbraucht werden kann.

5.7 Flucht – Asyl – Integration

5.7.1 Fluchtgründe wirksam beseitigen

Eine wirkungsvolle Flüchtlingspolitik muss an der Wurzel ansetzen, also zur Beseitigung der vielfältigen und historisch differenziert zu sehenden Fluchtgründe beitragen.

Unter dem Eindruck des 2. Weltkriegs wurden in der Genfer Konvention und in der Menschenrechts-Konvention folgende Asylgründe festgelegt, die international anerkannt sind und auch in der Bundesrepublik gelten: Anspruch haben also politisch Verfolgte, Menschen, deren Leib und Leben oder Freiheit wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Volks- oder Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht sind.

Durch die aktuellen globalen Entwicklungen erscheint uns dieser Ansatz bei Weitem nicht mehr ausreichend:

Die Militarisierung, die in den letzten Jahren wieder zunimmt, die steigende Häufigkeit von Terror und Kriegen verschiedener Ausprägungen führen zur Destabilisierung von Staaten bis hin zu ihrem Zusammenbruch und zu zahlreichen Opfern in der Zivilbevölkerung. Weltweit werden jährlich etwa 2.000 Milliarden US-Dollar in Rüstung und in Militär investiert, aber nur etwa 10% dieser Summe in Entwicklungspolitik, Friedensarbeit, Kriegsverhütung und Staatsaufbau.

Die Globalisierung, die sich an den Interessen ihrer stärksten Marktkräfte – der internationalen Konzerne – ausrichtet, geht auf Kosten der Menschen in den ärmeren Ländern. Flucht erscheint oftmals als die einzige Lösung, der Perspektivlosigkeit, der Ausbeutung und dem sicheren Tod zu entgehen. Klimaveränderungen lassen die Zahl der sogenannten Armut- oder Klimageflüchteten drastisch anwachsen.

Durch unseren Lebensstil im industrialisierten Westen, der die endlichen Ressourcen der Erde verbraucht, sind wir zutiefst in die Gesamtproblematik verwickelt. Globalisierung darf nicht wenige Beteiligte zu Gewinnern und den Rest der Menschheit zu Verlierern machen. Wir brauchen eine Abkehr von diesen ungerechten Verhältnissen und eine Hinwendung zu einer Welt in Balance. Wir brauchen einen Umbau des globalen Wirtschaftssystems, angemessene Schritte zur Umverteilung, eine Ökologisierung aller Lebensbereiche (Umwelt, Wirtschaft, Kultur, Alltag), eine generationen-übergreifende Gerechtigkeit und das Prinzip des Gemeinwohls.

Das ÖDP-Konzept:

- Die 5 Kernziele der Global Marshall Plan Initiative müssen konsequent umgesetzt werden:
 - Die globalen Entwicklungsziele (SDGs) weiterentwickeln und umsetzen.
 - Das 0,7%-Ziel bei der Entwicklungshilfe verwirklichen.
 - Faire Besteuerung globaler Wertschöpfungsprozesse, insbesondere im Finanzsektor.
 - Faire globale Partnerschaft und wirksame Mittelverwendung - basisorientiert und transparent.
 - Eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft.
- Wirtschaftliches Handeln, ob in Deutschland, der EU oder global darf Menschen nicht ausbeuten oder deren Lebensgrundlagen zerstören. Wirtschaft und (Welt)Handel müssen fair geregelt sein: Vorrang der Menschenrechte vor Handelsrechten, Freihandelsverträgen oder Investitionsabkommen, keine Spekulationen auf Nahrungsmittel, kein Ausverkauf großer Landflächen an ausländische Investoren (Land-Grabbing).

- Am Welthandel teilnehmen kann nur, wer
 - existenzsichernde Löhne für alle Arbeitskräfte gesetzlich garantiert,
 - die Arbeitsschutzvorschriften der UN-Arbeitsorganisation beachtet,
 - die Gesetze zum Schutz der Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, Klima und Artenvielfalt) weiter verbessert.
- Wirtschaft und (Welt)Handel sind umwelt- und klimafreundlich sowie ressourcenschonend zu gestalten. Die Forderungen des Weltklimagipfels von Paris 2015 sind konsequent umzusetzen.
- Deutschland und die EU müssen die Zivilgesellschaften in den Herkunftsländern stärken. Bildungsmaßnahmen sind zu fördern und Korruption zu bekämpfen.
- Armut ist durch Entschuldung sowie durch echte Entwicklungspartnerschaften ohne Schwerpunkt auf der eigenen Exportwirtschaft zu bekämpfen. Diese Partnerschaften müssen zuvörderst Hilfe zur Selbsthilfe sein. Entwicklungspartnerschaften müssen an rechtsstaatliche Regierungsführung geknüpft werden.

Mit Waffen kann man keine Demokratie aufbauen. Die NATO soll auf ein reines Verteidigungsbündnis zurückgeführt werden (siehe Kapitel 6).

5.7.2 Asylrecht menschenwürdig gestalten

Aufgrund unserer Mitverantwortung für Fluchtursachen sind die Gewährung von Asyl und die Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention ein unverzichtbarer Akt der Menschlichkeit.

Gleichzeitig müssen in Deutschland konkrete Schritte (wie z.B. die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Fluchtursachen“) sicherstellen, dass entschlossen an der Vermeidung und Beseitigung der Ursachen gearbeitet wird.

Wir erkennen und respektieren, dass es Grenzen gibt bei den für eine gute Integration erforderlichen Ressourcen, z.B. Wohnraum oder Lehrkräfte.

Wir sehen jedoch bei den Geflüchteten vorrangig das menschliche Schicksal und ihre Not. Abschottung nach dem Motto „Festung Europa“ lehnen wir ab. Das Festlegen von Obergrenzen halten wir für problematisch und unmenschlich. Die Aufnahme von Schutz suchenden Menschen für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit ist ein Akt von Solidarität und Menschlichkeit.

Das ÖDP-Konzept:

- In einem Europa ohne Grenzen halten wir es für dringend erforderlich, auch das Asylrecht europäisch zu gestalten.
- Wir lehnen eine Asylpolitik ab, die sich als Flüchtlingsabwehr versteht. Es ist daran zu arbeiten, dass Geflüchtete in allen europäischen Staaten nach Menschenrechts-Standards aufgenommen und behandelt werden. Die Dublin-Verträge gehören auf den Prüfstand: An die Stelle der „Drittstaatenregelung“ soll eine Verteilung der Geflüchteten auf die EU-Mitgliedsländer treten, die auch die Interessen der Betroffenen berücksichtigt, z.B. die Zusammenführung von Familien. Maßstab der Verteilung oder des finanziellen Ausgleichs soll die Einwohnerzahl der einzelnen Länder sowie ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sein.
- Die internationalen Flüchtlingshilfswerke, z.B. das UNHCR, sind großzügig mit finanziellen Mitteln zu auszustatten.
- Die Resettlement-Programme sind deutlich auszuweiten, um Kontingente von Geflüchteten nach humanitären Kriterien auszuwählen, die dann geordnet und sicher einreisen können. Zu diesem

Zweck können EU-Aufnahmezentren auch außerhalb der Grenzen Europas eingerichtet werden.

- Die Erstantkunftsländer sind finanziell und personell zu unterstützen und zu entlasten. Über die reine Nothilfe hinaus müssen auch dort Integrations-Schritte ermöglicht werden (Schulbesuch, Gesundheits-Versorgung), wie es den Menschenrechten entspricht.
- Für alle innerhalb der EU betriebenen Unterkünfte für Geflüchtete müssen die geltenden Mindeststandards umgesetzt werden.
- Eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten ist anzustreben. Insbesondere Familien sollen vorrangig in Wohnungen bzw. in abgeschlossenen Wohneinheiten innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht werden, Schutz für Frauen und Kinder muss gewährleistet sein.
- Die Auszahlung von Unterhalt in Form von Sachleistungen und Gutscheinen unterstellt Missbrauch und nimmt den Menschen ihre Würde und Selbständigkeit. Die Unterstützung soll in Form von Geld erfolgen.
- Asylbewerbern sind Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz zu gewähren. An diesen sollen auch Kinder von Asylbewerbern sowie unbegleitete minderjährige Geflüchtete Anteil haben.
- Die medizinische Versorgung von Asylbewerbern soll bundesweit mittels einer Gesundheitskarte erfolgen.
- Traumatisierte Geflüchtete sind mit psychologischer Hilfe zu unterstützen. Der Bedarf dazu ist frühzeitig durch die Aufnahmebehörden festzustellen. Die behandelnden Einrichtungen sind mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten.
- Geduldeten Geflüchteten und ihren Kindern, die sich nachweislich gut integriert haben und eine Ausbildungsstelle oder einen Arbeitsplatz nachweisen können, ist ein Bleiberecht zu erteilen.
- Bei der Entscheidung, Menschen abzuschicken, muss sorgfältiger geprüft werden, welche Gefahren den Menschen drohen könnten. Der Zusammenhalt von Familien muss erhalten bleiben. Eine Selektion nach Nutzbarkeit in unserem eigenen Land ist kein humanitär akzeptables Kriterium.
- Asylverfahren müssen zügig, fair und transparent abgewickelt werden. Für sie muss derselbe Instanzenweg gelten wie für andere Gerichtsverfahren.
- Wir lehnen es ab, Staaten als „sichere Drittstaaten“ oder „sichere Herkunftsstaaten“ zu definieren, wenn dort nachgewiesenermaßen z.B. aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen Verfolgung droht. Dieser Schutz gilt nicht für nachweisliche Terrorunterstützer.
- Schnellverfahren, insbesondere über gesonderte Zentren mit verminderten Hilfsmöglichkeiten sowie Abschiebehaft, sind aus humanitären und verfassungsrechtlichen Gründen ebenfalls abzulehnen.
- Die vielfältigen Probleme von illegalen Einwanderern z.B. bei der medizinischen Versorgung, der Schulbildung und beim Schutz gegenüber ausbeuterischen Arbeitgebern, machen es dringend nötig, auch für die unregelmäßige Zuwanderung nach Lösungen zu suchen. Es ist eine Möglichkeit zu finden, diese in einen legalen Status zu überführen.
- Durch Gemeinwohlbeiträge, z.B. eine Finanztransaktionssteuer, sind die erforderlichen Mittel für alle Maßnahmen zu gewinnen.

5.7.3 Gelingende Integration zum Wohle aller

Seit Ende des 2. Weltkriegs wurde Deutschland zunehmend zum Einwanderungsland. Migrationsbewegungen betreffen aber nicht nur Ausländer, sondern auch Deutsche: (Heimat-)Vertriebene von 1945-1950, Geflüchtete/Übersiedler von 1949-1961, Gastarbeiter von 1955-1973, Einwanderung durch Familiennachzug 1973-1988, Rekordzuwanderungen von Aussiedlern und Geflüchteten 1988-1993 durch sogenannte Spät-Aussiedler und Asylbewerber.

Deutsche wie ausländische Migranten haben zur Gestaltung der modernen deutschen Gesellschaft beigetragen. Wir bekennen uns ausdrücklich zu deren Bleiberecht. Nur ein weltoffenes Land ist als Lebens-, Wirtschafts- und Forschungsstandort attraktiv.

Aus Deutschland sind immer wieder Menschen ausgewandert (knapp 915.000 im Jahr 2014). Es hat zu allen Zeiten beide Bewegungen gegeben: Zuwanderung und Auswanderung.

Die Integration unterschiedlicher Kulturen und Religionen kann gelingen, wenn sie als gesamt-gesellschaftliche Aufgabe verstanden und von vielen mitgetragen wird. Es muss darauf geachtet werden, dass es zu keiner Bevorzugung von Migranten gegenüber einheimischen sozial benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern in allen Bereichen (Arbeit, Wohnung etc.) kommt. Ein menschlicher und solidarischer Umgang mit allen hilfsbedürftigen Menschen ist unser Ziel.

Fehlende Sprachkenntnisse, andere Kulturen und Religionen, Bildung von Parallelgesellschaften und anderes mehr stellen für ankommende Menschen wie auch für die alteingesessene Bevölkerung eine gewaltige Herausforderung dar.

Zuwanderung hat zu allen Zeiten Angst vor „Überfremdung“ ausgelöst, die zu sozialen Spannungen und Feindseligkeiten führen kann.

Ausländerfeindlichkeit und Rassismus treten wir entschieden entgegen. Auf das Schärfste verurteilen wir Gewaltangriffe jeglicher Art gegen Schutzsuchende, darunter traumatisierte Menschen, viele Kinder und Jugendliche.

Nur ein friedliches Zusammenleben aller Gruppen der Gesellschaft kann ein gutes Leben für alle möglich machen.

Das ÖDP-Konzept:

- Die Teilnahme an Integrationskursen, vor allem an Sprachkursen ist für alle verpflichtend. Diese müssen ausreichend und in guter Qualität angeboten werden. Bei Verstoß gegen die Teilnahmepflicht sind Leistungen zu kürzen. Vorhandene Kompetenzen der Angekommenen müssen frühzeitig geprüft und genutzt werden.
- Der Mindestlohn gilt wie alle anderen Standards der Erwerbstätigkeit uneingeschränkt auch für die Geflüchteten.
- Für Asylbewerber und Menschen mit Duldung sind schnelle Möglichkeiten zum Einstieg in Arbeit zu schaffen. Dies fördert und unterstützt Integration.
- Die Gefahr zunehmender Obdachlosigkeit nehmen wir sehr ernst. Wohnraumbeschaffungsprogramme sind unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte umzusetzen (üblicher Energiestandard, verträgliche, flächensparende Verdichtung). Ghettobildung ist zu vermeiden. Großzügig geförderter sozialer Wohnungsbau muss allen Bedürftigen zugutekommen.
- Durch die verschiedenen Religionen und Kulturen entstehen Spannungen, denen wechselseitig mit intensiver Aufklärung und Toleranz zu begegnen ist. Dabei sind die bei uns geltenden Rechtsnormen einzuhalten. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist zu respektieren. Gesetzesverstöße führen zur Bestrafung, unter Umständen zu Leistungs-kürzungen oder sogar zur Ausweisung.

- Unbegleitete minderjährige Geflüchtete sollen verstärkt in geeignete Pflegefamilien vermittelt werden.
- Bürokratische Hürden sind abzubauen. Private und ehrenamtliche Initiativen müssen gestärkt und ausreichend honoriert und anerkannt werden.

5.8 Bildung und Erziehung - wichtigste Grundlagen für unsere Zukunft

Eine bestmögliche Erziehung und Bildung unserer Kinder ist die wichtigste Voraussetzung für eine glückliche erfolgreiche Zukunft der gesamten Gesellschaft. Sie muss sicherstellen, dass die Jugend alle jene Fähigkeiten und Techniken, aber auch das Wissen mitbekommt, das sie braucht, um für alle Herausforderungen vorbereitet zu sein.

Deshalb muss eine ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit vorrangiges Bildungsziel sein. Kulturtechniken wie Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Rücksichtnahme und demokratische Grundregeln müssen eingeübt werden. Die Erziehung zu Ehrfurcht vor allem Leben, Verantwortung im Umgang mit der Schöpfung und den Mitmenschen sowie Bereitschaft zur Mitgestaltung der Gesellschaft und zum politischen Engagement stärken die Persönlichkeit und beugen auch gefährlichen Tendenzen wie Gewalt, Extremismus und Drogenkonsum vor. Grundlage hierbei sind die Wertvorstellungen, auf denen unser Grundgesetz basiert.

Umweltbewusstes Handeln soll durch positives Erleben der Natur und die Vermittlung ökologischen Wissens und grundlegender Lebensfertigkeiten trainiert werden.

Grundlegende Lebensfertigkeiten, soziale Fähigkeiten und Verständnis für die Nöte der Mitmenschen sollen durch praktisches Tun geweckt und gefördert werden.

Die Interessen der Wirtschaft dürfen im Bildungsbereich nicht einseitig in den Vordergrund treten, sei es, dass versucht wird, möglichst früh auf das Verhalten der Kinder als interessante Verbraucher Einfluss zu nehmen, oder aber Bildungsziele und -inhalte so festzulegen, dass Schulabgänger einseitig ausschließlich für die kurzfristigen Bedürfnisse des Wirtschaftslebens ausgebildet werden.

Erziehung und Ausbildung, Bildung und Weiterbildung sind Investitionen in die Zukunft, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen. Sie dürfen daher keinesfalls unter dem Vorwand der staatlichen Finanzknappheit beschnitten werden.

Das gesellschaftliche Umfeld für Familien bzw. Erziehungsberechtigte hat sich grundlegend verändert. Dies hat zur Erweiterung der Formen des Zusammenlebens geführt. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Erziehungsberechtigten die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder tragen.

Aufgabe des Staates ist es, dies im Rahmen seiner Möglichkeiten durch ein vielfältiges Angebot zu unterstützen. Inwieweit und in welcher Form von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird, entscheiden mit Ausnahme der Schulpflicht die Erziehungsberechtigten. Hierbei ergänzen sich die Erziehungstätigkeit zu Hause und die der Einrichtungen.

Einen Bildungsplan für die Krippen lehnen wir ab, ebenso die Einführung einer gebundenen Ganztagschule gegen den Willen der betroffenen Eltern.

Das ÖDP-Konzept:

- Die ÖDP vertritt ein ganzheitliches Bildungskonzept, welches das Lernen mit allen Sinnen beinhaltet und die Entfaltung des Einzelnen im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Ziel hat. Dabei geht es um eine Chancengleichheit, deren Ziel nicht darin besteht, möglichst viele Kinder zum Abitur zu

führen, sondern vielmehr darin, jedem die Möglichkeit zu geben, seinen Begabungen entsprechend gefördert zu werden und so seinen Weg zu gehen. Musische Fächer und kreative Angebote sind in allen Bildungseinrichtungen aufzuwerten, um das Empfindungsvermögen und die Vielschichtigkeit der Welterfahrung zu steigern.

- Dementsprechend soll die Schullandschaft möglichst vielfältig sein. Dazu gehören sowohl ein dreigliedriges, durchlässiges Schulsystem als auch Gesamtschulen bzw. Gemeinschaftsschulen und Modelle freier Träger. Staatlich anerkannte und genehmigte private Schulen sind staatlichen Schulen gleichzustellen. Ganztageschulen und Ganztagesbetreuungsangebote sollen bedarfsgerecht das bisherige Schulangebot ergänzen.
- Die ÖDP fordert die verstärkte Integration von Kindern aus anderen Sprachbereichen und Kulturen, die gezielte Förderung lernschwacher Kinder durch zusätzliche Maßnahmen außerhalb des regulären Unterrichts, aber auch die Förderung besonders begabter Kinder im Rahmen selbst gewählter Projekte. Die Integration von behinderten Kindern in den Regelunterricht ist im Rahmen des Möglichen anzustreben.
- Um die sprachlichen Grundlagen für den späteren Schulbesuch zu festigen, ist ein Anspruch auf kostenfreien Besuch eines Kindergartens im 5. Lebensjahr bundesweit zu gewährleisten.
- Während der ersten 6 Schuljahre soll der Unterricht mit innerer Differenzierung für alle gemeinsam erteilt werden. Im dreigliedrigen Schulsystem erfolgt danach die äußere Differenzierung in Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Dies verbessert die Entscheidungsgrundlage für die Schulpflichtempfehlung erheblich und führt zu einer besseren Förderung lernschwacher Schüler. Die Durchlässigkeit zwischen den Schultypen ist in beiden Richtungen signifikant zu erhöhen.
- Die ÖDP tritt für eine Qualitätsoffensive durch kleinere Klassen und eine größere Selbstverantwortung der Schulen ein. Die Lehrerbildung ist bundesweit stärker didaktisch auszurichten, ohne dass sich dabei die fachliche Ausbildung verschlechtert. Außerdem ist eine kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte sicherzustellen. Darüber hinaus soll im Unterricht Qualitätskontrolle durch externe Evaluation stattfinden.
- Die ÖDP fordert ein modulares Abitur nach 12 bis 13 Jahren - die betreffenden Schülerinnen und Schüler wählen die Dauer individuell, je nach persönlichem Leistungswillen. Ein für alle Bundesländer verbindliches, einheitliches Mindestniveau der Schulabschlüsse ist herzustellen. Die Möglichkeiten zur Weiterbildung und zu lebenslangem Lernen (z.B. an Volkshochschulen, Fachhochschulen, Universitäten) sind zu verbessern.
- Mitmenschlichkeit, soziale Sensibilisierung sowie Erfahrungen in der Arbeitswelt sind durch das Angebot von Sozial- und Betriebspraktika zu fördern. Je nach Schultyp ist dieses Angebot zu intensivieren.
- Die ÖDP will ein neues Hauptschulkonzept realisieren, bei dem Projektunterricht und häufige, ausgedehnte Praktika einen besonders praxisorientierten Unterricht unterstützen. Dabei sollen neuartige Unterrichtsinhalte wie etwa Ökologie, technisch-kreatives Grundwissen, soziales Verhalten, Gesundheit und Umgang mit Geld eingeführt bzw. deutlich stärker vermittelt werden. Außerdem müssen in jeder Lerngruppe zusätzliche Tutoren eingesetzt werden, um auch auf Kinder aus schwierigem sozialen Umfeld eingehen zu können. Ein noch intensiverer Kontakt zu den lokalen Betrieben als bisher soll Zukunftsperspektiven eröffnen, die die anderen Schultypen so nicht bieten können.
- Zu einer umfassenden Schulbildung gehören das Erlernen grundlegender Arbeitsmethoden und der Erwerb guter Sozialkompetenz. Schulen sollen das Forum sein, wo Zusatzqualifikationen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erworben werden können, zum Beispiel mit Sportvereinen oder Musikschulen. Kooperationen mit solchen Trägern der Jugendarbeit sind daher zu unterstützen und auszubauen.

5.9 Hochschulen als Zukunftswerkstätten

5.9.1 Die Aufgaben der Hochschulen

Hochschulpolitik ist Zukunftspolitik. Hochschulpolitische Weichenstellungen von heute entscheiden über den Ausbildungs-, Wissen- und Forschungsstand von morgen. Damit bestimmen sie auch die zukünftigen ökonomischen und ökologischen, kulturellen und sozialen Standards.

Eine zentrale Rolle nehmen die Hochschulen bei der Vermittlung berufsrelevanter Qualifikationen ein. Hier gilt es, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu intensivieren und das theoretische Lernen mit Praktika und Traineeprogrammen zu verknüpfen. Eine klare Organisation des berufsbezogenen Studienanteils trägt zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher bei.

Jedoch fassen wir Hochschulen nicht nur als Einrichtungen zur Vermittlung einer Berufsausbildung auf. Sie sind auch der bevorzugte Ort für wissenschaftliche Forschung, interdisziplinäres Denken, Lehren und Lernen. Im Kontext der Forderung nach lebenslangem Lernen stehen sie damit allen offen, die auch ohne spezielles Berufsziel ihren Horizont erweitern wollen. Insbesondere muss es möglich sein, aus rein fachlichem Interesse studieren zu können. Dies bedingt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Breite und Spezialisierung, das bei den verschiedenen Hochschultypen durchaus unterschiedlich ausgeprägt sein soll.

Im Zuge der Harmonisierung der europäischen Studienabschlüsse und der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge wird auch das Verhältnis von (Fach)Hochschulen und Universitäten neu definiert. Jedoch soll die (Fach)Hochschule nach wie vor ihren Schwerpunkt eher berufsbildend und die Universität ihren Schwerpunkt bei der umfassenden akademischen Bildung setzen.

5.9.2 Gestaltung der Studiengänge

Eine ganzheitliche Schulbildung muss die Studierfähigkeit der künftigen Studierenden gewährleisten. Das ist zur Zeit nicht immer der Fall.

Umgekehrt muss aber ebenso die Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge von der jeweiligen Hochschule sichergestellt werden. Ein verschultes Studium allein nach starren Studienordnungen, wie sie die meisten Bachelor- und Master-Studiengänge aufweisen, wird den vielfältigen Anforderungen im Berufsleben nicht gerecht.

Aufbaustudiengänge sollen im Sinne lebenslanger Lernprozesse weiter ausgebaut werden. Hochschulen müssen mehr als bisher zu Stätten berufs- und lebensbegleitender Aus- und Weiterbildung werden.

Vor diesem Hintergrund befürworten wir einen gestuften Aufbau des Studiums, wobei jede Stufe mit einer klar dokumentierten Qualifikation abgeschlossen wird. Solche Stufen können sein: Zwischenprüfung, Bachelor, Master/Diplom/Staatsexamen, Weiterbildung/Promotion.

Dabei soll jede Stufe mindestens den Umfang eines 2-jährigen Vollzeitstudiums haben. Die studienbegleitenden, schriftlichen Prüfungen müssen in jeder Stufe mit einer mündlichen Abschlussprüfung ergänzt werden, damit der Zusammenhang zwischen einzelnen Modulen nicht verloren geht. Ab der 2. Stufe tritt jeweils eine schriftliche Abschlussarbeit hinzu. Während die 1. Stufe straff organisiert ist, bestehen die weiteren Stufen ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen.

5.9.3 Hochschul- und Studienfinanzierung

Um ihren vielfältigen Aufgaben in Zukunft gerecht werden zu können, bedürfen unsere Hochschulen einer solideren Finanzausstattung. Nur bei einer bedarfsgerechten Hochschul- und Studienfinanzierung sind die Studierbarkeit der Studiengänge und eine qualitativ hochwertige Forschung überhaupt erreichbare Ziele.

Die Hochschulen bedürfen einer Grundfinanzierung, die an die Studierendenzahl gekoppelt ist. Darüber hinaus sollen die Hochschulen mit zusätzlichen Mitteln für exzellente Forschung und Lehre belohnt werden.

Eine Beteiligung der Studierenden an den eigenen Ausbildungskosten soll nur in Sonderfällen erfolgen, etwa bei einer erheblichen Überschreitung der Studienzeit. In jedem Fall muss der erste, qualitativ dem Diplom oder Magister vergleichbare Abschluss gebührenfrei bleiben. Allgemeine Studiengebühren würden bestimmte soziale Schichten vom Hochschulstudium ausgrenzen und die Studienzeiten verlängern, da häufig zeitintensive Nebenjobs zur Erwirtschaftung der Studiengebühren angenommen werden müssten.

Mit den immer stärkeren Versuchen der Länder, sich aus der Finanzierung der Hochschulen zurückzuziehen, kommt es zu einer Abwertung der Geisteswissenschaften. Die Einwerbung von Drittmitteln darf nicht das entscheidende Kriterium für die Bewertung des Nutzens von Forschung und Ausbildung sein.

Im Gegenteil: die Unabhängigkeit insbesondere der Forschung von Partikularinteressen aus Wirtschaft und Politik muss gestärkt werden. Beispielsweise sollen an staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen erzielte Forschungsergebnisse immer zuerst vom Auftragnehmer der Öffentlichkeit vorgestellt werden, selbst dann, wenn die konkrete Studie industriefinanziert ist.

Die Diskussion über Wissenschaftsethik wollen wir verstärkt führen und geführt sehen. Eine Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wirtschaft ist zwar sinnvoll, darf aber nicht zur Ausgrenzung von Forschungsthemen oder zu Gefälligkeitsgutachten führen, wie das heute schon vielfach geschieht.

5.9.4 Hochschulreform

Im Zuge der gegenwärtigen Hochschulreformen werden oftmals Sparmaßnahmen als Strukturreform getarnt. Beispielsweise scheinen die in den letzten Jahren eingeführten Juniorprofessuren auf den ersten Blick ein Schritt zur Demokratisierung und Modernisierung der Lehre, gleichzeitig auch zur rascheren Qualifikation von Nachwuchskräften zu sein.

Praktisch bedeutet die Juniorprofessur jedoch, dass junge Wissenschaftler bereits während ihrer Qualifikationsphase mit der vollen Aufgabenfülle eines Professors in der Lehre betraut werden, dann aber nach wenigen Jahren nur weiterbeschäftigt werden, wenn sie sich in der Forschung hinreichend qualifiziert haben.

Vor diesem Hintergrund wird eine große Zahl der Juniorprofessoren sich wissenschaftlich nicht hinreichend qualifizieren können. Zugleich wird die Eignung für die Lehre bei Berufungsverfahren nach wie vor nicht angemessen berücksichtigt.

Auf jeden Fall müssen wieder mehr Dauerstellen geschaffen werden, die jungen Akademikern eine berufliche Perspektive bieten, auch wenn sie keine Professur erreichen. Der Abbau des akademischen Mittelbaus in einigen Bundesländern wirkt sich für den Lehrbetrieb äußerst negativ aus. Ohne materielle Sicherheit ergreifen die besten Absolventen keine Hochschullaufbahn.

Ein wesentlicher Nachteil des jetzigen deutschen Hochschulsystems ist es, dass Spitzenleistungen nicht angemessen belohnt werden. Bei der Berufung von Professoren besteht weder beim Gehalt noch bei den Forschungsmitteln ein hinreichender Verhandlungsspielraum. Beispielsweise gibt es in der gegenwärtigen W-Besoldung befristete Leistungszulagen.

Da diese Besoldung aber gegenüber der früheren C-Besoldung aufkommensneutral eingeführt wurde, haben die Universitäten viel zu geringen Spielraum bei der Gewährung der Zulagen; de facto wird die W-Besoldung von Seite der Universitätsverwaltungen als Sparmaßnahme genutzt. Das hat zur Folge, dass die besten Wissenschaftler meist ins Ausland abwandern.

Ein weiterer schwerwiegender Nachteil des jetzigen Hochschulrechts ist, dass starre Altersgrenzen für Berufungen bestehen. Daher lohnt es sich für ältere deutsche Wissenschaftler nicht, durch besondere Leistungen einen Ruf auf eine Professorenstelle anzustreben.

Das ÖDP-Konzept:

- Angemessene Finanzausstattung der Hochschulen im Zuge einer Steuerreform zugunsten der Bildung, bei gleichzeitigem Abbau der bürokratischen Reglementierung.
- Klare Gliederung des Studiums durch gestuften Aufbau.
- Verbesserung des Unterrichts durch Aufwertung der Lehre.
- Keine Studiengebühren für das erste Studium mit substantieller Qualifikation.
- Stärkung des akademischen Mittelbaus.
- Rechte des Forschers an seinen Forschungsergebnissen auch bei Finanzierung durch Drittmittel.
- Aufhebung beamtenrechtlicher Besoldungsvorschriften, die zur Folge haben, dass hoch qualifizierte Wissenschaftler abwandern bzw. deutschen Universitäten fernbleiben.

5.10 Verbraucher und Verbraucherinnen schützen

Trotz vielerlei negativer Begleiterscheinungen wird das Konsumieren für immer mehr Menschen zum Lebensmittelpunkt. Die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen steigt ständig. Gleichzeitig werden Produktionsabläufe und Marktstrukturen zunehmend weniger überschaubar und die Informationen über Gefahrenpotentiale für den Verbraucher schwerer zugänglich. Das Überangebot an Waren und Dienstleistungen erschwert Qualitäts- und Preisvergleiche.

Dies erklärt auch, warum die Verbraucher und Verbraucherinnen in der Vergangenheit eine Wirtschaftsweise der Vergeudung, Vernichtung und Fehlsteuerungen fast widerspruchslos mitgemacht haben. Bei möglichst niedrigen Preisen wurde stillschweigend eine gleich bleibend hohe Qualität und Sicherheit z.B. bei Lebensmitteln vorausgesetzt. Die BSE-Krise hat diese Illusion gründlich zerstört. In der Folge gewann das Thema Verbraucherschutz wesentlich an Bedeutung.

Allerdings wurde allein durch die Umbenennung eines Ministeriums die wirklich notwendige Umorientierung noch längst nicht erreicht, die sicherstellen muss, dass die fünf Grundrechte des Verbrauchers die von der EG bereits 1975 in einer Charta festgelegt wurden, auch garantiert werden:

- Recht auf Schutz der Gesundheit und Sicherheit,
- Recht auf Schutz der wirtschaftlichen Interessen,
- Recht auf Wiedergutmachung erlittenen Schadens,
- Recht auf Unterrichtung und Aufklärung sowie
- Recht auf Vertretung.

Angesichts des riesigen Aufgabengebietes kann Verbraucherpolitik nicht weiterhin nur ein Anhängsel

der Wirtschaftspolitik sein, sondern muss zum eigenständigen Politikfeld werden.

Hauptziel muss dabei sein, bei Produktion, Handel und Dienstleistungen den kurzfristigen Wirtschaftsinteressen, den ökonomischen Prinzipien maximaler Arbeitsteilung, der rücksichtslosen Gewinnoptimierung, der Ausdehnung der Märkte und weltweitem Wettbewerb entgegen zu treten, sobald erkennbar wird, dass die Entwicklung zu Lasten der Verbraucher und Verbraucherinnen und kommenden Generationen geht.

Die Verbraucherpolitik muss alle Bereiche wie z.B. Agrar-, Wirtschafts-, Mobilitäts-, Medien-, Gesundheits-, Bildungs- und Forschungspolitik umfassen. Sie muss den Schutz der Verbraucher/innen vor defekten oder gefährlichen Produkten, unlauteren Vertriebsmethoden, unseriösen Geschäftsbedingungen und überhöhten Preisen gewährleisten.

Prävention ist auch auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes der beste Weg, um Schäden von vornherein zu verhindern. Die in mehreren Bereichen vom Gesetzgeber bereits geschaffenen Kontrollsysteme sind noch keineswegs ausreichend (z.B. bei Chemikalien und im Mobilfunkbetrieb).

Die Schutzerwartungen sind begründet in der staatlichen Schutzpflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die derzeit keinesfalls ernst genug genommen wird.

Zu erreichen sind die nötigen Veränderungen sicher nur, wenn alle Verbraucherschutzaktivitäten koordiniert und das Verbraucherschutzrecht weiterentwickelt und durchgesetzt wird. Das setzt vor allem hoheitliche Befugnisse und damit die Existenz einer zentralen Behörde voraus.

Das ÖDP-Konzept:

- Verbraucherpolitik als eigenes Politikfeld.
- Schaffung einer eigenen zentralen Verbraucherschutzbehörde (z.B. durch Ausbau des Bundeskartellamts), die sich deutlich von dem jetzigen Konzept eines einheitlichen Ministeriums für Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Ernährung unterscheidet und als Sachwalterin der Verbraucherinteressen bei allen Gesetzesentwürfen und Vorhaben die Auswirkungen auf den Verbraucherschutz mit einbringt.
- Einrichtung der Stelle eines Verbraucherschutzbeauftragten analog dem Datenschutzbeauftragten.
- Abschaffung der Ministererlaubnisse bei Kartellgenehmigungen.
- Bessere Ausstattung und Stärkung der Rechte der Datenschutzbeauftragten.
- Einführung eines leistungsfähigen Wettbewerbsrechts, in dem der Schutz vor täuschender, unsachlich beeinflussender, verschleiender, diskriminierender und belästigender Werbung festgeschrieben ist.
- Klagerecht der Verbraucherschutzbehörde, um z.B. den Schutz vor unlauteren Vertriebsmethoden und Geschäftsbedingungen durch Unternehmen besser unterbinden zu können. Urteile in Sachen Verbraucherschutz müssen verbindlich werden.
- Gewährung eines erweiterten Vertragsauflösungsrechts und Einführung eines Schadenersatzanspruchs bei Schäden, die durch unlautere Handlungen oder Werbung entstanden sind.
- Schaffung eines Bundestagsausschusses für Verbraucherfragen (vgl. Europäisches Parlament), um die derzeit auf zahlreiche Ausschüsse verteilte Kontroll- und Kritikfunktion sinnvoller zu bündeln.
- Verbot von offener und verdeckter Tabak- und Alkoholwerbung. Beschränkung des Vertriebes von Tabakprodukten auf Fachgeschäfte, zu denen Minderjährige keinen Zugang haben

dürfen. Verabschiedung eines bundeseinheitlichen Nichtraucherchutzgesetzes unter Einbeziehung des Arbeitnehmerschutzes, denn kein Mensch darf zum Mitrauchen gezwungen werden! Die Kosten der Schäden durch Tabak- und Alkoholgebrauch müssen entsprechend dem Verursacherprinzip wie in den USA von den jeweiligen Industrien getragen werden. Exportverbote für Tabakprodukte.

- Verstärkte Forschung und Aufklärung über die Gefahren des Elektrosmogs.
- Senkung der Strahlengrenzwerte für Mobilfunkanlagen und Handys (Grenzwert von $100\mu\text{W}/\text{m}^2$ bzw. von $10\mu\text{W}/\text{m}^2$ in reinen Wohngebieten und Aufenthaltsorten von Kindern und Jugendlichen, z.B. Kindergärten und Schulen, sowie Krankenhäusern).
- Schutz vor einer Vielzahl von chemischen Stoffen, die unsere Gesundheit bedrohen, durch strenge Zulassungsverfahren, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen (z.B. Substanzen zur Haltbarmachung und Geschmacksverstärkung in Lebensmitteln, zahlreiche Wohngifte wie Formaldehyde, Holzschutzmittel, Lacke, die die Luft in unseren Wohnungen verpesten, Schadstoffe im Trinkwasser).
- Anlegung strengerer Maßstäbe an die Unbedenklichkeit von Lebensmittelzusatzstoffen und gründlichere laufende Überwachung auf schädliche Rückstände. Inhaltsstoffe und Hilfsmittel in Lebensmitteln müssen vollständig und gut erkennbar deklariert werden.
- Einführung des Gütesiegels „Gentechnikfrei“ oder zumindest eine vollständige Deklaration bestrahlter oder gentechnisch erzeugter Lebensmittel auch unterhalb der derzeit vorhandenen Kennzeichnungsschwelle.
- Klare und restriktive gesetzliche Regelungen bezüglich Gentests in der Versicherungswirtschaft anstatt ungenügender Selbstverpflichtungserklärungen.
- Definitives Verbot der Tiermehlfütterung an Nutztiere.
- Generelle Umkehr der Beweislast in Verbraucherschutzfragen, auch bei Bankgeschäften.
- Weitgehende Streichung der Ausnahmeregelungen im Verbraucherinformationsgesetz und Begrenzung der Gebühren für Auskünfte auf maximal 50 €. Bei Genehmigungsverfahren, welche zumindest eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, sind die Öffnungszeiten der betroffenen Behörden arbeitnehmerfreundlich zu erweitern.
- Nein zur Freisetzung gentechnisch manipulierter Lebewesen, weil die damit verbundenen Risiken für die Ökosysteme nicht abschätzbar sind. Insbesondere in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelindustrie lehnen wir den Einsatz der Gentechnik ab, da er zu einer weiteren Industrialisierung und Monopolisierung dieser Bereiche führt, einer Dezentralisierung und Extensivierung entgegenwirkt und den weiteren Verlust genetischer Vielfalt zur Folge hat. Eine deutliche Kennzeichnung entsprechend hergestellter Produkte, z.B. bei Importware, muss vorgeschrieben werden.
- Die ÖDP wird die Artenvielfalt als wesentlichen Teil unserer Lebensgrundlage schützen. Dazu gehört auch die unabdingbare gentechnikfreie Reinheit des Saatguts. Der Einsatz gentechnischer Verfahren in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion ist zu unterbinden.



6 In Frieden leben



Außen- und Entwicklungspolitik müssen primär dem Schutz des Lebens und der Lebensgrundlagen auf der Erde dienen.

Der Treibhauseffekt, der ökologische Raubbau, die Verschwendung nicht erneuerbarer Rohstoffe, der Kampf um wertvolle Ressourcen, Verkehrswege und Absatzmärkte sowie knapp werdendes Trinkwasser führen immer wieder zu Konflikten.

Ökologische Stabilität, möglichst dezentral-demokratische Strukturen sowie die friedliche Durchsetzung der politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sind unabdingbare Voraussetzungen für ein langfristig friedliches Zusammenleben der Menschen auf der Erde.

Vorausschauende Politik zielt darauf ab, weltweit die natürlichen Lebensgrundlagen in all ihrer Vielfalt zu erhalten, demokratisches Bewusstsein und rechtsstaatliche Strukturen zu fördern, eine faire Weltwirtschaftsordnung zu etablieren, die Achtung der Menschenrechte voranzutreiben und den friedlichen Verfahren der Streitbeilegung bei zwischenstaatlichen Konflikten Geltung zu verschaffen. Diesen Zielen ist die deutsche Entwicklungspolitik im nationalen und internationalen Rahmen verpflichtet.

6.1 Frieden ermöglichen – Sicherheit schaffen

Friedens- und Sicherheitspolitik bedeutet für die ÖDP nicht nur die Abschaffung aller ABC-Waffen und eine möglichst weitgehende Reduzierung aller anderen Waffensysteme, sondern eine umfassende Politik der Konfliktvorbeugung mit friedenserhaltenden Maßnahmen. Künftig müssen ethnisch oder nationalistisch, ideologisch oder ökonomisch motivierte militärische Konflikte schon im Vorfeld vermieden werden.

An der Aufrüstung vieler Länder, der Verbreitung militärischer Technologien und der Waffenherstellung sind der deutsche Staat und viele deutsche Firmen beteiligt. Waffenlieferungen in Krisengebiete haben bis heute Kriege mit Millionen Toten und zugleich den Raubbau an Bodenschätzen und Natur begünstigt.

Waffenexporte in Krisengebiete sind als Beihilfe zum Krieg anzusehen. Während wenige hierdurch reich werden, werden die Kosten für die Flüchtlinge und den Wiederaufbau den Bewohnern der Kriegsgebiete und der Aufnahmeländer aufgebürdet.

Kriege, bei denen die Zivilbevölkerung massiv geschädigt und bombardiert wird, verschärfen Konflikte, anstatt sie zu lösen. Nationale Alleingänge zerstören zudem die friedenserhaltende Wirkung des Völkerrechts und schwächen die UN. Dies gilt zugleich für den so genannten „Anti-Terror-Krieg“ der USA, der durch exzessive Gewalt und die Förderung undemokratischer Regime wie in Saudi-Arabien oder Pakistan die globale Verbreitung von Sicherheit, Demokratie und Menschenrechten nicht fördert, sondern behindert hat.

Die langfristige Abschaffung der Massenvernichtungswaffen, der Abbau konventioneller Waffensysteme sowie friedliche Konfliktvorbeugung und eine Politik sozialer Gerechtigkeit entziehen terroristischen Gruppen einen Großteil ihrer Handlungsmöglichkeiten.

Die Handlungsfähigkeit der UN für friedenserhaltende Einsätze (Blauhelme) wird durch das Vetorecht im Sicherheitsrat und die ausstehenden Mitgliedsbeiträge selbst reicher Länder wie etwa der USA geschwächt.

Nur die UN sind jedoch berechtigt, Beschlüsse über friedenserhaltende und friedensschaffende Maßnahmen zu fällen; nur die UN haben die politische Legitimität, langfristig für Frieden und Sicherheit zu sorgen.

Das ÖDP-Konzept:

Friedens- und Konfliktforschung, Förderung von Friedenskompetenz

- Einrichtung bzw. Förderung von Friedens- und Konfliktforschungsinstituten. Jährliche Anhörungen im Deutschen Bundestag mit Menschenrechts- und Entwicklungshilfe-Organisationen.
- Jährliche Organisation von Friedenskundetagungen durch die Bundesregierung.
- Feste Einbindung von Friedenspädagogik, Kommunikationsfähigkeit, Schulung der Eigenwahrnehmung und Gewaltfreiheit in Schule, Erwachsenenbildung und öffentlich-rechtliche Medien.

Ziviler Friedensdienst und Konfliktvorbeugung

- Ausbau des zivilen Friedensdienstes, der in Zusammenarbeit mit geeigneten Nichtregierungs-Organisationen zur Konfliktvorbeugung und gewaltfreien Lösung von Konflikten in Krisengebieten eingesetzt wird. Dabei sollen Vertreter aller Religionen und ethnischen Gruppen der betreffenden Gebiete eingebunden werden. Konfliktvorbeugung und friedliche Konfliktbeilegung besitzen absoluten Vorrang vor militärischer Gewalt.

Menschenrechte, Internationale Gerichtsbarkeit

- Unterstützung nationaler und internationaler Organisationen, die sich für Menschenrechte und den Schutz von Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten der Völker im Rahmen der UN-Charta einsetzen.
- Auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN sind die beiden darauf bauenden Abkommen über politische und bürgerliche Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gleichermaßen einzuhalten.
- Die Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung muss ebenso weltweit geächtet werden wie der Einsatz von Kindersoldaten, Todesstrafe, Folter, Vergewaltigung und Verstümmelung.
- Zum Schutz von Völkerrecht und Menschenrechten ist die grenzüberschreitende juristische Zusammenarbeit sowie die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen zu stärken.
- Deutschland muss daher weiterhin den Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag, der für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zuständig ist, den Internationalen UN-Gerichtshof (IGH) in Den Haag, der Streitigkeiten zwischen Staaten schlichten soll, sowie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg bestmöglich unterstützen.
- 2008 hat sich die Bundesrepublik Deutschland der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs (IGH) unterworfen. Sie hat damit den IGH als Hauptrechtsprechungsorgan der UN gestärkt und damit zur Stärkung des Völkerrechts beigetragen.
- Der dabei gemachte doppelte Militärvorbehalt aber macht die deutsche Anerkennungs-erklärung für weite Teile des Völkerrechts wertlos. Mit ihm werden völkerrechtliche Streitigkeiten über den Einsatz deutscher Streitkräfte im Ausland und über die Nutzung deutschen Hoheitsgebiets für militärische Zwecke von der Zuständigkeit des IGH ausdrücklich ausgenommen. Dieser doppelte Militärvorbehalt ist umgehend zurückzunehmen.

Gerechte Verteilung und sparsamer Umgang mit knappen Ressourcen

- Zur Konfliktvorbeugung gehört auch die gerechte Verteilung knapper Ressourcen wie z.B. der freie Zugang zu Trinkwasser, die Sicherstellung des Existenzminimums (Nahrung, Kleidung, Behausung) und eine flächendeckende Versorgung mit Bildungs- und Gesundheits-einrichtungen.
- Ebenso wichtig sind die Einsparung von Energie und der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger.

Wie zuletzt Rohstoffkriege (z.B. Irakkrieg 2003) gezeigt haben, ist die Einsparung von Energie und der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger ebenfalls entscheidend bei der Kriegsvorbeugung. Um den Staaten diese Maßnahmen zu erleichtern, sind marktbeherrschende Stellungen einzelner Firmen zu verhindern bzw. zu beenden.

Drastischer Abbau der Rüstungsexporte

- Die deutschen Rüstungsexporte sind drastisch zu reduzieren, die Anlagen auf zivile Produktion umzustellen. Rüstungsexporte dürfen generell nur noch in Mitgliedsländer der EU und der NATO erfolgen und sind strikt an die Einhaltung der international gültigen menschenrechtlichen Standards zu binden (v. a. UN-Charta und Europäische Menschenrechtskonvention).
- Falls ein Empfängerland diese Standards nicht einhält oder schon die Kontrolle dieser Standards verweigert, ist jegliche Rüstungskooperation - unabhängig von Mitgliedschaft in EU oder NATO - sofort einzustellen. Außerdem müssen die Endverbleibsnachweise endlich wirksam kontrolliert werden.
- Zu den Rüstungsexporten zählen auch die Lizenzvergabe und die Errichtung von Produktionsanlagen zur Herstellung von Waffen oder Waffenkomponenten.
- Die Strafen bei Zuwiderhandlungen sind deutlich zu verschärfen. Einnahmen, die nachweislich aus Waffenexporten in Kriegsgebiete und aus dem Verkauf oder der Verarbeitung von Rohstoffen aus Kriegsgebieten stammen und von Personen oder Firmen mit Sitz in Deutschland erzielt worden sind, sind in voller Höhe vom Staat abzuschöpfen und je zur Hälfte dem UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) und der UN-Welternährungsorganisation (FAO) zur Verfügung zu stellen.

Abbau aller ABC-Waffen, Verbot von Landminen

- Schrittweiser Abbau aller ABC-Waffen mit dem Ziel ihrer Ächtung und ihres Verbots. Weltweite Kontrolle des Abbaus. Sofortiger Abzug der in Deutschland gelagerten Atomwaffen. Einstellung sämtlicher Versuche mit diesen Waffen.
- Keine Stationierung bzw. Neuentwicklung von Weltraumwaffen jeglicher Art. Konsequente Bekämpfung der Weitergabe von Atomwaffen und Exportverbot für atomtechnische Anlagen einschließlich deren Technologie.
- Das Verbot von Antipersonenminen und Streumunition ist besser durchzusetzen. Die Produzenten dieser Waffen müssen verpflichtet werden, in voller Höhe für die Kosten ihrer Beseitigung aufzukommen. Ein Verbot aller Landminen ist schnellstens zu erreichen.
- Die deutsche Außenpolitik soll die Staaten, von deren Zustimmung das Inkrafttreten des 1996 beschlossenen internationalen Atomteststoppabkommens (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty – CTBT – vgl. www.ctbto.org) abhängt und die es noch nicht ratifiziert haben, dringend auffordern, das zu tun, also das Abkommen durch ihr Parlament zu bestätigen, damit dieser Meilenstein der Friedenspolitik offiziell in Kraft tritt.
- Im Dezember 2015 waren das Ägypten, Iran, Nordkorea und vor allem die Atommächte USA, China, Indien, Pakistan und Israel.

Beschränkung der Rechte ausländischer Streitkräfte in Deutschland

- Die Überflugrechte und Militärbasen ausländischer Streitkräfte in Deutschland dürfen ausschließlich im Sinne des Völkerrechts genutzt werden.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU

- Ziel der gemeinsamen Außenpolitik ist die Förderung friedlicher Konfliktlösung, der politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, demokratischer Strukturen sowie des Umweltschutzes. Die

EU handelt bei internationalen Konflikten in enger Absprache mit der UN; sie ist nicht legitimiert, an die Stelle der UN zu treten.

- Die im Vertrag von Lissabon vereinbarte Aufrüstung (Art. 42,3) aller Mitgliedsstaaten geht in die falsche Richtung; sie ist aufzukündigen.

Rolle der NATO

- Die ÖDP bekennt sich zur NATO-Mitgliedschaft Deutschlands. Der Auftrag der NATO muss aber auf die Verteidigung innerhalb des NATO-Vertragsgebietes beschränkt bleiben.

UN-Reform

- Wir fordern eine umfassende Reform der UN, damit diese im Auftrag aller Nationen zum Fundament und Garanten einer neuen, friedlichen und gerechten Weltordnung werden kann.
- Hierzu gehört eine tiefgreifende Demokratisierung der UN, insbesondere die Stärkung der Vollversammlung gegenüber dem Weltsicherheitsrat.
- Die UN einschließlich der UN-Sonderorganisationen wie Internationaler Währungsfonds und Weltbank müssen die friedliche Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten sowie eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und Güterverteilung fördern. Auf Börsenspekulationen ist eine Finanztransaktionssteuer zu erheben. Diese Einnahmen stehen den UN für globale Entwicklungs- und Umweltaufgaben zur Verfügung.
- Die friedenserhaltenden Blauhelmeinsätze der UN sind finanziell zu stärken. Langfristig ist eine stehende UN-Einsatztruppe einzurichten, um Interventionen unabhängig von den Eigeninteressen der Staaten zu ermöglichen.
- Konfliktvorbeugung und friedliche Konfliktbeilegung besitzen absoluten Vorrang vor Sanktionen und militärischer Gewalt, um einen Aggressor zurückzudrängen. UN-Sanktionen dürfen sich nicht gegen die Zivilbevölkerung richten.
- Deutschland benötigt keinen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat. Wichtiger ist die konsequente Demokratisierung der UN.

Terrorismusbekämpfung, Geheimdienstkontrolle

- Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus muss ausschließlich mit politischen, polizeilichen und geheimdienstlichen Mitteln erfolgen. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag muss die Zuständigkeit auch für die juristische Aufarbeitung des internationalen Terrorismus erhalten. Es darf nicht mehr toleriert werden, dass Geheimdienste den Terrorismus fördern.
- Geheimdienste sind daher strikter parlamentarischer Kontrolle zu unterwerfen und auf die rein nachrichtendienstliche Tätigkeit aus öffentlich zugänglichen Quellen zu beschränken. Verdeckte Operationen u. ä. müssen unterbunden, Verstöße dagegen bestraft werden.

Verteidigung als staatliche Aufgabe, Schutz von Gefangenen und Zivilbevölkerung

- Die Privatisierung von Verteidigungsaufgaben muss verboten bleiben. Der Aufstieg privater Militärfirmen beschleunigt überall auf der Welt den Macht- und Steuerungsverlust der Staaten und heizt Konflikte an.
- Gefangene haben ausnahmslos Anspruch auf die Einhaltung der internationalen Vereinbarungen wie die Genfer Konvention und die Haager Landkriegsordnung.
- Übergriffe und Kriegsverbrechen durch Soldaten oder Söldner sind konsequent durch nationale Gerichte und den Internationalen Strafgerichtshof zu bestrafen.

- Bei militärischen Interventionen muss der Schutz der Zivilbevölkerung absoluten Vorrang haben. Falls die Bundeswehr oder ihre Bündnispartner diesen umfassenden Schutz der Zivilbevölkerung nicht gewährleisten wollen oder können, müssen alle deutschen Truppen aus diesen Interventionen umgehend abgezogen werden.

6.2 Die Rolle der Bundeswehr

Sicherheit ist ein wichtiges Gut. Auch nach dem Ende des Kalten Krieges spielt die Bundeswehr hierbei eine wichtige Rolle.

Da Deutschland heute von befreundeten Nationen umgeben ist, konnten die Truppenstärke reduziert und so Haushaltsmittel gespart werden. Die weitere sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Europa und die Vereinigung der nationalen Armeen zu einer EU-Armee ermöglicht weitere Umschichtungen zugunsten ziviler Zwecke.

Für die Einsatzfähigkeit der UN, insbesondere für friedenserhaltende Blauhelmeinsätze, sind Truppen aus den UN-Mitgliedsstaaten erforderlich.

Auch wenn die Einberufung zum Grundwehrdienst seit 2011 ausgesetzt ist, hält die ÖDP den allgemeinen Wehrdienst, zu dem alle Bevölkerungsschichten eingezogen werden, weiterhin für richtig. Er führt zu einer Kontrolle der Bundeswehr von innen. Wehrdienst ist ein Dienst für den Staat, eine Identifikation mit dem Staat und entspricht dem demokratischen Verständnis. Er macht alle Bürger für Sicherheit verantwortlich und sensibilisiert die Politik für die Einsatzrisiken.

Die Umstellung der Verteidigungsarmee Bundeswehr auf verfassungswidrige Interventionen ohne UN-Mandat muss dringend gestoppt werden.

Das ÖDP-Konzept:

- Die Kosten für die weltweiten Einsätze der Bundeswehr sind im Bundeshaushalt getrennt auszuweisen und jährlich in einem gesonderten Bericht zu veröffentlichen.
- Die Bundeswehr ist eine Verteidigungsarmee. Für die Teilnahme deutscher Streitkräfte an Auslandseinsätzen müssen neben einem völkerrechtskonformen UN-Mandat und der mehrheitlichen Zustimmung des Bundestags folgende Bedingungen erfüllt sein:
 - Der Deutsche Bundestag muss in der Lage sein, sich vor und während des Einsatzes deutscher Kräfte unabhängig und frei Zugang zu Informationen zu beschaffen, um die Situation vor und während des Einsatzes möglichst genau beurteilen zu können.
 - UN-Kommissionen müssen jederzeit die faktische Möglichkeit haben, Vorwürfen über Kriegsverbrechen selbständig vor Ort nachzugehen.
 - Bei der Finanzierung der Auslandseinsätze sind gleichzeitig auch Rückstellungen für zivile Opfer zu treffen.
 - Jeder Auslandseinsatz wird durch das Bundesverfassungsgericht von Amts wegen auf seine Verfassungsmäßigkeit geprüft. Bei Verfassungsbruch sind die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.
- Für die weltweite Anerkennung des Rechts auf Wehr- und Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht soll sich die Bundesregierung diplomatisch einsetzen. Den gleichen Schutz sollten Soldaten genießen, die sich ihrem Einsatz oder Befehlen in völkerrechtswidrigen Angriffskriegen widersetzen.
- Aus den Verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr sind die „Aufrechterhaltung des

freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt“ zu streichen.

- „Präventivkriege“ jeglicher Art sind durch Art. 26 GG und §80 StGB verboten. Das gilt auch für die Auseinandersetzung mit weltweit operierenden Terrorgruppen.
- Sowohl der Besitz und erst recht der Einsatz von Kampfdrohnen durch die Bundeswehr sind abzulehnen.

6.3 Europa – demokratisch, ökologisch und dezentral

Bitte besuchen Sie unser Wahlprogramm zur Europawahl 2024: <https://www.oedp.de/programm/europawahlprogramm>

6.4 Chancen für Entwicklungsländer

Die große materielle Ungerechtigkeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, die fortgesetzte wirtschaftliche Ausbeutung der Entwicklungs- und Schwellenländer sowie die dort herrschenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben in diesen Ländern katastrophale Zustände verursacht. Nach fünf Jahrzehnten Entwicklungspolitik ist die Situation in den Entwicklungsländern keineswegs verbessert; oftmals ist sie sogar schlimmer als vor 50 Jahren.

Versagen der Entwicklungspolitik. Die bisherige Entwicklungspolitik hat weitgehend versagt. Sie ist zu sehr ausgerichtet auf die Kooperation mit staatlichen Stellen, welche oftmals korrupt sind und einen großen Teil der Hilfgelder veruntreuen, sowie auf die Unterstützung von zweifelhaften Großprojekten wie z.B. Staudämmen, welche Hunderttausende von Menschen aus ihrer Heimat vertreiben. Nur wenige Projekte der „offiziellen“ Entwicklungshilfe bringen Vorteile für die einfache Bevölkerung.

Demokratiedefizit. Viele Entwicklungs- und Schwellenländer werden von autoritären Regimen regiert und sind geprägt durch den Gegensatz zwischen einer kleinen, extrem reichen Oberschicht und der großen, armen Bevölkerungsmehrheit. Oft werden regionale, ethnische oder religiöse Minderheiten gewaltsam unterdrückt und Menschenrechte missachtet. Korruption ist in staatlichen Verwaltungen aufgrund der minimalen Gehälter in den öffentlichen Diensten weit verbreitet.

Misswirtschaft. Die Wirtschaft der Entwicklungsländer ist in vielen Fällen von dirigistischen staatlichen Vorgaben und einer massiven Vernachlässigung der Landwirtschaft geprägt. Während in Gesundheit, Bildung und Ernährung der Bevölkerung vergleichsweise wenig investiert wird, zählen Entwicklungsländer zugleich zu den besten Kunden bei Waffenexporten.

Dabei ist die Finanzverwaltung oftmals nicht in der Lage, die Vermögen der reichen Oberschichten zu besteuern. Während einige Wenige riesige Vermögen auf Konten im Ausland ansammeln, verelendet die ohnehin arme Bevölkerung und muss mit ihren Steuergeldern die Zinsen für Kredite (auch für Waffenkäufe und Luxusbauten) aufbringen. Nur zu oft werden solche Rahmenbedingungen von skrupellosen Regierungen und Geschäftemachern der Industrieländer rücksichtslos für ihre Zwecke ausgenutzt.

Zerstörung der heimischen Wirtschaft. Die systematische Zerstörung der Wirtschaft in vielen Entwicklungsländern durch Firmen und Regierungen der Industrieländer verschärft die Probleme. Der ungehinderte Zugriff internationaler Großkonzerne auf den Markt der Entwicklungsländer zerstört vielfach deren einheimische Wirtschaft. Und der als Landgrabbing bezeichnete Aufkauf riesiger landwirtschaftlicher Nutzflächen durch fremde Staaten und ausländische Konzerne raubt ihnen die Basis für die Selbstversorgung der Bevölkerung und die Voraussetzung für eine eigenständige Entwicklung.

Handelspolitik der Industrieländer. Die Industrieländer schotten ihre eigenen Märkte gegenüber Produkten aus Entwicklungs- und Schwellenländern ab und verzerren den internationalen Wettbewerb mit milliardensubventionen; allein an Agrarsubventionen geben die OECD-Staaten jährlich 360 Milliarden US-Dollar aus. Hochsubventionierte landwirtschaftliche Überschussprodukte, welche zu Dumpingpreisen auf den Weltmarkt geworfen werden, untergraben die Existenzgrundlage von Bauern in Entwicklungsländern und führen dort zu Not und Elend. Gleiches gilt für die europäischen Fischereiflotten, welche die Küstengewässer von Entwicklungsländern leer fischen und damit die dort lebenden Fischer um ihre Existenz bringen.

Schließlich ist es verantwortungslos, nur einige wenige Prozent der öffentlichen Haushalte für Entwicklungshilfe auszugeben und gleichzeitig aus den betroffenen Ländern unterbezahlte Produkte von viel höherem Gesamtwert herauszuholen. Entwicklungshilfe wird oftmals zur Exportförderung für die heimische Wirtschaft in Entwicklungsländer umfunktioniert, indem nur solche Projekte gefördert werden, für welche die nötigen Investitionsgüter bei der heimischen Wirtschaft bestellt werden.

Geringe Entwicklungshilfe. Keines der Industrieländer kommt der gemeinsam beschlossenen Selbstverpflichtung nach, 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für staatliche Entwicklungshilfe auszugeben. Deutschland liegt unter 0,3 Prozent.

Teufelskreis aus Armut, Hunger und Bevölkerungswachstum. Der Teufelskreis aus Armut, Hunger und Bevölkerungswachstum, angetrieben und gefördert durch Verschuldung und strukturelle Fehlentwicklungen, stößt schon heute an globale Grenzen. Landlosigkeit, Brandrodung in den Regenwäldern und Verstädterung sind nur einige Symptome der Not und des unsagbaren Leids der in Entwicklungsländern lebenden Menschen. Unzählige Menschen sterben dort an Hunger und banalsten Infektionskrankheiten, kaum beachtet von den Industrieländern.

Bevölkerungsexplosion und Wanderungen. Bevölkerungsexplosion und globale Umweltkatastrophen bedrohen das Leben auf der Erde. Deutlich gefährlicher als der Kinderreichtum der Armen ist hierbei der Lebensstil der Reichen!

Allein die gedankenlose Verbrennung fossiler Energieträger wie Öl und Kohle durch die Industrieländer ist letztlich für die zunehmende Erwärmung der Erde und die dadurch zu erwartenden Wanderungsbewegungen verantwortlich; Millionen von Menschen werden in den nächsten Jahrzehnten allein durch den steigenden Meeresspiegel ihre Heimat verlassen und in andere Gegenden wandern müssen. Diese Völkerwanderung wird zwangsläufig einhergehen mit inneren und evtl. auch äußeren Konflikten bis hin zu Kriegen.

Das ÖDP-Konzept:

- Die Entwicklungspolitik muss sich endlich regional und am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. Sie dient – unter Berücksichtigung von Demokratie und Menschenrechten – der Anhebung der Lebensqualität unserer Mitmenschen in aller Welt. Sie darf nicht etwa eigenen wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden.
- Die ÖDP setzt sich dafür ein, dass den Menschen in den Entwicklungsländern unter Bewahrung ihrer Kultur solidarische partnerschaftliche Hilfe geleistet wird. Diese kann nicht im Export umweltzerstörender und energieintensiver Industrien und Technologien in Länder bestehen, in denen Arbeitskraft im Überfluss zur Verfügung steht. Vielmehr sind Dienstleistungen, Waren sowie angepasste handwerkliche und mittlere Technologien auszutauschen, wobei die Förderung der Eigenständigkeit dieser Länder Vorrang haben muss (Hilfe zur Selbsthilfe).

- Es fehlt nicht so sehr an Mitteln, sondern es geht um deren sinnvolle Verwendung durch beschleunigte Planung und Umsetzung, möglichst an Ort und Stelle mit Hilfe regionaler EU-Büros und in Kooperation vor allem mit Nicht-Regierungsorganisationen. Subsidiarität heißt auch, dass Partner der Entwicklungspolitik nicht immer ein Staat sein muss, sondern auch kleinere Einheiten wie Familien und Dorfgemeinschaften sein können.
- Es dürfen keine Zuschüsse und keine Kredite (z.B. Hermes-Bürgschaften) für Regime vergeben werden, die die Menschenrechte nicht anerkennen.
- Verbot der Einfuhr von Produkten, die unter Umgehung ethischer und gesundheitlicher Mindeststandards, z.B. durch Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, produziert wurden.
- Entwicklungspolitik muss sich länderspezifisch an den tatsächlichen Grundbedürfnissen der Menschen ausrichtet und nicht an den Bedürfnissen reicher Oberschichten oder den Wirtschaftsinteressen des Geberlandes. Dazu gehören die Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption, autoritärer und feudaler Strukturen sowie die Produktionsförderung notwendiger Konsumgüter.
- Vordringlich sind die Förderung der medizinischen Grundversorgung, Alphabetisierungs- und Bildungsprogramme für breite Bevölkerungsschichten, insbesondere auch für Frauen, der Aufbau sozialer Sicherungssysteme, damit die hohe Kinderzahl als Basis der individuellen Alterssicherung entbehrlich wird, sowie Hilfe bei menschenwürdigen Maßnahmen zur Familienplanung.
- Frauen in Entwicklungsländern leisten einen großen Teil der materiellen Versorgung zusätzlich zur Familienarbeit; sie sind nicht nur auf vielfältige Weise benachteiligt, sondern als die „Trümmerfrauen der ökologischen Zerstörung“ häufig auch die Leidtragenden der Entwicklung. Sie bringen wesentliche Kompetenzen ein, um in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere auch bei der Planung von Projekten aller Art, mitzuentcheiden.
- Vor allem in den wachsenden städtischen Ballungsgebieten der Entwicklungsländer sind Programme zur Verbesserung der Müllentsorgung, der Wasserversorgung und Abwasserreinigung sowie der Luftreinhaltung nötig. Jegliche Müllexporte aus Industrieländern in Entwicklungsländer sind zu unterbinden.
- Wir streben gerechte Bedingungen auf dem Weltmarkt für den Handel mit Entwicklungsländern an. Die WTO soll zur ordnungspolitischen Institution fortentwickelt werden, die die Prinzipien einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft für den Welthandel durchsetzt. Sie soll eine Steuer auf internationale Kapitaltransfers erheben können, um damit die sozialen und ökologischen Folgekosten einer globalisierten Weltwirtschaft zu mindern - denn während Kapital frei transferiert werden kann, bleiben die Arbeitnehmer und die Natur vor Ort.
- Schuldenerlass für die ärmsten Länder ist zu gewähren, wenn diese ernsthafte Anstrengungen zur Beseitigung der Schuldenursachen unternehmen.
- Heimische Kleinbetriebe in Landwirtschaft und Handwerk sind unabdingbar für die örtliche Versorgung, arbeiten regional angepasst und nachhaltig, bzw. können sich flexibel in dieser Hinsicht entwickeln. Deshalb sind die WTO-Verträge und die geplanten Verträge zum Schutz der Investitionen internationaler Konzerne entsprechend abzuändern.
- Alle Politikbereiche (insbesondere die Wirtschaftspolitik, die Agrarpolitik und die Entwicklungspolitik) müssen darauf ausgerichtet werden, dass alle Länder der Welt ihr Recht auf Ernährungssouveränität uneingeschränkt wahrnehmen können. D.h. sie müssen frei in ihrer Entscheidung sein, wie sie die Ernährung ihrer Bevölkerung gewährleisten, ob durch den vorrangigen Anbau der benötigten Nahrungsmittel im eigenen Land oder durch Import oder durch ein frei gewähltes Verhältnis aus beidem. Einmischungen von außen – etwa durch Weltbank oder Internationaler Währungsfond (IWF) – z.B. mit der Verpflichtung, zum Schuldenabbau auf Teilen der zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Nutzfläche Produkte für den Weltmarkt anbauen zu müssen, haben zu unterbleiben.

- Die in vielen Ländern vorherrschende Klein- und Mittelbäuerliche Landwirtschaft muss geschützt und gefördert werden. Das weltweite Landgrabbing, d.h. die Verjagung der einheimischen Bauern von ihren angestammten Flächen, um dort dann Landwirtschaft in industriellem Maßstab betreiben zu können, muss gestoppt werden.
- Die Landwirte in allen Teilen der Welt müssen das Recht auf Nachbau von selbst erzeugtem Saatgut bekommen, ohne Lizenzgebühren zahlen zu müssen.
- Patente auf Pflanzen und Tiere, Mikroorganismen eingeschlossen, müssen verboten werden.
- Für Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel aus Entwicklungsländern sind nur dann Import-beschränkungen zu verhängen, wenn deren Anbau bzw. Export Ernährungsengpässe für die dortige Bevölkerung oder Naturzerstörung zur Folge hat. Es sind Programme zur drastischen Einschränkung der weltweiten Viehwirtschaft und des Fleischkonsums einzuleiten. Außerdem müssen die europäischen Fischereiboote die internationalen Regeln zur Erhaltung des Fischbestands befolgen.
- In großem Umfang sind Programme zur Wiederaufforstung und zur Rekultivierung der Trockengebiete zu fördern, um die Bodenerosion und das weitere Vordringen der Wüsten zu verhindern.
- Gezielte Hilfe zur wirtschaftlichen Umstrukturierung muss denjenigen Ländern und Menschen zuteil werden, die wirtschaftlich vom Drogenanbau abhängig geworden sind.
- Zur Umstellung der Wirtschaft auf dezentrale Strukturen mit sanften und angepassten Wirtschaftsweisen und Technologien (z.B. Energieeinsparung und Aufbau dezentraler, regenerativer Energieversorgung, natürliche Landwirtschaft, Agroforesting) oder zur Wiederherstellung dieser Strukturen bzw. zu einer entsprechenden Weiterentwicklung ist den betroffenen Ländern Hilfe durch Know-how und nicht rückzahlende Gelder zu leisten.
- Für Katastrophenfälle wie z.B. Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen und Stürme ist unter dem Kommando der UN eine ständige „zivile Eingreiftruppe“ in der Art des Technischen Hilfsdienstes zu schaffen. Diese muss personell und technisch in der Lage sein, innerhalb von maximal drei Tagen in jedem Teil der Welt zum Einsatz zu kommen.



7 Die ÖDP ist die ökologische Partei der demokratischen Mitte

Die Ökologisch-Demokratische Partei ist eine wertorientierte Partei der politischen Mitte. Die Beachtung ökologischer und sozialer Zusammenhänge, die Ehrfurcht vor dem Leben, die Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und die Besinnung auf ethische Werte sind die Leitlinien unserer Politik.

Mit unserem umfassenden und konsequenten Konzept sind wir die notwendige ökologische, soziale und demokratische Alternative zu den anderen Parteien, die heute alle von Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit – besonders auch von Familienfreundlichkeit – reden, ohne zu beachten, was das wirklich bedeutet.

Die ÖDP geht nicht den Weg bequemer Kompromisse, sondern tritt konsequent für die streitbare Demokratie und die Erhaltung der ökologischen und sozialen Lebensgrundlagen ein und für Abwehrbereitschaft und -fähigkeit gegenüber den Zerstörern des freiheitlichen Rechtsstaates.

Die große Aufgabe eines ökologischen und sozialen Aufbruchs und einer demokratischen Erneuerung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen erfordert einen möglichst breiten, partei-übergreifenden Zusammenschluss aller verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger.

Die ÖDP will daher, als politischer Arm der ökologischen Bewegung und sozial vernachlässigter Gruppen, vor allem Bürgerinnen und Bürger aus allen Bereichen der politischen Mitte ansprechen, die sich um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bemühen. Dagegen sind uns die Grundhaltungen rechts- und linksradikaler Gruppierungen fremd und mit unserem Grundsatzprogramm nicht vereinbar. Die ÖDP wendet sich entschieden gegen jegliche faschistische Tendenzen und verurteilt jede Gewalt gegen ausländische oder jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger oder deren Einrichtungen sowie gegen Minderheiten aufs Schärfste.



8 Aufruf zur Mitarbeit

Verantwortungsbewusstes politisches Denken und Handeln setzt ethische Wertmaßstäbe voraus. Dies gilt umso mehr angesichts des zunehmenden Werteverfalls in Gesellschaft und Politik. Die Sicherung des Überlebens von Mensch und Natur, der Schutz der Umwelt um ihrer selbst willen und für uns Menschen sowie gerechte Beziehungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen müssen Vorrang vor allen privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Interessen haben.

Vielfach stellen die derzeit politisch Verantwortlichen Wünsche und materielle Ansprüche einzelner Interessengruppen über das Gemeininteresse an einer Politik, die dem Überleben der Menschheit dient. Dabei betreiben sie auch weiterhin der kurzfristigen materiellen Gewinne wegen das Wirtschaftswachstum - um jeden Preis.

Dieses allein am wirtschaftlichen Erfolg orientierte Denken prägt unsere gesamte Gesellschaft und ist Hauptursache für die Sinnkrise in unserer Gesellschaft mit all ihren sozialen Folgen wie Naturentfremdung, Niedergang der zwischenmenschlichen Beziehungen, Verarmung von Familien, Vereinsamung, Suchtkrankheiten, Hoffnungslosigkeit, Resignation und Selbstmord.

Immer gibt es jedoch eine Möglichkeit, erkannte Fehlentwicklungen zu stoppen.

Unser Land braucht dazu eine ökologische und sozial orientierte Partei, die für die Bewahrung der Lebensgrundlagen eintritt und die demokratische Erneuerung vorantreibt. Wir bitten Sie daher: Treten Sie der ÖDP als aktives oder förderndes Mitglied bei und bauen Sie eine neue konsequente politische Bewegung mit uns auf.

Geben Sie uns bitte bei den nächsten Wahlen Ihre Stimme!

9 Impressum

Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

Bundesgeschäftsstelle

Pommergasse 1, 97070 Würzburg

Fon (0931) 40486-0, Fax -29

E-Mail: info@oedp.de

Internet: www.oedp.de



Bildquellen:

Folgende Bilder von <https://www.flickr.com> wurden unter der Creative Commons-Lizenz verwendet:

- Windpark Gehrden: © Windwärts Energie GmbH / Photographer: Mark Mühlhaus/attenzione, Lizenz (Attribution-NonCommercial-NoDerivs 2.0 Generic), <https://www.flickr.com/photos/windwaerts/7044951991>
- Tu y yo: © Andrés Nieto Porras, Lizenz (Attribution-ShareAlike 2.0), <https://www.flickr.com/photos/anieto2k/8647038461>

Ansonsten wurden ausschließlich lizenzfreie Bilder von <https://unsplash.com> und <https://pixabay.com> verwendet.